

Junisession 2018 des Kantonsrates

Präsidium:	Präsidentin: Imelda Stadler, Lütisburg. Vizepräsident: Daniel Baumgartner, Flawil. 1. Stimmenzähler: Mäge Luterbacher, Steinach; 2. Stimmenzählerin: Seline Heim-Keller, Gossau; 3. Stimmenzähler: René Bühler, Schmerikon. Fraktionspräsidenten: Michael Götte, Tübach (SVP-Fraktion); Andreas Widmer, Mosnang (CVP-GLP-Fraktion); Peter Hartmann, Flawil (SP-GRÜ-Fraktion); Beat Tinner, Wartau (FDP-Fraktion).
Protokoll:	Canisius Braun, Staatssekretär; Lukas Schmucki, Vizestaatssekretär. Protokollführerinnen und Protokollführer des Parlamentsdienstes der Staatskanzlei: Leandra Cozzio; Gerda Göbel-Keller; Beat Müggler; Biondina Muslii; Matthias Renn; Sandra Stefanovic; Aline Tobler.
Montag, 11. Juni 2018 Nrn. 241 bis 263	Vorsitz: Stadler-Lütisburg. Am Nachmittag anwesend: 117 Mitglieder. Entschuldigt: Bärlocher-Eggersriet, Blumer-Gossau, Gähwiler-Buchs. Dauer der Sitzung: 14.15 bis 18.00 Uhr.
Dienstag, 12. Juni 2018 Nrn. 264 bis 270	Vorsitz: Stadler-Lütisburg. Am Vormittag anwesend: 118 Mitglieder. Entschuldigt: Bärlocher-Eggersriet, Gähwiler-Buchs. Dauer der Sitzung: 08.30 bis 14.00 Uhr.

Mittwoch,
13. Juni 2018
Nrn. 271 bis 277

Vorsitz: Stadler-Lütisburg.
Am Vormittag anwesend: 116 Mitglieder.
Entschuldigt: Bärlocher-Eggersriet, Boppart-Andwil,
Gähwiler-Buchs, Gull-Flums.

Am Nachmittag anwesend: 115 Mitglieder.
Entschuldigt: Bärlocher-Eggersriet, Bonderer-Sargans,
Boppart-Andwil, Gähwiler-Buchs, Louis-Nesslau.

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 16.20 Uhr.

Nr. 278

Inhaltsverzeichnis

02.18.01 Beginn und Eröffnung der Session

Louis-Nessler, Präsident des Kantonsrates: Sehr geehrte Damen und Herren von Rat und Regierung, ich begrüsse Sie herzlich zur Junisession 2018, die ich hiermit eröffne.

03.18.05 Nachrufe

Louis-Nessler, Ratspräsident: Am 19. April 2018 verstarb Georges Bleiker kurz vor seinem 88. Geburtstag. Georges Bleiker gehörte dem Kantonsrat von 1995 bis 2000 an und vertrat dort die Autopartei sowie den Wahlkreis St.Gallen. Georges Bleiker war im Kantonsrat Mitglied der Wahlprüfungskommission. Der Entsorgungsunternehmer arbeitete überdies in den zwei vorberatenden Kommissionen zu Sonder- und Giftabfällen und zum Bundesgesetz über den Zivilschutz.

Gregor Ledergerber verstarb nach langer Krankheit am 21. April 2018. Er wurde 87 Jahre alt. Gregor Ledergerber war während vier Amtsdauern Mitglied des Kantonsrates. Von 1976 bis 1992 politisierte er dort für die Christdemokratische Volkspartei und den Wahlkreis Rorschach. Gregor Ledergerber engagierte sich in zahlreichen vorberatenden Kommissionen. Als Schulratspräsident von Rorschacherberg, Mitglied der Berufsschulkommission Rorschach und Mitglied des Technikumsrates NTB setzte er sich im Rat insbesondere für bildungspolitische Themen ein. So war er als Präsident der vorberatenden Kommission entscheidend am Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung beteiligt, ausserdem in gleicher Funktion am Neubau eines Depotgebäudes für das Zeughaus sowie dem Ausbau der Chirurgie und Radiologie am Kantonsspital St.Gallen.

In seinem 72. Altersjahr ist Dr. Luzius Eugster verstorben. Er war während über 40 Jahren in unterschiedlichen Funktionen im Dienst der St.Galler Justiz tätig. Luzius Eugster gehörte dem Kantonsgericht von 1986 bis 2012 als Mitglied an und präsidierte es von 1997 bis 1999. Über Jahre hat Luzius Eugster die Strafkammer und die I. Zivilkammer sowie die kantonale Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs und über das Handelsregister präsiert. Besonders hervorzuheben ist, dass er sich mit grossem Engagement für die Strafrechtspflege eingesetzt hat. In seiner langjährigen Tätigkeit als weitem anerkannter Strafrechtspraktiker hat er die Rechtsprechung der Strafkammer wesentlich mitbestimmt. Mit seiner offenen und überlegten Art sowie seinem aussergewöhnlichen Pflichtbewusstsein war er sowohl bei den Verfahrensparteien als auch bei den Kolleginnen, Kollegen und Mitarbeitenden gleichermaßen geschätzt. Mit Luzius Eugster verliert der Kanton eine aussergewöhnliche Richterpersönlichkeit, welche die St.Galler Justiz über Jahrzehnte mitgeprägt hat.

Mittwoch, 13. Juni 2018

03.18.04 Rücktritte, Würdigungen, Verabschiedungen

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Seit 1987 ist unser Standesweibel, Pius Kündig, hier im Kantonsratsaal gleichzeitig der Chef und die gute Fee. Pius Kündig lebt ein Pflichtbewusstsein und einen Berufsethos, die uns beeindrucken und die heutzutage selten geworden sind. Eigentlich können wir uns einen anderen Standesweibel als Pius Kündig gar nicht vorstellen, so sehr hat Pius Kündig dieses Amt geprägt. Lieber Pius, im Namen des gesamten Kantonsrates danke ich dir ganz herzlich für die zahllosen Stunden, die du im Einsatz gewesen bist. Von deiner Arbeit hier im Saal werden wir alle noch lange profitieren. Ganz besonders Hansruedi Rechsteiner, der hier im Saal deine Aufgaben übernimmt. Pius bleibt uns während den Sessionen noch im

Regieraum über uns erhalten. Dort löst er Bruno Schnetzer ab, der diese Aufgabe zwölf Jahre lang zuverlässig und zur besten Zufriedenheit erledigt hat. Lieber Pius, von Herzen alles Gute für den dritten Lebensabschnitt.

Kantonsrat Jürg Bereuter, Rorschach, hat auf Ende dieser Session seinen Rücktritt erklärt. Jürg Bereuter gehört diesem Rat seit dem Jahr 2004 an. Als Ratsmitglied war er Mitglied zahlloser vorberatender Kommissionen, von denen er auch einige präsidierte. So die vorberatende Kommission zum Neubau des Naturmuseums oder aktuell die vorberatende Kommission zum VIII. und XIV. Nachtrag zum Steuergesetz. Der Rechtsanwalt war überdies Mitglied der RPK und der Staatswirtschaftlichen Kommission. Jürg Bereuter ist nicht zum schweigsamen Hinterbänkler geworden, er will mitgestalten und war doch immer bescheiden. In seinem Rücktrittsschreiben hebt Jürg Bereuter hervor, dass es ihn mit Freude und Genugtuung erfüllt hat, sich im Bewusstsein seiner Wurzeln in der Region Rorschach für das Wohlergehen von Bevölkerung und Wirtschaft des ganzen Kantons einzusetzen. Jürg Bereuter dankt den Mitgliedern von Rat und Regierung für die vertrauensvolle, konstruktive, von Respekt geprägte und nach vorne gerichtete Zusammenarbeit und weist darauf hin, dass er in seiner Zeit als Kantonsrat bleibende Freundschaften gewonnen hat. Wir danken Jürg Bereuter für sein grosses Engagement zugunsten der Allgemeinheit und wünschen Ihm von Herzen alles Gute.

Auch Kantonsrat Reinhard Rüesch, Wittenbach, tritt auf Ende dieser Session aus dem Kantonsrat zurück. Reinhard Rüesch ist seit dem Jahr 2000 Mitglied dieses Rates und auch er hinterlässt grosse Fussspuren. Auch wenn der Augenarzt aus Wittenbach einen Schwerpunkt auf die Gesundheitspolitik legte, ging seine Ratstätigkeit weit darüber hinaus. Sein politisches Talent und seine Polyvalenz konnte er vorab während seiner fünfjährigen Tätigkeit als Präsident der FDP-Fraktion beweisen. Wenn Reinhard Rüesch das Wort ergriff, hörte der Rat zu. Ein grösseres Kompliment kann der Kantonsrat gar nicht machen. Sein Rücktrittsschreiben unterschreibt Reinhard Rüesch mit typischem Augenzwinkern als Altkantonsrat in spe. Er macht deutlich, dass er es als Privileg erachtete, aus seinem «Elfenbeinturm 04» ausbrechen zu dürfen, um im Kantonsrat eine andere Welt kennen zu lernen. An die Adresse der Regierung schreibt Reinhard Rüesch, dass ihm bewusst sei, dass er nicht immer allen Mitgliedern Freude bereitet habe. Dies sei allerdings auch nicht seine Aufgabe gewesen. Er schreibt weiter, Exekutive und Legislative müssten unterschiedliche Sichtweisen haben. So ist es wohl auch kein Zufall, dass wir in diesem Saal nicht nebeneinander sitzen, sondern die Dinge aus verschiedenen Blickrichtungen betrachten. Solange wir dabei einander immer in die Augen schauen können, haben wir unseren Auftrag erfüllt, so Reinhard Rüesch. Lieber Reinhard, vielen Dank für diese Worte, vielen Dank für dein Mitwirken und von Herzen alles Gute für die Zukunft.

03.18.05 Nachrufe

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: «Ich habe nur meine Arbeit getan, diese aber gern». Dieses Zitat von Willi Stadelmann beschreibt den Charakter unseres ehemaligen Ratsweibels sehr gut. Rund 45 Jahre hat er für den Kanton und die Stadt St.Gallen gearbeitet. Am 20. März 2018 ist er mit 73 Jahren verstorben. An der Novembersession im Jahr 2011 verabschiedeten wir Willi Stadelmann in den Ruhestand. 24 Jahre

arbeitete er als Ratsweibel und als Standesweibel Stellvertreter. Bereits zuvor stellte er sich in den Dienst der Öffentlichkeit. Als Stadtpolizist, später als Kripo-Beamter der Kantonspolizei und lange Jahre als Verkehrsinspektor. Ab dem Jahr 2001 arbeitete Willi Stadelmann nicht mehr nur als Ratsweibel, sondern im vollen Pensum als Raumnutzer für die Staatskanzlei. Aufgewachsen im Kreis von neun Geschwistern und selbst Vater von vier Kindern, lebte Willi Stadelmann in Bescheidenheit. Wir können bestätigen, dass das Motto, unter das er sein Berufsleben stellte, nicht nur leere Worte waren. Wir sind zum Dienen da, nicht nur zum Dienen. Wir danken Willi Stadelmann für seinen Dienst an der Öffentlichkeit und werden ihn im besten Andenken halten.

02.18.05 Kommissionsbestellungen und Ersatzwahlen

Unterlagen: Anträge des Präsidiums vom 7. Mai 2018

Klass. Nr.	Geschäftstitel	Dep.	Grösse	Fraktion Präsident/in
22.18.11	V. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz	DI	15	CVP-GLP
40.18.02/ 36.18.01/ 36.18.02/ 36.18.03	Verkehrliche Entwicklung im Kanton St.Gallen 2019–2023	VD/BD	21 ¹	SVP
40.18.●●	Vorbereitung der neuen Fachhochschule Ostschweiz ²	BLD	15	SP-GRÜ

Götte-Tübach beantragt im Namen der SVP-Fraktion, eine vorberatende Kommission mit 21 Mitgliedern zum Thema «Spitalpolitik» zu bestellen.

Die SVP-Fraktion hat im Zusammenhang mit den Kommissionsbestellungen ein Thema vermisst, dass unseren Kanton im Moment bewegt: die Spitalpolitik. Mir ist klar, es liegt kein Geschäft, keine Vorlage der Regierung vor, aber ich glaube, wir haben ganz viele Dokumente, Zeitungsberichte, Fernsehbeiträge usw., die für das Parlament wichtig sind und die in geeigneter Form zur Diskussion stehen müssen.

Ich spreche hier nicht von einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK). Es soll sich eine parlamentarische Gruppe im formellen Sinn, das ist eine Kommission, der Vergangenheit und Entwicklung der Spitalgeschichte annehmen und v.a. auch mit der Regierung und dem Verwaltungsrat zusammen in die Zukunft schauen. Die Regierung hat nach dem Bericht des Verwaltungsrates reagiert und hat einen Lenkungsausschuss mit drei Regierungsmitgliedern und Vertretern des Verwaltungsrates gebildet. Wir Parlamentarier können uns nicht einfach irgendwie irgendwo formieren und dann entsprechend Legitimation erlangen, ausser wir haben eine Kommission. Es gibt ständige Kommissionen, die sich auch schon darüber unterhalten haben, aber die SVP-Fraktion ist der Auffassung, dass es kein reines Thema für die Staatswirtschaftliche Kommission ist, retrospektiv die ganze Geschichte aufzuarbeiten. Es ist auch nicht nur ein Thema der Finanzkommission, die es aus finanzpolitischer Sicht betrachtet. Es ist regional- und gesundheitspolitisch extrem wichtig.

Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, eine noch nicht vorgesehene Kommission zu bestellen. Es ist keine neue Erfindung in diesem Parlament, auch wenn es das Reglement so nicht explizit vorsieht. Boppart-Andwil hat am 27. September 2011

¹ Schlüssel für die Sitzverteilung in parlamentarischen Kommissionen mit 21 Mitgliedern: 7 SVP, 5 CVP-GLP, 5 SP-GRÜ, 4 FDP.

² Das Präsidium lädt die Fraktionen ein, sich bei ihren Wahlvorschlägen auf die ehemaligen Mitglieder der vorberatenden Kommission 43.08.15 «FHO wohin? – Zeitgemässe Strukturen für eine erfolgreiche Positionierung der Fachhochschulen in der Ostschweiz» zu konzentrieren.

eine ähnliche Situation sinnvoll gelöst, indem er damals die Kommission XX.11.XX «Vorlage für den Wiederaufbau der Dreifachsporthalle Demutstrasse des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen» bestellt hat. In dieser Kommission ging es darum, den schon längst diskutierten Wiederaufbau der Dreifachturnhalle an der Demutstrasse ins Leben zu rufen. Die Kommission hat getagt. Es gab auch dort keinen eigentlichen Bericht der Regierung, aber es gab verschiedene Unterlagen von Gerichten, Versicherungen usw. und die Kommission konnte sich ordentlich damit auseinandersetzen und hat letztlich gemeinsam mit der Regierung einen plausiblen Weg gefunden. Genau in einer vergleichbaren Situation befinden wir uns jetzt in der Spitalpolitik. Auch hier sind Unterlagen vorhanden, im Fokus steht sicher dieser Bericht, den der Verwaltungsrat publizierte und wo sehr viele Gespräche dazu stattgefunden haben.

Die SVP-Fraktion sieht eine 21er-Kommission vor, damit alle Parteien eine würdige Vertretung in diese Kommission entsenden können, und die verschiedenen Aspekte, die ich bereits erwähnt habe (Gesundheits-, Finanz- und Regionalpolitik) seriös und fundiert aufgearbeitet werden können. Damit hat der Lenkungsausschuss aus der Regierung auch einen klaren Ansprechpartner, der so lange vorhanden ist, bis man in der Spitalpolitik wieder in die Tagesordnung übergehen kann.

Es ist ein sehr wichtiges Thema. Wir suchen einen vernünftigen Weg, uns nicht aus der Verantwortung zu nehmen, sondern unsere Aufgabe als Parlament wahrzunehmen. Dafür brauchen wir aber das richtige Gefäss – eine Kommission, die jetzt durch Ihre Legitimation bestellt wird. Das Präsidium kann heute Abend dann die Formalitäten erledigen. Dann besteht diese Kommission als Ansprechpartner in dieser sehr wichtigen Frage. Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen bereits im Vorfeld, ich hoffe, Sie können diesem Anliegen folgen und versuchen nicht, irgendwelche anderen Spezialgeschichten zu machen. Das wäre der klare Weg, wie wir das Thema weiterverfolgen und in engem Kontakt mit der Regierung stehen können.

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Götte-Tübach hat es erwähnt, unser Parlament wir sich in dieser Session mit der Spitalstrategie auseinandersetzen. Mit der Veröffentlichung des Grobkonzepts zur Spitalstrategie wurde natürlich auch die Frage zur Rolle der Politik gestellt. Was sind die Aufgaben? Was sind die Zuständigkeiten? Welche Entscheide kann/muss/soll unser Parlament fällen? Einzelne Exponenten haben im Vorfeld von der Einsetzung einer PUK gesprochen oder von einer parlamentarische Begleitgruppe. Da unser Parlament das Gremium PUK nicht kennt und eine parlamentarische Begleitgruppe nicht über ein reines Informationsgremium hinausgeht, und damit diese im Extremfall nicht zu einem unbedeutenden Schattenkabinett ohne Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse verkommt, müssen Alternativen gesucht werden.

Die CVP-GLP-Fraktion möchte das Präsidium des Kantonsrates beauftragen, an der heutigen Abendsitzung die politischen Aufgaben dieses Parlaments und insbesondere die Einsetzung einer vorberatenden Kommission zu diskutieren. Unsere Fraktion schlägt die Einsetzung einer vorberatenden Kommission zum Geschäft «Spitalstrategie» vor. Diese Kommission soll als selbständige vorberatende Kommission in der gleichen personellen Zusammensetzung sämtliche Geschäfte in Zusammenhang

mit der Spitalstrategie, die künftig als Vorlage diesem Rat zugestellt werden, vorberaten und entscheiden. Damit würden wir eine sogenannte ständige vorberatende Kommission «Spitalstrategie» einsetzen, die über Jahre die «Spitalstrategie» mitbestimmen würde. Ein Vorteil wäre, dass diese vorberatende Kommission mit genügend Kompetenzen versehen werden könnte und einen roten Faden in die Spitalpolitik bringen kann. Eine Professionalisierung der parlamentarischen Arbeit wäre ein weiterer positiver Nebeneffekt.

Wir bitten die designierte Kantonsratspräsidentin, unseren Auftrag heute Abend an der Sitzung des Präsidiums, die Einsetzung einer vorberatenden Kommission «Spitalstrategie» zu prüfen, entgegenzunehmen. Auf diesem Weg kommen wir gemeinsam einen Schritt weiter in der «Spitalstrategie».

Louis-Nessler, Ratspräsident: Habe ich das richtig verstanden, dass Sie keinen konkreten Antrag gestellt haben?

Widmer-Mosnang beantragt im Namen der CVP-GLP-Fraktion das Präsidium zu beauftragen, diese Frage heute Abend zu diskutieren und dann dem Kantonsrat einen Vorschlag zu unterbreiten.

Hartmann-Flawil (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen. Dem Antrag der CVP-GLP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich bin erfreut, dass die SVP-Fraktion doch auch vorwärts schauen möchte und nicht von einer PUK spricht. Es geht darum, dass wir gemeinsame Wege finden. Wir stellen fest, dass offensichtlich Mängel im Aufgabenbereich des Kantonsrates bestehen. Wie Widmer-Mosnang stelle auch ich fest, dass wir die Problemstellung haben, in verschiedenen Bereichen keine ständigen Kommissionen zu haben. Es rächt sich jetzt, dass wir vor kurzer Zeit solche ständigen Kommissionen abgelehnt haben. Wir haben ungenügende Fachkenntnisse und Kommissionsstrukturen, um solche Prozesse zu begleiten.

Mit der Vorlage zur Public-Corporate-Governance (PCG)-Umsetzung (22.14.07) haben wir die Zuständigkeiten zwischen Kantonsrat und Regierung einerseits, aber auch dem neuen Verwaltungsrat, neu geregelt und haben die Zuordnungen neu festgelegt. Wir stehen jetzt vor der Situation, dass aus unserer Sicht aus rein formellen Gründen keine Möglichkeit besteht, dass wir irgendwelche Spezialkommissionen machen können, auch nicht Kommissionen auf Vorrat. Das Geschäftsreglement sieht in keiner Art und Weise vor, dass es eine solche Kommission geben kann.

Dazu kommt, dass das Thema «Spitalstrategie» nicht in der Kompetenz des Kantonsrates liegt. Wir haben diese Kompetenzen neu aufgeteilt und deshalb sieht die SP-GRÜ-Fraktion keine Möglichkeit, dass wir in einem Schnellschuss, als den wir den Antrag der SVP-Fraktion bewerten, eine Spezialkommission zu bilden. Wir können uns aber vorstellen, dass man heute Abend im Präsidium diskutiert, die Situation analysiert und mögliche Wege aus dieser ausgesprochen ungemütlichen Situation vorschlägt.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen und den richtigen Weg zu gehen, indem man eine Auslegeordnung macht und Ihnen dann z.B. morgen Bericht erstattet, welche Möglichkeiten sich überhaupt bieten.

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Fraktion): Dem Antrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ausserordentliche Situationen erfordern auch ausserordentliche Entscheide. Letztlich haben wir ein gemeinsames Ziel, eine hochstehende qualitative Versorgung unserer Bevölkerung. Es geht aber auch darum, dass die Kompetenzen klar geregelt sind. Auch dieser Rat wird irgendwann die Spitalstandorte diskutieren und darüber zu befinden haben. Wir können uns also nicht aus der Verantwortung ziehen. Es geht auch darum, aus der Geschichte die entsprechenden Lehren zu ziehen, die Vergangenheit aufzuarbeiten und gleichzeitig in die Zukunft zu schauen.

Dietsche-Oberriet: Dem Antrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Wir bitten Sie und im Speziellen die SP-GRÜ-Fraktion, unserem Antrag zuzustimmen, und dies auf einem einfachen Grund: Schieben wir es nicht auf das Präsidium heute Abend, damit dort diskutiert werden muss, ob eine Kommission eingesetzt werden soll oder nicht. Lassen wir den Rat hier entscheiden, ob wir eine solche Kommission, die in Zukunft dieses Geschäft begleitet, wünschen. Somit erhält das Präsidium für heute Abend einen klaren Auftrag, was gewünscht wird. Es ist mit grosser Sicherheit kein Schnellschuss, denn diese Kommission soll unterstützend wirken und die Verantwortung des Parlamentes übernehmen. Irgendwann, Hartmann-Flawil, wird das Parlament zur Verantwortung gezogen werden und seine Entscheide fällen müssen. Vertagen Sie das nicht, wie es die CVP-GLP-Fraktion wünscht, auf die Präsidiumssitzung von heute Abend. Fixieren wir es im Kantonsrat und dann können wir schauen, was wir wie in Zukunft mit dieser Kommission bearbeiten. Übernehmen wir die Verantwortung, die uns auch durch die Medien sehr stark zugespielt wurde. Eine ständige Kommission wäre nicht reglementskonform. Es liegt in der Kompetenz des Kantonsrates, eine vorberatende Kommission zu bestellen. Wenn wir eine solche bestellen, dann gilt das.

Güntzel-St. Gallen: Dem Antrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ständige Kommissionen garantieren nicht ein tiefes Fachwissen. Sie sind näher beim Thema, das ist unbestritten. Die Zusammensetzung einer ständigen Kommission im Sachbereich birgt aber auch die Gefahr, dass nicht mehr der Durchschnitt der Gesellschaft vertreten ist, sondern im Schulbereich v.a. Lehrer, in anderen Bereichen andere. Gerade in der speziellen Situation, in der wir uns jetzt befinden, ist es richtig, wenn sich keine ständige Kommission damit befasst. Wie diese bezeichnet wird, ist mir nicht wichtig. Es wäre aber Augenwischerei, wenn man suggerieren würde, dass in kurzer Zeit eine Kommission eingesetzt wird, die sich mit der Thematik der Spitalstandorte vertieft auskennt und damit befasst.

Wenn ich meinem Fraktionspräsidenten richtig zugehört bzw. ihn richtig verstanden habe, hat er sowohl von «nach hinten» wie auch «nach vorne schauen» gesprochen. Man kann eine solche Situation nicht nur mit Blick nach vorne angehen. Gewisse Informationen – was passiert ist oder was allenfalls unterlassen wurde – muss man wissen, um einen Standpunkt zu bilden.

Ich bin kein Freund von überhasteten Beschlüssen und Vorstössen. Andererseits ist es unser Rat, der abschliessend das Kantonsratsreglement diskutiert und beschliesst. Nach meinem Verständnis ist es auch unser Rat, der in wichtigen Situationen davon abweichende Beschlüsse fassen kann, wenn er das mit Mehrheit tut.

Mehrheitsbeschlüsse braucht es in jeder Situation, weshalb es rechtlich zulässig ist, eine solche Kommission oder ein solches Gremium einzusetzen. Es gibt gute Gründe, das jetzt zu tun. Das soll das Präsidium nicht daran hindern, heute Abend auch seine Überlegungen dazu, insbesondere was die Aufgabenstellung betrifft, zu diskutieren und uns mitzuteilen. Aber den Entscheid als solchen können wir jetzt treffen.

Boppart-Andwil: Dem Antrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Hartmann-Flawil hat es richtig erwähnt, das Geschäftsreglement sieht die Einsetzung einer Kommission so nicht vor. Aber aus der Erfahrung im Jahr 2011 kann gesagt werden, dass das Geschäftsreglement das auch nicht ausdrücklich verbietet. Eine solche Kommission soll aber nicht in erster Linie und hauptsächlich die Vergangenheit bewältigen, sondern diese Kommission hätte dann wirklich den Auftrag, gemeinsam Lösungen zu suchen, diese aufzuzeigen und durchzuziehen. In diesem Sinn ist der Antrag der SVP-Fraktion also nicht sehr unterschiedlich zu unserem Antrag. Wir wollen diese Abklärungen in aller Ruhe machen. Wenn dem Antrag zugestimmt wird, und so sehen die Mehrheitsverhältnisse jetzt aus, wird es trotzdem wichtig sein, dass man sich im Präsidium unterhält und dort auch die entsprechenden Formulierungen macht, was denn die Aufgabe einer solchen Kommission sein soll.

Surber-St. Gallen: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich habe aktuell Mühe, mir vorzustellen, wie das mit dieser Kommission genau funktionieren soll, die die Regierung und den Verwaltungsrat in der Ausarbeitung dieser Strategie ständig begleitet. Ich stelle mir das relativ schwierig vor. Ich würde es deshalb begrüßen, wenn man grundsätzlich im Präsidium klären könnte, was möglich ist, was man genau will und was man von Gesetzes wegen kann. Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag der SVP-Fraktion auf sofortige Einsetzung einer Kommission abzulehnen und uns dadurch ein bisschen Luft zu verschaffen. Wir müssen das nicht heute entscheiden. Es reicht auch, wenn wir morgen oder am Mittwoch entscheiden, wie wir vorgehen wollen. So kann man auch klären, was die Erwartungen mit einer solchen Kommission sind.

Weiter möchte ich Sie bitten, wenn wir jetzt hier über die Spitalstrategie sprechen, dass wir nach vorne schauen, dass wir schauen, was in Zukunft geschehen soll. Ich glaube, bei der Vergangenheitsbewältigung wollen Sie politische, demokratische Prozesse bewältigen. Es war ein demokratischer Entscheid, politisch diskutiert, ausgehandelt, wie man weiter vorgehen will in dieser Sache. Es geht hier nicht um irgendjemandes Verantwortlichkeiten, die man prüfen muss. Wir sind alle miteinander dafür verantwortlich. Es gab einen Mehrheitsentscheid, der damals auch anders hätte verlaufen können, aber man hat sich bewusst in diesem Rat so entschieden und danach auch in der Bevölkerung mit der breiten Zustimmung zu den Spitalvorlagen. Ich weiss nicht genau, was wir in der Vergangenheit bewältigen wollen und können? Wir müssen nach vorne schauen. Ich bitte Sie, nun noch ein bisschen zuzuwarten und dem Präsidium dadurch die Möglichkeit zu geben, das eingehend zu diskutieren und dann konkrete Lösungsvorschläge zu präsentieren.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der SVP-Fraktion mit 68:48 Stimmen zu.

Widmer-Mosnang: Das geht jetzt etwas schnell. Wir müssten noch wissen, wie viele Mitglieder diese Kommission haben wird. Beim 21er-Schlüssel haben wir eine spezielle Verteilung, das müsste noch geregelt werden.

Hartmann-Flawil: Das Ganze geht mir jetzt auch etwas zu schnell. Sie können sich vorstellen, dass wir schauen müssen, wie wir unsere fünf Mitglieder bestellen. Ich würde vorschlagen, dass man mit dem Überbringen dieser Namen ein bisschen zuwartet, und dann später noch nachgemeldet werden kann. Oder man kann diese Namen auch zur Sitzung heute Abend mitbringen. Es geht nicht, dass wir überstürzt irgendwelche Namen melden. Das ist ein zu wichtiges Thema, als dass wir hier jetzt in Aktionismus verfallen. Ich stelle fest, dass im Kantonsrat die Gefahr besteht, dass wir hier irgendwelche Brüche unserer Kompetenzen gegen das Geschäftsreglement machen und auch noch Kommissionen bestellen.

Louis-Nesslau, Ratspräsident lädt die designierte Ratspräsidentin ein, das entsprechend an der heutigen Präsidiumssitzung zu thematisieren.

Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen

Der Ratspräsident traf seit der letzten und während dieser Session folgende Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen:

- | | |
|----------|---|
| 22.18.09 | <p>Gesetz über den Feuerschutz</p> <p>Gähwiler-Buchs anstelle von Kofler-Uznach
Schmid-St.Gallen anstelle von Gschwend-Altstätten</p> |
| 28.18.01 | <p>Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2019 bis 2022</p> <p>Luterbacher-Steinach anstelle von Bonderer-Pfäfers</p> |
| 35.18.02 | <p>Kantonsratsbeschluss über die Teilerneuerung des Bibliotheksgebäudes der Universität St.Gallen</p> <p>Schmid-St.Gallen anstelle von Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann
Shitsetsang-Wil anstelle von Noger-St.Gallen</p> |
| 40.18.01 | <p>Wirkungsbericht über die Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts</p> |
| 22.18.10 | <p>II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht</p> <p>Luterbacher-Steinach anstelle von Dietsche-Oberriet</p> |

01.18.03 Gültigkeit der Wahl eines Ersatzmitglieds in den Kantonsrat (Pascal Fürer)

Unterlagen: Botschaft der Regierung vom 1. Mai 2018

Locher-St.Gallen, Präsident der Rechtspflegekommission: Wie Sie der Botschaft der Regierung vom 1. Mai 2018 entnehmen können, ist nach dem Rücktritt von Guido Brühlmann-Waldkirch auf Ende der Aprilsession 2018 eine Vakanz entstanden. Die Prüfung der Wahl von Ersatzmitgliedern hat nach den einschlägigen Vorschriften des Kantonsratsreglements der Sprechende als Präsident der Rechtspflegekommission vorzunehmen.

Guido Brühlmann wurde als Vertreter der Liste 05, Schweizerische Volkspartei, des Wahlkreises St.Gallen, in den Kantonsrat gewählt. Das erste Ersatzmitglied Pascal Fürer-Gossau erklärte sich mit Schreiben vom 6. März 2018 bereit, die Wahl anzunehmen. Ich kann Ihnen nach Prüfung aller Wahlunterlagen die Rechtmässigkeit der Wahl von Pascal Fürer-Gossau bestätigen und ersuche Sie, das Mandat zu validieren.

Der Kantonsrat stellt die Gültigkeit der Wahl des Ersatzmitglieds in den Kantonsrat fest:

Pascal Fürer, Gossau.

Den Pflichteid als Mitglied des Kantonsrates leistet:

Fürer-Gossau.

11.18.01 Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler der Amtsdauer 2018/2019

Unterlagen: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 11. Juni 2018

Der Kantonsrat wählt als Stimmenzählerin und Stimmenzähler der Amtsdauer 2018/2019:

- Mäge Luterbacher, Steinach;
- Seline Keller-Heim, Gossau;
- René Bühler, Schmerikon.

**11.18.02 Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Kantonsrates der
Amtsdauer 2018/2019**

Unterlagen: Wahlvorschlag der FDP-Fraktion vom 11. Juni 2018

Louis-Nessler, Ratspräsident: Bevor wir zur Wahl der Kantonsratspräsidentin 2018–2019 kommen, möchte ich gerne noch einige Worte an Sie richten.

Wie Ihnen vielleicht in den letzten zwölf Monaten aufgefallen ist, bin ich ein Freund der Effizienz. Deshalb halte ich mich auch mit meinen Abschlussworten entsprechend kurz. Ich möchte diese Worte v.a. nutzen, um Dank auszusprechen. Ich möchte der Staatskanzlei und den Parlamentsdiensten für die äusserst angenehme, professionelle Zusammenarbeit danken. Ich habe diese genossen und werde sie vermissen.

Danken möchte ich auch der Regierung für die vielen angenehmen Begegnungen, insbesondere dem damaligen Regierungspräsidenten Fredy Fässler. Der Dank gebührt aber auch Ihnen als Mitglieder des Kantonsrats. Es war mir ein Privileg, als Präsident diesem Parlament dienen zu dürfen. Es war eine mutige Entscheidung, einen so unerfahrenen Menschen in dieses Präsidium zu wählen. Ich danke Ihnen und insbesondere meiner Fraktion für diesen Mut. Ich möchte mich auch bei meiner Partei und v.a. bei der jungen SVP-Fraktion für die Unterstützung in diesem Jahr bedanken.

Ebenso danke ich den beiden Präsidien, bei denen ich mitwirken durfte. Ich danke damit ausdrücklich auch meinem Vorgänger, der mich wie einen Lehrling in die Materie einführte. Dafür bin ich dir, Peter, dankbar, auch wenn wir wohl künftig nicht mehr unbedingt überall auf derselben Seite der politischen Diskussion stehen werden. Ich danke auch der jetzigen Vizepräsidentin für die vielen gemeinsamen Unterfangen in diesem Präsidialjahr und ich wünsche ihr jetzt schon gutes Gelingen für unseren Kanton und auch für unseren gemeinsamen Wahlkreis, das Toggenburg. Ich freue mich auf die morgige Feier in Lütisburg.

Der Kantonsrat wählt als Kantonsratspräsidentin für die Amtsdauer 2018/2019:
Imelda Stadler, Lütisburg.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 116
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 116
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 8
- gültige Stimmzettel: 108
- absolutes Mehr: 55

Gewählt ist mit 99 Stimmen: Imelda Stadler, Lütisburg.

Gültige Stimmen haben erhalten:
Vereinzelte: 9.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Geschätzter abtretender Kantonsratspräsident, lieber Ivan, sehr geehrte Dame, sehr geehrte Herren der Regierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Rates, geschätzte Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne, Familie, Freunde, Schülerinnen und Schüler, die jetzt bereits nicht mehr da sind, und alle, welche die Session mit Interesse verfolgen, liebe Kunstturnerinnen: Die Mitglieder des Kantonsrats haben mich soeben zur Präsidentin des St.Galler Kantonsrats für das Amtsjahr 2018–2019 gewählt. Ich bedanke mich ganz herzlich für die ehrenvolle Wahl und das Vertrauen. Gerne nehme ich die Wahl an.

Auftritt der Kunstturngruppe des Trainingszentrums Fürstenland Frauen, Gym Ressort Mogelsberg, zu Auszügen aus dem Musical «Grease».

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin, verdankt den Auftritt der Kunstturnmädchen des TZFF.

Soeben kamen Sie in den Genuss einer wunderschönen Darbietung der Kunstturnmädchen des TZFF unter der Leitung von Marianne und Aurelia Steinemann. Dafür möchte ich euch herzlich danken. Der Auftritt war grossartig und mir als Musicalfan habt ihr eine riesengrosse Freude bereitet. Der Aufwand war gross für euch, so mussten Ihr doch vorher auch hier proben und eine passende Choreografie erstellen. Ich glaube, der Auftritt ist mehr als gelungen und einmal etwas anderes. Wenn alles klappt, sehen wir uns morgen Abend nochmals in Lütisburg.

Als Marianne und Aurelia für das erste Treffen vor dem Regierungsgebäude standen, hatten sie keinen Schirm dabei. Damit sie nicht mehr im Regen stehen müssen, schenke ich den beiden Erfolgstrainerinnen einen grünen St.Galler Regenschirm. Darauf steht «St.Gallen kann es». Die Kunstturnerinnen können es auch, ja, sogar sehr gut, das haben sie bewiesen. Für die Trainerinnen und die Mädchen gibt es nachher wie gewünscht feine Glacé in der Chocolateria.

Mit Ivan Louis als Kantonsratspräsidenten durfte ich ein schönes Vorjahr erleben. Bei Ivan Louis bedanke ich mich für die kollegiale Zusammenarbeit und für seine Hilfsbereitschaft. Einmal hat mich Ivan Louis sogar nach Hause gefahren, da ich mit dem öv zu spät an die Sitzung gekommen wäre. Speziell im IT-Bereich ist mir Ivan Louis mehr als eine Generation voraus. Auch beim nach Hause gehen zeichnete sich das jeweils ab. Ob ich oder Ivan Louis zuerst nach Hause ging, das dürfen Sie selber erraten. Ich wünsche Ivan Louis viel Glück, Motivation und Freude für die zukünftigen politischen und beruflichen Pläne und übergebe ihm nachher diese Kelle. Diese Kelle erhielt er damals von Kilian Looser, jetzt geben wir sie zurück.

Meine Aufgabe wird es sein, durch die Sessionen zu führen und den Kanton inner- und ausserhalb des Kantons St.Gallen zu vertreten. Ich freue mich auf anregende und spannende Begegnungen mit Menschen in den vielfältigen Regionen unseres Kantons. Ich freue mich aber auch auf eine herausfordernde Zeit mit Ihnen im Rat. Sicher sind unsere Erwartungen wie Respekt, Anstand und Toleranz kongruent. Wir werden das sportlich meistern. Im digitalen Zeitalter reden wir überall von Kompetenzen, doch es geht trotzdem nicht ohne den Menschen. Es braucht Menschen, die aufeinander zugehen, einander zuhören. Ebenso gehört immer auch eine Portion Glück und Geduld dazu. Der Glückskäfer auf Ihrem Pult soll symbolisch sein für das Glück, das Sie, wir, ich, immer wieder erfahren dürfen. Der Glückskäfer wurde im gleichen Jahr kreiert, wie ich geboren wurde. Es hat auch noch einige Kollegen oder

Kolleginnen hier drin, die im gleichen Jahr geboren wurden. Die Käfer sind allerdings frisch gekauft. Johann Wolfgang Goethe sagte einmal: «Glück macht Mut». In diesem Sinn packen wir gemeinsam die kommenden Herausforderungen mutig an. Ich freue mich, wenn Sie morgen auch beim Empfang mit der Bevölkerung und der Feier am Abend in meiner Brückengemeinde Lütisburg im unteren Toggenburg dabei sind – es wurde wacker vorbereitet. Wir sind auch gegen Regen gerüstet – alle sind herzlich eingeladen, Lütisburg ist bereit.

Bei meiner Familie, meinem Mann, den beiden Töchtern Mirjam, Desirée und dem Sohn Gerald sowie den vier Enkelkindern Hannes, Rosa, Iago und Noah und auch den Schwägerinnen möchte ich mich bedanken für das Kommen und die Unterstützung, aber auch für das Verständnis im kommenden Jahr – wahrscheinlich habe ich nicht mehr so viel Zeit für die Enkelkinder. Auch den Delegationen der FDP-Frauen, der Umwelt-Freisinnigen, der St.Galler Wanderwege und Freunden auf der Tribüne: vielen Dank. Gerne möchte ich Sie jetzt kurz persönlich begrüßen, wir machen ungefähr zehn Minuten Pause, damit die Pulte gereinigt werden können bevor wir zur Wahl des Vizepräsidiums kommen.

11.18.03 Wahl der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten des Kantonsrates der Amtsdauer 2018/2019

Unterlagen: Wahlvorschlag der SP-GRÜ-Fraktion vom 11. Juni 2018

Der Kantonsrat wählt als Vizepräsidenten des Kantonsrates für die Amtsdauer 2018/2019:

Daniel Baumgartner, Flawil.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 103
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 103
 - davon ungültig: 1
 - davon leer: 4
- gültige Stimmzettel: 98
- absolutes Mehr: 50

Gewählt ist mit 93 Stimmen: Daniel Baumgartner, Flawil.

Gültige Stimmen haben erhalten:

Vereinzelte: 5.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Herzliche Gratulation an Kantonsrat Baumgartner-Flawil. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und ein spannendes Jahr mit ihm. Die Schokoladenkäfer werden in Flawil produziert. Wenn das kein gutes Omen ist? Das wird sicher eine glückliche Zeit werden. Pädagogisch sind wir auf jeden Fall sicher gut unterwegs. Gerne gebe ich dem neuen Vizepräsidenten das Mikrofon.

Baumgartner-Flawil, Ratsvizepräsident, nimmt die Wahl an.

Sie haben mich mit einem überaus erfreulichen Ergebnis zum Vizepräsidenten des Kantonsrates gewählt. Das Resultat ehrt mich. Ich möchte mich bei meiner Fraktion für die Nomination und bei Ihnen für das Vertrauen bedanken, das Sie mir entgegenbringen. Mit dieser Wahl werden Erwartungen und Wünsche an meine Person gestellt, um die Kantonsratspräsidentin Imelda Stadler in ihrem Amt zu unterstützen. Gerne nehme ich diese Aufgabe wahr. Ich gratuliere Ihnen, Frau Kantonsratspräsidentin, ganz herzlich zur Wahl als höchste St.Gallerin, wünsche Ihnen viele glückliche Begegnungen, Zuversicht und Zufriedenheit im neuen Amt und freue mich auf eine zielführende und erfolgreiche Zusammenarbeit. Ich bedanke mich bei Ihnen für das Wohlwollen und auch für die mögliche Nachsicht, wenn ich am Anfang meiner Tätigkeit, ob gewollt oder ungewollt, auf der Suche nach der sogenannten Ideallinie bin. Ich erkläre hiermit die Annahme der Wahl.

12.18.02 Ersatzwahl in die Rechtspflegekommission (Junisession 2018)

Unterlagen: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 11. Juni 2018

Der Kantonsrat wählt als Mitglieder der Rechtspflegekommission für den Rest der Amtsdauer 2016/2020:

- Ivan Louis, Nesslau;
- Sandro Hess, Balgach;
- Jens Jäger, Vilters-Wangs;
- Jigme Shitsetsang, Wil.

12.18.02 Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten der Rechtspflegekommission

Unterlagen: Wahlvorschlag der SP-GRÜ-Fraktion vom 11. Juni 2018

Der Kantonsrat wählt als Präsident der Rechtspflegekommission für den Rest der Amtsdauer 2016/2020:
Remo Maurer, Altstätten.

12.18.03 Ersatzwahl in die Staatswirtschaftliche Kommission (Junisession 2018)

Unterlagen: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 11. Juni 2018

Der Kantonsrat wählt als Mitglieder der Staatswirtschaftlichen Kommission für den Rest der Amtsdauer 2016/2020:

- Markus Bonderer, Sargans;
- Karin Frick, Buchs.

12.18.04 Ersatzwahl in die Finanzkommission (Junisession 2018)

Unterlagen: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 11. Juni 2018

Der Kantonsrat wählt als Mitglieder der Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer 2016/2020:

- Paul Scheiwiller, Hauptwil;
- Boris Tschirky, Abtwil.

12A.18.01 Wahl der Vertretung des Kantonsrates in die Internationale Parlamentarische Bodensee-Konferenz der Amtsdauer 2016/2020

Unterlagen: Wahlvorschlag des SVP-Fraktion vom 11. Juni 2018

Der Kantonsrat wählt als Mitglied der Vertretung des Kantonsrates in der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz für den Rest der Amtsdauer 2016/2020: Walter Gartmann, Mels.

**22.17.07 V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung
über die Berufsbildung**

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 23./24. April 2018

Toldo-Sevelen, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung in zweiter Lesung ein.

Louis-Nesslau, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.17.10 XIII. Nachtrag zum Steuergesetz

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 24. April 2018 (unveränderter Entwurf der Regierung vom 10. Oktober)

22.17.11 XIV. Nachtrag zum Steuergesetz

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 24. April 2018

22.17.10 XIII. Nachtrag zum Steuergesetz

Bereuter-Rorschach, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den XIII. Nachtrag zum Steuergesetz in zweiter Lesung ein.

Louis-Nessler, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.17.11 XIV. Nachtrag zum Steuergesetz

Bereuter-Rorschach, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den XIV. Nachtrag zum Steuergesetz in zweiter Lesung ein.

Louis-Nessler, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.17.12 XX. Nachtrag zum Volksschulgesetz

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 24. April 2018

22.17.13 XXI. Nachtrag zum Volksschulgesetz

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 24. April 2018 (unveränderter Entwurf der Regierung vom 12. Dezember 2017).

22.17.12 XX. Nachtrag zum Volksschulgesetz

Maurer-Altstätten, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den XX. Nachtrag zum Volksschulgesetz in zweiter Lesung ein.

Louis-Nessler, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.17.13 XXI. Nachtrag zum Volksschulgesetz

Maurer-Altstätten, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den XXI. Nachtrag zum Volksschulgesetz in zweiter Lesung ein.

Louis-Nessler, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

**22.17.14 Gesetz über die öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemein-
schaften**

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 24. April 2018

Böhi-Wil, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf das Gesetz über die öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften in zweiter Lesung ein.

Louis-Nesslau, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.18.01 Publikationsgesetz

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 24. April 2018

22.18.02 XI. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 24. April 2018 (unveränderter Entwurf der Regierung vom 16. Januar 2018)

22.18.03 XII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 24. April 2018

22.18.01 Publikationsgesetz

Tinner-Wartau, Präsident der vorberatenden Kommission: Im Rahmen der ersten Lesung hat Güntzel-St.Gallen die Frage gestellt, ob die Gemeinden eine eigene Publikationsplattform über ihre Internetseite betreiben können. Wir haben diesbezüglich Abklärungen vorgenommen: In Übereinstimmung mit dem Kantonsratspräsidenten und mir hat die Staatskanzlei v.a. die aufgeworfene Frage zu Art. 26 (Amtliches Publikationsorgan) im Verhältnis zu Art. 22 (Publikationsplattform) für die Gemeinden abgeklärt. Der Wortlaut sowohl des Artikels als auch der Ausführungen in der Botschaft ist eindeutig. Wenn der Rat die Publikationsplattform als amtliches Publikationsorgan der Gemeinde bestimmt, handelt es sich um die Publikationsplattform des Kantons St.Gallen und der St.Galler Gemeinden. Rein kommunale Internetlösungen sind nicht zulässig. Dies wird auch in der Botschaft auf S. 20 ausgeführt. Der Rat hat aber weiterhin die Möglichkeit, eine oder mehrere Zeitungen oder ein Mitteilungsblatt, das allen Haushalten zugestellt wird, als Publikationsorgan zu bestimmen. Diese Wahlmöglichkeit trägt der Gemeindeautonomie Rechnung. Nicht möglich ist jedoch, dass die Internetseite der Gemeinde als amtliches Publikationsorgan bezeichnet wird. Eine Internetseite vermag den Anforderungen betreffend Datensicherheit und Datenschutz nicht zu genügen.

In die Ausschreibung und Beschaffung der gemeinsamen Publikationsplattform sind die Gemeinden eingebunden. Es handelt sich um ein E-Government-Projekt, das von Kanton und Gemeinden gemeinsam bestritten und finanziert wird. Das dürfte im Sinn des kommenden E-Government-Gesetzes, das wir heute Nachmittag oder morgen beraten werden, Standard sein. Die Veröffentlichung von amtlichen Publikationen von Kanton und Gemeinden über eine Publikationsplattform stellt sicher, dass diese Veröffentlichungen einfach gefunden und im Zusammenhang mit weiteren Publikationen abonniert werden können. Eine Einbindung in die Webseiten der Gemeinden wird möglich sein.

Kommunale separate Publikationsplattformen oder andere kommunale elektronische Lösungen für die amtliche Publikation im Kanton St.Gallen sind nicht vorgesehen und auch nicht zielführend. Dies entspricht auch der Einschätzung der St.Galler Gemeinden.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme und hoffe, dass die Frage von Güntzel-St.Gallen entsprechend klargestellt wurde.

Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf das Publikationsgesetz in zweiter Lesung ein.

Louis-Nessler, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.18.02 XI. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz

Tinner-Wartau, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den XI. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz in zweiter Lesung ein.

Louis-Nessler, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.18.03 XII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz

Tinner-Wartau, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den XII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz in zweiter Lesung ein.

Louis-Nessler, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

35.17.03 Kantonsratsbeschluss über die Errichtung einer Forensikstation auf dem Areal der Psychiatrischen Klinik Wil

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 23. April 2018 (unveränderter Entwurf der Regierung vom 19. Dezember 2017)

Egger-Oberuzwil, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über die Errichtung einer Forensikstation auf dem Areal der Psychiatrischen Klinik Wil in zweiter Lesung ein.

Louis-Nessler, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

35.18.01 Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung und Erneuerung des Regionalgefängnisses und der Staatsanwaltschaft Altstätten

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 23. April 2018 (unveränderter Entwurf der Regierung vom 9. Januar 2018)

Gerig-Mosnang, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung und Erneuerung des Regionalgefängnisses und der Staatsanwaltschaft Altstätten in zweiter Lesung ein.

Louis-Nessler, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

82.18.03 Berichterstattung der Staatswirtschaftlichen Kommission

32.18.01 Geschäftsbericht der Regierung über das Jahr 2017

32.18.03 Tätigkeitsbericht der kantonalen Fachstelle für Datenschutz über das Jahr 2017

- Unterlagen:
- Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 2. Mai 2018
 - Bericht der Regierung vom 13. März 2018
 - Bericht der kantonalen Fachstelle für Datenschutz vom 1. März 2018

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine gemeinsame Eintretensdiskussion vor.

Bischofberger-Thal, Präsident der Staatswirtschaftlichen Kommission: Auf die Vorlagen ist einzutreten und von den Berichten ist Kenntnis zu nehmen.

Namens der Staatswirtschaftlichen Kommission (StwK) nutze ich die gemeinsame Eintretensdiskussion zum Bericht 2018 der Staatswirtschaftlichen Kommission, zum Geschäftsbericht der Regierung über das Jahr 2017 und zum Bericht der Fachstelle für den Datenschutz, um Ihnen über die Tätigkeit der StwK im vergangenen Jahr mit den vorliegenden Berichten Bericht zu erstatten.

Gemäss dem Geschäftsreglement des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) weist der Kantonsrat den ständigen Kommissionen eigene Prüfungsbereiche zu und beauftragt sie, die parlamentarische Aufsicht in seinen Bereichen umzusetzen und ihm darüber periodisch zu berichten. Mit dem Bericht der StwK vom 2. Mai 2018 kommt die StwK ihrem gesonderten Auftrag nach und berichtet über die Ergebnisse ihrer Prüfungstätigkeit des vergangenen Jahres. Im vorliegenden Bericht nimmt die StwK überdies Stellung zum Geschäftsbericht der Regierung, zum darin enthaltenen Regierungscontrolling sowie zum Stand der Erfüllung der Bearbeitung der gut geheissenen parlamentarischen Vorstösse und zum Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten. Ebenso ist die StwK jene Kommission, die die kantonale Fachstelle für Datenschutz überprüft und dem Kantonsrat jährlich über ihre Tätigkeit Bericht erstattet.

Mit dem Bericht 32.18.03 vom 1. März 2018 kommt die StwK dieser Aufgabe nach. Wie in den Vorjahren wird die StwK zu den Jahres- und Geschäftsberichten der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten in der Septembersession Stellung nehmen und Bericht erstatten. Einige Vorarbeiten dazu sind bereits gemacht. Im Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission 2018 machen wir Aussagen dazu, wie die Prüfung erfolgte. Für ihre Prüfungstätigkeit teilte sich die StwK in ständige Subkommissionen und Ad-Hoc-Subkommissionen auf. Die Subkommissionen prüften und berichteten der Gesamtkommission über die Ergebnisse und die gemachten Erkenntnisse. Auch in diesem jährlichen Bericht skizziert die StwK ihre Prüfungstätigkeit, bewertet die Erkenntnisse, spricht Erwartungen und Empfehlungen aus und kann dem Kantonsrat Anträge unterbreiten. Damit die vergangene Berichtsperiode erstellt werden konnte, hat die StwK nebst den ständigen Subkommissionen «Planung der Staatstätigkeit», «zwischenstaatliche Vereinbarungen», «öffentlich-rechtliche Anstalten» und

«Delegation Aufsicht Datenschutz» folgende Ad-Hoc-Subkommissionen gebildet: «Tourismus Kanton St.Gallen», «Amt für Umweltschutz», «Schnittstellen und Strukturen» sowie «Aufgabenteilung im Asylwesen». Die Aufgaben und/oder Aufträge der Prüfungsschwerpunkte sowie die involvierten Kantonsrätinnen und Kantonsräte der ständigen Kommission und der Ad-Hoc-Subkommissionen sind auf Seite vier und fünf des Berichts detailliert ersichtlich.

Damit die Nachhaltigkeit der Erwartungen und Empfehlungen sowie allenfalls Anträge aus den Vorjahren gesichert werden können, hat die StwK die Nachkontrolle und Führung der Pendenzenliste der ständigen Subkommission «Planungsausschuss» übertragen. Ihr obliegt es, während des Jahres diese Nachkontrollen durchzuführen. Losgelöst von der ordentlichen Prüfungstätigkeit führt die StwK entweder auf Einladung des Kantonsrates oder aus eigener Verantwortung Prüfungen durch. Über eine ausserordentliche Prüfung würde die StwK berichten, aktuell findet keine ausserordentliche Prüfungstätigkeit statt. An ihrer Klausurtagung vom Januar 2018 hat die StwK die Berichte aus den Prüfungsergebnissen eingehend und ausführlich beraten. Daraus wurden zu den einzelnen Prüfungsberichten eventuelle Empfehlungen und Anträge abgeleitet, die in diesem Bericht dem Rat unterbreitet werden.

Auf die Berichterstattung der StwK wurde mit einer Medienmitteilung aufmerksam gemacht, die in der Medienberichterstattung guten Eingang gefunden hat. Zu den Berichten 32.17.02A und 32.17.02B werde ich in der entsprechenden Spezialdiskussion gemäss Beratungsschema eine kurze Ausführung machen.

Mit dem vorliegenden Bericht und den Empfehlungen und Anträgen zu den einzelnen Prüfungspunkten beantrage ich namens der StwK, auf den Bericht 2018, den Geschäftsbericht der Regierung 2017 und den Bericht der Fachstelle für Datenschutz sowie die Berichte 32.17.02A und 32.17.02B einzutreten.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin, stellt Eintreten auf die drei Vorlagen fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin, stellt Kenntnisnahme von der Berichterstattung der Staatswirtschaftlichen Kommission, dem Geschäftsbericht der Regierung über das Jahr 2017 und dem Tätigkeitsbericht der kantonalen Fachstelle für Datenschutz über das Jahr 2017 fest.

32.18.01A Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse

Unterlagen: – Bericht der Regierung vom 6. März 2018
 – Anträge der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 2. Mai 2018

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht keine Eintretensdiskussion vor.

Bischofberger-Thal, Kommissionspräsident: Ich werde nicht zum Eintreten sprechen, sondern zum Antrag der StwK. Beim zweiten Antrag auf Abschreibung der Motion 43.15.05 auf S. 11 der Botschaft hat sich ein Schreibfehler eingeschlichen. Es müsste heissen «43.14.05 «Kostenvergleich und -kontrolle bei Kindesschutzmassnahmen?»». Das Postulat ist aus dem Jahr 2014 und nicht 2015.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin, stellt Kenntnisnahme vom Bericht Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse fest.

32.18.01B Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten

Unterlagen: – Bericht der Regierung vom 6. März
 – Anträge der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 2. Mai 2018

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht keine Eintretensdiskussion vor.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin, stellt Kenntnisnahme vom Bericht Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten fest.

22.18.08 Gesetz über Wahlen und Abstimmungen

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 6. März 2018
 - Anträge der vorberatenden Kommission vom 28. Mai 2018
 - Antrag der Regierung vom 29. Mai 2018
 - Anträge vom 11. Juni 2018

Güntzel-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Die kantonalen Vorschriften über Wahlen und Abstimmungen sind im Gesetz über die Urnenabstimmungen (sGS 125.3; abgekürzt UAG) vom 4. Juli 1971 und in der Vollzugsverordnung vom 17. August 1971 geregelt. Diese Rechtserlasse sind nicht nur in die Jahre gekommen, sondern einer grossen Anzahl von Teilrevisionen unterzogen worden, so das UAG acht mal. Wie die Regierung erachtet auch die vorberatende Kommission den Zeitpunkt für eine Totalrevision als richtig. Mit dem neuen Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (WAG), können die verfahrensrechtlichen und operativen Abläufe vor, während und nach den Wahlen und Abstimmungen übersichtlicher und abschliessend auf Gesetzesebene geregelt werden. Während im Jahr 1971 einzig die Stimmabgabe an der Urne möglich war, ist heute die vor rund 30 Jahren geschaffene briefliche Stimmabgabe der Normalfall. Nachdem der Probebetrieb für Auslandschweizer in fünf Pilotgemeinden fraktionslos verlaufen ist, soll zudem E-Voting in den ordentlichen Betrieb überführt werden, wobei dem Sicherheitsaspekt sehr grosse Bedeutung zukommt. Die verschiedenen Abstimmungsmöglichkeiten haben Einfluss auf den Titel des Gesetzes. Das Urnenabstimmungsgesetz wird zum Gesetz über Wahlen und Abstimmungen.

Die vorberatende Kommission behandelte die Vorlagen an zwei Sitzungstagen, am zweiten mit einer kurzfristigen Abwesenheit. Angesichts der Bedeutung des neuen Gesetzes nahm Regierungspräsident Fredy Fässler als Vertreter der Regierung am ersten Sitzungstag teilweise teil. Die federführende Staatskanzlei wurde vertreten durch Staatssekretär Canisius Braun, Vizestaatssekretär Benedikt van Spyk und Jan Scheffler, stellvertretender Leiter Recht und Legistik. Von den Parlamentsdiensten amtierte Aline Tobler als Protokollführerin, unterstützt durch Barbara Jäggy in der ersten und Leandra Cozzio in der zweiten Sitzung. Die vielen Nachträge in Gesetz und Verordnung haben die Vorschriften unübersichtlich gemacht. Es gibt aber auch Regelungslücken. So fehlen Bestimmungen zu den Zuständigkeiten sowie klare Vorgaben zur Auszählung und Ergebnisermittlung. Die technologische Entwicklung, insbesondere E-Voting und die elektronische Ergebnisermittlung haben zu einem zusätzlichen Regelungsbedarf geführt. Zudem sind wichtige Bestimmungen auf Verordnungsstufe geregelt. Die vorberatende Kommission begrüsst es, dass das neue Gesetz über Wahlen und Abstimmungen umfassend regelt und deshalb auf eine Verordnung verzichtet werden kann. Dies trägt auch zur Rechtssicherheit bei, weil das Bundesgericht materielle Bestimmungen in Verordnungen oft nicht als genügende gesetzliche Regelung qualifiziert.

Die Kommission befasste sich intensiv mit dem Thema E-Voting und den damit verbundenen sicherheitstechnischen Anforderungen. Die positiven Erfahrungen aus den fünf Pilotgemeinden und die Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit, die

in unserer Beratung noch erweitert worden sind, veranlassen die Mehrheit der vorberatenden Kommission dem Rat zu beantragen, E-Voting schrittweise in den ordentlichen Betrieb zu überführen. Eine flächendeckende Freigabe bedarf aber einer nochmaligen Zustimmung des Kantonsrates. Ich verweise auf die 30-Prozent-Klausel in Art. 62, mehr dazu in der Spezialdiskussion.

Es wurde ein Antrag zur Berechnungsmethode bei den Proporzahlen gestellt – Doppelter Pukelsheim anstelle von Hagenbach Bischoff-Methode, was schon Thema früherer Vorstösse und Revisionen gewesen war. Dabei wurde auf Bundesgerichtsentscheide verwiesen, wonach die Hürde bei Proporzahlen für einen Sitz nicht zu hoch angesetzt werden dürfe. Die vorberatende Kommission lehnte eine Änderung der Berechnungsmethode grossmehrheitlich ab, wie auch die Wiedereinführung von Unterlistenverbindungen bei Kantonsratswahlen.

Was die Vergabe von Ordnungsnummern für die Nationalrats- und Kantonsratswahlen betrifft, beantragt die Kommission eine Neuerung die in ähnlicher Form wie im Kanton Zürich angewendet wird: Listen, die im Parlament vertreten sind, sollen ab den nächsten Wahlen Ordnungsnummern in der Reihenfolge gemäss dem bisherigen Stimmenanteil je Wahlkreis erhalten, wenn sie wieder mit der gleichen Bezeichnung antreten. Weitere Listen erhalten wie bisher die nachfolgende Ordnungsnummer gemäss Eingang. Da diese Frage nicht unbestritten war und aufgrund des Antrags der Regierung werde ich diesbezüglich in der Spezialdiskussion weitergehende Ausführungen machen.

Da in der Kommission die Gemeindepräsidenten gut vertreten waren, wurde bei der Beratung der Vorlage festgestellt, dass sich in den bald 50 Jahren seit Bestehen des UAG in den Gemeinden zu einzelnen organisatorischen Fragen unterschiedliche Praxen entwickelt haben. Wenn das neue Gesetz diesbezüglich keine Vorschriften enthält, können die Gemeinden ihre Praxis weiterführen. Wo aber das neue Gesetz klare Vorgaben macht, z.B. ab wann die eingegangenen Stimmen ausgezählt werden dürfen, dann ist das Gesetz anzuwenden, selbst wenn langjährige Gewohnheiten aufgegeben werden müssen. Was die Ausstandsregeln der Stimmbüros der politischen Gemeinden betrifft, wird ein Mittelweg zwischen dem Entwurf der Regierung und der heutigen Praxis beantragt. Ich verweise auf Art. 20 gemäss den Anträgen der vorberatenden Kommission. Bei den Neuerungen sind auch Organisation und Aufgaben eines kantonalen Stimmbüros zu erwähnen. Bei der Berechnung des absoluten Mehrs will die Kommission jedoch an der bisherigen Regelung festhalten, da Leerstimmen auch eine Willensäusserung sind. Abzustellen ist somit weiterhin auf die gültigen Stimmzettel.

Abschliessend ist zu erwähnen, dass die vorberatende Kommission auch einen Handlungsbedarf beim Gesetz über Referendum und Initiative (sGS 125.1; abgekürzt RIG) vom 27. November 1967, also nochmals vier Jahre älter als das UAG, sieht. Sie bedauert, dass die Regierung die beiden Gesetze nicht in einem Schritt revidiert und zu einem Gesetz über die politischen Rechte zusammengeführt hat. Deshalb soll die Regierung mit einer Kommissionsmotion beauftragt werden, die Revision des RIG an die Hand zu nehmen und insbesondere die Fristen zu präzisieren und zu beschleunigen. Die vorberatende Kommission ersucht Sie mit 12:2 Stimmen bei 1 Abwesenheit auf die Vorlage einzutreten. Ziel von Regierung und vorberatender Kommission ist, dass das neue Gesetz erstmals für die eidgenössischen Wahlen im Jahr 2019 und dann für die kantonalen Wahlen im Jahr 2020 angewendet wird.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Jäger-Vilters-Wangs (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das bestehende Gesetz über die Urnenabstimmungen ist seit dem Jahr 1971 in Vollzug. Daher ist es unabdingbar, dass es umfassend revidiert wird. Obschon der Erlass in bisher acht Nachträgen angepasst und die organisatorischen Gegebenheiten angepasst wurden, ist das Gesetz nicht mehr aktuell. Es entstand in einer Zeit, als der Gang an die Urne noch die Regel war. So wurden die drei Stimmkanäle brieflich, elektronisch und persönlich nicht gleichwertig berücksichtigt. Für die Praxis ist das Gesetz schwerfällig und schwer verständlich. Die FDP-Fraktion setzt sich für ein modernes Wahlabstimmungsgesetz in Bezug auf Verständlichkeit, Praktikabilität und Digitalisierung mit erhöhtem Augenmerk auf die Datensicherheit ein.

In diesem Zusammenhang denkt die FDP-Fraktion fortschrittlich. In einer zunehmend durch Digitalisierung geprägten Demokratie muss es uns auch in der Zukunft gelingen, der Bevölkerung eine einfache und praktikable Teilnahme am demokratischen Prozess zu ermöglichen. E-Voting ergänzt als dritter Kanal die bestehenden Stimmabgabemöglichkeiten. Zudem wird die Qualität der Stimmabgabe erhöht, weil es keine ungültigen oder verspäteten Stimmabgaben mehr gibt. Die Rückmeldungen aus den Pilotgemeinden sind durchwegs positiv. Natürlich, und das sind wir uns auch bewusst, muss der Sicherheitsfrage grösste Bedeutung geschenkt werden. In der Botschaft werden in Abschnitt 3.2.4 d «Sicherheit» die Sicherheitselemente im Detail ausgeführt.

Wir sind der Meinung, dass der Sicherheit eine sehr hohe Bedeutung zugemessen und dem hohen Wert unserer Demokratie Rechnung getragen wird. Die Sicherheit und Nachvollziehbarkeit von E-Voting sind zentrale Grundlagen für die Vertrauenswürdigkeit der elektronischen Stimmabgabe. Die FDP-Fraktion spricht sich dafür aus, dass auch die Anforderungen an den Schutz des Stimmgeheimnisses sowie der Schutz der persönlichen Daten der Stimmberechtigten ausdrücklich festgehalten werden und somit auch keine Basis für irgendwelche Statistiken und Auswertungen gelegt werden soll. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass E-Voting im Pilotbetrieb zwingend weitergeführt werden soll. Es ist aber auch wichtig, dass das Parlament zu einem späteren Zeitpunkt gestützt auf die Erfahrungen aus dem Pilotbetrieb die Frage noch einmal prüft, ob E-Voting auch flächendeckend eingeführt werden soll.

Auch beim Wahlverfahren sind die Nachvollziehbarkeit und Transparenz wichtige Anliegen, die durch das heutige Verfahren erfüllt werden. Die FDP-Fraktion erachtet daher das angewendete Proporzwahlverfahren als das Richtige und sieht keinerlei Handlungsbedarf. Anträge, den Pukelsheimer einzuführen, lehnen wir strikt ab. Auch sehen wir keine Veranlassung, das bestehende, bewährte System der Wahllistenordnung anzupassen. Die FDP-Fraktion und ihre Mitglieder in der vorberatenden Kommission lehnen den Antrag der Kommission ab und unterstützen dort den Antrag der Regierung.

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Die CVP-GLP-Fraktion begrüsst die Totalrevision des heutigen Gesetzes über die Urnenabstimmungen. Mit dem vorliegenden Entwurf ist es gelungen, dem An-

spruch der Totalrevision gerecht zu werden, ein ebenso modernes wie bürgerfreundliches Gesetz zu schaffen. Die Systematik wird verbessert und die Terminologie harmonisiert, die Abläufe werden präzisiert und die Zuständigkeiten der Staatsebenen und Akteure klarer definiert. Wir begrüssen auch, dass auf eine ergänzende Verordnung verzichtet wird.

Die CVP unterstützt überdies, dass das heutige Wahlsystem im Kanton nicht auf den Kopf gestellt wird. Regierung und vorberatende Kommission haben recht, wenn sie an den acht Wahlkreisen und der Mandatsverteilung nach Hagenbach-Bischoff festhalten wollen. Die Einführung des doppelten Pukelsheim würde den Eigenheiten der Regionen im Kanton St.Gallen nicht gerecht, er führt zu unverständlichen Mandatsvergaben und fördert die Zersplitterung des Parteiensystems. Das ist nicht im Interesse der St.Galler Bevölkerung.

Unterschiedliche Haltungen gibt es in der Fraktion in Bezug auf die Möglichkeiten und Grenzen von überparteilichen Listenverbindungen bei kantonalen Wahlen. Die eine Seite sieht in überparteilichen Listenverbindungen eine sinnvolle Möglichkeit zur Förderung von Kleinparteien oder zur Bildung grosser politischer Blöcke über mehrere Parteien hinweg. Die andere Seite bevorzugt die Transparenz der heutigen Regelung für die Wählerschaft, und sie will keine Anreize für rein wahlarithmetische Bündnisse setzen.

Die CVP-GLP-Fraktion ist auch deshalb zufrieden mit dem vorliegenden Entwurf, weil einige Punkte, welche die CVP-GLP-Fraktion bereits in der Vernehmlassung eingebracht hatte, von der Regierung aufgenommen wurden oder in der vorberatenden Kommission Zustimmung fanden. Unglücklich finden wir, dass die kantonalen Wahlen weiterhin mit eidgenössischen Abstimmungen zusammenfallen. In anderen Kantonen ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Wahlen an separaten Terminen stattfinden. Damit wird man der herausragenden Bedeutung von Wahlen nicht gerecht und man verhindert, dass das Wahlergebnis durch die einseitige Mobilisierung von Abstimmungsvorlagen verfälscht wird.

Richtig finden wir hingegen, dass die Berechnung des absoluten Mehrs nicht derart verändert wird, dass leere Stimmzettel kein Gewicht mehr haben. Im Resultat hätte die von der Regierung vorgeschlagene neue Berechnung zu einer Art «Lex Bisherige» geführt. Die CVP ist der Meinung, dass auch leere Stimmzettel eine Meinung ausdrücken und bei der Berechnung nicht einfach ignoriert werden dürfen. Umstrittene Kandidaten sollen nicht vereinfacht gewählt werden, wenn gleichzeitig Tausende von Leerstimmen signalisieren, dass man mit der Auswahl an Kandidaturen nicht zufrieden ist. Ebenfalls begrüssenswert ist, dass die vorberatende Kommission den Entwurf so ergänzte, dass die Wahlergebnisse künftig umgehend veröffentlicht werden, wenn sie vorliegen. Das Hinhalten am Wahlsonntag bis zu einem vorab festgelegten Zeitpunkt ist nicht mehr zeitgemäss und unfair den Unwissenden gegenüber.

Bei der Frage der Vergabe der Ordnungsnummern für die Nationalrats- und Kantonsratslisten unterstützt die CVP den Antrag der vorberatenden Kommission. Der heutige Wettlauf der Parteien und Gruppierungen um eine möglichst tiefe Ordnungsnummer ist ebenso unwürdig wie unnötig. Es kommt daher nicht von ungefähr, dass auch der Bund mehrfach auf dieses Problem hingewiesen hat und andere Kantone wie etwa Zürich oder Luzern die Ordnungsnummer nach einem sachlicheren System vergeben. Die etablierten Parteien, die bereits im Parlament sind, sollen zuerst auf-

geführt werden und zwar geordnet nach ihrer Parteistärke. Damit kommen eine Übersichtlichkeit und Ordnung in die Wahllisten, die den Stimmbürgern intuitiv klar ist und an ein sachliches Kriterium anknüpft. Die Dramatisierung durch die Regierung ist nicht stichhaltig. Die Nachfrage bei der zuständigen Stelle im Kanton Zürich hat ergeben, dass das System dort einwandfrei funktioniert. Die CVP ist dafür, diesem guten Beispiel zu folgen.

Noch etwas Geduld braucht es, bis auch eine andere Forderung erfüllt werden kann. Die Verteilung der Kantonsratssitze auf die acht Wahlkreise müsste nämlich nicht auf Basis der Gesamtbevölkerung, sondern auf Basis der Anzahl Stimmberechtigter erfolgen. Denn es ist nicht gerecht, wenn die Stimmberechtigten je nach Wahlkreis ein anderes Stimmgewicht haben, nur weil die ausländische Bevölkerung mitgezählt wird. Warum soll ein Werdenberger für fast 70 Prozent Nichtstimmberechtigte mitstimmen können, ein Toggenburger oder ein Linthgebieter aber nur für 45 Prozent Nichtstimmberechtigte? Bis diese Ungerechtigkeit beseitigt werden kann, muss aber noch eine Änderung im Bundesrecht abgewartet werden. Zwei Standesinitiativen, die den Kantonen mehr Freiheiten bei der Gestaltung ihrer Wahlsysteme einräumen, stehen kurz vor der Annahme durch die Bundesversammlung. Wir werden die Debatte weiterverfolgen und zu gegebener Zeit eine Änderung des WAG beantragen.

Zum Thema E-Voting: Die CVP-GLP-Fraktion unterstützt den eingeschlagenen Weg. Es ist richtig, die vorliegende Totalrevision dafür zu nutzen, die rechtliche Grundlage zu schaffen, um E-Voting künftig auf den ganzen Kanton auszurollen, sobald die Bedingungen erfüllt sind. Natürlich sind die Kosten hoch, nicht zuletzt deshalb, weil es auch die erforderlichen Sicherheitsstandards sind. Doch E-Voting ist ohne Zweifel der Weg der Zukunft, das Projekt ist in guten Händen und die rechtlichen Leitplanken sind richtig gesetzt. Wir sollten deshalb die Chancen nutzen und nicht nur die Gefahren bewirtschaften.

Zur Kommissionsmotion: Die Totalrevision des Gesetzes über die Urnenabstimmungen ist in der Schlussrunde, doch nun soll in einem nächsten Schritt zeitnah und proaktiv die Totalrevision des RIG angegangen werden. Die beiden Gesetze hängen eng zusammen, gerade im Bereich der politischen Rechte. Bei der Revision des RIG sollen insbesondere die Fristen für Referenden und Initiativen gegenüber heute präzisiert und beschleunigt werden. Die heutige Regelung in diesem Bereich hat Lücken und lässt der Regierung und der Verwaltung zu viel Spielraum. Daher haben wir die Motion im Rahmen der vorberatenden Kommission eingebracht, und es freut uns sehr, dass die Motion breite Unterstützung fand.

Der Entwurf des Gesetzes zu Wahlen und Abstimmungen ist insgesamt gelungen. Die Anträge der vorberatenden Kommission verdienen unsere Unterstützung.

Böhi-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die SVP-Fraktion begrüsst die Totalrevision des UAG und die gleichzeitige Umbenennung in «Gesetz über Wahlen und Abstimmungen». Die acht Nachträge zum Urnenabstimmungsgesetzes waren notwendig, um das Gesetz an die jeweils aktuellen Entwicklungen anzupassen. Das Gesetz ist damit aber zunehmend unübersichtlich geworden. Wünschbar wäre gewesen, dass man mit der Totalrevision des UAG gleichzeitig das RIG revidiert und ein neues Gesetz ausgearbeitet hätte. Das wäre ein Gesetz über die politischen Rechte geworden, welches das UAG und das RIG zusammenfasst, so wie es der Bund und andere Kantone kennen.

In der Botschaft der Regierung heisst es dazu, es bestünde keine rechtssystematische Notwendigkeit dazu. Das mag sein, aber aus Gründen der Transparenz und Übersichtlichkeit wäre das trotzdem nützlich gewesen. Das hat die vorberatende Kommission mindestens zum Teil auch so gesehen und hat darum eine Motion mit dem Auftrag, verbindlichere Fristen für Referenden und Initiativen einzuführen, ohne Gegenstimme überwiesen.

Die SVP-Fraktion hat den Entwurf der Regierung zum Gesetz über Wahlen und Abstimmungen intensiv beraten. Wir sind mit der Mehrzahl der Präzisierungen der Gesetzesartikel gegenüber den entsprechenden Versionen des UAG einverstanden. Am meisten zu diskutieren gab bei uns die Frage der elektronischen Stimmabgabe und die entsprechenden Artikel im Gesetzesentwurf. Wir haben allergrösste Bedenken gegen die Ausweitung der elektronischen Stimmabgabe über die heutigen fünf Pilotgemeinden hinaus und werden in der Spezialdiskussion im Detail darauf eingehen.

Etterlin-Rorschach (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich beantrage im Namen der SP-GRÜ-Fraktion Rückweisung an die Regierung mit dem Auftrag, dem Kantonsrat eine neue Vorlage zu unterbreiten, welche die Sitzverteilung bei Kantonsratswahlen nach dem System des «Doppelten Pukelsheim» vorsieht.

Wir anerkennen den grossen Revisionsbedarf seit dem Erlass des ursprünglichen, vorausgehenden Gesetzes aus dem Jahr 1971. Wir sind schon sehr erstaunt, dass bei den Eintretensvoten von anderen Parteien hervorgehoben wurde, dass alles jetzt im Gesetz verankert sei und es keine Vollzugsverordnung mehr brauche. Die gleichen Parteien werden in den nächsten Voten erneut die übermässige Regulierung geisseln und nach Deregulierung rufen. Ich orte da einen riesengrossen Konflikt. Es ist so sicher wie das Amen in der Kirche: Anstatt Verordnungsbestimmungen, die die Regierung einfach anpassen könnte, werden Weisungen und Kreisschreiben der Regierung erfolgen. Das ist für uns aber weiter kein Problem.

Im Wesentlichen haben wir bei der Vorlage zwei Themen diskutiert: einerseits das E-Voting, andererseits die Gerechtigkeit im Proporzwahlssystem. Zum E-Voting möchten wir festhalten, dass wir dem E-Voting gegenüber eine verhalten skeptische Meinung haben. Wir haben uns aber überzeugen lassen, dass aufgrund der Gesetzesbestimmung in Art. 16^{quater} des jetzigen Gesetzes die Versuchsbetriebe, die jetzt durchgeführt werden, korrekt abgedeckt sind und jetzt der Scheidepunkt ist um zu entscheiden, ob wir in dieser Frage einen Schritt weiter gehen oder wir die Übung abbrechen. Wir bedanken uns für die Klarheit von Seiten der SVP-Fraktion. Es waren Anträge im Umlauf, die zur Folge gehabt hätten, dass wir E-Voting mit so hohen Hürden eingeführt hätten, dass es nicht mehr hätte umgesetzt werden können. Jetzt liegt ein Antrag auf Streichung dieses Artikels vor. Wir werden diesem Artikel oder dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion ganz klar nicht zustimmen.

Allfällige weitergehende Anträge zu dieser Kompromissformulierung der vorberatenden Kommission werden wir ebenfalls nicht unterstützen. Wir sind der Meinung, dass Datenschutz und Stimmgeheimnis in unserer übrigen Rechtsordnung hinreichend garantiert und sichergestellt sind, wonach es wirklich überflüssig ist, diese beiden Aspekte nochmals im Wahlgesetz zu verankern. Zum Proporzwahlssystem möchten wir feststellen, dass es leider verpasst wurde, mit dem neuen Gesetz über Wahlen

und Abstimmungen dringend notwendige Verbesserungen im Proporzwahlssystem vorzuschlagen. Das St.Galler System basiert auf dem Hagenbach-Bischoff-Modell, das mehr als 100 Jahre alt ist – notabene doppelt so alt wie das in die Jahre gekommene Urnenabstimmungsgesetz. Proporzwahlen haben zum Zweck, dass in einem Parlament möglichst alle Wahlberechtigten aus der Bevölkerung vertreten und abgebildet sein sollen. Das jetzige System hat den nicht mehr akzeptierbaren Nachteil, dass es zu grossen Verzerrungen bei den Sitzverteilungen kommt. Verschärft wurde diese Problematik durch das Verbot von Unterlistenverbindungen nach Bundesrecht.

Wir nehmen jetzt schon vorweg, dass es unsere gemeinsame Verantwortung ist, in diesem Gesetzgebungsprozess den Vorgaben in Art. 34 unserer Bundesverfassung (SR 101; abgekürzt BV) und der darauf abgestützten bundesgerichtlichen Rechtsprechung Folge zu leisten. Art. 34 Abs. 2 BV lautet: «Die Garantie der politischen Rechte schützt die freie Willensbildung und die unverfälschte Willensabgabe». Bestandteil der bundesgerichtlichen Rechtsprechung in BG143 I 92 bildet die Wahlrechtsgleichheit, die sich in drei Teilgehalte unterteilen lässt: die Zählwertgleichheit, die Stimmkraft oder Stimmengewichtsgleichheit und die Erfolgswertgleichheit. Zählwertgleichheit bedeutet, dass alle Stimmen formell gleich behandelt werden. Damit haben wir in unserer Proporzregelung weniger Probleme, aber dafür mit den anderen beiden Teilgehalten. Die Stimmkraft oder Stimmgewichtsgleichheit soll jedem Wähler garantieren, dass seine Stimme nicht nur gezählt, sondern gleich wie alle anderen Stimmen gewertet wird. Die Erfolgswertgleichheit soll sicherstellen, dass allen Stimmen derselbe Erfolg zukommt, d.h., dass sie materiell in gleicher Weise zum Wahlergebnis beitragen und bei der Mandatsverteilung entsprechend berücksichtigt werden. Nun aber hat das Parlament in verschiedenen Etappen sukzessive Verschlechterungen eingeführt, die die Stimmwertgleichheit arg beeinträchtigen. Im Jahr 1999 wurden die Unterlisten im klaren Widerspruch zum nationalen Recht und zu Lasten der kleinen Parteien verboten. Im Jahr 2003 wurde mit der Revision der Kantonsverfassung ein sehr grosser Wahlkreis St.Gallen mit Gossau und das Belassen eines Kleinstwahlkreises wie z.B. Werdenberg mit nur mal neun Sitzen geschaffen. Daraus folgt, dass für einen Sitz im Wahlkreis Werdenberg 11,1 Prozent der Stimmen notwendig sind und im Wahlkreis St.Gallen-Gossau 3,4 Prozent. Im Werdenberg werden also mehr als dreimal mehr Stimmen benötigt. Weiter wurden im Jahr 2007 mit der Verkleinerung des Kantonsrats von 180 auf 120 Sitze die ohnehin schon zu kleinen Wahlkreise an die Schmerzgrenze reduziert. In der aktuellen Vorlage werden die grossen Parteien versuchen, sich in den Listenzuteilungen zu privilegieren. Und was für uns absolut unsäglich ist: Dass die Wahlkreise nur noch nach den Schweizer Bürgern und Bürgerinnen gewichtet werden sollen. Das ist für uns absolut indiskutabel. Jeder Parlamentarier, jede Parlamentarierin ist unserer Meinung nach verpflichtet, seinen oder ihren Wahlkreis mit allen Leuten, die dort wohnen, ob jung oder alt, Schweizer oder nicht Schweizer, zu vertreten. Darum gibt es keinen Grund, an diesem Thema etwas zu ändern.

Wir werden in der Spezialdiskussion einen Antrag für die Ermöglichung von Listenverbindungen und Unterlistenverbindungen einreichen, wie das für den St.Galler Stimmbürger und für die St.Galler Stimmbürgerin bei den Nationalratswahlen zur Anwendung kommt. Diesbezüglich wäre es eine klare Vereinfachung. Art. 42 mit den neuen Ordnungsnummern und Listenbezeichnungen lehnen wir kategorisch ab. Wir sehen kein Bedürfnis, diese Regelung anzupassen und plädieren für das Beibehalten

des Status quo bzw. wir unterstützen diesbezüglich die Haltung der Regierung. Wir werden im Weiteren einen Art. 35 beantragen, der das Problem der krassen Untervertretung der Frauen im Kantonsparlament aufgreift. Wir haben es ausgezählt: Von 120 Sitzen sind lediglich 21 durch Frauen vertreten. Wir möchten für die Zukunft nicht mehr, dass die Kantonsratspräsidentin bei der Wahlfeier Frauen tanzen lassen muss, nur damit für einen kurzen Moment die Frauenquote im Parlament ein bisschen höher ist. Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diesem berechtigten Anliegen Folge leisten würden. Zusammengefasst: Nach all dieser Würdigung stellen wir den Antrag auf Rückweisung an die Regierung mit dem Auftrag, dem Kantonsrat eine neue Vorlage zu unterbreiten, welche die Sitzverteilung bei Kantonsratswahlen nach dem System des «doppelten Pukelsheim» vorsieht.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Wir behandeln den Rückweisungsantrag der SP-GRÜ-Fraktion mit dem Auftrag, dem Kantonsrat eine neue Vorlage zu unterbreiten, welche die Sitzverteilung bei Kantonsratswahlen nach dem System des doppelten Pukelsheim vorsieht.

Böhi-Wil: Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Was ist der «doppelte Pukelsheim»? Sein Erfinder, der deutsche Mathematiker Friedrich Pukelsheim, erklärt seine Methode wie folgt: Es handelt sich um eine doppeltproportionale Divisormethode mit Standardrundung. Das Verfahren ist genauso kompliziert wie sein Name. Eigentlich geht es aber um den Versuch einer Sitzzuteilung, die präziser ist als das heutige System. Das ist zwar lobenswert, der doppelte Pukelsheim hat aber grosse unerwünschte Nebenwirkungen. Bei diesem System erfolgt die Berechnung der genauen Sitzzuteilung in mehreren verschachtelten Schritten und sie ist extrem aufwendig. Auf der Ebene des Kantons würde die Proportionalität zwar verbessert, aber zu Lasten der Wahlkreise. Das bedeutet konkret, dass Parteien, die den 120-sten Teil der Stimmen im Kanton erreichen, automatisch einen Sitz gewinnen würden. Das kann zu grossen Verzerrungen führen, indem z.B. in einem Wahlkreis eine Kleinstpartei dank Stimmen aus anderen Wahlkreisen einen Sitz erobern könnte, obwohl sie weniger Stimmen gewonnen hat als andere Parteien im gleichen Wahlkreis. Sie sehen, diese Methode ist äusserst kompliziert. Kommt dazu, dass die Resultate dieser Methode nur mit dem Einsatz von Computerprogrammen ermittelt werden können. Für eine Einzelperson ist es aufgrund der Komplexität unmöglich, die Sitzzuteilung zu berechnen.

Der doppelte Pukelsheim würde dazu führen, dass die Kleinstparteien bevorteilt werden, was zu einer Zersplitterung der Kräfte im Parlament führen könnte. Natürlich ist es legitim, dass Einzelpersonen oder Grüppchen sich als politische Parteien organisieren, auch wenn sie noch so wenig Mitglieder zählen. Die Problematik dieser Splitterparteien von rechts bis links ist allerdings oft, dass sie von Egomaneen geführt werden, deren einziger Programmpunkt darin besteht, sich auf der politischen Bühne zu präsentieren. Wenn jemand im Kanton St.Gallen die Absicht hat, sich in den Kantonsrat wählen zu lassen, dann findet er ganz sicher eine politische Heimat, entweder bei der SVP-, CVP-GLP-, FDP- oder SP-GRÜ-Fraktion. Wenn man sich die Zusammensetzung dieses Kantonsrates genauer anschaut, stellt man fest, dass auch nach der

Verkleinerung von 180 auf 120 Mitglieder die politische Vielfalt sehr gross ist. Bei allen im Kantonsrat vertretenen Parteien ist die politische Bandbreite gross und es hat Platz für sehr vieles. Wir sind der festen Überzeugung, dass es nicht im Interesse eines geordneten Politikbetriebs ist, wenn Splitterparteien in den Kantonsrat gewählt werden. Zudem ist die fehlende praktische Nachvollziehbarkeit der Sitzverteilung gemäss doppeltem Pukelsheim ein grosser Nachteil der Methode, denn ein Wahlsystem muss transparent und verständlich sein.

Suter-Rapperswil-Jona: Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Die CVP-GLP-Fraktion lehnt die Einführung des doppelten Pukelsheim klar ab. Das heutige Wahlsystem hat sich bewährt, ist breit abgestützt und soll nicht ohne Not auf den Kopf gestellt werden. Die Einführung des doppelten Pukelsheim würde insbesondere den Eigenheiten der Regionen im Kanton St.Gallen nicht gerecht: Er führt zu unverständlichen Mandatsvergaben und fördert die Zersplitterung des Parteiensystems. Das ist nicht im Interesse der St.Galler Bevölkerung. Auch ein Blick in jene Kantone, die den doppelten Pukelsheim eingeführt haben bzw. vom Bundesgericht aufgezwungen bekamen, zeigt, dass sich die Bevölkerung nicht für solche mathematischen Pirouetten erwärmen kann.

Jäger-Vilters-Wangs: Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Was meine Vorredner Suter-Rapperswil-Jona und Böhi-Wil bereits gesagt haben, können wir unterstützen.

Etterlin-Rorschach: Die Aussagen von Böhi-Wil, dass der doppelte Pukelsheim kompliziert sei, sind zu replizieren. Wer von Ihnen ist hier und jetzt in der Lage, mir die Hagenbach-Bischoff-Methode detailliert zu erklären?

Auch die Hagenbach-Bischoff-Methode ist kompliziert, obwohl sie 100 Jahre alt ist. Die Spezialisten der Staatsverwaltung sind in der Lage, diese korrekt anzuwenden und ebenso vertrauen wir darauf, dass sie auch den doppelten Pukelsheim problemlos anwenden können. Der doppelte Pukelsheim ist eine wissenschaftliche Methode und das einzige Kriterium ist, dass bei einer Wahl zwei unterschiedliche Systeme die Sitzverteilung berechnen würden. Sie kämen auf das gleiche Ergebnis – das ist so sichergestellt, Böhi-Wil.

Dass die Stimmen aus den Kantonen Zürich, Aargau und Schaffhausen alle durchwegs negativ sein sollen, erstaunt mich. Diese Kantone haben im ordentlichen Gesetzgebungsprozess den doppelten Pukelsheim eingeführt und er findet dort anstandslos Anwendung. Es wurde gesagt, «Egomannenlisten» könnten als Splitterparteien ins Parlament einziehen. Mich persönlich stört das überhaupt nicht. Ich befürworte diese Vielfalt und wäre gespannt, was die CVP-GLP-Fraktion dazu meint.

Lemmenmeier-St. Gallen: Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Zu Böhi-Wil: Wenn Sie in der Schule in der Mathematik schwach waren, heisst das nicht, dass der doppelte Pukelsheim nicht funktioniert. Er ist nicht sehr kompliziert. Man kann ihn auch von Hand ausrechnen, aber dazu braucht es ein entsprechendes Demokratieverständnis, nämlich dasjenige, dass dieser Rat die Kantonsbevölkerung optimal abbilden soll. Letztlich ist die gesamte Kantonsbevölkerung entscheidend und

nicht ihre Aufteilung in den Wahlkreisen. Dementsprechend wird beim doppelten Pukelsheim für die Aufteilung der Sitze die Gesamtbevölkerung des Kantons gewählt. Das machen andere Staaten so, das machen auch andere Kantone so und es ist wesentlich demokratischer als Kleinparteien – sprich die GLP, die BDP, die EVP –, die man hier als egomane Splitterparteien diffamiert, womöglich noch mit terroristischem Hintergrund, benachteiligt. Was soll das? Es ist absolut gerecht, dass auch kleine Parteien, wenn sie im gesamten Kanton über eine entsprechende Stimmenzahl verfügen, hier im Parlament vertreten sind, und nicht aufgrund der Wahlkreisgeometrie – Etterlin-Rorschach hat ausgeführt, was das Problem mit dieser Wahlkreisgeometrie ist – extrem benachteiligt werden.

Transparent ist der doppelte Pukelsheim, weil er ganz genau den Anteil der Parteien im ganzen Kanton abbildet. Das ist das gerechteste System. Es geht um politische Gerechtigkeit und genaue demokratische Abbildung – das, was Sie immer in den Vordergrund stellen. Ich verstehe nicht, warum Sie kleine Parteien diffamieren müssen, warum Sie nicht bereit sind, die gesamte Kantonsbevölkerung als Grundlage für dieses Parlament zu akzeptieren.

Wick-Wil: Ich kann die Frage von Lemmenmeier-St.Gallen beantworten. Es geht Ihnen um die Interessen der grossen Parteien, nicht diejenigen des Wahlvolks. Wenn es Ihnen um die Interessen des Wahlvolks ginge, dann würden Sie einsehen und müssten zwangsläufig zugeben, dass es absolut nicht nachvollziehbar ist, weshalb eine Gruppe im Werdenberg mit ungefähr 10 Prozent Stimmenanteil alle vier Jahre an die Wand läuft, weil es nicht für einen Sitz reicht. Wäre der doppelte Pukelsheim angewendet, könnte sich z.B. eine neue Gruppierung im Kanton, die Gruppe für Kultur oder für Sport, über die verschiedenen Wahlkreise durchaus Gehör verschaffen.

Wenn Sie sich darum sorgen, dass wir ein modernes Gesetz erhalten, muss ich Ihnen sagen, dass das vorliegende Gesetz – der Teil zum E-Voting ausgenommen – ein Gesetz für die Vergangenheit und nicht für die Zukunft ist. ft. Wenn Sie ein Gesetz für die Zukunft wollen, dann bilden Sie diese Gruppen ab. Sie sind da, ob es Ihnen oder auch uns gefällt oder nicht. Sie haben jetzt zu einem grossen Teil keine faire Chance. Wie wir alle wissen, wechseln die Grössen der verschiedenen Fraktionen. Aktuell ist die SVP-Fraktion die grösste, aber sie wird es nicht ewig bleiben. Früher war es einmal die CVP-Fraktion. Man sieht die Entwicklung. Alle haben einmal klein angefangen, aber wenn Sie den Kleinen nicht einmal die Chance geben, überhaupt anzufangen, dann frage ich mich, vor was haben Sie Angst? Sie haben Angst, die eigene Macht zu verlieren. Das ist ein schlechter Ratgeber.

Böhi-Wil: Ich möchte nicht in eine grosse Polemik eintreten, nur präzisieren: Ich habe und werde niemals die GLP, die BDP oder die EVP als Splitterparteien bezeichnen. Sie sind es nicht. Sie sind oder waren in diesem Parlament vertreten, auch ohne doppelten Pukelsheim. Das ist auch gut so. Auch kleine Parteien haben die Chance, wenn sie gute Programme und gute Leute haben. Der doppelte Pukelsheim würde aber dazu führen, dass Splitterparteien, noch kleinere Parteien, Einzug halten könnten und das ist für die politische Debatte wirklich nicht gut. In all unseren Fraktionen ist die Bandbreite sehr gross, es braucht keine spezielle Bestimmung für Kleinstparteien.

Der Kantonsrat lehnt den Rückweisungsantrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 82:27 Stimmen ab.

Spezialdiskussion

Art. 8 (Öffentlichkeit) und Art. 9 (Abgabe von Adressen). *Güntzel-St.Gallen, Kommissionspräsident:* Bei Art. 8 gab es eine Diskussion in der Kommission. Zur Klarstellung: Hier geht es um die Einsichtnahme durch Stimmberechtigte in das Stimmregister. Das Vervielfältigungsverbot bezieht sich ebenfalls auf die Stimmberechtigten. Selbstverständlich können Behörden die notwendigen Kopien, die sie für ihre Arbeit brauchen, erstellen. Zu Art. 9: Hier wurde diskutiert, ob der Begriff «Selbstkosten» durch «bescheidene Gebühr» ersetzt oder der Artikel ganz gestrichen werden soll. Mit dem Hinweis auf die geltende Regelung in Art. 21 UAG, die sich über Jahre bewährt und zu keinen Problemen geführt hat, wurden die Anträge nicht gestellt bzw. zurückgezogen.

Art. 12 (b) Aufgaben). *Güntzel-St.Gallen, Kommissionspräsident:* Gemeindevertreter haben in der vorberatenden Kommission darauf hingewiesen, dass das kantonale Stimmbüro damit rechnen muss, auch bei Abstimmungen, die nur auf Gemeindeebene stattfinden, teilweise im Einsatz sein zu müssen, wenn das E-Voting bleibt bzw. flächendeckend eingeführt wird.

Art. 20 (e) Ausstand). *Suter-Rapperswil-Jona:* Ich lehne den Antrag der vorberatenden Kommission zu Art. 20 ab. Die Forderung der Gemeindepräsidenten, weiterhin das Stimmbüro zu leiten und im Stimmbüro mitwirken zu dürfen, auch wenn sie selbst Kandidaten sind, geht mir persönlich zu weit. Ich hätte es begrüsst, wenn die Regierung an ihrem Entwurf festgehalten hätte.

Meine Frage an die Regierung bzw. an den Staatssekretär: Weshalb verzichtet die Regierung auf einen Antrag, der die gleichen Prinzipien, wie sie auf kantonaler Ebene gelten, auch auf der kommunalen Ebene einfordert? Ist die Regierung der Meinung, dass der Einsitz eines Gemeindepräsidenten im Stimmbüro selbst dann unproblematisch ist, wenn er selbst kandidiert? Müsste in dieser heiklen Angelegenheit nicht der kleinste Verdacht von Interessenkonflikt ausgeschlossen werden?

Meine zweite Frage betrifft die Möglichkeiten und Grenzen eines Gemeindepräsidenten, der Einsitz im Stimmbüro nimmt und selbst Kandidat ist. Lässt das Gesetz zu, dass ein solcher Gemeindepräsident selbst an der Auszählung der Stimmen seiner Wahl teilnimmt? Und lässt das Gesetz zu, dass ein solcher Gemeindepräsident mitentscheidet, welche Stimmen seiner Wahl gültig sind und welche nicht? Wenn nein, wo im Gesetz steht das? Oder ist es einzig dem Stimmbüro selbst überlassen, die nötigen Massnahmen zu treffen, um Interessenkonflikte auszuschliessen?

Güntzel-St.Gallen, Kommissionspräsident: Dem Antrag ist zuzustimmen.

Zu dieser Bestimmung entwickelte sich eine längere und kontroverse Diskussion. Die neu vorgesehene umfangreiche Aufzählung der Ausstandsgründe in Bst. a entspricht den Vorschriften im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP) vom 16. Mai 1965.

Das VRP war schon in Kraft als das UAG im Jahr 1971 erlassen wurde. Trotzdem wurde damals die heutige Lösung, die die Kommission wieder übernimmt, beschlossen. Diese hat gemäss unwidersprochenen Aussagen in den letzten 45 Jahren zu keinen Problemen geführt. Mindestens sind keine bekannt. Deshalb hat die vorbereitende Kommission nach längerer Diskussion zwei Abstimmungen durchgeführt. In der ersten im Grundsatz über den Ausstand der Gemeindevertreter – gemeint sind hier Gemeindepräsident und -schreiber – wenn sie selbst bei Wahlen antreten. Das soll wie heute machbar sein.

Ich kann einen Teil der Fragen von Suter-Rapperswil-Jona beantworten, jedoch nicht im Namen der Regierung, sondern der vorbereitenden Kommission: In der zweiten Abstimmung über die Formulierung des jetzigen Antrags der vorbereitenden Kommission wurde dem Art. 20 mit 10:2 Stimmen bei 1 Enthaltung und 2 Abwesenheiten zugestimmt. Dies mit dem Hinweis – und dies jetzt teilweise als Antwort betreffend die Auszählung: In Art. 80 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmung steht klar, dass beim Auszählen Gruppen von wenigstens zwei Stimmentzählern gebildet werden müssen. Eine ähnliche Formulierung gibt es heute im UAG. Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber sind keine Stimmentzähler, sie sind Leiter oder im Wahlbüro anwesend. Zudem wurde von allen Gemeindevertretern und Gemeindepräsidenten der vorbereitenden Kommission bestätigt, dass es für sie grundsätzlich selbst dann überhaupt nicht in Frage käme, bei der Auszählung von Wahlen einzugreifen, wenn sie nicht Kandidaten sind, weil dafür die Stimmentzähler in Teams von wenigstens zwei zuständig sind. Entsprechend zieht die vorbereitende Kommission diese etwas andere Formulierung als Lösung dem bisherigen System im UAG vor.

Staatssekretär Canisius Braun: Die Regierung hat auf einen Antrag verzichtet, weil sie insbesondere die Ausführung der Gemeindepräsidenten an der vorbereitenden Kommission gewürdigt hat und akzeptieren musste, dass es unter Umständen Gemeinden gibt, die ein Problem hätten, wenn sie ihr Wahlbüro organisieren müssten und alle Mitglieder des Rates kandidierten wieder. Zudem ist man mit der altrechtlichen Lösung, wie der Kommissionspräsident ausgeführt hat, sehr gut gefahren. Wir hatten 45 Jahre kein Problem.

Was die Differenzierung der Rolle des Gemeindepräsidenten und -schreibers betrifft: Der Gemeindepräsident macht gemäss Art. 69 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen keinen Urnendienst und er besorgt gemäss Art. 80 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen auch die Stimmentauszählung nicht selbst. Wenn Meinungsverschiedenheiten in der Definition oder Zweifel über die Gültigkeit von Stimmentzetteln auftreten, entscheidet nach Art. 82 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen das Stimmbüro. Beim Stimmbüro ist der Präsident grundsätzlich beteiligt, aber dafür hat man schliesslich ein Stimmbüro.

Art. 21 (Festsetzung Zeitpunkt). *Güntzel-St. Gallen, Kommissionspräsident:* Dass die Regierung diese Termine festsetzt, war unbestritten, dass aber die Wahlen von Kantonsrat und Regierung jeweils im Zeitraum von Ende Februar bis Mitte März stattfinden, wurde als unglücklich zu nahe bei den Festtagen am Jahresende beurteilt.

Regierungsrat Fässler ist sich dessen bewusst, sieht aber keinen Ausweg, ausser der Wahlmarathon im Kanton St. Gallen – Herbst eidgenössische Räte, nächstes Frühjahr kantonale und nächsten Herbst kommunale Wahlen – würde gesamthaft

umgestellt, wobei selbstverständlich der Kanton den Termin der eidgenössischen Räte nicht bestimmen kann. Es wurde jedoch ein Antrag gestellt, in einem neuen Abs. 5 zu beschliessen, dass bei Wahlen des Kantonsrates sowie den ersten Wahlgängen von Ständerat und Regierung nicht gleichzeitig eidgenössische oder kantonale Abstimmungen stattfinden dürfen. Dieser Antrag wurde mit 3:11 Stimmen und 1 Abwesenheit abgelehnt.

Art. 24 (Wahlvorschläge a] Gültigkeit). *Güntzel-St.Gallen, Kommissionspräsident*: Bei Art. 24 Abs. 1 Bst. b Ziff. 2 wurde der Antrag gestellt, dass neu wenigstens 50 Stimmberechtigte des Wahlkreises Wahlvorschläge unterzeichnen müssen. Ein anderer Antrag lautete dagegen, dass bisherige Kandidaten keine Unterschriften benötigen. Beide Anträge wurden abgelehnt, womit es bei 15 Unterschriften bleibt, mit 4:11 Stimmen gegen die Erhöhung der Unterschriftenzahl, mit 3:12 Stimmen gegen den Verzicht auf Unterschriften

Der Antrag, in Abs. 1 Bst. e und f das Wort «ausschliesslich» zu streichen bzw. die Liste zu bereinigen, dass nur noch wählbare Kandidaturen enthalten sind, wurde in der vorberatenden Kommission mit 4:8 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 1 Abwesenheit abgelehnt.

Art. 31 (Verteilung der Kantonsratssitze auf die Wahlkreise). *Güntzel-St.Gallen, Kommissionspräsident*: Es wurde der Antrag gestellt, dass für die Verteilung der Kantonsratssitze in Wahlkreisen auf die Anzahl der Stimmberechtigten und nicht mehr der Bevölkerung abzustellen sei. In der Diskussion gab es im Wesentlichen zwei Argumente dagegen, aber auch Unterstützung. Dagegen spricht, dass Politik und Verwaltung für die gesamte Bevölkerung Verantwortung und Sorge tragen. Zudem würde dies zu Verschiebungen in vier Wahlkreisen führen. Je einen Sitz würden See-Gaster und Toggenburg gewinnen sowie Rheintal und Werdenberg je einen verlieren. Dieser Verlust könnte im Werdenberg dazu führen, dass die bundesgerichtliche Vorgabe von rund 10 Prozent für einen Sitz deutlicher überschritten würde und ein Wechsel zum Berechnungssystem «doppelter Pukelsheim» notwendig werden könnte.

Dem wurde von den Antragstellern entgegnet, dass auf Bundesebene ein Vorstoss hängig ist, wonach die Kantone ihr Wahlsystem abschliessend regeln können, ohne dass es durch das Bundesgericht überprüft werden kann. Dieser Vorstoss hat im Ständerat eine Mehrheit gefunden und muss meines Wissens noch im Nationalrat beraten werden. Die Anträge wurden deshalb zurückgezogen mit dem Vorbehalt, zur Berechnungsgrundlage in Art. 31 eine Motion einzureichen, wenn die Änderung auf Bundesebene kommt.

Art. 34 (Unterzeichnung der Wahlvorschläge). *Güntzel-St.Gallen, Kommissionspräsident*: Hier wurde wie bei den Proporzahlen der Antrag gestellt, für Bisherige keine Unterschriften mehr einreichen zu müssen. Dieser Antrag wurde in der vorberatenden Kommission mit 5:8 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Art. 35 (Anzahl und Bezeichnung der Vorgesprochenen). *Lemmenmeier-St.Gallen* beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, Art. 35 Abs. 2^{bis} wie folgt zu formulieren: «In den Wahlvorschlägen beträgt der Frauenanteil bei drei oder mehr Kandidierenden je Liste wenigstens ein Drittel.»

In St.Gallen fehlen die Frauen in der Politik. Der Anteil der Frauen in diesem Rat liegt aktuell unter 20 Prozent. Gegenüber früheren Wahlen ist er rückläufig und so tief wie nie in der Geschichte. Verglichen mit anderen Ostschweizer Kantonen sitzen im St.Galler Parlament am wenigsten Frauen. Dieser Zustand ist unhaltbar und verlangt unter dem Aspekt der Gleichstellung der Geschlechter dringend nach einer Korrektur. Dafür ist der Einsatz aller politischen Kräfte notwendig. Eine zielführende Möglichkeit ist es, dass die Parteien dazu verpflichtet werden, auf sämtlichen Wahlvorschlägen wenigstens ein Drittel Frauen als Kandidatinnen aufzuführen, sofern die Liste wenigstens drei Kandidierende nennt. So ist es jeder Bürgerin, besonders aber jedem Bürger möglich, auch allein zu kandidieren.

Die zusätzliche Regelung zum Frauenanteil im Gesetz über Wahlen und Abstimmungen ist aus drei Gründen dringend gefordert:

1. Es muss alles getan werden, um die Untervertretung der Frauen in den Parlamenten abzubauen. Wie alle Untersuchungen zeigen, spielen bei Wahlen die Parteien eine zentrale Rolle: Sie ermöglichen nicht nur, dass sich die Wählenden zwischen verschiedenen politischen Richtungen entscheiden können, sie bestimmen auch die Personen, die zur Wahl stehen. Bei der Bestimmung der Kandidaturen sind die Parteien und Gruppierungen weitgehend frei. Sie können also dem Aspekt der Repräsentation der Geschlechter mehr oder weniger Aufmerksamkeit widmen. Diesen Zustand wollen wir mit unserem Antrag verstärkt in Richtung Gleichstellung lenken. Alle politischen Gruppierungen sollen sich bei ihren Wahlvorschlägen um einen sichtbaren Anteil von Frauenkandidaturen kümmern müssen. Nur wenn genügend Frauen auf den Wahllisten erscheinen, werden Frauen auch gewählt.
2. Die Freiheit kleiner politischer Gruppierungen wird mit dieser Regelung nicht eingeschränkt, hingegen werden grössere politische Gruppierungen in diesem Staat zumindest bei Wahlen daran erinnert, dass sie in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter eine Verantwortung haben. Als Folge der neuen Anforderung an Wahlvorschläge werden mehr Frauen für die politische Arbeit gewonnen, die dann wiederum innerhalb der Parteien präsenter sind. Das Bild der Politik in der Öffentlichkeit wird so weiblicher. Nur wenn auf allen Listen Frauen breiter erscheinen, können weitere Frauen für eine politische Tätigkeit gewonnen werden. Dass die Parteien dann den Frauen auch gute Listenplätze gewähren, versteht sich von selbst.
3. Leider hat sich gezeigt, dass entgegen allen Absichtserklärungen nicht alle Parteien freiwillig beide Geschlechter in genügender Weise berücksichtigen. Deshalb ist es sinnvoll, eine entsprechende Anforderung gesetzlich festzuschreiben. Ziel ist es, Frauen in der Politik aller Parteien auf Dauer sichtbarer zu machen. Alle politischen Gruppierungen können mit mehr Frauen auf den Listen nur gewinnen. Und auf diese Weise wird die Geschlechterparität schrittweise vorangetrieben.

Wir haben zwar jetzt eine Kantonsratspräsidentin. Aber wie es so schön heisst: Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer, eine Kantonsratspräsidentin sorgt noch nicht für mehr Geschlechterparität im Parlament. Es braucht von allen Parteien mehr Anstrengungen.

Dudli-Oberbüren: Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Meinen Kolleginnen und Kollegen vis-à-vis möchte ich beliebt machen, ihren Änderungsantrag wie folgt zu ergänzen: Nebst einer Frauenquote sind in den Wahlvorschlägen auch Mindestquoten für Vegetarier, Rechtshänder, Nichtakademiker und Fussballer mit einzubeziehen. Bezüglich der Fussballer wäre vielleicht dann noch das Ziel zu erreichen, dass die Qualität des FC Kantonsrates zu steigern wäre. Auch eine Maximalquote für Pädagogen, Staatsangestellte und dergleichen wäre in Betracht zu ziehen. Hand aufs Herz: Wollen wir wirklich alle möglichen und unmöglichen Details gesetzlich festschreiben, ob sie nun sinnvoll sind oder nicht? Wollen wir Quoten höher gewichten als Qualifikationen? Ich möchte Sie dazu auffordern, solchen sinnlosen Quotenanträgen nicht Folge zu leisten.

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Der Antrag SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Den Frauenanteil in der Politik zu erhöhen ist ein sehr berechtigtes Anliegen und findet grundsätzlich Sympathien bei uns. Dies auf Gesetzesstufe zu regeln, führt jedoch zu weit. Das ist Sache der Parteien. Ich danke daher für den Appell.

Pool-Uznach: Der Antrag SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Ich kann den Antrag bzw. den Ruf nach mehr Frauen in der Politik verstehen. Für viele Frauen liegt es aber nicht in ihrem Interesse, dass eine Quote festgelegt wird. Wir möchten gerne wie alle gewählt werden, aber ganz sicher nicht favorisiert werden durch eine Quote. Wir möchten kein Privileg haben.

Thoma-Andwil: Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Etterlin-Rorschach hat im Eintretensvotum Art. 34 BV zitiert und hochgejubelt: die Freiheit der Wähler. Der Parteipräsident der SP-GRÜ-Fraktion hat vor rund zehn Minuten innigst an unser Demokratieverständnis appelliert und bringt dann persönlich diesen Antrag – ein typischer Antrag der Linken, der die Rechte der freien Wähler beschneidet. Der Staat soll das Volk, soll den Wähler zur Vernunft bringen. Wenn der Wähler die Ideologie der Sozialisten nicht teilt, wird er per Gesetz diszipliniert. Das ist die Idee der Linken. Dieser Antrag torpediert unsere direkte Demokratie, so wie wir sie leben, klar. Dieser Antrag verunmöglicht dem Bürger, eine ihm genehme Liste mit seinen Kandidaten einzureichen.

Als Begründung sollen die Parteien verpflichtet werden. Lemmenmeier-St.Gallen, bei Kantonsratswahlen können sich nicht nur Parteien beteiligen, sondern irgendwelche Gruppierungen, also Frauenlisten, Männerlisten, irgendwelche Listen, das ist unser freies System. Jede Interessensvertretung darf sich an den Wahlen beteiligen. Wenn ich den Artikel richtig interpretiere, würde dieser zwar eine reine Frauenliste, aber keine reine Männerliste ermöglichen. So viel zur Gleichberechtigung nach SP-GRÜ-Variante.

Dem Wähler ist seine Vertretung nicht vorzuschreiben. Will der Wähler mehr Frauen, wählt er mehr Frauen, will er mehr Männer, wählt er mehr Männer, will er eine Mischung, macht er das. Diesen Vorschlag der SP-GRÜ-Fraktion brauchen die Wähler nicht. Belassen wir das System so, wie es ist und so wie es richtig ist.

Kündig-Rapperswil-Jona: Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Wir möchten als Frauen gewählt werden. Das ist selbstverständlich. Wir bilden im Kantonsrat jedoch nicht einmal die Hälfte des Frauenanteils, der notwendig wäre, um die Bevölkerung im Rat abzubilden. Die Quote ist einfach eine vorübergehende Hilfestellung. D.h. nicht, dass sie bleiben muss, wenn 50 Prozent der Kantonsrätinnen hier vertreten sein werden. Die Regierung hat die Umsetzung bzw. den Auftrag, sich auch im Public Corporate Governance (PCG) für eine Gleichstellung der Frau, die auch höhere Positionen einnehmen soll, einzusetzen, abgeschrieben. Abschreiben heisst, sie nimmt es nicht genügend ernst. Um diese Hilfestellung zu gewährleisten, ist die Quote notwendig.

Egli-Wil: Der Antrag SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Dieser Artikel kann und darf nicht in die aktuelle Gesetzesrevision einfließen. Es darf nicht sein, dass die Parteien an die Pflicht gebunden werden, wie viele Frauen auf einer Liste aufzuführen sind, bzw. dass nur höchstens zwei Drittel Männer auf eine Wahlliste gestellt werden dürfen. Bestimmt verwundert es Sie, dass ich als Frau gegen diesen Gesetzesartikel bin. Für mich ist jedoch politische Arbeit immer noch freiwillig und soll freiwillig geschehen.

Ich bezweifle, dass eine Frau, die unter Druck und Zwang auf einer Liste nominiert werden muss, dies zu ihrer Zufriedenheit und zur Zufriedenheit ihrer Partei machen wird. Um gute politische Arbeit leisten zu können, braucht es Freiwillige, die sich mit Herzblut und aus Überzeugung für politische Arbeit einsetzen, ob dies dann Frauen oder Männer sind, muss egal bleiben und darf nicht mit einer Quote im Gesetz festgeschrieben werden.

Güntzel-St. Gallen, Kommissionspräsident: Dieser Antrag wurde in der vorberatenden Kommission nicht gestellt.

Auf ein mögliches Problem, wenn er angenommen wird, hat Kollege Thoma-Andwil hingewiesen. Das könnte bedeuten, dass es dann keine reinen Männerlisten, die bisher so bezeichnet wurden, geben darf. Darüber können wir diskutieren, wenn Sie den Antrag angenommen haben.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 87:20 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Art. 37 (Rückzug). *Güntzel-St. Gallen, Kommissionspräsident:* Die Rückzugsmöglichkeit ist eine neue Möglichkeit im Abstimmungsgesetz. In der Kommission wurde der Antrag gestellt, das vorgesehene Quorum von drei auf zwei Rückzüge zu reduzieren. Dieser Antrag wurde mit 4:10 Stimmen und 1 Abwesenheit abgelehnt.

Art. 42 (Listen). *Suter-Rapperswil-Jona* beantragt im Namen der CVP-GLP-Fraktion / SVP-Fraktion, Art. 42 Abs. 2 Satz 1 wie folgt zu formulieren: «Bei Nationalratswahlen und Kantonsratswahlen erhalten je Wahlkreis die Listen, die unter der gleichen Bezeichnung in der laufenden Amtsdauer für den betreffenden Wahlkreis bereits im jeweiligen Parlament vertreten sind, in der Reihenfolge ihres Stimmenanteils im jeweiligen Wahlkreis Ordnungsnummern von 1 an aufsteigend.»

Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Der heutige Wettlauf der Parteien und Gruppierungen um eine möglichst tiefe Ordnungsnummer ist unwürdig und unnötig. Andere Kantone wie Zürich, Basel-Stadt, Luzern und weitere sind zu einem System übergegangen, das die Vergabe der Ordnungsnummern an ein sachliches Kriterium knüpft: den Wähleranteil bei der letzten Wahl. Im Resultat werden die etablierten Parteien – jene, die bereits im Parlament sind – zuerst gelistet, geordnet nach Parteistärke. Damit gewinnt das Büchlein mit den Wahllisten an Übersichtlichkeit und Ordnung und die Reihenfolge der Listen ist den Stimmbürgern intuitiv klar.

Die Dramatisierung, welche die Regierung in ihrem Antrag versucht, läuft ins Leere. Die Regelung gemäss dem Antrag der vorberatenden Kommission mag kompliziert aussehen, sie ist es aber nicht. Der Kanton Zürich kommt für dieselbe Regelung mit einem einzigen Satz im Gesetz aus, die Details werden auf tieferer Stufe geregelt. Der Formulierungsvorschlag der vorberatenden Kommission stammt aus der Feder der Dienststelle Recht und Legistik der Staatskanzlei. Wir können gut damit leben und für die Verwaltung macht es wenig Unterschied, auf welcher Regelungsstufe wir uns bewegen. Etwas mehr Pragmatismus und gesunden Menschenverstand hätte ich mir bei dieser Frage von unserer Verwaltung gewünscht. Darum stellen wir unseren Antrag.

Dass Parteien und Gruppierungen, die nicht im Parlament vertreten sind, durch die neue Regelung benachteiligt werden, trifft deshalb nicht zu, weil für sie weiterhin die genau gleiche Regelung gilt wie bisher. Sie kennen ihre Ordnungsnummer, sobald sie ihre Liste eingereicht haben. Das ist übrigens auch der Grund, weshalb wir uns gegen ein Losverfahren aussprechen. Losverfahren führen unweigerlich dazu, dass die Ordnungsnummern erst sehr spät bekannt sind.

Zur bereits in der vorberatenden Kommission geschürten Angst, es werde Rechtsunsicherheit geschaffen bzw. sogar eine Klagewelle drohe: Die Nachfrage bei der zuständigen Stelle im Kanton Zürich hat ergeben, dass das System dort einwandfrei funktioniert. Die Verwaltung habe sich Leitlinien gegeben, und diese seien nie in Frage gestellt worden. Klagen habe es keine gegeben. Im Durchschnitt gibt es rund eine Anfrage je Legislatur und das über alle Wahlen auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene hinweg. Die CVP-GLP-Fraktion ist dafür, dem guten Beispiel der genannten Kantone zu folgen. Glauben Sie mir, unser Kanton schafft das auch.

Zum Schluss zuhanden des Protokolls und der Materialien die Begründung, weshalb die Formulierung «unter der gleichen Bezeichnung» viel zu einschränkend ist: Es gibt Listen, die vielleicht leicht anders bezeichnet werden als vor vier Jahren, die aber unstrittig Anspruch auf die Nachfolge der Liste haben – so z.B. die Formulierung im Kanton Basel-Stadt. Wenn die FDP also einmal mit «FDP – aus Liebe zum Sarganserland» antritt und das nächste Mal mit «FDP Sarganserland», ist jedem klar, dass dies dasselbe ist. Das Gleiche gilt für «SVP» statt «Schweizerische Volkspartei», für «CVP Linth» statt «CVP See-Gaster» oder für «Gewerkschaften und SP» statt «SP und Gewerkschaften». Sollte das die St.Galler Verwaltung nicht bewerkstelligen können, wäre dies überspitzter Formalismus in Reinkultur.

Wir bitten Sie, den Antrag der vorberatenden Kommission sowie unseren Antrag zu unterstützen. Dies ermöglicht es uns, eine allzu starre Regelung zu verhindern und stattdessen von den guten Erfahrungen der anderen Kantone zu profitieren.

Böhi-Wil: Dem Antrag der CVP-GLP-Fraktion / SVP-Fraktion ist zuzustimmen. Der Antrag der Regierung ist abzulehnen. Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Wir sind uns sicher einig, dass das heutige System der Listeneinreichung reformbedürftig ist. Es macht Sinn, einen Termin für die frühestmögliche Eingabe der Wahlvorschläge festzulegen, denn das heutige System bringt ein Gerangel um eine möglichst tiefe Listennummer mit sich, die groteske Auswirkungen gezeigt hat.

Gemäss dem Entwurf von Art. 42 in der Botschaft der Regierung soll bei am selben Tag eingereichten Wahlvorschlägen das Los entscheiden und vorzeitig eingereichte Wahlvorschläge gelten am ersten Tag der Einreichfrist als eingegangen. Das würde in der Praxis wohl bedeuten, dass die meisten Listen bereits am ersten Tag der Einreichfrist in der Staatskanzlei sein werden und dann die Listennummern ausgelost werden müssten. Mit anderen Worten: Es würde aller Voraussicht nach das heutige System der Zuteilung der Listennummern nach dem Zeitpunkt des Eingangs de facto durch ein Lossystem ersetzt. Das ist nicht sachgerecht und schafft Unsicherheit. Auch wenn die politischen Parteien dazu tendieren, die Bedeutung der tiefen Listennummer zu überschätzen, so wäre es dennoch seltsam, wenn eine Liste mit Spasskandidaturen oder Egomanen oder sonstigen politischen Exoten die Listennummer eins bekäme und eine der grossen Parteien irgendeine hohe Listennummer ziehen würde. Den Vorschlag der vorberatenden Kommission, dass die Listennummer gemäss Stimmenanteil vergeben wird, unterstützen wir grundsätzlich, denn er macht Sinn und hat sich in anderen Kantonen bewährt, wie wir von meiner Vorrednerin gehört haben. Das schafft Klarheit und erleichtert allen politischen Parteien die Vorbereitung der Wahlen.

Jäger-Vilters-Wangs (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der CVP-GLP-Fraktion / SVP-Fraktion ist abzulehnen. Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Wir sind der Meinung, dass diese Verordnung mit der Reihenfolge der Ordnungslisten nicht wichtig ist, und zwar aus dem einfachen Grund: Was spricht dagegen, wenn eine Kantonal- oder eine Regionalpartei ihre Arbeit gemacht hat und sie bereit ist, die vollständige Liste auf diesen frühestmöglichen Termin einzureichen? Wenn eine Partei länger braucht, war sie nicht so gut vorbereitet und musste noch suchen. Was die Regierung in ihrem Antrag schreibt, Suter-Rapperswil-Jona, ist korrekt. Wir müssen doch nicht so tun, als wäre das keine Benachteiligung für die kleinen Parteien, die nicht wissen, welche Ordnungsnummer sie erhalten. Sie müssen warten. Selbstverständlich weiss die SVP-Fraktion, dass sie die Nummer eins hat. Die CVP-GLP-Fraktion kämpft noch, aber auch die wissen es und können sich dementsprechend auch schon frühzeitig mit der Listenbezeichnung organisieren.

Im normalen Leben hat man vielfach Liebeleien. Man kommt sich näher, heiratet und leider endet es vielfach in einer Scheidung. Das sehen wir auch in diesem Rat. Die CVP und die GLP haben einen Partner gesucht, sich gefunden, sich zu einer Fraktion zusammengetan – das war die Hochzeit – und vielleicht gibt es irgendwann einmal die Scheidung. So ist es auch möglich in der normalen politischen Welt draussen. Vielleicht nicht bei der SVP, wobei auch diese uns manchmal braucht und wir sie. Sagen wir, die CVP und die GLP schliessen sich zusammen, um bei den Wahlen einen grösseren Anteil zu erreichen und sie werden zur zweitstärksten Kraft im Parlament. Was passiert, wenn sie sich nach vier Jahren trennen und nicht mehr als CVP-

GLP-Liste antreten? Lässt sich dann eruieren, welche dieser Parteien die Nummer 2 erhält?

Etterlin-Rorschach (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Der Antrag der CVP-GLP-Fraktion / SVP-Fraktion ist abzulehnen. Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Die bisherige Regelung, präzisiert durch den Vorschlag der Regierung, hat sich sehr bewährt. Es ist für mich nicht einsichtig, warum die Verlosung der Listennummern dem demokratischen Prozess abträglich sein sollte. Ich orte gar einen Widerspruch, wenn Suter-Rapperswil-Jona meint, kleine Parteien hätten durch diese Regelung keinen Nachteil. Wenn man deren Benachteiligung hätte verhindern wollen, hätte man die Formulierung so wählen können, dass die kleinen Parteien mit der Nummer 1 begonnen hätten. Es ist sehr naheliegend, dass die Fraktionen von CVP-GLP und SVP sich möglichst einen Vorteil verschaffen wollten, als dass sie den kleinen Parteien einen Nachteil hätten ersparen wollen. Wenn Suter-Rapperswil-Jona das nächste Mal nach Zürich telefoniert und sich über eine Regelung bezüglich Wahlen und Abstimmungen schlaue macht, dann verwickeln Sie die Kollegen doch in ein Gespräch über den doppelten Pukelsheim und nicht über den Unsinn mit diesen Listenbezeichnungen.

Staatssekretär Canisius Braun zur Frage von Jäger-Vilters-Wangs: Wenn man die Argumentation der Regierung nachvollzieht, dann nimmt der vorliegende Antrag diesen Sachverhalt auf, nämlich Listen mit «der gleichen Bezeichnung». Die Auffassung der Regierung ist diejenige, dass der Wählerwille zu einer jetzt bestehenden Liste zum Ausdruck gebracht wird. Eine gemischte Liste aus Parteienkonstellationen wie BDP und CVP, SP- Juso-Gewerkschaften haben dann Anspruch auf dieses Ranking gemäss dem zum Ausdruck gebrachten Wählerwillen. Nimmt man diese Voraussetzung mit der gleichen Bezeichnung weg, wie es der Antrag der CVP-GLP-Fraktion / SVP-Fraktion vorsieht, werden sicherlich Diskussionen vom Zaun brechen. Das war der Hintergrund des Antrags der Regierung: zum Ausdruck zu bringen, dass Rechtsstreitigkeiten vorprogrammiert sind. Pragmatismus in Ehren: Wenn Unklarheiten bestehen, wird es schwierig.

Jäger-Vilters-Wangs zu Staatssekretär Canisius Braun: Nehmen wir das Beispiel der CVP-GLP-Fraktion, die mit einer gemeinsamen Liste in einem Wahlkreis zweitstärkste Kraft ist. Wer hat in vier Jahren Anspruch auf die Nummer 2, wenn sie getrennte Wege gehen? Das ist für mich nicht klar.

Staatssekretär Canisius Braun: Nach meiner Interpretation gehen diese in die zweite Runde und stellen sich hinten an. Keiner hat Anspruch auf diese Listenbezeichnung. Wenn man «unter der gleichen Bezeichnung» streicht, gehen die Diskussionen los. CVP und GLP werden diskutieren, wer Anspruch auf die Nummer 2 hat. Die Nummer 2 reflektiert aber den Wählerwillen für eine gemeinsame Liste und nicht für je eine separate. Die Verwaltung würde einen Weg finden.

Thoma-Andwil: Dem Antrag der CVP-GLP-Fraktion / SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Jäger-Vilters-Wangs war in der Kommission, er weiss genau, wie das funktioniert. Es ist nicht so kompliziert. Wird eine grosse Losveranstaltung an diesem besagten

ersten Tag unserem System gerechter als ein für unsere Wähler nachvollziehbares, klares System, das im Gesetz steht? Die zweite Variante wäre mir lieber.

Es gibt nicht nur Parteien auf dieser Welt, obwohl ich ein Befürworter bin, dass man sich in Parteien organisiert. Es können, vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt, auch andere Bewegungen Fraktionen bilden. Darum sollten wir nicht von Parteien sprechen, sondern von Listen. Es macht Sinn, dass der Wählerwille abgebildet wird. Wenn eine Liste bei einer Wahl in einem Wahlkreis eine grosse Fraktion bilden kann, soll sie im nächsten Jahr, wenn sie wieder mit der gleichen Liste kommt und das Gleiche abbildet, die entsprechende Listennummer erhalten. Wenn sie sich trennt oder anders zusammensetzt, ist es eine neue Liste.

Ich bitte Sie um der Transparenz willen darum, die Kantonsratswahlen nicht bereits mit einem Losverfahren zu beginnen. Das sollte erst am Schluss nötig sein, wenn Stimmengleichheit vorliegt. Am Anfang sollte eine Struktur gegeben sein, die für die Wähler nachvollziehbar ist. Es ist in anderen Kantonen nachvollziehbar. Machen wir etwas, was unserem System gerecht wird.

Güntzel-St.Gallen, Kommissionspräsident: Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Ich muss Ihnen keine weiteren Argumente liefern. Ich möchte Sie über einige Abstimmungsergebnisse informieren. Dass es in der Kommission nicht einstimmig war, haben Sie den Voten entnommen. Einerseits wurde mit 9:6 Stimmen der Grundsatzauftrag an die Staatskanzlei erteilt, auf die zweite Sitzung einen Vorschlag zu machen. An der zweiten Sitzung gab es einen Rückkommensantrag zu diesem neuen System, bevor wir den Artikel materiell diskutierten. Der Rückkommensantrag, nicht zu einem neuen System zu wechseln, wurde mit 5:8 Stimmen und 1 Abwesenheit abgelehnt.

Dann gab es drei Abstimmungen: Zwei zu Übergangsbestimmungen und die Schlussabstimmung. Der Hauptantrag bei den Übergangsbestimmungen war, dass die neue Regelung erst ab den Wahlen im Jahr 2023/2024 angewendet werden soll. Der Eventualantrag war, dass, wenn die neue Regelung ab dem Jahr 2019/2020 angewendet wird, es mindestens eine Möglichkeit der einmaligen Anpassung der Listenbezeichnungen geben soll. Diese beiden Anträge wurden je mit 3:10 Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit abgelehnt. Die Fassung gemäss Antrag der vorberatenden Kommission wurde mit 9:5 Stimmen und 1 Abwesenheit gutgeheissen.

Zu den Erklärungen des Staatssekretärs: Die Regierung hat zum Antrag der vorberatenden Kommission Stellung genommen und nicht zum Antrag der CVP-GLP-Fraktion / SVP-Fraktion. Das wäre nicht möglich gewesen. Aus Sicht der Regierung ist bereits der Antrag der vorberatenden Kommission zu kompliziert.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der CVP-GLP-Fraktion / SVP-Fraktion dem Antrag der vorberatenden Kommission mit 68:44 Stimmen vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der CVP-GLP-Fraktion / SVP-Fraktion dem Antrag der Regierung mit 62:51 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Wir unterbrechen an dieser Stelle die Beratung dieses Geschäfts und führen sie am Mittwoch, 13. Juni 2018, fort.

Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse**51.18.37 Vertrauen verspielt?**

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 11. Juni 2018

Baumgartner-Flawil, Ratsvizepräsident: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit nicht. Wird die Dringlichkeit aus der Mitte des Rates bestritten? Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich Dringlicherklärung der Interpellation fest.

51.18.38 Die neue Strategie des Spitalverbundes – Fragen über Fragen

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 11. Juni 2018

Tinner-Wartau: Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Die Fragestellungen der CVP-GLP-Fraktion sind sehr gut und bedürfen einer genaueren Abklärung in Übereinstimmung mit den Überlegungen des Verwaltungsrates der Spitalverbunde. Die Spitalkommission XX.18.YY wurde gestern bestellt. Sie wird ihre Arbeit aufnehmen und zugleich klären müssen, welchen Inhalt sie in ihrer Tätigkeit im Detail beanspruchen und umsetzen will. Aus diesem Grund sind diese Fragestellungen nicht für die dringliche Beantwortung geeignet. Wir sollten uns an den Zuständigkeiten orientieren. Es wird sich aus der Gesetzgebung ergeben, in welchem Rahmen dieser Rat für die Spitalstandorte zuständig sein wird.

Widmer-Mosnang: Dem Antrag auf Dringlichkeit ist zuzustimmen.

Wir werden morgen, 13. Juni 2018, eine ausgedehnte Debatte über das Thema Spital-/Spitalstrategie führen. Wir haben in unserer dringlichen Interpellation einige Fragen an die Regierung gerichtet, die aktuell sehr wichtig sind. Es ist wichtig, dass wir Antworten erhalten. Es ist wichtig, dass wir als Grundlage für die morgige Diskussion einige Fakten auf dem Tisch haben. Wieso diese Interpellation nicht als dringlich erklärt werden soll und eine andere schon, kann unsere Fraktion nicht verstehen.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Zu Widmer-Mosnang: Die Interpellation 51.18.27 «Spitalfinanzen: Betreibt die Regierung Augenwischerei und zieht sich aus der Verantwortung?» der SVP- und der FDP-Fraktion ist losgelöst von Spitalpolitik und Spitalstrategie – sie betrifft die Ablauffrage, die aktuell zu klären ist, bevor weitere Schritte getätigt werden. Die dringliche Interpellation 51.18.38 «Die neue Strategie der Spitalverbunde – Fragen über Fragen» der CVP-GLP-Fraktion mit sehr wertvollen und guten Fragen würde einem Hüftschuss gleich kommen.

Es macht wenig Sinn, in kurzer Zeit Antworten zu verlangen und diese zu diskutieren. Die Kommission XX.18.YY «Berichterstattungen und Vorlagen im Bereich der

st.gallischen Spitalpolitik (Arbeitstitel)» wird bestellt und die Termine werden festgelegt. In dieser Kommission kann man eine breite Auslegeordnung in einem geordneten Rahmen machen. Das ist konstruktiv und bringt uns in dieser Frage weiter. Ich hatte gestern schon Kontakt mit Journalisten. Mir ist bewusst, dass man auf Mittwoch eine Antwort erwartet hätte, die besagt, welches Spital zu welchem Zeitpunkt schliesst. Diese Antworten können wir nicht liefern. Dies braucht Zeit, wir müssen seriös vorgehen. Deshalb gibt es diese Kommission, darin können diese und viele weitere Fragen geklärt werden.

Hartmann-Flawil: Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Ich bin verwundert über diese Ungleichbehandlung der beiden dringlichen Interpellationen. Mir scheint, es geht um das Monopol dringlicher Vorstösse bezüglich der Spitäler im Bereich der stationären Gesundheitsversorgung. Ich stelle fest, es ist die dritte oder vierte Interpellation mit ähnlichen Fragen. Diesmal geht man auf das Gesundheitsdepartement bzw. auf Regierungsrätin Hanselmann los. Die Dringlichkeit ist gegeben. Bei der wichtigen Frage 7 geht es um die Mitarbeitenden und die Bevölkerung im Umfeld der von der Schliessung bedrohten Spitäler, die massiv verunsichert sind.

Diese Diskussion ist schädlich für alle Spitäler im ganzen Kanton; nicht nur für die fünf Spitäler, sondern auch die zwei Spitäler, die letzte Woche zusätzlich genannt wurden, falls man eine Zwei-Standorte-Strategie fahren würde. Die Spitäler und diese Standorte sind verunsichert. Es braucht möglichst rasch klare Aussagen der Regierung, wie vorgegangen wird. Wir haben als Kantonsrat eine Verantwortung, dass wir morgen eine klare Antwort erhalten.

Widmer-Mosnang: Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Die beiden Interpellationen unterscheiden sich wesentlich. Auch die politischen Diskussionen gestern, heute und vermutlich auch morgen werden sich unterscheiden. Die Interpellation der SVP- und FDP-Fraktion ist rückwärtsgewandt. Wir haben Fakten auf dem Tisch, die wir diskutieren wollen. Wir haben die Aufgabe, als Parlament in der Frage zu Spitalstrategie vorwärtszuschauen. Die Bevölkerung und die Medien erwarten, dass wir morgen Fragen diskutieren, die nicht rückwärtsgewandt sind, sondern zur Zukunft unserer Spitalstrategie.

Bereuter-Rorschach: Der Regierung steht es frei, die Interpellation trotzdem schon auf morgen zu beantworten, selbst wenn die Dringlichkeit abgelehnt wird.

Der Kantonsrat erklärt die Interpellation mit 61:50 Stimmen nicht dringlich.

33.18.01 Kantonsratsbeschluss über die Rechnung 2017 des Kantons St.Gallen

- Unterlagen:
- Bericht der Regierung vom 20. März 2018
 - Geschäftsberichte der Spitalverbunde über das Jahr 2017
 - Geschäftsbericht des Zentrums für Labormedizin über das Jahr 2017
 - Bericht der Finanzkommission über die Rechnung 2017 vom 24. Mai 2018
 - Anträge der Finanzkommission vom 24. Mai 2018
 - Antrag vom 11. Juni 2018

Hartmann-Walenstadt, Präsident der Finanzkommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Finanzkommission behandelte die Rechnung des Jahres 2017 am 23. und 24. Mai 2018. Sie stützte sich dabei auf die Berichte ihrer Subkommissionen, die in der Zeit vom 24. bis 30. April 2018 die einzelnen Departemente überprüften. An den Sitzungen der Gesamtkommission erteilten der Finanzchef und der Leiter der Finanzkontrolle sowie bei ihren Ressortgeschäften die Departementsvorsteher Auskunft über die ihnen unterbreiteten Fragen. Der Kommission standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Rechnung des Jahres 2017 einschliesslich Bericht der Regierung des Jahres 2017 vom 20. März 2018;
- interne Version der Rechnung des Jahres 2017 einschliesslich Begründungen zu wesentlichen Budgetabweichungen;
- Prüfungsberichte der Subkommissionen mit ergänzenden Unterlagen;
- Bericht der Finanzkontrolle über die Prüfung der Rechnung des Jahres 2017 des Kantons St.Gallen;
- Revisionsberichte der Finanzkontrolle über die Prüfung einzelner Dienststellen und Institutionen;
- Bericht des kantonalen Steueramts zu den kantonalen Steuern des Jahres 2017.

Die kantonale Finanzkontrolle hat am 25. April 2018 einen Bericht über die Prüfung der Rechnung des Jahres 2017 abgegeben. Dieser besteht aus zwei Teilen, einem zusammenfassenden und einem umfassenden Bericht. Im zusammenfassenden Bericht hält die Finanzkontrolle als Prüfungsurteil fest, dass nach ihrer Beurteilung die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Der umfassende Bericht gibt Auskunft über den Auftrag der Finanzkontrolle und enthält ergänzende Erläuterungen zu einzelnen Rechnungsabschnitten oder Rechnungspositionen. Die Finanzkommission als politische Finanzaufsicht stützt sich bei ihrer Beurteilung der Ordnungsmässigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung weitgehend auf die Ergebnisse der Prüfungen durch die Finanzkontrolle.

Die Rechnung des Jahres 2017 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 151,9 Mio. Franken ab. Das Ergebnis ist damit 137,7 Mio. Franken schlechter als budgetiert. Ein erfreulicheres und realistischeres Bild zeigt das operative Ergebnis, bei dem der Reservebezug und das ausserordentliche Ergebnis ausgeklammert sind. Es zeigt ein Plus von 88,8 Mio. Franken und liegt damit 129,6 Mio. Franken über dem Budget. Die

Regierung gibt in ihrem Bericht detaillierte Informationen über die Faktoren, die zum Ergebnis des Jahres 2017 geführt haben. Im Vergleich zum Budget kann zusammenfassend festgehalten werden, dass v.a. die Wertberichtigung der Beteiligungen an den Spitalverbunden sowie die einmaligen Umstellungen auf Gegenwartsverbuchung bzw. periodengerechte Verbuchung von Staatsbeiträgen den zusätzlichen Aufwand verursacht haben. Stärker auf das operative Ergebnis wirkten sich erfreulicherweise die positiven Abweichungen aus. So haben auf der Einnahmenseite die höhere Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB), der Mehrertrag aus dem Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer und die höheren kantonalen Steuerannahmen die Rechnung verbessert. Auch die Minderaufwände bzw. Mehrerträge bei der innerkantonalen Hospitalisation haben sich positiv auf die Rechnung ausgewirkt.

Sorge bereitet der Finanzkommission das Aufwandwachstum, das mit 1,4 Prozent zwar unter dem Vorjahreswert von 4,1 Prozent, aber erneut über dem BIP-Wachstum der Schweiz von einem Prozent liegt. Dies führte zu einer um 0,4 Prozentpunkte gestiegenen Staatsquote. Die Finanzkommission sieht insbesondere bei den laufend steigenden Staatsbeiträgen Handlungsbedarf. Unzufrieden sind Teile der Finanzkommission mit der Entwicklung der ordentlichen individuellen Prämienverbilligungen, wonach die Belastungsgrenze immer weiter erhöht werden muss. Enttäuschend verläuft nach Ansicht verschiedener Mitglieder der Finanzkommission der Abbau des aufgestauten Immobilienunterhalts, der sich in direkter Konkurrenz zu Neubauprojekten befindet. Zufrieden zeigt sich die Finanzkommission mit der neuen Personalaufwandsteuerung, die gut angelaufen ist und sich auf dem richtigen Weg befindet. Die aufgrund des positiven Jahresergebnisses gestärkte Eigenkapitalbasis bildet eine gute Ausgangslage, um einerseits zukunftsgerichtete Investitionen zu tätigen, aber andererseits auch gezielt Steuerentlastungen zu vollziehen.

Die Finanzkommission nimmt das Jahresergebnis zufrieden zur Kenntnis, sieht aber auch die zahlreichen Herausforderungen, die nun aktiv angegangen werden müssen.

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Rechnung schliesst mit einem satten Ertragsüberschuss ab, auch das operative Ergebnis ist 76 Mio. Franken im Plus, obschon ein Defizit budgetiert war. Wir dürfen insgesamt zufrieden mit der Rechnung 2017 sein. Unserem Finanzdirektor ist es zudem gelungen, dass erstmals seit 2008 kein Bezug aus dem freien Eigenkapital vorgenommen werden musste. Unser Polster für schwierige Zeiten konnte also nicht nur geschont, sondern sogar gestärkt werden.

Sorgen muss uns hingegen die weiterhin starke Aufwandsteigerung bereiten. Eine der Hauptursachen ist natürlich die 236 Mio. Franken Wertberichtigung der Beteiligung des Kantons an den Spitalimmobilien. Dies schmerzt, ist aber in der Sache richtig. Auch die Art und Weise der Abschreibung, die von der Regierung gewählte «Praktikermethode», können wir unterstützen. Problematischer als dieser einmalige Effekt ist hingegen die erneute Zunahme der Staatsbeiträge, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, soziale Wohlfahrt, Bildung, Gewässer und Energie. Mit einem Plus von 120 Mio. Franken bzw. rund 6 Prozent wuchsen die Staatsbeiträge im letzten Jahr sogar noch stärker als im Vorjahr.

So kann es nicht weitergehen. Wir müssen das Aufwandwachstum endlich wirksam drosseln und unseren finanzpolitischen Spielraum wieder erhöhen. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass der AFP 2019 bis 2021 mit operativen Defiziten von jährlich bis zu 205 Mio. Franken rechnet. Wenn wir in die Zukunft investieren, die Mindereinnahmen aus der Neugestaltung des Finanzausgleichs und Aufgabenteilung (NFA) auffangen und die Steuervorlage 2017 meistern wollen, müssen wir beim Aufwandwachstum Mass halten.

Auch die überdurchschnittliche steuerliche Belastung des Mittelstands im Kanton ist endlich anzugehen. Ein erster Schritt ist mit der für 2019 beschlossenen Entlastung in der Höhe von netto 25 Mio. bzw. brutto 52 Mio. Franken dank der CVP-GLP-Fraktion gelungen. Unsere Bevölkerung darf von uns erwarten, dass die steuerliche Belastung mittelfristig auf den Durchschnitt der Nachbarkantone reduziert wird. So steht es auch im Finanzleitbild des Kantons. Wir werden an diesem Ziel festhalten.

Zum Personalaufwand: 2017 wurde der Sockelpersonalaufwand um 0,4 Prozent erhöht, ab 2018 wird er jährlich um 0,8 Prozent erhöht. Die CVP-GLP-Fraktion setzte sich sogar für eine Erhöhung um 1,0 Prozent ein. Der Dank dafür ist, dass die Personalverbände gestern einmal mehr das Parlament beschimpften – und das nach einem Zustupf von 128 Mio. Franken an ihre Pensionskasse. Das Personal muss wissen: Solange vom Personalkredit 14,7 Mio. Franken bzw. ganze 2,1 Prozent nicht ausgeschöpft werden, fällt es schwer zu begründen, warum man jährlich mehr Geld im Personaltopf haben will. Es war nicht das Parlament, sondern die Regierung, die beschloss, für 2017 den Stufenanstieg auszusetzen. Die 14,7 Mio. Franken hätten jedenfalls problemlos gereicht, um den Stufenanstieg zu finanzieren. Ich frage mich, wie lange die Personalverbände ihr undifferenziertes Schwarzpeterspiel noch fortsetzen wollen.

Um die Wirkungen der neuen Personalaufwandsteuerung, die wir nach wie vor unterstützen, besser beurteilen zu können, fehlen uns aussagekräftige Auswertungen. Konkret wollen wir wissen, welcher Anteil der zusätzlichen Mittel für zusätzliche Stellen eingesetzt wird und welcher Anteil für individuelle Lohnanpassungen. Für 2017 wissen wir nur, dass rund 20 Prozent der Mitarbeitenden von individuellen Lohnerhöhungen profitierten. Es ist uns bewusst, dass es Zeit braucht, bis sich die neue Steuerung einspielt. Doch das Parlament braucht detailliertere Angaben, um eine informierte Entscheidung über das Wachstum des Personalaufwands fällen zu können. Für eine generelle Lohnerhöhung besteht derzeit kein Anlass. Unsere Fraktion ist Gesprächsbereit, wenn es darum geht, dem Personal dort entgegenzukommen, wo es Handlungsbedarf gibt. Doch dafür brauchen wir verlässliche Grundlagen statt übertriebene Forderungen.

Seit 2015 wurde das Polizeikorps um insgesamt 59 Stellen aufgestockt. Nimmt man den Bericht «Polizeiliche Sicherheit» als Grundlage, sind noch weitere 38 Stellen zu schaffen. Bereits macht die Kantonspolizei geltend, dass neue Herausforderungen auf sie zukommen, z.B. Cyberkriminalität oder das Thema Radikalisierung. Die CVP-GLP-Fraktion anerkennt die neuen Bedrohungen. Wir erwarten aber vom zuständigen Departement, dass nicht einfach ein weiterer Stellenausbau gefordert wird, sondern dass rechtzeitig im Rahmen der noch offenen Stellen umpriorisiert wird und dass auch Kooperationen mit anderen Kantonen geprüft werden, denn gerade im Bereich Cyberkriminalität sind Alleingänge ineffizient und teuer.

Zur strategischen Immobilienbewirtschaftung bzw. zum Abbau des aufgestauten Unterhalts: Obwohl die Einführung der neuen Immobilienbewirtschaftung bereits drei

Jahre alt ist, wurde die Abbildung der Lebenszykluskosten noch immer nicht umgesetzt. Die CVP-GLP-Fraktion erwartet, dass bei Bauprojekten die Lebenszykluskosten ausgewiesen werden und nicht nur die Investitionskosten, denn diese machen nur 20 Prozent der Gesamtkosten aus. Vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit ist es wichtig, dass Regierung und Kantonsrat über die Gesamtkosten im Bild sind. Dasselbe gilt für den Abbau des aufgestauten Unterhalts. Der angestrebte Split des Investitionsplafonds im Fünfjahresschnitt von 1/3 Neubauten und 2/3 Erneuerungen / Renovationen wird nicht eingehalten. Wegen der vielen Investitionen wird sich der Split in den nächsten Jahren noch weiter verschlechtern. Zur Entschärfung werden die Ausgaben für Bauten und Renovationen erhöht und zusätzlich für Kleinvorhaben eine Pauschale zur Verfügung gestellt. Doch dies genügt nicht. Die CVP-GLP-Fraktion erwartet von der Regierung, dass sie dem Thema mehr Aufmerksamkeit widmet. Auch die Verrechnung der Raumkosten ist immer noch pendent. Wir bitten das zuständige Departement, möglichst zeitnah einen Vorschlag zu präsentieren.

Die Revisionsberichte zeigen, dass vieles gut läuft. Doch es gibt auch einige Missstände z.B. im Bereich Personalführung, Ferien- und Überstundenregelung und Spesenvergütungen, die aufzeigen, dass die internen Kontrollmechanismen verbessert werden müssen. Die CVP-GLP-Fraktion erwartet von den Departementsvorstehern ein konsequentes Durchgreifen und die rigorose Einhaltung der internen Governance.

Fazit: Wir anerkennen die Bemühungen der Regierung und des Finanzdepartementes um einen gesunden Staatshaushalt. Viel ist erreicht und vieles ist in die Wege geleitet. Doch einige Sorgen bleiben. Die Regierung ist gefordert und nicht nur das Finanzdepartement.

Willi-Altstätten (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Wie schon im Budget 2018 und im AFP 2019 bis 2021 mehrmals betont, sieht die SVP-Fraktion das Problem beim Ausgabenwachstum. Diese Entwicklung kann so nicht mehr weitergehen. Rechnet man den Aufwertungsgewinn von 69,9 Mio. Franken und den Bezug aus dem besonderen Eigenkapital von 25,6 Mio. Franken von den 151,9 Mio. Franken ab, verbleibt lediglich ein Überschuss in der Höhe von 56,4 Mio. Franken. Die SVP-Fraktion macht sich weiterhin Sorgen über die Ausgabenpolitik und die Entwicklung der Staatsbeiträge des Kantons St.Gallen. Vergleicht man die Staatsbeiträge 2016 mit den Staatsbeiträgen 2017, stellen wir fest, dass diese um rund 119 Mio. Franken zugenommen haben. Diese Entwicklung kann so nicht mehr weitergehen, da die Erträge namentlich aus den Steuereinnahmen (plus 90,8 Mio. Franken) in den nächsten Jahren nicht mehr in diesem Ausmass zunehmen werden. Diesbezüglich sind wir gespannt, ob mit der Umsetzungsagenda Finanzperspektiven die geplanten finanziellen Entlastungen erzielt werden können. Wenn nicht, sind zwingend weitere Massnahmen notwendig, um die Ausgaben in den Griff zu bekommen.

Die Personalkosten sind mit 15,4 Mio. Franken tiefer ausgefallen als budgetiert. Man kann dem Argumentationsbericht Glauben schenken oder nicht. Wir können aber mit Bestimmtheit sagen, dass wir mit 0,8 Prozent richtig liegen und sind froh, dass der Gegenvorschlag von 1,2 Prozent keine Mehrheit im Rat gefunden hat.

Zur Bewertungskorrektur der Spitalverbunde: Ob die angewandte Bewertungsmethode richtig ist, kann man in Frage stellen. Wir sind gegen eine Abschreibung auf Null und halten an einer alljährlichen Bewertung fest.

Surber-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das Budget 2017 präsentiert sich aufgrund des Einstellens des Aufwertungsgewinns, den man bei der Übertragung der Spitalimmobilien im Sinn von Beteiligung an den Spitälern errechnet hat, positiv. Unter Ausklammerung dieses Effekts wurde aber operativ mit einem Defizit von 59,3 Mio. Franken gerechnet. In der Rechnung 2017 ist nun eine Wertberichtigung von 235,6 Mio. Franken auf den Beteiligungen an den Spitalverbunden enthalten. Klammert man diese und ausserordentliche Aufwände in Höhe von 26,5 Mio. Franken aus, resultiert ein operatives Ergebnis von 75,6 Mio. Franken statt wie budgetiert einem Minus von 59,2 Mio. Franken. Unter Ausklammerung der besonderen Effekte, die diese Rechnung beeinflussen, ist damit von einem deutlich besseren Ergebnis auszugehen als budgetiert. Wir stellen hier eine gewisse Systematik fest. Jahr für Jahr heisst es, das Rechnungsergebnis sei besser, als die Budgetzahlen erwarten liessen. Auch uns ist es lieber, wenn es nicht umgekehrt ist. Wir halten aber gleichzeitig in den Beratungen des AFP und des Budgets stets einen hohen Druck auf dem Haushalt, der sich mit dieser jährlichen Besserstellung des Haushalts nicht rechtfertigen lässt. Wir stellen insbesondere im Bereich des Personals fest, dass der Kredit bei weitem nicht ausgeschöpft wurde. Man blieb 15,4 Mio. Franken unter dem Kostendach.

Suter-Rapperswil-Jona hat ausgeführt, dass die Personalverbände in der Pflicht seien und angesichts des Umstands, dass man 15,4 Mio. Franken weniger ausgegeben habe auch darum bemüht sein könnten, dass ihnen Stufenanstiege gewährt würden. Die Personalverbände haben keinen Einfluss darauf, wie die Regierung mit diesen Mitteln umgeht. Die Mittel sind vorhanden und auch wir sind der Meinung, dass man mit diesen umgehen muss. Es braucht eine umsichtige Planung und eine umsichtige Personalaufwandsteuerung. Gemäss einer der Finanzkommission zugestellten Zusammenstellung ist es in verschiedenen Verwaltungsbereichen erneut zu Überzeitsaldi gekommen. Wir fordern die Regierung auf, im Sinn der Personalaufwandsteuerung dort, wo es nötig ist, die erforderlichen Stellen zu schaffen, damit die bisherigen Mitarbeitenden entlastet werden können. Ebenfalls ist für uns klar, dass wir jährlich die Mittel zur Verfügung zu stellen haben, um Stufenanstiege garantieren zu können, um individuelle Lohnentwicklungen machen zu können bzw. dann im neuen System «NeLo» dies auch gewährleisten zu können. Es braucht nach Jahren des Aussetzens endlich wieder eine generelle Lohnerhöhung für das Personal.

Zum Aufwertungsgewinn der Spitalimmobilien bzw. zur vorgesehenen Wertberichtigung halten wir fest, dass uns diese Aufwertung nie überzeugt hat, weil wir uns die Frage gestellt haben, welches denn der Gegenwert ist bzw. wie es je möglich sein sollte, diese Mittel bzw. die Beteiligung an den Spitälern zu verflüssigen. Nun findet aufgrund des Geschäftsgangs der Spitäler eine Wertberichtigung statt bis zum für den Boden errechneten Wert. Die SP-GRÜ-Fraktion ist der Auffassung, dass es sinnvoller wäre, eine vollständige Berichtigung vorzunehmen, damit wir bzw. das Finanzdepartement und die Finanzkontrolle uns nicht jedes Jahr erneut damit beschäftigen müssen, ob der Wert noch berechtigt ist.

Baumann-Flawil (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Regierung präsentiert uns eine Rechnung 2017, die erfreulich aber zugleich auch alarmierend ist. Erfreulich ist die Rechnung 2017, weil ein Ertragsüberschuss besteht. Er ist zwar tiefer als budgetiert, dafür ist das operative Ergebnis besser als geplant. Dies resultiert weniger aus der Eigenleistung des Kantons, sondern vielmehr aus externen Faktoren wie der höheren Ausschüttung der SNB sowie der Mehreinnahmen aus der Verrechnungssteuer, der Staatssteuer und der Bundessteuer. Erfreulich ist für uns, dass für einmal das Wachstum der Staatsquote stagniert und bei allen Departementen eine gesunde Budgettreue besteht.

Es liegt ein gutes Rechnungsjahr hinter uns. Wir sehen Signale, die uns beunruhigen und in einem Bereich sind sie sogar alarmierend. Beunruhigend ist der Personalaufwand, denn laufend steigende Bedürfnisse – z.B. bei der Polizei und den Gerichten – treiben diesen zentralen Aufwandsposten in die Höhe. Mit der Einführung des Sockelpersonalaufwands wurde die Planbarkeit verbessert. Alle Beteiligten sind jedoch noch in einem Lernprozess und es besteht weiterhin Potenzial für Effizienzsteigerungen. Erfreulich ist das Wachstum auf der Einnahmenseite bei den Steuern. Nur ein nachhaltiges Einnahmenwachstum sichert die Finanzierung der heutigen und künftigen Ausgaben. Beunruhigend sind die bis heute spärlichen Resultate aus dem runden Tisch. Das Ziel, Unternehmen und Mittelstand steuerlich besser zu stellen, ist noch nicht erreicht. Die Umsetzung der Steuervorlage 2017 und die Ermässigungen für mittelständische Familien sind ein Muss. Nur so bleibt der Kanton attraktiv. Genau das sichert das entsprechende Einnahmenwachstum.

Alarmierende Signale kommen aus dem Bereich Gesundheit, besonders bei den Spitälern. Mit der Interpellation 51.17.59 «Spitalverbunde - Fiasko vorprogrammiert!» lag die FDP-Fraktion richtig. Wir wollten im Jahr 2017 wissen, ob das Dotationskapital und die Darlehen an die Spitäler nachhaltig sind. In der Rechnung 2017 musste schliesslich eine Wertberichtigung von 235,6 Mio. Franken auf den Aufwertungsgewinn der Immobilien von Anfang 2017 gemacht werden. Goldmillionen brauchen wir auch, wenn wir keine oder zu spät Massnahmen ergreifen zur Gesundung der Spitäler. Welche Belastungen auf den Kanton zukommen hat die Regierung endlich auch öffentlich kommuniziert. Auch wenn wir in der Sache von links nach rechts unterschiedliche Ansätze haben, wird es alle brauchen. Nur so können wir in Zukunft bei den Spitälern des Kantons St.Gallen ein breites Leistungsangebot abdecken und das mit einer hohen Qualität. Leider überstrahlt die wirtschaftliche Entwicklung der Spitäler alle anderen Bereiche des Kantonshaushalts. Das macht andere Themen wie individuelle Prämienvorbilligungen, Investitionsstau, Bildungskosten usw. zweitrangig. Wir erwarten von der Regierung, dass sie als Gremium die Prioritäten erkennt und die Verantwortung gemäss diesen Prioritäten übernimmt.

Regierungsrat Würth: Wir können mit der Rechnung insgesamt zufrieden sein, aber es besteht kein Grund zur Euphorie.

Zu Baumann-Flawil: Ich bestreite, dass alarmierende Ergebnisse vorliegen. Es trifft zwar zu, dass externe Faktoren dieses Rechnungsergebnis beeinflusst hatten. Aber die drei Sparprogramme wirken nach wie vor. Die Verantwortlichen in der Verwaltung und die Regierung bemühen sich täglich, dass wir haushälterisch mit den verfügbaren Mitteln umgehen. Das führt zu diesem guten Ergebnis, das Handlungs-

spielraum für Schlüsselvorhaben schafft. Sie beraten in dieser Session die IT-Bildungsoffensive. Es wird Handlungsspielraum für Steuersenkungen geschaffen. Ich verweise auf die Vernehmlassungsvorlage der Regierung zur Umsetzung der Steuervorlage 2017, die Entlastungen bei den natürlichen Personen vorsieht. Insgesamt haben wir einen klaren Fahrplan, wie wir finanzpolitisch in Zukunft vorgehen wollen. Beim Aufwandwachstum sind die Staatsbeiträge nach wie vor eine Herausforderung. Die Regierung verschliesst sich dieser Diskussion nicht – im Gegenteil, wir haben die Diskussion mit dem Bericht «Langfristige Finanzperspektiven» im Jahr 2016 eigentlich lanciert. Wir haben darin aufgezeigt, wo die Grundprobleme auf der Aufwandseite sind und wir sind nun daran, entsprechende Massnahmen zu treffen. Am 13. Juni 2018 wird die Finanzkommission über einen Teilbereich dieses Programms im Umfeld der Bildungseinrichtungen, Hochschulen und Universität beraten. Ich bin sehr froh, wenn ich auf die Unterstützung von Suter-Rapperswil-Jona zählen kann, die deutlich gemacht hat, dass man das Aufwandwachstum drosseln will. Ich bitte Sie, konsequent zu sein, wenn es um die konkreten Vorlagen und um die Anträge geht.

Wir müssen Mass halten. Die Regierung ist auch dieser Meinung und wir versuchen mit diesem Programm, die Staatsbeiträge besser in den Griff zu bekommen. Allerdings muss ich Ihnen deutlich machen: Viele Staatsbeiträge sind gesetzlich gebunden. Teilweise nicht nur durch das eigene Recht, sondern durch das Bundesrecht. Die Bundesversammlung berät zurzeit die Ergänzungsleistung-Reform. Beim Bund werden die wesentlichen Stellschrauben für das Aufwandwachstum bei den Ergänzungsleistungen gestellt. Wir müssen aber massgeblich die Rechnung bezahlen. Dieses Problem müssen wir im Auge behalten. Da besteht die Schwierigkeit, dass der Handlungsspielraum für die Kantone eingeschränkt ist und das ist insgesamt unerfreulich.

Bezüglich Aufwandwachstum haben wir keine Erhöhung der Staatsquote – im Gegenteil, wir sind eher leicht rückläufig. Insgesamt besteht kein Alarmsismus, aber wir müssen mit gezielten Massnahmen, die zu gesetzlichen Änderungen führen versuchen, Aufwandsteigerungen zu drosseln. Bei den Einnahmen haben wir eine positive Entwicklung, v.a. aufgrund der Unternehmen. Bei den natürlichen Personen sind wir praktisch im Budget der Rechnung 2017. Die Unternehmen haben sich sehr positiv entwickelt, besser als wir im Budget zugrunde gelegt haben. Das kann man nicht immer voraussehen, denn Budget und Rechnungsprozess liegen eineinhalb Jahre auseinander. Wir versuchen die Einnahmen und Ausgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu budgetieren. Wir sind insgesamt nicht schlecht darin, Prognosen und Annahmen zu treffen. Beim Gesamtsteuerertrag der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen haben wir auf 1,7 Mrd. Franken praktisch eine Punktlandung gemacht, bei den juristischen Personen sind wir leicht darunter.

Grundsätzlich ist es positiv, wenn wir weniger Geld brauchen als budgetiert. Die Finanzkommission anerkennt, dass die Personalaufwandsteuerung auf Kurs ist. Sie hat in ihrem Bericht an den Kantonsrat festgehalten, dass die Personalaufwandsteuerung gut angelaufen ist und sich auf dem richtigen Weg befindet. Man kann und soll noch Feinjustierungen machen, dazu werden wir an der nächsten Finanzkommissionssitzung entsprechende Diskussionen führen. Wichtig ist, dass wir am Schluss nicht wieder eine Mikrosteuerung haben. Wir müssen in dieser globalen Steuerung bleiben. Global heisst, dass wir mit der beschlossenen Pauschale, drei Positionen im Griff haben:

1. die individuellen Lohnentwicklungen;
2. die generellen Lohnentwicklungen;
3. den strukturellen Personalbedarf.

Die Regierung muss im Rahmen dieser beschlossenen Pauschale die Gesamtverantwortung wahrnehmen.

Der automatische Stufenanstieg wurde auf das Jahr 2018 ausgesetzt. Das hat mit dem neuen Lohnsystem zu tun, das der Kantonsrat beraten hat. Das neue Lohnsystem ist zeitgemäss und wird entsprechend heutigen Vorstellungen implementiert. Diese 14,7 Mio. Franken betreffen den Sockelpersonalaufwand sowie den Nicht-Sockelpersonalaufwand. Den Personalaufwand ausserhalb des Sockels steuern wir nach Bedarf. Wenn wir mehr Asylzahlen haben, brauchen wir mehr Mittel. Wenn wir z.B. mehr Arbeitslosigkeit haben, brauchen wir mehr Leute in den Arbeitsvermittlungszentren. Bei den Personalkosten ausserhalb des Sockelpersonalaufwands geht es um 7,7 Mio. Franken. Somit stellen die 7 Mio. Franken im Sockelpersonalaufwand eine Abweichung dar. Die grösste Abweichung in diesem Kontext haben wir bei der Kantonspolizei mit 2,2 Mio. Franken. Das sind lediglich 2,1 Prozent. Die Gründe für die Abweichungen haben wir mit den Generalsekretariaten im Einzelnen erhoben. Sie liegen im Wesentlichen darin, dass man Vakanzen nicht rechtzeitig besetzen konnte. Der Staat ist auch von der Arbeitskräfteknappheit betroffen. Wir müssen letztlich die besten und geeignetsten Leute einstellen, das kann zu Verzögerungen und Vakanzen führen. Es gibt weitere Detaileffekte, die in der Summe ein bis zwei Prozent ausmachen und sich in Zahlen bei 7 Mio. Franken summieren.

Finanzrechtlich ist ein Budgetkredit eine Ermächtigung, Geld auszugeben. Falls das Geld nicht nötig ist, muss man es nicht ausgeben. Ich stelle bei dieser Diskussion fest, dass ein Teil des Kantonsrates davon ausgeht, dass man verpflichtet ist, das Geld eines Kredits auszugeben. Zudem wird ein Budget nach dem Prinzip der Vorausssehbarkeit erstellt. Wir sind verpflichtet alle voraussehbaren Ausgaben einzustellen. Es kann aber sein, dass die Realität im Rechnungsjahr anders ist, z.B. aufgrund von Vakanzen wegen Arbeitskräftemangel. Im Budgetprozess gilt das Vorsichtsprinzip. Das kann dazu führen, dass die Rechnung besser abschliesst als das Budget. Das ist bei positiven, konjunkturellen Aussichten systemimmanent. Bei negativen konjunkturellen Aussichten kann es auch anders kommen.

Sie müssen sich in die Rolle eines Amtsleiters oder einer Amtsleiterin versetzen. Diese können nicht einfach Geld ausgeben, z.B. für Stellen, da dies zu einem Basiseffekt führt. Sie müssen an die nächste Periode und an das nächste Budgetjahr denken. In diesem Kontext haben wir nicht beliebigen Spielraum, um mit den verfügbaren Mitteln umzugehen. Ich bitte Sie, diese Mechanismen, wie sie in jedem Unternehmen und jeder Gemeinde vorkommen, zu berücksichtigen. In der Summe liegt eine Abweichung von zwei Prozent vor, die wir registrieren müssen.

Schmid-St. Gallen zu Suter-Rapperswil-Jona: Sie sagten, die Personalverbände betreibe Schwarzweiss-Politik und stelle unberechtigte Forderungen. Ich gebe zu Bedenken, dass wir ein schwarzes Jahr hatten. Seit mehreren Jahren gibt es keine generelle Lohnerhöhung für das Personal. Wenn das Personal nun hört, dass der zur Verfügung gestandene Kredit nicht ausgeschöpft wurde, fühlt es sich nicht ernst genommen. Es ist blanker Zynismus, wenn Sie sagen, dass die Personalverbände für die Ausschöpfung des Kredits zuständig wären. Die Personalverbände haben nur die

Möglichkeit Ihnen im Kantonsrat zu sagen, dass es dem Personal schlecht geht. Nehmen Sie dies bitte zur Kenntnis. Wir haben sehr viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nicht nur Chefärzte, die gut verdienen, sondern auch Pflegepersonal, das Überstunden leistet und am Anschlag ist.

Zu Regierungsrat Würth: Wenn die Arbeitsbedingungen schlecht sind, ist klar, dass die Stellen nicht besetzt werden können. Damit ist nicht nur der Lohn gemeint, sondern die massive Überzeit, die geleistet werden muss. Aufgrund der Einführung des neuen Lohnsystems «NeLo» brodelt es beim Personal. Es sind sehr viele Menschen verunsichert und unzufrieden. Es gab keine individuelle Lohnerhöhung in diesem Jahr, weil die Umwandlung zu «NeLo» stattgefunden hat. Wenn sie einen tiefen Lohn haben und vorher einen automatischen Stufenanstieg hatten – z.B. bei der Polizei –, ist diese Lohnentwicklung abrupt abgebrochen worden. Das führt offensichtlich zu Unzufriedenheit. Das Personal fordert berechtigterweise auch dieses Jahr eine Lohnerhöhung.

Hartmann-Flawil zu Regierungsrat Würth: Wir stellen fest, dass der Personalaufwand in den letzten Jahren jährlich massiv weniger wuchs als budgetiert. Auch Mutationsgewinne oder die Beförderungsquoten wurden usw. nicht ausgeführt. Mich erstaunt, dass Sie von einem Automatismus sprechen, der vorher herrschte. Es gibt in unserem Personalreglement und Personalrecht keine Automatismen. Jeder Stufenanstieg wird erst gegeben, wenn die Mitarbeiterbeurteilung erfolgt ist und gut war. Befördert wird man erst nach ein paar Jahren und nach sehr guten Leistungen. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass es keinen Automatismus gab. 2017 gab es einen Stufenanstieg, im Jahr 2018 gab es diesen nicht. Wenn Sie vergleichen, sind dem Personal dadurch Reallohnverluste entstanden, u.a. auch im öffentlichen Bereich.

Seit fast zehn Jahren wartet das Personal auf ein Signal aus dem Kantonsrat, dass es eine generelle Lohnerhöhung gibt. Im AFP steht dazu nichts. Das ist nicht akzeptabel für einen Arbeitgeber und für den Kantonsrat, der die Rolle des Arbeitgebers ausüben muss. Zudem wird mit «NeLo» ein neues Lohnsystem eingeführt, das Unsicherheiten bringt. Sie können sich vorstellen, dass das Personal überhaupt nicht zufrieden ist. Ich war an der Versammlung des Kantons- und Gemeindepersonals und habe gehört, was und wie gesprochen wurde. Wir haben eine grosse Aufgabe vor uns: Das Personal überzeugen, dass «NeLo» funktioniert und Lohnentwicklungen garantiert und diese wirklich umgesetzt werden. Sonst tragen Sie die Verantwortung, dass wir als Arbeitgeber der kantonalen Verwaltung und der Spitäler immer schlechter dastehen. Das wollen wir nicht. Der Kantonsrat ist verantwortlich, anständige und berechenbare Anstellungsbedingungen bieten zu können.

Dietsche-Oberriet legt seine Interessen als Angestellter der öffentlichen Verwaltung offen.

Zu Schmid-St.Gallen: Sie sind etwas über das Ziel hinausgeschossen. Als Mitarbeiter der Kantonspolizei und somit des Staates geht es mir nicht so schlecht. Es ist korrekt, dass der Druck zugenommen hat. Die Kantonsangestellten stehen, wie die Privatwirtschaft, unter Druck. Auch ich habe mehrere Jahre keinen Stufenanstieg bekommen. Damit muss ich rechnen. Seit der Krise der Wirtschaft und des Gewerbes im Jahr 2008 hatte ich niemals Angst um meinen Arbeitsplatz. Es gab keinen Tag, an dem ich mit dem Verlust meiner Arbeitsstelle rechnen musste. Meine Bekannten in

der Privatwirtschaft hatten diese Bedenken. Ihre Aussage, dass wir absolut schlechte Bedingungen haben und es uns unsäglich schlecht geht, stimmt nicht.

Zu Hartmann-Flawil: Das neues Lohnsystem «NeLo» wurde eingeführt. Jedes neue System braucht Justierungen und Informationen. Wir haben noch nicht einmal richtig begonnen. Es fehlen noch Informationen. Ich bin mir sicher, dass das Personalamt diese Informationen einholen und uns, wie versprochen, mitteilen wird. «NeLo» kann einen guten Effekt für die Kantonsangestellten haben. Es gibt sehr viele, sehr gute Angestellte. Für diese bringt das System einen grossen Vorteil und vielleicht weckt es einige andere auf, die bis heute vom gewohnten Aufstieg profitierten.

Güntzel-St.Gallen: Ich schliesse mich meinem Vorredner an.

Zu Schmid-St.Gallen: Sehr viele Mitarbeitende in der Privatwirtschaft müssen sich verschaukelt vorkommen, wenn die Angestellten des Kantons bei sehr guten Anstellungsbedingungen und sicheren Arbeitsplätzen so klagen. Mitarbeitende in der Privatwirtschaft wissen nicht einmal, ob es das Unternehmen Ende Jahr noch gibt bzw. ob es zu einer Lohnsenkung kommt, damit das Unternehmen fortbestehen kann. Ich bitte Sie, realistisch zu bleiben. Ich kenne Wege, wie man die Finanzsituation im Personalbereich lösen könnte. Dies bespreche ich zunächst mit dem Finanzchef persönlich und dann können wir diskutieren. Die Art und Weise, wie Sie klagen, ist eines Parlamentes nicht würdig und gegenüber den Mitarbeitenden in der Privatwirtschaft unfair.

Raths-Rorschach: Auf Gemeindeebene wenden wir die Besoldungsverordnung des Kantons St.Gallen seit Jahren an. Wir orientieren uns an diesen Vorgaben. Wir werden zukünftig das «NeLo»-System anwenden. Wir sind ein attraktiver Arbeitgeber und haben keine Probleme bei der Stellenbesetzung. Wir sind mit der Situation zufrieden.

Suter-Rapperswil-Jona zu Schmid-St.Gallen: Ich sagte nicht, dass die Personalverbände dafür verantwortlich seien, dass der Personalkredit nicht ausgeschöpft wurde, sondern dass nicht das Parlament, sondern die Regierung die Verantwortung dafür trägt. Die Regierung, nicht das Parlament, hat entschieden, den Stufenanstieg für das Jahr 2017 auszusetzen.

Ich sagte, es sei nicht in Ordnung, dass das Parlament kritisiert wurde nach dem Entscheid für die 128 Mio. Franken Einlage in die Pensionskasse. Ein Dank wäre angemessener gewesen als eine Kritik. Sie wissen, wie hart wir um einen Kompromiss gerungen haben. Unsere Fraktion hat den Kompromiss massgebend mitgeprägt und nur dank dieses guten Kompromisses hat schliesslich eine Mehrheit der Bevölkerung des Kantons St.Gallen zugestimmt hat. Sonst wären wir Gefahr gelaufen, dass das Ganze abgelehnt worden wäre. Das gilt es anzuerkennen.

Die Aussage, dass das Personal im Jahr 2017 mit null Lohnerhöhung auskommen musste, stimmt gemäss den Aussagen gegenüber der Finanzkommission nicht. Rund 20 Prozent der Mitarbeitenden bekamen eine individuelle Lohnerhöhung. Die CVP-GLP-Fraktion sieht den Handlungsbedarf bei den gezielten individuellen Lohnanpassungen und zeigt sich gesprächsbereit, nicht aber bei den allgemeinen Lohnanpassungen.

Lemmenmeier-St. Gallen zu Güntzel-St. Gallen: Wir klagen aus Sicht des Personals in Staatsbetrieben, Sie klagen aus Sicht der Privatindustrie. Trotz des Votums von Diet-sche-Oberriet ist es offensichtlich, dass es beim Personal Missstände gibt und dass das Personal Anrecht darauf hat, dass eine andere Personalpolitik eingeleitet wird.

Zu Suter-Rapperswil-Jona: Die 128 Mio. Franken waren eine Abschlagszahlung, die das Personal mehr als zugute hatte. Wir können diskutieren, wer diesen Kompro-miss aufgebaut hat. Alle haben etwas dazu beigetragen, aber letztlich brauchte es den Druck der entsprechenden Fraktion, um das herbeizuführen.

Dürr-Widnau zu Hartmann-Flawil: Diese zwei Punkte müssten Sie als Mitglied der Finanzkommission wissen: Formell handelt es sich nicht um einen Automatismus. In der Finanzkommission wurden wir so informiert, dass in der Praxis der Stufenanstieg nur in sehr seltenen Fällen nicht gewährt wird. Ich bitte den zuständigen Regierungs-rat Würth, hierzu eine Aussage zu machen. Es ist nicht so wie Hartmann-Flawil sagt, dass man den Stufenanstieg bekommt oder nicht. Er wird in der Regel ausbezahlt. Zur Lohnentwicklung: Wir sehen jeweils im Budget den Vergleich zwischen dem Lan-desindex und der tatsächlichen Besoldung des Staatspersonals. Die Besoldung liegt über dem Landesindex. Wir haben das Problem, dass wir die obere Schwelle errei-chen könnten und dann müssten Lohnreduktionen gemacht werden. Ich bitte Sie, fair zu bleiben, das ganze Bild anzuschauen und der Öffentlichkeit keine Unwahrheiten zu erzählen.

Güntzel-St. Gallen zu Lemmenmeier-St. Gallen: Die Privatwirtschaft besteht aus der Industrie und dem Gewerbe bzw. den KMU. Bei diesen Unternehmen sind die Schwan-kungen und deren Folgen viel schneller spürbar als in den Grossbetrieben, die teil-weise ähnlich organisiert sind wie die kantonale Verwaltung und ähnliche Personal-reglemente kennen. Wahrscheinlich ist es schwieriger, 8'000 Leute zu führen als 500 oder 30. Aber das Risiko von raschen Veränderungen ist für kleinere Unternehmungen grösser.

Zu Hartmann-Flawil: Ich war nie bei einer solchen Versammlung. Schauen Sie, wer von den Mitarbeitenden dort auftaucht. Es gibt eine grosse Anzahl einer schwei-genden, zufriedenen Mehrheit bei den Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung. Da-rum ist sie noch stark.

Regierungsrat Würth zu Hartmann-Flawil: Ich war etwas unpräzise in meiner Wort-wahl. Rein rechtlich gab es auch früher keinen Automatismus. Man musste gute Lei-stungen für einen Stufenanstieg erbringen. In der Praxis ist und war es tatsächlich so, dass dieser Wert zwischen 95 Prozent und fast 100 Prozent lag. Ich habe mich noch-mals beim Personalamt versichert. Das müssen wir nicht breit diskutieren. «NeLo» hebt diesen faktischen Automatismus auf. Die Leistungsorientierung ist das zentrale Element im neuen System, es gibt eine Angleichung an die Privatwirtschaft. Die ent-scheidende Frage ist, wie viel Mittel Sie in dieses System einstellen. Wir haben die Diskussionen über 0,4 Prozent, 0,8 Prozent und 1 Prozent geführt. Festgelegt wurden 0,8 Prozent und die Residualkürzung, die ein sehr enges Korsett war, aufgehoben. Wir hatten Anträge aus dem Kantonsrat, dass man im Bereich der Polizei eine Lösung für die 38 Stellen sucht, indem man den Sockel bzw. die Pauschale erhöht oder sonst

eine Lösung erzielt. Diese Anträge wurden aufgrund bestimmter Konstellationen abgelehnt. Die Regierung wird diesen Aspekt bzw. diese Debatte im Hinblick auf das Budget nochmals Revue passieren lassen und schauen, wie wir diese berechtigten Anliegen in der Pauschale berücksichtigen können.

Die Arbeitskräfteproblematik betrifft v.a. die Fachkräfte. In unserer Verwaltung arbeiten sehr viele Fachkräfte. Wir haben ein zunehmendes Problem, wie es auch die Wirtschaft kennt. Diese Problematik wird sich weiter verschärfen. Hinsichtlich Überzeit- und Gleitzeitsaldo gibt es Mitarbeitende, die zu hohe Saldi haben, aber der Durchschnitt der Verwaltung ist auf der Linie. Wir leiten diese Unterlagen auch der Finanzkommission zu.

Zu Lemmenmeier-St.Gallen: Ich mache deutlich, wir haben keine Missstände. Ich lade Sie ein, dass wir beim Budget eine vernünftige Pauschale finden, damit wir individuelle Lohnmassnahmen, allenfalls auch generelle Lohnmassnahmen und, wo es nötig ist, z.B. bei der Polizei, den strukturellen Personalbedarf finanzieren können.

Pool-Uznach zu Schmid-St.Gallen: Ich nehme zur Kenntnis, dass sich die Angestellten in der Verwaltung beklagen. Das ist eine Klage auf sehr hohem Niveau. Die Situation in der Privatwirtschaft haben wir bereits gehört.

Ein anderer Aspekt sind die Mitarbeiter an den Universitäten. Die Mitarbeiter der Naturwissenschaften an den Universitäten werden noch immer nur projektbezogen bezahlt. Junge Mitarbeitenden müssen nach ihrer Dissertation für Projekte ständig bei irgendwelchen Fonds Anträge einreichen. Deren Gelder reichen für zwei oder drei Jahre, daraus resultiert dann ihr Lohn. Sie haben keinen festen Arbeitsplatz. Der Aufwand für die Projekteingabe ist sehr gross. Die Chance, für das eingegebene Projekt etwas zu bekommen, liegt für einen Studenten, der an einer Doktorarbeit arbeitet, bei 49 Prozent, bei Postdocs bei 19 Prozent. Es ist ein hartes Rennen, jedes Mal auf zwei bis drei Jahre befristet und jedes Mal eine umfangreiche, anspruchsvolle Bewerbung. Diese jungen Mitarbeitenden sind gleichzeitig daran interessiert, bei einem Professor an der Universität, im Ausland oder in der Schweiz, einen Arbeitsplatz zu bekommen.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Finanzdepartement

Hartmann-Flawil beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, im Konto 5505.331 (Abschreibungen / Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen) eine Erhöhung um Fr. 84'560'000.–.

Die Bewertung der Beteiligung der Spitalimmobilien war bereits zum Zeitpunkt der Übertragung der Spitalimmobilien durch die SP-GRÜ-Fraktion umstritten. Ich freue mich über die Unterstützung der FDP-Fraktion, anscheinend bereitet auch ihr die Bewertung Schwierigkeiten. Es gab damals verschiedene Gründe, die uns zweifeln liessen:

- Die Werthaltigkeit der Immobilien: Wenn man 302,5 Mio. Franken einbringt, dann müsste dieser Wert laufend überprüft und angepasst werden. Immobilien reduzieren sich im Wert und das muss man nachvollziehen können. Die ständige Überprüfung macht keinen Sinn. Mit einem ersten Schritt würde man dieser Situation ausweichen, indem man auf 84,6 Mio. Franken zurückgehen würde. Immerhin ein Problem wäre gelöst.
- Die Sinnhaftigkeit dieser fiktiven Aufwertung: Die Verknüpfung erfolgte nicht mit einem realen Gegenwert in Geld und damit einem Übertrag ins freie Eigenkapital. Das führt dazu, dass das freie Eigenkapital um diesen Betrag erhöht wird. Das freie Eigenkapital steht, wie es gemäss dem Staatsverwaltungsgesetz umschrieben ist, zur Verfügung. Wenn man im ersten Schritt diese Bewertung um 235,6 Mio. Franken korrigiert, bleibt noch ein Rest von 84,6 Mio. Franken, der im freien Eigenkapital verbleibt.

Es gibt verschiedene Aspekte, die man berücksichtigen muss und nachher entscheiden kann: Die Spitalimmobilien sind in einer neuen Struktur. Es sind Immobiliengesellschaften als Tochtergesellschaften der Spitalverbunde. Das bedeutet, wenn Immobilien oder Boden veräussert werden, dass das Geld in dieser Immobiliengesellschaft ist. Der Kanton müsste das Geld direkt abschöpfen, wenn er beteiligt sein möchte. Das erscheint uns realitätsfern, wenn wir die neue Struktur der Gesellschaften anschauen.

Es gibt auch politische Aspekte, insbesondere die aktuelle Situation der Spitalverbunde. Wir haben beim Eintreten von Baumann-Flawil gehört, dass die Werthaltigkeit der Darlehen, der Immobilien usw. überprüft werden soll. Wir machen uns etwas vor, wenn wir diesen Bereich der übertragenen Immobilien ins Eigenkapital übertragen, auch wenn es «nur» 84,6 Mio. Franken sind. Es ist dann überhöht und wenn es Anpassungen braucht, müssen wir im Kantonsrat darüber diskutieren. Wir müssen das irgendwo als Verlust verbuchen und beim Eigenkapital reduzieren. Wir finden, das ist keine gute Aussicht. Es wurde in der Eintretensdiskussion mehrmals gesagt, dass wir auch ohne diese Werterhöhung einen sehr guten Abschluss haben. Wir hätten jetzt die Möglichkeit, auf null abzuschreiben und einen reinen Tisch zu machen, ohne dass wir später wieder korrigieren und darüber diskutieren müssen. Aus politischer Vernunft soll die Bewertungskorrektur auf null vorgenommen werden und damit klare Voraussetzungen geschaffen werden. Die finanzpolitische Vernunft muss obsiegen.

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Eine Mehrheit der CVP-GLP-Fraktion bevorzugt die sogenannte «Discounted-Cashflow-Methodik», d.h. eine Abschreibung auf null. Aufgrund der schlechten Aussichten bei den Spitalverbunden ist davon auszugehen, dass man früher oder später ohnehin auf null abschreiben muss. Dann machen wir es besser gleich jetzt, wenn ein positiver Rechnungsabschluss vorliegt und man Spielraum hat. Eine Minderheit unterstützt den Vorschlag der Regierung, die Abschreibung nach der sogenannten Praktikermethodik. Aufgrund des ungenügenden Zahlenmaterials, das heute von den Spitalverbunden vorliegt, ist diese Praktik die bestmögliche Annäherung. Zudem soll das Eigenkapital nicht auf Vorrat geschmälert werden.

Güntzel-St.Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Die SVP-Fraktion nimmt mit grosser Besorgnis und Ernüchterung zur Kenntnis, dass der viel zu tief angesetzte Wert sämtlicher Spitalimmobilien einschliesslich Land von 320 Mio. Franken bereits im ersten Jahr nach Übernahme durch die Spitalverbunde um 235 Mio. Franken auf bloss noch 85 Mio. Franken abgeschrieben werden soll. Die Spitalverbunde werden uns in nächster Zeit stark belasten. Seit der Präsentation der Rechnung, dem Rechnungsergebnis und heute ist bereits einiges diesbezüglich geschehen.

Angesichts der nun offen gelegten Finanzsituation der Spitalverbunde trägt die SVP-Fraktion diesen Schritt mit. Selbst wenn nicht sicher ist, ob der Restbetrag von 85 Mio. Franken noch verzinst werden kann, lehnen wir es zum jetzigen Zeitpunkt ab, den Restbetrag abzuschreiben. Dieser Betrag soll stehen bleiben, er kann später angepasst und korrigiert werden. Es gilt festzuhalten, dass bereits der geschätzte Betrag von 320 Mio. Franken als Übernahmepreis viel zu tief war. Wenn ein Spitalverbund das nicht verzinsen kann, steht es wirklich schlecht um ihn.

Baumann-Flawil (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Es geht um Finanzbuchhaltung, nicht um Betriebsbuchhaltung. Es geht um die Bewertung der Spitalliegenschaften. Die Verwaltung hat nachgerechnet und eine entsprechende Korrektur vorgenommen. Es wurde die Praktikermethode angewendet. Man geht davon aus, dass die Liegenschaften ungefähr diesem Bodenwert entsprechen bzw. so viel Wert sind. Jetzt alles abzuschreiben, wäre verfrüht. Wenn die Spitäler in Zukunft weitere Verluste machen, kann es sein, dass wir abschreiben müssen.

Surber-St.Gallen: Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Zu Güntzel-St.Gallen: Wir haben kein Interesse daran, jährlich wieder zu diskutieren, welche Bewertung die Korrekte wäre, sein sollte und in Zukunft sein würde. Wir möchten jetzt reinen Tisch machen und auf null abschreiben. Verzinst werden die Darlehen, nicht aber diese Beteiligung. Deshalb ist es keine Frage des Zinses, sondern es ist eine Frage, wie dies in unseren Büchern bewertet wird.

Regierungsrat Würth: Zu dieser Bewertungsfrage hat die Regierung eine ähnliche Diskussion geführt wie Sie jetzt. Wir haben uns auch die Frage gestellt, ob man auf null korrigieren sollte.

Wir haben auch gesehen, dass die Praktikermethode für sich allein einen zu hohen Wert ergibt. Wir haben diese auch mit Blick in die Zukunft justiert und gesehen, dass wir auf ungefähr 150 Mio. Franken kommen. Angesichts der Mittelfristplanung des Verwaltungsrats war uns dieser Betrag zu hoch, weshalb wir nochmals einen Abschlag gemacht haben. Da ist ein bisschen Willkür dabei. Diese Frage ist keine exakte Wissenschaft, man kann im guten Treuen unterschiedlicher Haltung sein. Grundsätzlich ist zentral, dass wir jetzt eine Korrektur machen. Wir werden technisch gesehen im gleichen Rechnungsjahr eine Aufwertung machen und dann wieder eine Korrektur. Jetzt ist der Moment, das vorzunehmen. Die Regierung könnte aber mit dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion durchaus leben.

Aufgrund des harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2) gibt es klare Vorgaben. Wenn konkrete Anzeichen einer Überbewertung bestehen, muss man korrigieren, da gibt es kein Ermessen. Wenn wir weiterhin Anzeichen für Überbewertung haben, müssen wir korrigieren. Wir können nicht ausschliessen, dass wir vielleicht in drei oder vier Jahren in der Gesamtsituation der Rechnung des Staatshaushalts etwas ungünstiger positioniert sind und möglicherweise dann zulasten des Eigenkapitals oder zulasten der Rechnung abschreiben müssen. Darum wäre das Zeitfenster gut, eine Korrektur auf null vorzunehmen. Die Regierung kann mit beiden Varianten leben.

Hartmann-Walenstadt, Kommissionspräsident: Die Diskussion in der Finanzkommission war auch in diesem Umfang, sie wurde sehr tief und umfassend geführt. Der Antrag wurde ebenfalls gestellt und wurde in der Finanzkommission mit 8:6 Stimmen bei 1 Abwesenheit abgelehnt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 66:40 Stimmen ab.

Lemmenmeier-St. Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion) zum Bericht der Regierung Ziff. 8, S. 42 f.: Durch die Berichterstattung zu den Vergütungen von strategischen Leitungsorganen wird deutlich, was von uns schon immer kritisiert wurde: Dass die Vergütungen als Folge der Public Corporate Governance-Organisation (im Folgenden PCG-Organisation) geradezu explodiert sind. Die Vergütungen haben sich durch die Neuorganisation verdoppelt. Vorher lagen sie bei rund 820'000 Franken jetzt betragen sie 1,6 Mio. Franken. Im Gegensatz zum Personal, das seit Jahrzehnten keine Erhöhung der Löhne erhalten hat, wird hier mit der grossen Kelle angerichtet. Besonders exzessiv ist die Steigerung der Vergütungen bei den Spitalverbunden. Aber auch die Pädagogische Hochschule, die Gebäudeversicherung des Kantons St.Gallen und die Universität St.Gallen zahlen den Mitgliedern ihrer Leitungsgremien massiv höhere Entschädigungen. Diese gesteigerten Entschädigungen werden von der Regierung mit den veränderten und erhöhten Anforderungen im Rahmen der PCG-Organisation begründet. Tatsächlich haben sich aber sowohl in der Verantwortlichkeit bzw. in der Arbeitsbelastung, wenn man z.B. den Universitätsrat oder den Rat der Pädagogischen Hochschule betrachtet, gegenüber der früheren Organisationsform kaum signifikante Änderungen ergeben.

Die PCG-Organisationen werden zudem nicht konsequent durchgezogen, z.B. im Bildungsbereich, und erweisen sich als ausgeprägte Kostentreiber. Tätigkeiten, die bisher durch Regierungsmitglieder bzw. Parlamentarier kostengünstig ausgeführt wurden, werden nun zu gut bezahlten Mandaten. Anstatt zu sparen und die Kontrolle in den Händen zu halten, wird hier mit vollen Händen Geld ausgegeben. Es werden zusätzliche und teure Konfliktflächen geschaffen, wie gerade die heutige Kontroverse um die Spitalschliessungen zeigt. Ausserdem haben die entsprechenden Organisationen, wie die Spitäler, die teuren Entschädigungen aus ihrem Budget zu tragen. Die SP-GRÜ-Fraktion erwartet, dass die Regierung im Bereich Vergütungen wie versprochen im Jahr 2019/2020 aktiv wird und rasch Anpassungen vornimmt. Die SP-GRÜ-Fraktion wird mit Vorstössen dafür sorgen, dass Änderungen vorgenommen werden. Es ist absolut stossend, dass in Organen, die einen kleinen Leistungsausweis haben und nur zusätzlichen Verwaltungsaufwand generieren, derart abgezockt werden kann.

Bericht der Finanzkommission

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin, stellt Kenntnisnahme vom Bericht der Finanzkommission fest.

Ziff. 3 (Geschäftsberichte der Spitalverbunde). *Böhi-Wil*: Anlässlich der Beratung der Rechnung im Jahr 2014 habe ich die Empfehlung gegeben, dass die Qualitätsberichte der Spitalverbunde vereinheitlicht werden sollten, um die Lesbarkeit zu verbessern. Ebenfalls habe ich empfohlen, dass die Hinweise in den Geschäftsberichten der Spitalverbunde auf die Qualitätsberichte transparenter gemacht werden sollten. Ich habe diese Empfehlungen gemacht, weil im Grunde genommen die wichtigsten Kennzahlen eines Spitals jene des Qualitätsberichts sind. Diese Kennzahlen betreffen z.B. die Anzahl Wundinfektionen, Anzahl Stürze, die Häufigkeit von Nachoperationen, die Patientenzufriedenheit usw. Sie sind notwendig für die Qualitätssicherung in den Spitalern. Ich stelle nun fest, dass seither die Qualitätsberichte in der Tat vereinheitlicht wurden und auch beim Hinweis auf die Berichte in den Geschäftsberichten gab es Verbesserungen. In den Geschäftsberichten im Jahr 2017 ist das allerdings nur teilweise der Fall.

Ich habe sämtliche Geschäftsberichte unter die Lupe genommen und komme zum folgenden Resultat: Im Geschäftsbericht der Spitalregion Rheintal-Werdenberg-Sarganserland gibt es einen klaren und deutlichen Hinweis darauf, dass der Qualitätsbericht auf der Homepage des Spitalverbunds abrufbar ist. Das ist auch der Fall im Geschäftsbericht des Kantonsspitals. Im Geschäftsbericht des Spitals Linth wird zwar erwähnt, dass es einen Qualitätsbericht gibt, es gibt aber keinen Hinweis darauf, wo er zu finden ist. Im Jahresbericht der Spitalregion Fürstenland-Toggenburg, der als einziger den Titel Jahresbericht und nicht Geschäftsbericht verwendet, gibt es keinerlei Hinweise auf den Qualitätsbericht. Geht man auf die Webseiten der einzelnen Spitalregionen, findet man, nach längerem Suchen, alle Qualitätsberichte. Dabei fällt auf, dass die Webseite des Spitals Linth in der Rubrik «aktueller Qualitätsbericht» nur den Bericht aus dem Jahr 2015 zeigt.

Will man sich über die Qualitätssicherungen bei den Spitalregionen erkundigen, erweist sich das als ein mühsames und zeitraubendes Vorhaben. Genauso, wie die Lektüre der Qualitätsberichte. Ich will über die Gründe nicht spekulieren, warum die Spitalregionen gegenüber der Öffentlichkeit wenig Anstrengungen machen, die Transparenz in der Qualitätssicherung zu verbessern. Ich stelle aber fest, dass es bei einem privaten Anbieter von stationären, medizinischen Leistungen einen Qualitätsbericht gibt, der in einem Dokument sämtliche Standorte enthält und ausserdem viel leserfreundlicher ist als die Publikationen unserer Spitalregionen. Ich bitte darum Regierungsrätin Hanselmann, den Vertreter des Gesundheitsdepartementes im Verwaltungsrat der Spitalverbunde zu beauftragen, sich für mehr Transparenz bei den Qualitätsberichten einzusetzen. Ebenso sollte geprüft werden, ob nicht anstelle der mehr oder weniger originellen ganzseitigen Fotos jeder Geschäftsbericht eine Zusammenfassung der wichtigsten Kennzahlen des Qualitätsberichts enthalten könnte.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Rechnung 2017 des Kantons St.Gallen mit 101:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen in der Gesamtabstimmung.

34.18.02 Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2018 (I)

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 1. Mai 2018
 – Antrag vom 11. Juni 2018

Hartmann-Walenstadt, Präsident der Finanzkommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Finanzkommission hat in Anwesenheit von Regierungsrat Klöti sowie Katrin Meier, Leiterin Amt für Kultur, den Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2018 (I) beraten.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Spoerlé-Ebnat-Kappel beantragt im Namen der CVP-GLP-Fraktion / FDP-Fraktion / SP-GRÜ-Fraktion / SVP-Fraktion einen neuen Beitrag L18.1.23bis für das Freilichtspiel Ueli Bräker, Wattwil, der Bühne Thurtal im Betrag von Fr. 40'000.–.

Leider ist auf dem Weg in die Lotteriebotschaft das Gesuch der Bühne Thurtal für das Freilichtspiel Ueli Bräker verloren gegangen. Im Budget der Gesuchsteller ist die Unterstützung aus dem Lotteriefonds jedoch ein wichtiger Bestandteil. Als Präsident von Kultur Toggenburg kenne ich das Gesuch. Wir haben es ebenfalls bei uns bearbeitet und ich weiss, dass ein solches kulturelles Vorhaben ohne Unterstützung nicht geleistet werden kann. Auch unsere Region hat einen Beitrag gesprochen. Da es sich offensichtlich um ein Versehen handelt, möchte ich beliebt machen, dass dieses korrigiert wird und das Gesuch um Fr. 40'000.– für die Freilichtspiele Ueli Bräker der Bühne Thurtal in den Lotteriefonds aufgenommen wird.

Baumann-Flawil (im Namen der FDP-Fraktion): Dem Antrag der CVP-GLP-Fraktion / FDP-Fraktion / SP-GRÜ-Fraktion / SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Der Antrag zur Unterstützung des Freilichtspiels ist rechtzeitig eingereicht worden, hat es aber nicht auf die Liste geschafft. Als Mitglied der Finanzkommission und im Namen der FDP-Fraktion unterstütze ich den Antrag. So haben wir eine Garantie, dass Ueli Bräker diesen Sommer für einige Zeit wieder lebendig sein wird.

Dürr-Widnau (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Dem Antrag der CVP-GLP-Fraktion / FDP-Fraktion / SP-GRÜ-Fraktion / SVP-Fraktion ist zuzustimmen. Alle Fraktionen unterstützen den Antrag.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der CVP-GLP-Fraktion / FDP-Fraktion / SP-GRÜ-Fraktion / SVP-Fraktion mit 96:1 Stimmen zu.

Regierungsrat Klöti: Ich bin dankbar, dass dieser Irrtum auf diese Weise geklärt werden konnte. Ich bin froh, haben wir den Lotteriefonds und damit die Möglichkeit, sehr

viele soziale und kulturelle Beiträge für unser Kulturerbe zu sprechen. Mit der Annahme des Bundesgesetzes vom 29. September 2017 über Geldspiele (Geldspielgesetz) am Sonntag, 10. Juni 2018, ist die Basis für die Zukunft gesichert.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2018 (I) mit 98:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen in der Gesamtabstimmung.

40.18.01 Wirkungsbericht über die Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts

22.18.10 II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

- Unterlagen:
- Bericht sowie Botschaft und Entwurf der Regierung vom 13. März 2018
 - Anträge der vorberatenden Kommission vom 14. Mai 2018
 - Anträge vom 11. Juni 2018

Göldi-Gommiswald, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission 40.18.01 «Wirkungsbericht über die Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts» sowie 22.18.10 «II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht» tagte am 14. Mai 2018 im St.Gallen, Regierungsbau, Konferenzraum.

Von Seiten des zuständigen Departementes waren anwesend:

- Regierungsrat Martin Klöti, Vorsteher Departement des Innern;
- Davide Scruzzi, Generalsekretär, Departement des Innern;
- Christina Manser, Leiterin Amt für Soziales, Departement des Innern;
- Elisabeth Frölich, Abteilungsleiterin Familie und Sozialhilfe, Amt für Soziales, Departement des Innern.

Die vorberatende Kommission des Kantonsrates nahm vom Wirkungsbericht über die Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzes Kenntnis und unterstützt den zweiten Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Mit dem Nachtrag werden verschiedene Aufträge des Kantonsrates umgesetzt. Die Organisation der Verfahren und die Umsetzung von Massnahmen werden verbessert. Der kantonalen Aufsicht sollen weitere Aufgaben sowie eine Weisungsbefugnis zugeteilt werden. Keine Anpassungen erfahren die bestehenden Trägerschaftsmodelle.

Der Kantonsrat gab in Auftrag, die Mitwirkung der Gemeinden bei der Anordnung von Massnahmen, die Datenlage zu statistischen Zwecken und die Reorganisation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zu prüfen. Zudem sollen die Wirksamkeit und die Vergleichbarkeit der Kosten von Massnahmen sowie der Einbezug der zuständigen Gemeindebehörde und die Auskunftserteilung durch die KESB vereinheitlicht werden. Gesetzesanpassungen sollen sich lediglich auf punktuelle Anpassungen beschränken.

Der Fokus des Nachtrags liegt auf der Verbesserung der Verfahrensorganisation – also der Abklärung von Gefährdungen – sowie der Verbesserung der Massnahmen bei Beistandschaften. Zudem befürwortet die vorberatende Kommission, dass das Zusammenspiel von KESB, Berufsbeistandschaften und den vorgelagerten Diensten effizient und wirkungsvoll geregelt wird. Dass die administrative Aufsicht des Kantons erweitert und der Kanton als Koordinationsstelle agieren soll, war in der Kommissionssitzung unbestritten. Das Departement des Innern, das die Aufsicht über die KESB innehat, fördert demnach die Weiterbildung der KESB-Mitglieder und sorgt für eine einheitliche Datenerhebung und Rechtsanwendung. Zudem soll das zuständige

Departement zur Vereinheitlichung der Verfahren neu auch Weisungen erlassen können. Einen Antrag zur Streichung der Weisungsbefugnis lehnte die vorberatende Kommission ab. Umstritten war, ob neu auch Rechtsagenten mit Bewilligung zur Berufsausübung zugelassen werden sollen. Die vorberatende Kommission lehnte einen entsprechenden Streichungsantrag ab.

Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat zwei Änderungen: Neu sollen als Ersatzmitglieder – neben Mitglieder einer anderen KESB des Kantons – auch Mitarbeitende der eigenen Behörde bezeichnet werden können. Ausserdem sollen die KESB in Zukunft den zuständigen Stellen die für die Finanzierung und Zuständigkeitserklärungen erforderlichen Auskünfte erteilen. Die Auskunft enthält Angaben zu den Kosten und zur Verhältnismässigkeit der Massnahme. Die vorberatende Kommission beantragt, dass zusätzlich auch die Eignung der Massnahme enthalten sein soll.

Zudem hat sich die Kommission über den Artikel zur Klageberechtigung der KESB unterhalten. An der Sitzung konnte nicht abschliessend geklärt werden, ob diese nicht ohnehin gegeben ist und ein entsprechender Gesetzesartikel damit obsolet sei. Dabei war die Haltung der Kommission klar: Sofern es die Bestimmung nicht braucht, soll sie weggelassen werden. Genau dies bestätigte sich im Nachgang aufgrund der Abklärungen der Verwaltung. So liegt nun ein Antrag Sulzer-Wil vor, der im Sinn der vorberatenden Kommission ist.

Die Kommission empfiehlt dem Kantonsrat mit 15:0 Stimmen auf die Vorlage einzutreten.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Tschirky-Gaiserwald (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Es ist erfreulich, dass die Ergebnisse bestätigen, dass die bestehende Organisation bzw. die Trägermodelle des Kindes- und Erwachsenenschutzes im Kanton St.Gallen im Wesentlichen gut sind. Darauf basierend können nun Optimierungen am System im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen umgesetzt werden. Diese Optimierungen betreffen die Organisation des Verfahrens, die Abklärung von Gefährdungen sowie Massnahmen bei Beistandschaften. Dabei geht es insbesondere um kostenintensive Massnahmen, bei deren Auslösung die finanzierenden Gemeinwesen einzu beziehen sind. Generell ist festzustellen, dass der Kindes- und Erwachsenenschutz in den St.Galler Regionen sehr unterschiedlich organisiert ist. Dies ist jedoch nicht als Nachteil zu werten. Ob und wie die Empfehlungen der Staatswirtschaftlichen Kommission umzusetzen sind, bleibt zu diskutieren.

Klar ist, dass in der Spezialdiskussion insbesondere ein spezielles Augenmerk auf Art. 8 (Aufsicht) zu legen ist. Ein entsprechender Streichungsantrag von Art. 8 Abs. 2 und 3 liegt ebenso auf dem Tisch wie ein solcher zu Art. 18 Abs. 1 Bst. b^{bis}.

Sulzer-Wil (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Entwicklung der KESB in neun Regionen ist angesichts des Umstands, dass es neun Regionen mit verschiedenen Organisationsformen sind, erstaunlich positiv. Die KESB machen einen guten Job. Die gemeinsame Entwicklung von Standards und eine nachhaltige Verbesserung der Organisationen sind aufwändig und aufgrund

dieser Organisationsform, wie wir sie im Kanton St.Gallen haben, auch nur in gewissen Grenzen möglich. Die verschiedenen KESB sind nur schlecht vergleichbar, nicht nur hinsichtlich der unterschiedlichen Praxis und Rechtsanwendung, sondern z.B. auch der vorhandenen personellen Ressourcen. Wir erachten es als wichtig, dass die Datenlage diesbezüglich verbessert und eine bessere Vergleichbarkeit sichergestellt wird. Gerade wegen den unterschiedlichen Organisationsformen kann es notwendig sein, dass der Kanton entsprechend Einfluss nehmen muss. Das ist wichtig, weil mit unterschiedlichen Praxen in den Regionen auch eine gewisse Ungleichbehandlung von Betroffenen stattfinden kann, je nachdem, wo im Kanton eine Person wohnt. Diesen Punkt erachten wir aus Sicht der SP-GRÜ-Fraktion als problematisch. Die Zusammenarbeit zwischen den Behörden und den Gemeinden hat sich in den Jahren gut eingespielt. Die Empfehlungen zur Zusammenarbeit, die von den Behörden vom Kanton und von der St.Gallischen Konferenz der Sozialhilfe (KOS) erarbeitet wurde, erachten wir als positiv. Dass auf dieser Bewertungsgrundlage die Zusammenarbeit mit den Gemeinden nun im Gesetz verankert wird, begrüßen wir.

Wir begrüßen auch, dass die Abklärungen künftig in allen Regionen primär durch die KESB erfolgen sollen. Heute haben wir unterschiedliche Handhabungen, je nach Region und Gemeinden. Abklärungen durch die KESB bedeuten auch, dass die erhobenen Informationen in der Organisation bleiben. Das ist effizient und insbesondere hinsichtlich eines möglichen Entscheids einer KESB-Behörde zu begrüßen.

Shitsetsang-Wil (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Wirkungsbericht zeigt auf, dass die gemachten Erfahrungen in den letzten Jahren mit der bestehenden Organisation des Kindes- und Erwachsenenschutzes im Kanton St.Gallen grundsätzlich positiv sind. Dies gilt für die Ausgestaltung des kantonalen Einführungsgesetzes wie auch für die praktische Umsetzung in den neuen KESB-Regionen. Und dies, nachdem die KESB-Behörden seit Beginn der Einführung im Jahr 2013 schweizweit im Fokus der Medien standen und auch aus verschiedenen Kreisen immer wieder stark kritisiert wurden. Oftmals handelte es sich dabei um unqualifizierte Kritiken, die zudem auch in der Art und Weise, wie sie vorgebracht wurden, unfair und überzogen waren.

Nach einem auch im Kanton nicht ganz einfachen Start – teilweise mussten die personellen Ressourcen in verschiedenen Behörden ausgebaut werden –, ist die Umsetzung gut verlaufen. Dass eine solche Einführung nicht reibungslos und nicht ohne organisatorische und personelle Anpassungen verläuft, ist logisch. Die KESB-Behörden mussten vom 1. Januar 2013 an von Beginn weg in einer völlig neuen personellen Zusammensetzung funktionieren. Sie mussten Dossiers von den Vormundschaftsbehörden der Gemeinden übernehmen, neue Aufträge angehen und dies, obwohl die innerbetrieblichen Abläufe und Standards noch nicht geklärt waren.

Den KESB im Kanton kann also insgesamt ein differenziertes Handeln attestiert werden. Die Kosten für die Massnahmen sind nicht angestiegen und die KESB ordnet nicht häufiger einschneidende Massnahmen an als zuvor die Vormundschaftsbehörden. Diese Erkenntnisse decken sich auch mit meinen persönlichen Erfahrungen, die ich im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeit mache. Zudem bestätigt auch der externe Evaluationsbericht der KESB durch Interface vom 15. Juli 2016 sowie der Bericht der

Staatswirtschaftlichen Kommission vom 2. Mai 2017 zur Aufsicht KESB diesen Eindruck. Die FDP-Fraktion teilt deshalb die Einschätzung, dass sich der gesetzgeberische Handlungsbedarf auf punktuelle Anpassungen beschränken soll.

Wir begrüssen die Stossrichtung der vorgesehenen Massnahmen dieses II. Nachtrags. Dabei möchte ich auf wenige Massnahmen speziell eingehen: Die Zusammenarbeit zwischen den KESB-Behörden und den Gemeinden hat sich seit dem Jahr 2013 kontinuierlich verbessert. Bei Kindesschutzmassnahmen oder kostenintensiven Massnahmen hat sich der Einbezug der finanzierenden Stellen der Gemeinden etabliert. Es bestehen aber nach wie vor regionale Unterschiede. Die KESB-Präsidien der neun Regionen treffen sich zwar zu regelmässigen Sitzungen und besprechen dabei auch Schnittstellen und Prozesse. Die Vereinbarungen haben aber keine Verbindlichkeit und somit sind auch keine gemeinsamen Standards durchsetzbar. Die FDP-Fraktion begrüsst deshalb, dass die Zusammenarbeit mit den finanzierenden Stellen und die Angleichung der Prozesse im Gesetz verankert werden. Weiter ist es richtig, dass die Mitteilung der KESB an die Gemeinden Angaben zu den Kosten zur Verhältnismässigkeit und auch zur Geeignetheit enthält. Die Entscheidungsbefugnis der KESB ist dadurch in keiner Weise eingeschränkt. Das Verständnis und die Nachvollziehbarkeit der Entscheide wird aber dadurch erhöht und ist somit eine wichtige vertrauensbildende Massnahme. Hierbei gilt es auch zu erwähnen, dass bei der Zusammenarbeit mit den Schulen oder Fachstellen ebenfalls noch Potenzial besteht. Sehr oft werden Fachstellen oder Schulen, obwohl sie mit einer Gefährdungsmeldung das Abklärungsverfahren ins Rollen gebracht haben, nicht über den weiteren Verfahrensstand informiert.

Diese Kommunikationsdefizite gilt es dringend zu verbessern, natürlich unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb auch die Erweiterung der administrativen Aufsicht des Kantons. Der Kanton steht damit in der Verantwortung, eine einheitliche Rechtsanwendung, Datenerhebung und die Weiterbildung der KESB-Behörden zu fördern. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass mit dieser Vorlage und den angedachten Massnahmen das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht im Kanton insgesamt gestärkt wird und dies eine vertrauensbildende Wirkung auf die Zusammenarbeit zwischen den KESB-Behörden, den finanzierenden Stellen, anderen Fachstellen und nicht zuletzt auf die Bevölkerung haben wird.

Spoerlé-Ebnat-Kappel (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Im Grundsatz sind wir mit dem Wirkungsbericht, der Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts und dem II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht einverstanden und stellen fest, dass die KESB sehr gut arbeiten. Allerdings gäbe es noch folgende Punkte zu diskutieren: Erstens, die Aufsicht durch das Departement des Innern (DI). Unsere Haltung ist, dass aufgrund der wenigen Vorschriften, die sie machen und die Art, wie sie die Aufsicht vornehmen, diese so erträglich ist. In der jetzigen Formulierung könnte es so belassen werden. Um eine einheitliche Umsetzung zu erreichen, könnte auch der Umgang mit den Gemeinden über eine Weisung formuliert werden. Allerdings braucht es dazu keine Gesetzesnormen.

Zweitens, der Einbezug der Gemeinden. Wir finden, dass auch hier mit der jetzigen Formulierung gelebt werden könnte. In der Praxis bräuchte es eigentlich keine

Regelung mehr. Ein Bundesgerichtsentscheid hat sich klar zu diesem Thema geäußert. Vielmehr würden wir eigentlich ein Zusammenarbeitspapier bzw. eine Weisung, wie dies in Zürich der Fall ist, begrüßen. Dort ist alles geregelt. Wir sind der Meinung, dass sich der Gesetzgeber darauf berufen müsste, nur die notwendigsten Gesetze zu erlassen. Dies funktioniert in der Praxis sehr gut und es müsste nicht mehr viel geregelt werden. Im Weiteren erlauben wir uns, uns in einem dritten Punkt auch für den Berufsstand der Rechtsagenten stark zu machen. Es wäre nicht mehr als adäquat und fair, wenn dieser Berufsstand auch ins Gesetz aufgenommen würde, neben den Lizenzierten und den Masterabgängern. Die Arbeit in den Regionen zeigt, dass diese qualifizierte Arbeit leisten. Zudem steht es den autonomen Trägerschaften frei, wie sie sich organisieren wollen. Die Diskussion darf keinesfalls mit jener um die Präsidenten geführt werden. Hier geht es gesamthaft darum, ob in der Behörde wenigstens ein Jurist mit Recht sein muss. Es könnte aber auch sein, dass eine Behörde genauso gute Arbeit leistet und diese Bestimmung vielleicht sogar nicht mehr notwendig ist.

Kündig-Rapperswil-Jona zum Zusammenhang zwischen den Abklärungen in den verschiedenen KESB, der Zufriedenheit oder Unzufriedenheit der Betroffenen und der Weisungspflicht bzw. dem kantonalen Weisungsrecht über die Aufsicht der KESB: Es ist wichtig, dass die KESB selbst die Abklärungen durchführen, sodass die Betroffenen, v.a. die Eltern, in den Prozess miteinbezogen werden und verstehen, weshalb eine Massnahme angeordnet wird. In der Regel sind es dieselben Fachpersonen, welche die Massnahmen mit den Eltern zusammen besprechen, durchführen und anordnen.

Dieser Zusammenhang ist wichtig, weil gerade im Linthgebiet bis jetzt die Abklärungen an Beratungszentren delegiert wurden und dann die Betroffenen nicht erkennen konnten, ob es fachlich unterstützt wird. Mit den neuen Abklärungsinstrumenten, erarbeitet von den Fachhochschulen Bern-Luzern und Nordwestschweiz, kann man davon ausgehen, dass Personen, die sich darauf schulen liessen, im persönlichen und fachlichen Umgang wertschätzend mit den Familien und ihren Kindern umgehen. Dieser Zusammenhang muss beachtet werden, wenn vom Weisungsrecht gesprochen wird. Die Aufsicht über die KESB soll dem Kanton obliegen, damit gewährleistet ist, dass alle diese Abklärung selbst durchführen.

Regierungsrat Klöti: Der grosse Umbau der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden in der Schweiz ist vor Jahren erfolgt und die Politik und die Öffentlichkeit interessiert es, wie es aussieht: Besser als erwartet. Das System hat sich etabliert. Wir haben einen Auftrag des Kantonsrats, die Organisation zu überprüfen, die Datenlage zu verbessern, den Einbezug der Gemeinden zu regeln und die Auswirkungen im Kinderschutz aufzuzeigen. Dazu haben wir eine externe Evaluation durchgeführt. Daraus resultierten zehn Empfehlungen für die weitere Arbeit. Es sind aber nur wenige Anpassungen im Recht nötig. Es geht v.a. um Optimierungsmöglichkeiten in der Praxis und eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Bei den KESB wurde nachgefragt, wo sie in der Umsetzung auf einen Anpassungsbedarf gestossen sind. Auch diese Rückmeldungen wurden berücksichtigt. Im Wirkungsbericht wird aufgezeigt, wie die KESB organisiert sind, wie das System funktioniert und er enthält auch Daten zu den Leistungen der KESB. Im II. Nachtrag zum

Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht werden punktuelle Anpassungen vorgeschlagen. Die Behörden sind inzwischen etabliert, die KESB-Mitglieder und Mitarbeitenden sowie die Trägerschaften haben im Aufbau sehr viel geleistet. Die KESB befassen sich mit den schwierigsten, persönlichen und familiären Situationen. Dabei ist ein gutes Zusammenspiel der involvierten Stellen und Behörden und eine laufende, fachliche Entwicklung erforderlich. Dies kann nicht gesetzlich verordnet werden. Im Einführungsgesetz geht es lediglich um punktuelle Anpassungen und Ergänzungen, damit alle KESB, die Gemeinden und die KESB-Aufsicht ihre Aufgaben gut erfüllen. Der Kantonsrat legt die Spielregeln fest und schickt den Schiedsrichter aufs Feld, wenn z.B. die unterschiedlichen KESB-Behörden nicht genau gleich verfahren und untereinander koordinieren. Dazu werden wir einen kleinen Anpassungsvorschlag im Gesetz diskutieren.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin, stellt Eintreten auf die beiden Vorlagen fest.

40.18.01 Wirkungsbericht über die Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts

Spezialdiskussion

Abschnitt 6 (Handlungs- und Regelungsbedarf). *Kündig-Rapperswil-Jona*: Ich habe in diesem Abschnitt die Möglichkeit der Betroffenen, sich an die Anlaufstelle Kindes- und Erwachsenenschutz (KESCHA) zu wenden, wenn sie mit Massnahmen nicht zufrieden sind, erwartet. Kann Regierungsrat Klöti etwas dazu sagen?

Regierungsrat Klöti: Das ist richtig, es gibt diese Anlaufstelle KESCHA, die ist bekannt. Wir haben in unserem Bericht den Bedarf nicht erkannt und deswegen auch nicht erwähnt, dass diese Stelle als Anlaufstelle in diesem Sinn anzugehen ist. Es wissen alle entsprechenden Stellen, dass es diese Stelle gibt und dass sie diese anrufen können.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin, stellt Kenntnisnahme vom Bericht 40.18.01 «Wirkungsbericht über die Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts» fest.

22.18.10 II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Spezialdiskussion

Art. 8 (Aufsicht). *Looser-Nesslau* beantragt, Art. 8 Abs. 2 und 3 zu streichen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident der Verwaltungskommission der KESB Region Toggenburg.

Der heutige Art. 8 Abs. 1 regelt die Aufsicht: «Das zuständige Departement übt die administrative Aufsicht im Sinn von Art. 155 des Gemeindegesetzes [...] aus.» Im Fall einer Klage werden heute materiell die Fälle von der Verwaltungsrekurskommission (VRK) überprüft. Mit dem neuen Abs. 2 soll nun die Förderung und Weisungsbefugnis im Gesetz verankert werden. Dieser Absatz ist nicht notwendig. Die Förderung gehört m.E. nicht ins Gesetz. Die Weiterbildung, die einheitliche Datenerhebung und die einheitliche Rechtsanwendung sind heute mit dem bestehenden Artikel bereits möglich und werden auch angewendet.

Schöbi-Altstätten: Dem Antrag Looser-Nessler ist zuzustimmen.

Ich nehme Bezug auf die vorgesehene Änderung in Art. 8 Abs. 2 und weite dann noch etwas zu Abs. 3 aus. Neben der administrativen Aufsicht soll das zuständige Departement bei den einzelnen KESB-Körpern die Weiterbildung fördern, Weiterbildungen und Erfahrungsaustausche organisieren und Leitentscheide der kantonalen Gerichte und des Bundesgerichts auswerten und kommunizieren. So steht es im Bericht bzw. der Botschaft. M.E. enthält die Vorlage in diesem Punkt einen Konstruktionsfehler. Mit der Errichtung der KESB wurden diese Behörden als Fachgremien errichtet. Die Mitglieder der KESB verfügen über das notwendige Fachwissen und die entsprechende Berufspraxis, insbesondere in den Bereichen der Rechtswissenschaft, Psychologie, Pädagogik, soziale Arbeit und Medizin. Ich zitiere dazu das Gesetz in Art. 6: Wenigstens ein Mitglied verfügt über ein juristisches Studium oder ist jetzt neu Rechtsagent.

Bei diesen Qualifikationen ist es mir schleierhaft, weshalb das zuständige Departement hier noch notwendigerweise beistehen muss. Die Fachleute sitzen im Gremium. Wenn der Kanton diesen kommunalen Behörden Gerichtsentscheide erläutern oder bei der Weiterbildung helfen muss, wären sie am falschen Platz. Müssen nun Standards und Hilfsmittel erarbeitet und implementiert werden, wäre das nur eine Abschiebung von Verantwortung. Dann könnte das zuständige Departement gleich die KESB-Geschäfte an sich ziehen und kantonalisieren. Die fachliche Aufsicht ist durch zwei kantonale Gerichtsinstanzen mit voller Kognition gegeben, übrigens auch zum Verfahrensrecht. Damit ist die Aufsicht rein administrativ.

Herr Innenminister, Sie gehen mit dieser Vorlage weit darüber hinaus. Sie trauen den kommunalen Behörden z.B. nicht zu, dass sie Gerichtsentscheide aus ihrem Fachbereich richtig lesen können. Die KESB soll zwar Verantwortung für hilfsbedürftige Mitmenschen tragen, aber für das eigene Amt sollen die eigenen Fähigkeiten anscheinend nicht ausreichen. Sie stellen damit die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden selbst unter Beistandschaft. Deshalb sind Abs. 2 und auch Abs. 3 von Art. 8 zu streichen.

Keller-Kaltbrunn: Der Antrag Looser-Nessler ist abzulehnen.

Eine Subkommission der Staatswirtschaftlichen Kommission hat die administrative Aufsicht des Kantons über die KESB genau untersucht und auch den Interfacebericht gelesen und studiert. Ich war Mitglied dieser Subkommission und wir haben da einen gewissen Handlungsbedarf festgestellt und eine Empfehlung gegeben. Art. 8 Abs. 2 – und das gilt dann auch für Abs. 3 – sind aufgrund dieser Empfehlungen entstanden. Es ist klar, dass der Kanton nur so weit reagiert, wie er reagieren muss,

insbesondere dann, wenn die Präsidenten der verschiedenen KESB-Behörden sich nicht einig werden. Sulzer-Wil hat schon darauf hingewiesen.

Man muss Ungleichbehandlungen vermeiden können. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag zur Streichung dieser beiden Absätze nicht zu unterstützen, weder Abs. 2 noch Abs. 3.

Sulzer-Wil: Der Antrag Looser-Nessler ist abzulehnen.

Ich bin etwas erstaunt über den Streichungsantrag zu Abs. 2. Wir haben das in der Kommission sehr nüchtern und sachlich diskutiert. Jetzt gibt es Vorwürfe, dass die Regierung ihre Kompetenzen überschreiten könnte. In diese Richtung ging die Diskussion in der Kommission definitiv nicht. Ich bin klar der Meinung, dass es diesen Abs. 2 und auch Abs. 3 weiterhin braucht. Wenn der Kanton Weiterbildungen für die neun KESB-Regionen fördert oder koordiniert, erachten wir das als sinnvoll, gerade weil es neun Regionen sind.

Schöbi-Altstätten hat die interdisziplinär zusammengesetzten Teams dargelegt. Das ist selbstverständlich richtig. Es geht nicht darum, dass die einzelnen Teams nicht gut aufgestellt wären, sondern es geht darum, zwischen diesen neun Regionen mit neun verschiedenen Behörden eine gewisse Koordination zu erreichen und zu fördern – gesamtheitlich, auch was die Weiterbildung anbelangt, was Folgen für die Qualität hat. Es ist richtig und auch im Interesse des Kantons, dass der Kanton hier eine gewisse Funktion hat für den Fall, dass die Behörden selber untereinander das nicht schaffen.

Zur Datenerhebung: Aus dem Kantonsrat kommen regelmässig berechnete Anliegen, Interpellationen, Fragen, wie es um die KESB-Regionen steht. Heute haben wir keine genügende Datengrundlage, weil jede Region anders definiert, was Fälle, was Qualität, was Ressourcen anbelangt. Hier müssen wir eine gewisse Vergleichbarkeit schaffen. Das ist im Interesse des Kantonsrats, dass wir da eine Datengrundlage haben. Da muss der Kanton eine gewisse Kompetenz haben festzulegen, zusammen mit den KESB-Regionen, wie diese Daten erhoben werden sollen. Der dritte Punkt geht um die einheitliche Rechtsanwendung und einheitlichen Verfahren im Kanton. Wir haben diese neun Regionen. Diese arbeiten gut, aber es kann doch nicht sein, dass es darauf ankommt, ob ich im Sarganserland oder im Fürstenland oder in St.Gallen wohne und je nachdem, wo ich zuhause bin, wird mein Anliegen anders gehandhabt und beurteilt.

Ich bin der Auffassung, dass die Regionen sich zusammen auf eine einheitliche Rechtsanwendung und Praxis einigen sollen. Wenn das einmal in einem wichtigen Fall, in einem wichtigen Punkt nicht gelingen sollte, muss der Kanton eine Handhabung haben um korrigierend eingreifen zu können. Wenn wir dieses Instrument dem Kanton verwehren, kann man sich fragen, was der Kanton noch für eine Rolle haben soll. Soll er dann nur noch berichten wie es läuft, basierend auf einer ungenügenden Datengrundlage? Wir haben in der Kommission diskutiert, dass der Kanton sehr zurückhaltend von diesem Mittel Gebrauch machen wird. Das wurde klar kommuniziert und festgehalten und auch von der Mehrheit der Kommission anerkannt.

Bischofberger-Thal: Dem Antrag Looser-Nessler ist zuzustimmen.

Nachdem die Kollegin der Staatswirtschaftlichen Kommission das Wort benutzt hat, muss ich in diese Diskussion eingreifen. Ich habe mich in der Vorbereitung in

dieses Geschäft eingelesen, weil man in den Fraktionssitzungen gehört hat, dass es hier zu Differenzen oder Meinungsverschiedenheiten kommen könnte. Es ist richtig, dass die Staatswirtschaftliche Kommission sich im Jahre 2017 intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt hat und auch den Evaluationsbericht Interface beigezogen hat, an dem Mitglieder dieses Rats mitgearbeitet haben. Ich habe die Sätze aus unserem Bericht, den dieser Rat genehmigt hat, gelesen und kann Ihnen Folgendes in Erinnerung rufen:

In der Berichterstattung der Staatswirtschaftlichen Kommission während der Junisession 2017 (82.17.03) in den Empfehlungen auf S. 8 ist der letzte Satz: «Der Kanton soll Weiterbildungen und Erfahrungsaustausche organisieren, Dokumente wie z.B. Spesen und Beistandschaft, Entschädigungs- und Gebührenregeln vereinheitlichen und vermehrt Vorgaben und Standards [...] definieren.» Dann geht es weiter: «Der Kanton soll als Koordinationsstelle auftreten, die über die Rolle als Aufsichtsorgan hinaus Empfehlungen abgibt und Handlungsrichtlinien zur Verfügung stellt.» Es geht genau um diesen koordinativen Sinn, wie ihn der Streichungsantrag Looser-Nesslerau vorsieht. Es ist nicht im Sinne der Staatswirtschaftlichen Kommission, dass wir eine neue Amtsstelle oder etwas schaffen wollen. Zum Abschluss erlauben Sie mir, aus dem Bericht im Jahr 2017, S. 7, zu zitieren: «Der Kanton und die neun KESB sollen eine bessere Koordination und Harmonisierungen anstreben. Der Kanton sollte seine Koordinationsfähigkeit verbessern, ohne in die Autonomie der KESB einzugreifen.» D.h. ohne Aufbau von Weisungsbefugnissen. In diesem Sinn hat der Kantonsrat letztes Jahr im Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission diese Empfehlungen überwiesen und es ist erstaunlich, dass in der Botschaft eine direktivere Weisung zum Vorschein kommt. Daher beantrage ich auch, die beiden Streichungsanträge von Looser-Nesslerau zu unterstützen.

Spoerlé-Ebnat-Kappel: Dem Antrag Looser-Nesslerau ist zuzustimmen.

Ich pflichte dem Vorredner Schöbi-Altstätten vollumfänglich bei. Damit die Aufgabenteilung auf den zuständigen Stufen bleibt, wäre es wichtig, wenn Art. 8 Abs. 2 und 3 tatsächlich gestrichen würden. Der Kanton hat ausdrücklich das Regionenmodell gewählt und damit die Gemeinden in die Verantwortung genommen. Es sollte nicht sein, dass der Kanton Weisungen über die Köpfe der Regionen erlässt.

Shitsetsang-Wil (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag Looser-Nesslerau ist abzulehnen.

Es ist eigentlich klar, dass man im ganzen Kanton eine einheitliche Rechtsanwendung wünscht. Die Autonomie der KESB-Regionen wird mit diesen beiden Artikeln in keiner Weise beschnitten. Die Fachlichkeit wird ebenfalls nicht bestritten. Dass das Fachleute sind, wie Schöbi-Altstätten erwähnt hat, ist klar. Die KESB-Regionen sind im Jahr 2013 gestartet, und was ist passiert? Man hat eigene Praxen entwickelt und das Resultat ist, dass wir bei den gleichen gesetzlichen Grundlagen unterschiedliche Praxisanwendungen in unserem Kanton haben. Es kann nicht sein, dass, je nachdem, ob man in Rorschach, in der Linthebene, im See-Gaster oder in Gossau ist, das gleiche Geschäft, die gleiche Massnahme, teilweise unterschiedlich gehandhabt wird.

Wir sind der Meinung, dass das im Interesse der Gemeinden ist. Die Gemeinden müssen sich oftmals mit der Fragestellung zu diesen Themen auseinandersetzen –

nicht auf der fachlichen Ebene, aber mit der Bevölkerung, die davon betroffen ist. Unserer Ansicht nach ist das so in der Praxis. Wir haben schon mehrfach mit den KESB-Regionen zusammengearbeitet. Da gab es bereits die Situation, dass sieben KESB-Präsidien nach langer Zusammenarbeit eine Abmachung mit den Gemeinden über eine Praxis getroffen haben, und zwei KESB-Präsidien dann aber meinten, sie würden an ihrer bisherigen Praxis festhalten. Das kann nicht die Idee sein. Daher sind wir der Meinung, dass man diesen beiden Artikeln gut zustimmen kann. Es wird bestimmt auch nicht so sein, dass das Departement des Innern oder das Amt für Soziales ständig mit Weisungen kommt und eine Weisung nach der anderen rauslässt. Diese Befürchtung scheint mir unbegründet zu sein.

Looser-Nessler: Wird einzeln abgestimmt oder am Schluss zusammenfassend?

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Wir stimmen getrennt ab, sprechen können Sie zu beiden Anträgen.

Looser-Nessler: Was mein Kollege von der FDP-Fraktion erwähnt hat, ist ein bisschen Polemik. Wenn das Departement heute Weisungen erlässt, werden diese auch umgesetzt. Bestes Beispiel ist die Erhebung von Statistikdaten. Seit das Amt die Vorgaben gemacht hat, funktioniert das einwandfrei. Die KESB-Präsidien sind heute als Verbund organisiert. Es wäre ein leichtes, diese in einen Verein zu überführen und Mehrheitsentscheide auch anschliessend in allen KESB-Regionen umzusetzen. Dazu braucht es kein Gesetz.

Regierungsrat Klöti: Der Antrag Looser-Nessler ist abzulehnen.

In Art. 8 Abs. 2 geht es um die Förderung der Zusammenarbeit. Die KESB-Präsidien sind nicht vereinigt und haben sich gegen eine Vereinsgründung ausgesprochen. Das wäre gut gewesen. Das wollen sie nicht und deswegen rufe ich Sie zur Gelassenheit auf. Wie Shitsetsang-Wil sagt, haben wir nicht die Absicht, wöchentlich oder täglich irgendwelche Papiere und Weisungen aus dem Departement zu verschicken. Wir wollen das Gegenteil.

Die Zusammenarbeit mit den KESB-Organisationen, die fachlich gut aufgestellt sind, die autonom bleiben, ist hervorragend. Aber, wie wir gehört haben, spricht man in diesen gemeinsamen Treffen über die entsprechenden Vorgehensweisen oder über die Datenerhebung, über Controlling und Steuerungsmechanismen, über eine einheitliche Rechtsanwendung. Wir haben im Kanton neun Regionen mit drei verschiedenen Organisationsmodellen. Das ist schweizweit einzigartig. Sie haben das so gewünscht. Es ist ein sehr differenziertes System. Aber auch in einem solchen System, in dem neun Teams auf dem Feld sind und spielen, braucht es gewisse Regeln, damit Team A nicht etwas völlig anderes in der Rechtsauslegung macht wie Team B oder C. Es geht nicht darum, dass wir hier eingreifen in die Autonomie, weder der Trägerschaften noch der KESB-Behörden. Es ist kein Misstrauensvotum an die Adresse der KESB, Schöbi-Altstätten. Die fachliche Autonomie ist gewährt, bleibt gewährt, ist hervorragend.

Es geht um etwas ganz anderes. Ich spreche nur zu Art. 8 Abs. 2. Förderung kann sehr wohl im Gesetz verankert sein. Wenn sie stattfinden muss, soll sie auch

verankert sein. Im Amt für Soziales sind verschiedene Förderungs- und Koordinationsaufgaben im Gesetz verankert, z.B. in der Kinder- und Jugendkoordination. Das ist nichts Neues, dass man das verankert. Wenn die Behörden zusammenarbeiten wollen und keine einheitlichen Daten vorliegen, wie sollen sie denn untereinander verglichen werden können? Das ist doch eine Grundlage für eine gute Zusammenarbeit. Wir wollen ihnen die nötigen Instrumente in die Hand geben. Deswegen eine einheitliche Datenerhebung zu Controlling- und Steuerungszwecken. Das ist nichts anderes als «State of the Art» in jeder Organisation, die etwas unterschiedlich aufgestellt ist. Eine einheitliche Rechtsanwendung ist eine Erwartung unserer Bevölkerung. Deswegen verstehe ich Ihre Aufregung nicht.

Göldi-Gommiswald, Kommissionspräsident: In der vorberatenden Kommission wurde die Diskussion zu diesen beiden Absätzen differenziert geführt. Zu Abs. 2, also der Förderung der Weiterbildung, der Förderung der einheitlichen Datenerhebung und der Förderung der einheitlichen Rechtsanwendung kam nach geführter Diskussion kein Streichungsantrag zustande. Hingegen bei Abs. 3. in dem es um die Weisungsbefugnis der Regierung geht, da kam nach geführter Diskussion ein Antrag zustande. Dieser wurde mit 9:6 Stimmen abgelehnt.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Looser-Nessler, Art. 8 Abs. 2 zu streichen mit 78:35 Stimmen zu.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Looser-Nessler, Art. 8 Abs. 3 zu streichen mit 87:26 Stimmen zu.

Art. 18 (b) Kindesschutzverfahren). *Schöbi-Altstätten:* Der Antrag Sulzer-Wil ist abzulehnen.

Vielleicht können Sie mich da noch ein wenig aufklären, aber ich sehe nicht ein, warum dieser Absatz zu streichen ist? Wenn Sie ein Verfahren eröffnen, auch vor der KESB, müssen Sie es irgendwann beenden. Wenn es keine Einigung gibt, ist bis jetzt vorgesehen, dass eine Klagebewilligung ausgestellt wird. Ansonsten müssen Sie dieses Verfahren abschreiben. Dass es einen Rückzug gibt, wenn wichtige Sachen zu regeln sind, ist unwahrscheinlich und gegenstandslos. Solange Uneinigkeit z.B. zwischen den Eltern besteht, ist das auch nicht anzunehmen.

Es gibt dann die letzte und dritte Möglichkeit, im Interesse eines Kindes oder aber auch der Eltern eine Klärung herbeizuführen. Wenn das nicht freiwillig vor der KESB stattfindet, dann vor Gericht. Das ist sicher der zweitbeste Weg. Aber es ist immer noch wichtig, dass hier die anstehenden Probleme gelöst und geklärt werden. Insofern sehe ich in dem Artikel eine gewisse Verpflichtung, eine gewisse Fortführungslast der Parteien, dies zu Ende zu bringen. Eine Streichung bringt nichts. Dann sind Sie einfach im Nichts und dann war das ganze Verfahren umsonst. Es geht auch um viele existenzielle Fragen des Kindes, wichtige Fragen, die man auf den Lebensweg mitnimmt. Da ist es wichtig, dass auch einmal ausdiskutiert wird. Wenn es keine Einigung gibt, muss ein Dritter, z.B. ein Gericht im Interesse des Kindeswohls entscheiden.

Göldi-Gommiswald: Es war nicht klar in der vorberatenden Kommission und deshalb haben wir die Verwaltung beauftragt, dies zu klären. Dies ist mit der Beilage 16 und der Stellungnahme zu Art. 18, die den Kommissionsmitgliedern zugestellt wurde, gegeben. Die Antwort darauf lautet, so wie es in der Begründung des Antrags von Sulzer-Wil steht, dass dies nicht erforderlich sei. Ich kann Ihnen nicht schlüssig beantworten, was richtig ist: Die Antwort der Regierung oder der Antrag von Rechtsanwalt Schöbi-Altstätten. Wenn Sie nicht streichen, bleibt der Artikel im Gesetz, die Klagebewilligungserteilung kann durch die Einzelzuständigkeit vorgenommen werden, sofern sie benötigt wird. Wenn sie nicht benötigt wird, bleibt der Buchstabe im Gesetz und nützt nichts.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Sulzer-Wil mit 75:29 Stimmen bei 9 Enthaltungen ab.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

22.18.05 Gesetz über E-Government

22.18.06 Geoinformationsgesetz

- Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 27. Februar 2018
 – Anträge der vorberatenden Kommission vom 3. Mai 2018

Surber-St. Gallen, Präsidentin der vorberatenden Kommission: Wir nehmen zu diesen beiden neuen Gesetzesvorlagen eine gemeinsame Eintretensdebatte vor und ich möchte bei der Berichterstattung aus der Kommission direkt auf beide Vorlagen eingehen. Die vorberatende Kommission hat in der vom Kantonsrat festgelegten Zusammensetzung am 3. Mai 2018 getagt.

Seitens der Regierung anwesend waren:

- Regierungsrat Benedikt Würth, Vorsteher Finanzdepartement;
- Regierungsrat Mächler, Vorsteher Baudepartement.

Seitens der Verwaltung anwesend waren:

- Flavio Büsser, Generalsekretär, Finanzdepartement;
- Ivo Toman, Leiter Geschäftsstelle E-Government, Dienst für Informatikplanung, Finanzdepartement.

Seitens des Baudepartementes von der Verwaltung anwesend waren ab Zeitpunkt Beratung des Geoinformationsgesetzes im Detail:

- Ueli Strauss, Kantonsplaner / Leiter Amt für Raumentwicklung und Geoinformation;
- René L'Eplattenier, Leiter Geoinformation, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation.

Von Seiten der Staatskanzlei und RELEG anwesend war:

- Benedikt van Spyk, Staatssekretär.

Die Geschäftsführung wurde wahrgenommen durch:

- Sandra Stefanovic, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste;
- Aline Tobler, stellvertretende Geschäftsführerin, Parlamentsdienste.

Vorliegend beraten wir zwei Vorlagen, wobei das Geoinformationsgesetz genau genommen ein Anwendungsfall des E-Governmentgesetzes ist, das aber u.a. aufgrund von Vorgaben des Bundes einer eigenen gesetzlichen Grundlage bedarf. Für die Erarbeitung beider Vorlagen massgeblich war die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden.

Wir haben bereits heute E-Government und Geodaten. Es fehlt aber an der wirkamen Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden. Da kommen wir mit diesen beiden Gesetzen einen wichtigen Schritt vorwärts. Man konnte sich auf ein gemeinsames Vorgehen und die Grundlagen des Zusammenwirkens im Bereich des E-Governments und der Geoinformationen verständigen. Dass es vorwärts geht mit dem E-Government und dass der Kanton und alle Gemeinden in Zukunft – entgegen der heutigen Situation – an einem Strang ziehen wollen, hat die Kommission überzeugt und die Vorlage ist auf breite Zustimmung über alle Fraktionen hinweg gestossen.

Mit dem E-Governmentgesetz werden die Grundlagen geschaffen, damit die Bevölkerung und die Wirtschaft sowie die einzelnen Verwaltungsebenen Dienstleistungen vermehrt digital beziehen können. Die Vorlage ist Bestandteil des IT-Reformpakets für das Jahr 2019, das im Jahr 2017 gemeinsam mit den Gemeinden erarbeitet

wurde. Es soll mit der Vorlage eine klare Entflechtung von Besteller und Leistungserbringer erfolgen – ein Element, das in der Kommission diskutiert wurde. Das E-Governmentgesetz ist ein Rahmengesetz für die E-Governmentzusammenarbeit öffentlicher Organe im Kanton und zur Regelung des Datenaustauschs. Zentrales Element ist die Errichtung einer E-Governmentorganisation als selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt mit gemeinsamer Finanzierung und paritätisch besetzten Gremien zur Wahrnehmung der gemeinsamen Aufgaben und Interessen von Kanton und den politischen Gemeinden im E-Governmentbereich sowie zum Betrieb einer Beschaffungsplattform. Die Anstalt hat Verordnungskompetenz, was eine gemeinsame und alle verpflichtende Regelung im Verbund ermöglicht. Es ist daher entscheidend, dass wir eine öffentlich-rechtliche Anstalt schaffen, damit wir dieser auch die Verordnungskompetenz übertragen können. Dies wurde von der Kommission so anerkannt.

Die strategische Führung liegt beim Kooperationsgremium, das paritätisch aus Vertretern der Regierung und den Gemeinden zusammengesetzt ist. Dieses erlässt eine E-Governmentstrategie und bestimmt, welche E-Government-Services strategisch sind, d.h., welche Services für alle Gemeinden oder für den Kanton und alle Gemeinden verbindlich gelten sollen. Ein möglicher strategischer E-Government-Service könnte z.B. das E-Voting sein oder technische Vorgaben zum Führen des Grundbuchs. Die operative Führung liegt bei der Geschäftsstelle, die ihrerseits eine Beschaffungsstelle führt, die für die Beschaffung der strategischen E-Government-Services zuständig ist.

Das Kooperationsgremium legt in einem Datenkatalog fest, welche Daten und Datensammlungen von Kanton und politischen Gemeinden ohne spezielle Vereinbarung ausgetauscht werden können. Daneben braucht es aber auch die Möglichkeit einzelfallbezogener Regelungen für Datenerhebungs-, Datenbearbeitungs-, Datenzugriffs- und Datentransportrechte. Um den verschiedenen Sachverhalten gerecht zu werden, sieht das Gesetz vor, dass zwischen den beteiligten Organen Datenaustauschvereinbarungen geschaffen werden mit dem Ziel, staatsebenen- und aufgabenübergreifend sowie prozessorientiert Daten zu bewirtschaften, auszutauschen und zu nutzen. Dabei handelt es sich um öffentlich-rechtliche Vereinbarungen. In finanzieller Hinsicht führt die Regierung in der Botschaft aus, dass für den Betrieb der Geschäftsstelle und den allgemeinen Verwaltungsaufwand 0,5 Mio. Franken notwendig sind. Für E-Governmentprojekte wird mit einem Mittelbedarf von 1 Mio. Franken gerechnet. Diese Kosten werden von Kanton und Gemeinden paritätisch getragen. Bisher belaufen sich die Kosten der Geschäftsstelle auf Fr. 200'000.–. E-Governmentprojekte wurden über Sonderkredite finanziert und es stand jährlich eine Tranche von 1 Mio. Franken zur Verfügung.

Mit dem Geoinformationsgesetz wird der Bereich der Geodaten besser koordiniert. Bei Geodaten handelt es sich um Daten, die einen Bezug zum Raum haben, mit einem bestimmten Zeitbezug die Ausdehnung und Eigenschaften bestimmter Räume und Objekte beschreiben, insbesondere deren Lage, Beschaffenheit, Nutzung und Rechtsverhältnisse. Es handelt sich dabei um Pläne, um Grenzziehungen, um Eigentums- und Besitzregelungen, um topographische Gegebenheiten. Letztlich sind wir auch im Alltag ständig mit Geodaten konfrontiert, z.B. wenn wir auf unseren Smartphones schnell einen Stadtplan konsultieren.

In allen Verwaltungen existieren zahlreiche Geodatenätze – Daten, die der amtlichen Vermessung der Waldwirtschaft, der Planung oder der Umwelt dienen. Zur Bewirtschaftung dieser Daten wird heute eine Vielzahl von IT-Anwendungen verwendet. Aus diesem Grund hat der Bund die Kantone verpflichtet, die Regelung von Geodaten rechtlich zu verankern. Die Umsetzung hätte bis 1. Juli 2011 stattfinden sollen. Der Kanton befindet sich in Verzug. Mit dem nun vorliegenden Geoinformationsgesetz wird im Bereich der Geodaten ein Kompetenzzentrum geschaffen. Der Kanton ist zuständig für die Bereitstellung der technischen Infrastruktur, einschliesslich einer Datenplattform sowie eines Präsentationstools. Die Gemeinden arbeiten die eigenen Daten auf und verwalten diese auf der kantonalen Datenplattform selbständig. Aktuell haben wir im Kanton die Situation, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden im Bereich der Geoinformation ungenügend ist. Es gab eine Zusammenarbeit in der IG GIS AG, der auch die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden angehören. Jedoch konnte bis heute keine Flächendeckung im Kanton erreicht werden. 28 der 77 Gemeinden sind der IG GIS AG nicht beigetreten.

Dies hat die Regierung bewogen, eine Lösung zu suchen, die von allen Gemeinden mitgetragen wird. Diese Lösung haben wir nun vorliegen. Letztlich erfüllt die Regierung mit dieser Lösung die Anforderungen des Bundes, dass eine flächendeckende, kantonale Geodateninfrastruktur unter Einbezug der Gemeinden aufgebaut werden muss. Im Rahmen der Ausarbeitung der Gesetzesvorlage fanden Verhandlungen über eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden statt, die aber von Appenzeller Seite nicht zum Abschluss gebracht wurden. Die Regierung hält in ihrer Vorlage fest, dass Möglichkeiten der Zusammenarbeit weiterhin, insbesondere auf fachlicher Ebene, bestehen und dass eine Beteiligung an der Spezifikation und am Betrieb begrüsst würden. Die Vorteile der nun vorgeschlagenen Lösung, eingebettet in die öffentlich-rechtlich organisierte E-Governmentorganisation, die eine umfassende Geodateninfrastruktur gewährleisten soll, hat die Kommission überzeugt. Die öffentlich-rechtliche Anstalt, die mit dem E-Governmentgesetz geschaffen wird, ist verpflichtet, einen Katalog der Geobasisdaten zu führen. Der Kanton schafft ein Kompetenzzentrum Geodateninfrastruktur (GDI) und bringt damit das Wissen hinsichtlich des Umgangs mit Geodaten in die eigene Verwaltung. Dieses ist für die Bereitstellung der technischen Geodateninfrastruktur verantwortlich, es steuert die Infrastruktur und Services. Die neue Geodateninfrastruktur soll die im bisherigen Geoportal angebotenen Funktionalitäten ablösen. Welche Geodaten auf der künftigen Geodateninfrastruktur bewirtschaftet und verwaltet werden müssen, wird im Geodatenkatalog festgehalten.

Die neue Lösung folgt den Grundsätzen «buy vor make» und «configure vor develop», Standardisierung vor Individualisierung, Technologie vor Vielfalt eingrenzen, Innovationen ermöglichen. Für den Aufbau der Infrastruktur und die Harmonisierung der Daten wird es Investitionen brauchen. Die Harmonisierung und die Verbesserung der Verfügbarkeit werden aber längerfristig zu Einsparungen führen. Es wird mit einmaligen Aufbaukosten von 1,6 bis 2,49 Mio. Franken gerechnet. Dieser Aufbau wird vom Kanton finanziert. Weiter rechnet die Regierung mit Betriebskosten in Höhe von 0,6 bis 1,1 Mio. Franken. Die hohe Abweichung zwischen Mindest- und Höchstbeträgen erklärt sich damit, dass sich der Gesamtbetrag aus verschiedenen Einzelbeträ-

gen zusammensetzt und es für alle Beträge eine gewisse Unsicherheit gibt. Die Betriebskosten werden vom Kanton und von den Gemeinden je hälftig getragen. Aktuell betragen die Betriebskosten ungefähr 3,2 Mio. Franken.

Neben diesen Bestimmungen über den Austausch von Geodaten enthält das neue Gesetz auch die vom Bund geforderten Bestimmungen über das Kataster für öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen (Öreb). In der Kommission wurden beide Vorlagen sehr positiv aufgenommen.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine gemeinsame Eintretensdiskussion für beide Geschäfte vor.

Jäger-Vilters-Wangs (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Solch ein IT-Reformpaket kommt zur richtigen Zeit und schafft aus unserer Sicht die notwendigen Grundlagen für eine zukunftsorientierte Aufgabenerfüllung im Bereich E-Government. Die FDP-Fraktion ist erfreut, dass der Wichtigkeit des E-Government Rechnung getragen wird, nun eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird und die seit Jahren erfolgreich gelebte Rahmenvereinbarung zwischen Kanton und Gemeinden in eine gesetzliche Grundlage überführt werden kann. Die E-Government-Services werden flächendeckend durch die Bevölkerung und die Wirtschaft des Kantons genutzt. Es ist wichtig, dass eine Institutionalisierung stattfindet und mit dem Geoinformationsgesetz gleich eingesetzt und umgesetzt werden kann. Dieses Rahmengesetz regelt die Zusammenarbeit öffentlicher Organe im Kanton und ebenso wichtige Regelungen im Datenaustausch, nicht nur nach innen, sondern auch im Verhältnis zur Bevölkerung und Wirtschaft. Wir sind überzeugt, dass mit diesem Gesetz eine Stärkung der staatsebenen-übergreifenden Zusammenarbeit erwirkt wird und auch eine gewisse Kostenoptimierung, die erwartet wird, erfolgt.

Beim Geoinformationsgesetz sieht die FDP-Fraktion eine klare Verbesserung der jetzigen Situation, in dem für den Kanton und seine 77 Gemeinden eine einheitliche Lösung entsteht. Wir sind der Meinung, dass dadurch eine bessere Qualität der Daten entsteht, da alle Gemeinden und der Kanton auf einen gemeinsamen Betrieb mit klarer Aufgabenzuteilung zugreifen können. Es wird mit Bestimmtheit eine Vereinfachung geben und der Zugriff wird durch die Bevölkerung und Wirtschaft kostenlos erfolgen. Wir sehen die Problematik, dass sich 49 Gemeinden im GIS befinden, die Stadt und der Kanton eine eigene Lösung und weitere Gemeinden andere Anbieter haben. Aus liberaler Sicht müsste die FDP-Fraktion für eine Marktöffnung eintreten. Doch in diesem Fall ist eine einheitliche Lösung sinnvoll für alle Beteiligten aufgrund beträchtlicher Einsparungen der Betriebskosten. Was gewährleistet werden muss, ist eine saubere Ausschreibung, ohne dass gewisse kantonsnahe Gesellschaften bei der Vergabe bevorzugt werden.

Wir sind aber überzeugt, da beide Gesetzesvorhaben in enger Abstimmung mit den Gemeinden sowie mit der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten (VSGP) erarbeitet wurden, was eine sehr grosse Abstützung gibt.

Hugentobler-St. Gallen (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Das Gesetz über E-Government und das Geoinformationsgesetz sind zukunftsgerichtete Gesetze. Das ist insofern bemerkenswert, als dass die dazu führende Motion bereits im Jahr 2007 als «dringlich» bezeichnet wurde. Manchmal dauern dringliche Geschäfte auch 11 Jahre.

Die CVP-GLP-Fraktion begrüsst diese zwei Gesetze ausdrücklich und wird ihnen auch zustimmen. Es sind klare Konstrukte mit klaren Linien. In einer konstruktiven Kommissions-Sitzung konnten einige Kleinigkeiten zusätzlich geregelt und angepasst werden. Der Sinn der Gesetze lässt sich einfach und gut zusammenfassen: In der Botschaft steht auf S. 4: «Der Hauptvorteil von E-Government für Bürger und Unternehmen besteht darin, dass sämtliche Interaktionen mit öffentlichen Organisationen vereinfacht, beschleunigt und transparenter ausgestaltet werden.» Dieses Ziel ist zu begrüessen und zu unterstützen. Letztlich erwarten wir aber auch, dass die Umsetzung des ganzen E-Government früher oder später zu Kostensenkungen führt. Die in der Vorlage ausgewiesenen 1,6 bis 2,1 Mio. Franken sind wohl Zielwerte. Wir sind gespannt, ob das dann in der Rechnung sichtbar ist. Die Finanzierungsregelungen sind in den Gesetzen auf jeden Fall jeweils etwas unterschiedlich, aber auch logisch geregelt. V.a. begrüessen wir es, dass die Gemeinden intensiv miteinbezogen wurden und mit der hier vorliegenden Variante einverstanden sind.

Durch die Variante der Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt möchte der Kanton dem Problem, das mit der VRSG bzw. Abraxas besteht, aus dem Weg gehen. Gemäss den Ausführungen in der vorberatenden Kommission wird dies in diesem Fall gelingen.

Aus Sicht der CVP-GLP-Fraktion besteht eine der grösseren Herausforderungen in diesen Bereich der Gesetzgebung im Datenschutzbereich. Diese Punkte haben wir ebenfalls genau angeschaut und sind der Ansicht, dass die Vorlage sinnvolle und zielführende Überlegungen dazu enthält.

Zur Zusammensetzung der Entscheidungsgremien: Durch die notierten Abstimmungsmodalitäten braucht es faktisch einstimmige Abstimmungen, was wir in diesem Fall ebenfalls begrüessen. Wichtig ist einfach, dass die Vertretungen – Zitat – «angemessen mandatiert» sind. Die Gemeinden mandatieren ihre Vertretungen und der Kanton mandatiert seine Vertreter. Solange alle einer Meinung sind, wird das kein Problem geben.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Looser-Nessler tritt bei der Beratung dieses Geschäfts in Ausstand.

Büchler-Buchs (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Im Jahr 2007 wurde durch den Kantonsrat die Motion «Gesetzliche Rahmenbedingungen für E-Government» gutgeheissen. Die SVP-Delegation begrüsst, dass der Kanton St.Gallen mit E-Government nun elf Jahre später auf den Digitalisierungszug aufspringt. Es besteht schon seit längerem Handlungsbedarf. Um der Digitalisierung gerecht zu werden und weitere digitale Dienstleistungen auf Staatsebene anbieten zu können, müssen gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf werden die nötigen Rahmenbedingungen geschaffen, um den Bürgerinnen und Bürgern, den Gemeinden und der Wirtschaft einen entsprechenden Nutzen zu bieten. Der Gesetzesentwurf beschränkt sich auf das Wichtigste und lässt im Sinn der Zukunftsorientierung Raum für Anpassungen.

Die Zusammenarbeit in Bezug auf Geodaten zwischen Kanton und Gemeinden ist bis heute nicht gelöst. Es gibt verschiedene Anbieter im Bereich der Geoinformationssysteme. So verwenden 49 Gemeinden das GIS-System, die Stadt St.Gallen hat

ein eigenes und die restlichen Gemeinden verteilen sich auf zwei weitere Anbieter. Kantonal soll für die Zukunft eine einheitliche Lösung aufgebaut werden mit der Möglichkeit, Schnittstellen zu anderen Systemen aufzubauen. Wir sind froh, dass die Regierung das Bedürfnis nach einem einheitlichen Geoinformationssystem erkannt hat und erachten es als wichtig und richtig, dass alle mit dem gleichen Portal arbeiten und damit sämtliche Geodaten an einem Ort verwaltet werden.

Hasler-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Das vorliegende Gesetz über E-Government war eines, das bei uns eine gewisse Skepsis ausgelöst hatte. Ist es bei einer solchen Kernaufgabe eines Staats im 21. Jahrhundert sinnvoll, diese in eine eigene Gesellschaft auszulagern? Ist es die richtige Lösung, um die Probleme in Bezug auf die Beschaffung elektronischer Systeme zu lösen? Was sind die ganzen Problematiken beim Datenschutz? Ich danke im Namen unserer Fraktion der Regierung und der Verwaltung für die offene und detailreiche Beantwortung unserer Fragen innerhalb der Kommission, die tatsächlich dazu geführt hat, dass diese Skepsis nun mehr oder weniger weggewischt wurde.

Es ist zwar eine etwas trockene, eine sehr organisatorische, strategische Vorlage, aber eine, die offensichtlich notwendig ist, um dem Kanton den Schritt in das 21. Jahrhundert zu ermöglichen. Selbstverständlich wäre es für uns spannender, wenn mehr Fleisch am Knochen wäre. Aber das wird später kommen, wenn dieses Gesetz angewendet wird. In Bezug auf das Geoinformationsgesetz begrüßen wir eine einheitliche Lösung. Wir waren sehr froh, dass die Regierung innerhalb der Kommission noch einmal klar machen konnte, dass der nachträglich eingefügte Art. 5 nicht als Ausnahmeregelung verstanden werden kann bzw. dass damit dann doch einfach wieder ermöglicht würde, dass jeder «machen kann, wie er will», sondern dass es tatsächlich eine einheitliche Lösung bleiben soll. Es wurde an uns nach der Kommissionssitzung herangetragen – man konnte es auch zu einem gewissen Grad medial lesen –, dass insbesondere bei den jetzigen Betreibern von Geoinformationssystemen doch noch eine gewisse Skepsis vorhanden ist, ob der Kanton fähig sein wird, diese Leistungen zum versprochenen Preis über längere Frist aufrecht zu erhalten und ob die personellen Ressourcen wirklich ausreichen werden oder ob es dann doch vielleicht wieder mehr kosten wird. Wir wären diesbezüglich froh um eine Antwort der Regierung.

Regierungsrat Würth: Die Schweiz ist bekanntlich in vielen Innovationsrankings an der Spitze oder sehr weit vorne. Wenn man den Stand von E-Government international vergleicht, stellen wir fest, haben wir sehr viel Luft nach oben. In einem föderalen Staat haben wir einen hohen Koordinationsbedarf zwischen den Staatsebenen auf der vertikalen Achse. Mindestens so stark ist auch der Koordinationsbedarf horizontal zwischen den verschiedenen Politikbereichen, zwischen den verschiedenen Departementen. Es ist ausserordentlich erfreulich, dass wir im Kanton jetzt gemeinsam diesen Meilenstein erreicht haben. Ich möchte da ausdrücklich den Gemeinden und allen weiteren Beteiligten danken. Wir setzen schweizweit gesehen eine Benchmark und nehmen eine Pionierrolle ein. In dieser konsequenten Form hat das kein Kanton bis jetzt umgesetzt und wir werden dadurch in der Szene auch sehr stark wahrgenommen.

Büchler-Buchs hat darauf hingewiesen, dass diese Motion im Jahr 2007 eingereicht wurde. Es war damals schon klar, dass das bestehende System von E-Government im Kanton St.Gallen eine gesetzliche Grundlage braucht. Wir starten nicht bei null, wie die Kommissionspräsidentin ausgeführt hat, sondern wir haben auf Basis von Leistungsvereinbarungen das heutige System aufgebaut mit dem E-Government-Kooperationsgremium usw. Jetzt ist der Zeitpunkt da, eine saubere gesetzliche Grundlage zu schaffen. Regierungsrat Mächler und ich, sind übereingekommen, dass wir nicht sequenziell vorgehen – zuerst Geoinformationsgesetz und dann E-Government –, sondern dass wir das gemeinsam machen. Das war sehr wichtig, denn nur so können wir die Wechselwirkungen der beiden Erlasse sauber im Griff behalten. Regierungsrat Mächler wird selbstverständlich nachher zum Geoinformationsgesetz einige Ausführungen machen. Es brauchte aber auch eine Parforceleistung der Verwaltung. Innerhalb weniger Wochen hatten wir, bzw. unsere Fachleute, dieses Gesetz vorangetrieben und ich möchte hier auch den Akteuren aus der Verwaltung herzlich danken. St.Gallen ist in diesem Kontext jetzt wirklich sehr gut positioniert, indem wir konsequent diese staatsebenen-übergreifende Zusammenarbeit institutionell absichern in dieser öffentlich-rechtlichen Anstalt. Daneben machen wir eine moderne Form im Bereich der Beschaffung, diese Beschaffungsplattform, die auch in dieser Anstalt angesiedelt ist.

Wir, und das möchte ich betonen, nehmen damit ein Anliegen auf, das schon lange an uns herangetragen wird, nämlich die Entflechtung der Bestellerrolle von der Lieferantenrolle. Das ist sehr zentral. Auf der Bestellerseite bündeln wir unsere Anliegen innerhalb des Kantons, aber auch mit den Gemeinden. E-Government bedeutet letztlich Ausrichtung an den Prozessen. Viele Prozesse aus Sicht der Bürgerin oder des Bürgers gehen staatsebenen-übergreifend. Da wollen wir jetzt konkret weitere Verbesserungen erzielen. Diese Bestellerbündelung ist zentral im Rahmen dieser Beschaffungsplattform. Das bedeutet auch, dass der Markt besser spielen kann. Wir bekommen damit höhere Volumen, die wir ausschreiben können. Das wird dazu führen, dass wir interessanter werden für potenzielle Anbieter, interessant aber auch für uns hinsichtlich des Preises und der Innovation. Diese Bündelung der Marktmacht oder der Beschaffungsmacht wird letztlich auch zu einem besseren Kosten-Nutzenverhältnis der Lösungen führen. Dass wir Kostensenkungen anpeilen, wird deutlich, indem wir bereits beim ersten Anwendungsfall wie der Geoinformation diese Kostensenkung nachweisen können. Wir sind überzeugt, dass bei vielen weiteren Fällen, wie das bereits heute schon praktiziert wird, die enge Kooperation nun institutionell abgesichert zwischen Kanton und Gemeinden zu Kostensenkungen führen werden. Kosten in der Informatik holt man aus dem System, indem man konsequent standardisieren und konsequent die Zusammenarbeit und die Vertikalisierung sicherstellt. Dann erreicht man auch Effizienz, Gewinne und Kostensenkungen. Das scheint mir zentral zu sein.

Mit dem Gesetz können wir nicht nur beschaffungsrechtliche Fragen sauber lösen, wir können auch datenschutzrechtliche Fragen sauber lösen sowie Fragen der IT-Sicherheit, wie sie auch in der Kommission diskutiert wurden. Die Digitalisierung braucht einen rechtlichen Unterbau, wenn wir sie erfolgreich und aktiv gestalten und nicht einfach nur getrieben werden wollen. Ich danke Ihnen nochmals herzlich für die positive Aufnahme. Es ist ein Meilenstein, den wir heute mit dieser Vorlage setzen und ich bin sehr zuversichtlich, dass St.Gallen weiterhin diese Pionierrolle in der E-

Governmentlandschaft Schweiz einnehmen kann – auch wenn es darum geht, entsprechende Lösungen weiterzuentwickeln oder neu zu implementieren.

Regierungsrat Mächler: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Es freut mich sehr, dass das Geoinformationsgesetz gut aufgenommen wurde und dass sich alle Fraktionssprecher für das Gesetz ausgesprochen haben. Damit können wir in der Tat im Kanton eine gesetzliche Lücke schliessen. Wir bilden momentan mit dieser Gesetzeslücke schweizweit die rote Laterne. A Ich kann Ihnen versichern, wenn wir dieses Gesetz verabschieden, haben wir ein modernes Geoinformationsgesetz und das ist auch ein Vorteil, wenn man vielleicht einmal spät kommt.

Ganz entscheidend scheint mir, dass wir eine Lösung gefunden haben, die Geoinformation als Teil einer E-Governmentlösung zu betrachten. Das war eigentlich der Durchbruch. Diese Thematik wurde nicht erst vor einigen Jahren unterbreitet oder diskutiert, sondern man ringt sein ungefähr zehn Jahren um Lösungen. Man hat sich nicht gefunden. Jetzt ist die angedachte Lösung, dass wir uns mit Geoinformation an die Organisation von E-Government anlehnen. Deshalb auch die Parallelität dieser beiden Gesetze. Ich glaube, damit haben wir auch bewiesen, dass es sich um eine typische, klassische Verbundaufgabe handelt zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Wir wollen technisch einen Sprung vorwärts machen und wir wollen mit dem neuen Modell eine technische Lösung haben. Mit einer technischen Lösung, wenn Sie gewisse Effekte der Standardisierungen durchziehen und wenn alle mitmachen, gibt es Skalierungseffekte und es können Einsparungen resultieren.

Hasler-St.Gallen hat die Frage gestellt, ob diese Kosten so, wie sie in der Botschaft aufgeführt werden, eintreffen. Informatikprojekte sind anspruchsvoll und bergen durchaus positive wie auch negative Überraschungen. Unsere Schätzungen basieren auf bestem Wissen und Gewissen. Es sind zwei Schätzungen erfolgt, einerseits Schätzungen in anderen Kantonen bzw. anderen grösseren Städten, die auch solche Übungen veranstaltet haben. Wir haben das auf unseren Kanton skaliert. Das ist die eine Seite. Die andere Seite ist, dass wir mit unseren technischen Notwendigkeiten und Applikationen, die wir heute schon haben, eine indikative Offerte im Markt erzielt haben lassen. Diese beiden Werte haben uns zu diesen Kosten geführt. Auch damit sind es immer noch Schätzungen, aber wir glauben, dass es in diese Richtung gehen kann und wir haben das Beste gemacht, um das auch zu gewährleisten.

Ich möchte ebenfalls noch einen Dank aussprechen: Es war sehr gut, dass wir mit dem Finanzdepartement zusammen nun beide Gesetze gleichzeitig in den Rat bringen konnten. Ich danke allen Involvierten, Finanzdepartement, RELEG aber auch insbesondere Kollege Regierungsrat Würth, dass das möglich war. Ich habe ihn zuerst etwas überrascht mit diesem Vorschlag, aber wir haben es dann gut aufgenommen und eine Lösung gefunden. Ich glaube, das war auch der Durchbruch. Dann möchte ich auch insbesondere den Gemeinden danken, der VSGP, insbesondere Boris Tschirky. Wir haben verschiedene Meetings und Diskussionen gehabt, und wir haben uns konstruktiv ausgetauscht. Ich glaube, das war auch ein wesentlicher Punkt, dass wir hier jetzt wirklich vorwärtskommen. Besten Dank für diese konstruktiven Gespräche.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin, stellt Eintreten auf beide Vorlagen fest.

22.18.05 Gesetz über E-Government

Spezialdiskussion

Abschnitt 5.3.4 der Botschaft. *Surber-St.Gallen, Kommissionspräsidentin:* Hier wurde in der Kommission die Frage aufgeworfen, ob es nicht allenfalls zu einer Vergabeproblematik kommen könnte, aufgrund eines allfälligen Interesses des Kantons oder der Gemeinden an einer Vergabe an ein Unternehmen, an dem sie selbst beteiligt sind. Konkret ist dies die Abraxas Informatik AG. Hintergrund dieser Frage sind die Rechtsstreitigkeiten aufgrund der Vergabepaxis an die VRSG. Von Seiten der Regierung wurde erläutert, dass der Kanton aus historischen Gründen mit 42 Prozent an einem IT-Unternehmen beteiligt ist. Es ist entscheidend, dass es für das Unternehmen eine Eignerstrategie gibt, die besagt, dass sie am Wettbewerb teilnehmen muss und nicht einfach auf Aufträge des Kantons warten kann. In den letzten Jahren habe dies funktioniert. Schritt für Schritt sei der Anteil von Aufträgen von Nicht-Aktionären grösser geworden. Das Unternehmen dürfe weder einen Vorteil noch einen Nachteil im Beschaffungswesen haben.

Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, dass sich die Abraxas Informatik AG in den vergangenen Jahren neu positioniert hat und dass bei der Regierung die notwendige Sensibilität vorhanden ist. Von Seiten der Regierung wurde zudem ausgeführt, dass wiederkehrende Leistungen periodisch neu ausgeschrieben werden müssten. Gemäss Abklärungen von RELEG ist davon auszugehen, dass dies grundsätzlich alle fünf Jahre der Fall ist.

Unter Ziff. 5.4 der Botschaft diskutierte die Kommission die Frage des Datenschutzes. Von Seiten RELEG wurde ausgeführt, der Personendatenschutz sei nach dem Datenschutzgesetz zu behandeln. Im Moment sei der Kanton gerade an der Revision des Datenschutzgesetzes, das auch das internationale Recht mit Blick auf Personendaten umzusetzen habe. Es sei daher bewusst auf spezifizierte Regelungen verzichtet und auf das Datenschutzgesetz verwiesen worden. Für die Bearbeitung von Personendaten müssten Rechtfertigungsgründe gegeben sein, entweder durch eine gesetzliche Grundlage oder durch die Einwilligung der betroffenen Personen. Zur Frage der Überprüfung, welche Daten ausgetauscht würden, wurde ausgeführt, es sei hier Transparenz gewährleistet, indem im Datenkatalog genau festgehalten werde, welche Daten ausgetauscht würden.

Art. 7 (Informationssicherheit). *Surber-St.Gallen, Kommissionspräsidentin:* Hier liegt ein Antrag der vorberatenden Kommission vor. Unter diesem Art. 7 Abs. 2 diskutierte die Kommission über die Informationssicherheit. Im Gesetzesentwurf war vorgesehen, dass Massnahmen regelmässig darauf überprüft werden, ob sie dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Es wurde eingebracht, dass eine regelmässige Überprüfung im Sinn einer routinemässigen, periodischen Überprüfung nicht genüge. Es müsse sofort reagiert werden, wenn es Anzeichen für eine Gefährdung gebe.

Nachdem der Antrag zunächst auf eine ständige Überprüfung lautete, wurde dieser nach der Diskussion in der Kommission schliesslich angepasst und lautete wie folgt: «Die Massnahmen werden regelmässig darauf überprüft, ob sie dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Bei Anhaltspunkten für eine Gefährdung erfolgt die

Überprüfung umgehend». Die Kommission hat diesem Antrag mit 12:3 Stimmen zugestimmt.

Art. 8 (Rechtsform und Sitz). *Surber-St.Gallen, Kommissionspräsidentin:* Unter Art. 8 wurde von einem Kommissionsmitglied vorgebracht, dass der Name E-GovSG bzw. diese Abkürzung als Bezeichnung der öffentlich-rechtlichen Anstalt nicht sehr praktikabel sei. Es wurde der Antrag gestellt, den Namen der öffentlich-rechtlichen Anstalt nicht im Gesetz selbst zu definieren.

Der Antrag lautet wie folgt: «Die E-GovSG ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons St.Gallen mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in der Stadt St.Gallen». Die Firma der E-GovSG wird im Statut festgelegt. Damit ist gewährleistet, dass diese Anstalt einen eigenen Namen wählen kann. Die Kommission hat diesem Antrag mit 15:0 Stimmen zugestimmt.

Art. 11 (b] Kooperationsgremium 1. Zusammensetzung). *Surber-St.Gallen, Kommissionspräsidentin:* Art. 11 regelt die Zusammensetzung des Koordinationsgremiums. Unter Abs. 1 Bst. c war vorgesehen, dass diesem vier von der Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidenten und Präsidenten (VSGP) bestimmte Vertreterinnen und Vertreter angehören. Es wurde ausgeführt, es sei nicht klar, warum die VSGP im Gesetz genannt werde. Unbestritten sei, dass die politischen Gemeinden die Wahl treffen. Wie sie sich organisierten, sei ihre Sache und es müsse nicht eine bestimmte Organisation bezeichnet werden.

Die Kommission hat dem Antrag mit 9:6 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Wichtig ist bei diesem Artikel, dass die politischen Gemeinden bestimmen, wer im Koordinationsgremium Einsitz nehmen soll. Dies hat sich also nicht verändert. Gleichzeitig soll aber auch mit der Aussage, dass es Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinden sein sollen, klargestellt sein, dass auch Vertreterinnen und Vertreter der Schulgemeinden entsandt werden können.

Art. 12 (2. Einberufung und Beschlussfassung) / Art. 13 (3. Zuständigkeit). *Surber-St.Gallen, Kommissionspräsidentin:* Zu Art. 12 war vorgesehen, dass das Kooperationsgremium wenigstens viermal jährlich zusammentreten soll. Die Kommission war der Meinung, man solle keine Vorschriften machen, dass dieses Zusammentreffen viermal jährlich stattfinden müsse, wenn es allenfalls gar nicht erforderlich sei. Man hat dies deshalb reduziert auf eine Vorgabe, dass das Gremium zweimal jährlich zusammentreten muss.

Zu Art. 13 kann ich ausführen, dies ist eine Folgeänderung zu Art. 11. Auch hier wurde die VSGP aus dem Gesetz herausgestrichen und es wurde vorgesehen, dass eine von den Gemeinden bestimmte Stelle den Geschäftsbericht erhalten soll.

Art. 15 (c] Planungsausschuss). *Surber-St.Gallen, Kommissionspräsidentin:* Hier hat die Kommission wiederum beschlossen, dass eine Vorgabe reicht, dass der Planungsausschuss zweimal jährlich zwingend zusammenkommen muss.

Art. 29 (E-Government-Beschaffungsstelle). *Surber-St.Gallen, Kommissionspräsidentin:* Hier wurde von der Kommission im Sinn eines Hinweises an die Redaktionskom-

mission bemerkt, dass die Definition und Einführung der E-Government-Beschaffungsstelle bereits weiter oben erfolgt und dass man allenfalls diese E-Government-Beschaffungsstelle ebenfalls bereits weiter oben im Gesetz definieren müsste. Ich wiederhole dies als Hinweis an die Redaktionskommission.

Zu Art. 32 (Grundsätze): Hier diskutierte die Kommission die Frage, ob die Gemeinde nicht auch unabhängig von der Einwohnerzahl einen kleinen Sockelbeitrag leisten sollte. Von Seiten der Verwaltung wurde ausgeführt, es sei im Vordergrund eine einfache praktikable Lösung gestanden und man habe jene Regelung gewählt, welche die Gemeinden favorisierten. Schliesslich herrschte in der Kommission Einigkeit darüber, dass man den Gemeinden frei überlassen will, wie sie die Kosten unter sich aufteilen möchten.

Zu Art. 42 (Haftung): Hier wurde die Haftung diskutiert, es wurde ein Antrag gestellt. In Art. 42 Abs. 2 ist geregelt, dass die öffentlichen Organe für vorsätzliches und grobfahrlässiges Verschulden haften. In der Kommission wurde der Antrag gestellt, die Haftung auch auf fahrlässiges Handeln auszuweiten. Dieser Antrag wurde mit 11:3 Stimmen bei 1 Abwesenheit abgelehnt. Weitere Bemerkungen aus der Kommission zu den einzelnen Artikeln gibt es nicht.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

22.18.06 Geoinformationsgesetz

Spezialdiskussion

Abschnitt 6.2.1. *Surber-St.Gallen, Kommissionspräsidentin:* Hier wurde die Frage aufgeworfen, warum der Kanton die gesamten Investitionskosten übernimmt und warum sich die Gemeinden nicht beteiligen müssen. Von Seiten der Regierung wurde ausgeführt, dass es dem Kanton darum gegangen sei, eine Konsolidierung für alle 77 Gemeinden zu erreichen. Diese Konsolidierung und die Vorteile, die entstehen, wenn alle Gemeinden an einem Strick ziehen, haben die Regierung dazu bewogen, die Investitionskosten zu übernehmen.

Art. 5 (Technische Geodateninfrastruktur). *Surber-St.Gallen, Kommissionspräsidentin:* Anlass zu Diskussionen in der Kommission hat in der vorliegenden Gesetzesvorlage primär Art. 5 gegeben.

Unter diesem Artikel wurde das Verhältnis zwischen Abs. 1 und Abs. 2 diskutiert und festgestellt, dass Abs. 3 von der Vernehmlassungsvorlage abweicht. Es wurde die Befürchtung geäussert, dass durch die Formulierung in Abs. 3 allenfalls wieder die Türen geöffnet für unterschiedliche Systeme würden. Von Seiten der Regierung und Verwaltung wurde ausgeführt, materiell habe man die Bestimmung nicht verändert, man habe aber eine Präzisierung vorgenommen. Es sei immer die Meinung gewesen, dass die Geodatenätze auf dem festgelegten System bewirtschaftet werden könnten, diese Bewirtschaftung aber nicht durch die Verwaltung erfolgen müsste. Die

Gemeinden beauftragten teilweise Büros, die diese Bewirtschaftung vornehmen und dies sollte auch weiterhin möglich sein.

Die Produktionssysteme könnten dezentral sein, aber sie müssten die Daten nach den standardisierten technischen Vorgaben des Kantons wieder in das System einbringen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Stossrichtung einer zentralen Bewirtschaftung der Geodaten auch mit der aktuellen Formulierung in Art. 5 weiterhin erhalten bleibt.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

33.18.05 Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die IT-Bildungs-offensive

Unterlagen: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 13. März 2018

Hartmann-Rorschach, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission zum Geschäft 33.18.05 «Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die IT-Bildungs-offensive» tagte am 9. Mai 2018, vormittags und in der ersten Hälfte des Nachmittags. Die Kommission war vollzählig anwesend. Von Seiten des Bildungsdepartementes waren der Vorsteher Regierungsrat Kölliker, der Generalsekretär Jürg Raschle und der Leiter Dienst für Finanzen und Informatik, Bernhard Thöny anwesend. Seitens der Parlamentsdienste waren Sandra Stefanovic als Geschäftsführerin und Leandra Cozzio als Stv. Geschäftsführerin im Einsatz.

Grundlage unserer Beratung war die Botschaft der Regierung vom 13. März 2018. Zusätzlich wurden den Kommissionsmitgliedern in digitaler Form diverse Berichte der Regierung aus den letzten Jahren zum Thema Digitalisierung der Expertenbericht zur IT-Bildungs-offensive und die Auswertung der Vernehmlassung zur IT-Bildungs-offensive zur Verfügung gestellt.

In einem ersten Sitzungsteil liess sich die Kommission eingehend von Fachleuten über die umfassende Thematik orientieren. Dazu waren die folgenden Sachverständigen eingeladen: Tom Kleiber, selbstständiger Berater in Digitalisierungsfragen / ehem. Leiter Public Sector bei Microsoft Schweiz; Thomas Bieger, Rektor / Professor für Betriebswirtschaftslehre, Universität St.Gallen; Ralph Kugler, Dozent Medienpädagogik und Mediendidaktik / Co-Institutsleiter, Institut ICT & Medien, Pädagogische Hochschule St.Gallen; Marco Frauchiger, Rektor des Berufs- und Weiterbildungszentrums Wil-Uzwil / Schulratspräsident der Oberstufenschulgemeinde Oberbüren-Niederwil-Niederbüren und Lothar Ritter, Rektor / Leiter Leistungsbereich Lehre, Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs.

Diese Fachleute referierten zu folgenden Themenbereichen: Tom Kleiber gab eine Übersicht zur globalen Digitalisierung, zur zunehmenden weltweiten Vernetzung, zur zunehmenden Verfügbarkeit von Daten und zur Entwicklung der künstlichen Intelligenz. Ralph Kugler orientierte uns über das geplante Kompetenzzentrum Digitalisierung und Bildung an der Pädagogischen Hochschule St.Gallen. Marco Frauchiger sprach zur Berufsbildung. Mit dem Konzept «fit for future» soll ein Lernort-übergreifendes Bildungskonzept die Lehrbetriebe, Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kurse digital vernetzen.

Rektor Thomas Bieger von der Universität St.Gallen erläuterte die Pläne zur Schaffung einer «School of Information and Computer Science» an der Universität St.Gallen und zeigte auf, wie technische Wirtschaftsinformatik mit der Managementlehre verbunden werden soll. Lothar Ritter vom NTB orientierte über das Kompetenzzentrum, angewandte Digitalisierung und den Schwerpunkt Bildung und Wirtschaft. Anschliessend an diese Sachexperten sprach Regierungsrat Kölliker zur Vorlage. Er hob hervor, dass mit dieser Vorlage die Grundlagen geschaffen werden, damit die Bevölkerung und die Wirtschaft in unserem Kanton zu den Gewinnern der Digitalisierung gehören werden. 75 Mio. Franken sind gemäss seinen Ausführungen eine grosse,

aber gut investierte Summe und acht Jahre sind eine lange Projektdauer. Er erläuterte, dass sich aus diesen Gründen die Regierung entschieden hat, den Antrag für einen Sonderkredit zu stellen. Mit den üblichen jährlichen Kredittranchen im Budget wäre es nicht möglich gewesen, dieses grosse Vorhaben zu bewältigen und effizient zu steuern. Ich hob das finanzielle Engagement der Wirtschaft sowie privater Stiftungen und der Vereine hervor und erwähnte ferner die Chancen, die sich durch den Aufbau der neuen Schwerpunkte an unseren Hochschulen ergeben.

Bei der anschliessenden Spezialdiskussion wurden verschiedene Aspekte eingehender diskutiert. Die Frage der erforderlichen Geräte für den Unterricht an den Schulen und die Finanzierung dieser Geräte wurde erörtert. Auch die Schnittstellen zur Wirtschaft, namentlich dem Übertritt der ausgebildeten Fachleute nach der Ausbildung und die Berücksichtigung der höheren Berufsbildung bei der IT-Offensive gaben Anlass zu Fragen. Die Kosten der verschiedenen IT-Schwerpunkte wurden vertieft beleuchtet und Fragen der Programmleitung und des Controllings wurden besprochen.

Die Entwicklung von IT-Lehrmitteln und die Zusammenarbeit mit dem kantonalen Lehrmittelvertrag führte zu einer längeren Diskussion. Schliesslich wurde ein Antrag gestellt, die Regierung einzuladen, im Rahmen des jährlichen Reporting über die Zusammenarbeit zwischen der PHSG und dem Lehrmittelverlag St.Gallen sowie über die Zusammenarbeit mit privaten IT-Konzernen zu berichten. Dieser Antrag fand aber in der Kommission keine Mehrheit und wurde mit 11:4 Stimmen abgelehnt. Nach der Spezialdiskussion beschloss die vorberatende Kommission in der Gesamtabstimmung mit 15:0 Stimmen bei 9 Enthaltungen, dem Kantonsrat Eintreten auf die Vorlage zu beantragen.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Schorer-St. Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Gründungs- und Vorstandsmitglied von «IT St.Gallen rockt».

Diese Mitgliedschaft basiert auf meiner Funktion als Leiterin Standortförderung. Die FDP bedankt sich für die Vorlage, welche die wesentlichsten Anliegen abdeckt. Das gemeinsame Ziel, Förderung und Aufbau der Kompetenzen im Bereich IT und Digitalisierung, wird über alle Bildungsebenen verfolgt und die wichtigsten Punkte aus der Vernehmlassung wurden ebenfalls in die Vorlage aufgenommen. Die flexible Struktur der Offensive, die es ermöglicht, während der Umsetzung auf heute nicht vorhersehbare Entwicklungen zu reagieren, ist eine ihrer grossen Stärken. Sie muss unbedingt beibehalten werden. Die rollende Planung und die anpassbare Organisation sind entsprechend wichtig. Zwangsläufig führt die konzeptionelle Flexibilität der Offensive dazu, dass einiges in der Vorlage offen umschrieben ist. Entgegen unserer Gewohnheit müssen wir deshalb gelegentlich auf konkrete Umschreibungen verzichten. Das sollten wir der Sache zuliebe tun. Umso wichtiger wird eine straffe und klare Projektgesamtführung. Auch ein Controlling über die Wirkungen und ein Radar, der sich auf die Entwicklungen im Umfeld konzentriert, ist wichtig, damit die Entwicklungen in der IT-Bildungsoffensive berücksichtigt werden können.

Die Vorlage ist mit ihren vier Grundsätzen und fünf gewählten Schwerpunkten gut strukturiert aufgebaut. Die IT-Bildungsoffensive deckt die notwendige Breite und

Höhe der Bildungsebenen ab. Es ist auch richtig, dass nun die Berufsbildung berücksichtigt wird und damit dem Erfolgsmodell «Duales Bildungssystem» Rechnung getragen wird. Die IT-Bildungsoffensive kann und soll einen wesentlichen Beitrag an eine zukunftsgerichtete und nachhaltige Entwicklung des Standorts Kanton St.Gallen leisten. Ein Fachkräftepool, hochwertige Ausbildungsangebote und entsprechende Arbeitsplätze sind für die Attraktivität unseres Kantons als Lebens- und Arbeitsort zwingend. Die IT-Bildungsoffensive wird zudem in der internationalen Bildungslandschaft auch als positives Signal aus dem Kanton St.Gallen wirken können.

Die Anstrengungen der IT-Bildungsoffensive bieten Lösungsbestandteile zur Bekämpfung des Fachkräftemangels. Dabei ist zu beachten, dass die Offensive nicht eine einmalige und kurzfristige Aktion ist. Vielmehr müssen ihre Massnahmen an der Schnittstelle zur Wirtschaft dauernd und bedürfnisgerecht angepasst werden, damit sie langfristig Wirkung erzielen können. Wichtig ist, dass sie sich auf allen Bildungsstufen wirtschaftsnah an der Praxis orientiert. Entsprechend sollen die finanziellen Mittel in erster Priorität für anwendungsorientierte Massnahmen eingesetzt werden und erst in zweiter Priorität für akademische Forschung.

St.Gallen hat keine ETH sondern eine Wirtschaftsuniversität und technische Hochschulen, die praxisorientiert sind, sowie eine starke, homogene und heterogene Unternehmerlandschaft. In diesem Umfeld müssen die Chancen genutzt und die Erfolge umgemünzt werden. Es ist klar, dass der Standort St.Gallen den Zug nicht verpassen darf und es die Chancen der Digitalisierung zu nutzen gilt. Dabei muss aber auch beachtet werden, dass Teile der Bevölkerung Angst vor dieser Entwicklung haben. Diese Ängste gilt es ernst zu nehmen. Ständig werden Dialog, Information und Aufklärungsarbeit notwendig sein. Die Tatsache, dass die Offensive die Bildung auf allen Stufen umfasst, wird gerade auch bei dieser Aufgabe hilfreich sein.

Ein elementarer Punkt ist in der Vorlage nicht erwähnt, obwohl er für das Gelingen von grosser Bedeutung sein wird. Es geht um die komplementären Aktivitäten, welche die Bildungsoffensive zwingend begleiten müssen, damit diese ihre volle Wirkung entfalten kann. Ich denke da z.B. an die Weiterentwicklung des ICT-Clusters gemeinsam mit Unternehmen und neuen Arbeitsplätzen, die den Abgängerinnen und Abgängern zur Verfügung stehen. Hierzu sind v.a. Schnittstellen zu privaten und öffentlichen Partnern zu nutzen. Die komplementären Aktivitäten werden v.a. die öffentliche Wahrnehmung sowie die Wirkung und die positiven Effekte der Offensive spürbar verstärken. Der Wert der eingesetzten, finanziellen Mittel kann dadurch auch in der Wahrnehmung der Bevölkerung erkennbar gemacht werden.

Bei allem Enthusiasmus für die IT-Bildungsoffensive dürfen wir nicht vergessen, dass die direkten Wirkungen der Offensive erst in rund fünf Jahren spürbar sein werden. Umso mehr sollte über ergänzende Aktivitäten nachgedacht werden, die erste vorläufige Ergebnisse der Bildungsoffensive erkennbar machen können. Genauso wie im Vorgang, muss auch über weiterführende Aktivitäten im Nachgang zur Offensive nachgedacht werden. Zudem muss sicherlich auch die Frage geklärt werden, wer für welche Aufgaben und Aktivitäten welche finanziellen Mittel langfristig aufzukommen hat. Dabei ist wichtig, dass die kommunale Ebene mitberücksichtigt wird und eine Absprache mit den Gemeinden stattfinden wird.

Wasserfallen-Goldach (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Erwähnens- und lobenswert scheint uns die zügige Aufgleisung dieses Geschäfts mit dem raschen Vorlegen des Berichts nach Gutheissung der entsprechenden Motion. Mit sehr grossem Interesse und eingehender Diskussion haben wir von diesem bedeutenden Geschäft Kenntnis genommen. Wir möchten ausserdem positiv hervorheben, dass aufgrund der Befragungsergebnisse im Vernehmlassungsverfahren einige wesentliche Elemente in die vorliegende Botschaft eingeflossen sind. Damit konnte das Gesamtprojekt breitflächig verbessert werden und ist nun ganzheitlicher aufgestellt. Vorab möchte ich erklären, dass wir das Projekt in den wesentlichen Punkten gutheissen, es als sehr wichtig und vorbildlich erachten und deshalb für Eintreten auf das Geschäft sind. Die Digitalisierung der Gesellschaft und Wirtschaft ist mit einer beeindruckenden Geschwindigkeit in vollem Gang und unabwendbar. Sie birgt grosse Fragezeichen, Chancen und Risiken zugleich. In Anbetracht der Tatsache, dass diese Entwicklung auch vor den Toren der Bildungsinstitutionen nicht halt machen darf, muss für eine erfolversprechende Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen, zur Bekämpfung des Fachkräftemangels und für eine rechtzeitige Aufrüstung und Bereitstellung von entsprechend qualifiziertem Personal für die Arbeitswelt auch der Bildungsbereich auf die zunehmende Digitalisierung reagieren und proaktiv optimale Voraussetzungen schaffen.

Im Grundsatz unterstützen wir die von der Regierung angedachte Stossrichtung und schätzen deren weitsichtige und kosteneffiziente Investitionen in diesem Sektor als bedeutend ein. Im Vernehmlassungspapier wurde aber ein ganz wesentlicher Teil unseres Bildungswesens mehrheitlich ausser Acht gelassen. Der mit Abstand grösste Teil der Jugendlichen absolviert in unserem Kanton noch immer eine Berufslehre. Dies soll auch in Zukunft so beibehalten werden, gilt unser duales Berufs- und Ausbildungssystem doch weltweit als mustergültiger Pfeiler unserer erfolgreichen Wirtschaft und wohlhabenden Gesellschaft. Im Hinblick auf den zu behebenden Fachkräftemangel und der künftigen Heranbildung von in der digitalen Welt qualifiziertem Personal, muss dieser Pfeiler massiv verstärkt werden, Unterstützung geboten und die IT-Ausbildungskompetenz der Berufslehren, insbesondere der Berufsfachschulen, entsprechend gefördert und gestärkt werden.

In der nun vorliegenden Botschaft wurde unserem Anliegen teilweise Rechnung getragen. Mit vorgesehenen Investitionen von rund 13,8 Mio. Franken wäre der Anteil der Berufsbildung in einem Gesamtpaket von rund 75 Mio. Franken aber u.E. ausbaufähig und stärker zu gewichten. Wir sind uns bewusst, dass die Lehrpläne im Bereich der Berufsbildung national und von den Organisationen der Arbeit erarbeitet werden. Wir erachten es jedoch als wichtig, dass auch im Bereich der Berufsbildung die IT gestärkt wird – sei dies mit einer noch stärker intensivierten Weiterbildung der Lehrkräfte oder auch der Einflussnahme auf nationaler Ebene zur Änderung der Lehrpläne.

Nebst der Nachqualifikation bzw. der Qualifikation von Lehrpersonen und künftigen Arbeitskräften wird in der hier unterbreiteten Vorlage auch der Ausbau von Forschungskapazitäten an der Pädagogischen Hochschule, der Universität und den Fachhochschulen ins Auge gefasst. Sicherlich ist es sinnvoll, der Universität St.Gallen für einen neuen Schwerpunkt Informatik und Management mit international wettbewerbsfähiger Ausrichtung die entsprechend notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen

und auch die Fachhochschule mit einem Kompetenzzentrum für angewandte Digitalisierung auszustatten. Allerdings stellen wir uns in der Aufgleisung der IT-Bildungsoffensive schon die Frage, ob nicht die Wirtschaft stärker in die Projektplanung hätte einbezogen werden sollen, wäre sie doch damit auch stärker in der Verantwortung und das Gesamtprojekt liefere weniger Gefahr, die realen Interessen und Bedürfnissen der weitaus agileren Wirtschaft zu verfehlen. Bezüglich eines allfällig zu starken und einseitigen Fokus auf den Ausbau reiner Forschungskapazitäten an den Fachhochschulen, insbesondere an der Pädagogischen Hochschule, gilt es Vorsicht und Zurückhaltung zu wahren. Eine solche Investition ist äusserst kostenintensiv und die entsprechenden Institutionen brauchen eine beträchtliche Dauer, bis sie sich in Bezug auf die Erwartungshaltung der Abnehmerinnen und Abnehmer etablieren und tatsächlich einen realen Mehrwert schaffen. Ob sie diesen Effekt erwirken, scheint uns derzeit noch etwas fragwürdig. Insbesondere in diesem Bereich gilt es, ein sehr gutes Controlling aufzugleisen, das die Bedarfsgerechtigkeit und die Praxistauglichkeit der laufenden Tätigkeiten im Fokus behält, evaluiert und nach Notwendigkeit anpasst. Wichtig ist uns, dass Schulkinder nicht bereits im Kindergarten oder in der Unterstufe mit Bildschirmtätigkeiten überlastet und damit auf eine entwicklungspsychologisch gefährliche oder zumindest fragwürdige Bahn gelenkt werden. Fachwissen und ausserdigitale Bildung müssen im Volksschulalter nach wie vor den Kern und die Hauptaufgabe unserer Schulen ausmachen. Abstriche in diesem Bereich lässt eine digitalisierte Welt schlicht und einfach nicht zu.

Bürki-Gossau (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

«Informations- und Kommunikationstechniken greifen in alle Lebensbereiche unserer Gesellschaft ein. Die Themen Informatik und Internet gewinnen daher auch für die Schule laufend an Aktualität. Für den Unterricht in allen Bereichen der Volksschule werden zunehmend Unterrichtsmaterialien geschaffen, deren Einsatz Informationstechnologien voraussetzen. Aus diesem Grund wird ein Weiterbildungskonzept für Lehrkräfte entwickelt. Erarbeitet werden Unterstützungsangebote zur Bewältigung der neuen Anforderungen durch die rasanten Entwicklungen in der Informationstechnologie. Dazu wird das Informatikkader ausgebaut und es werden Kurse zu aktuellen Themen angeboten, welche die Lehrkräfte befähigen, die erworbenen Kenntnisse als Multiplikatoren in den Schulen weiterzugeben.»

Dieses Zitat stammt nicht etwa aus der aktuellen IT-Bildungsoffensive, sondern wurde vor 17 Jahren vom damaligen Erziehungsrat am 26. Januar 2001 im Konzept «Informatik für die Volksschule» veröffentlicht. Dank Internet und Google ist das Dokument auch heute noch digital verfügbar und ein Indiz dafür, dass der Kanton schon vor vielen Jahren die dramatischen Veränderungen im digitalen Bereich erkannte und rechtzeitig darauf reagieren wollte. So erstaunt es schon ein wenig, dass im amtlichen Schulblatt vom Oktober im Jahr 2006 unter die Umsetzung des ersten Informatikkonzepts ein Schlussstrich gezogen wurde. Ich zitiere wieder: «Der Erziehungsrat hat an seiner Sitzung vom 14. September vom Schlussbericht der Fachstelle Informatik über den Abschluss des Projekts Kenntnis genommen. Das Amt für Volksschule dankt allen an diesem Projekt Beteiligten. Dank des grossen Einsatzes von Schulbehörden, Kurskadern und Lehrkräften konnte dieses umfangreiche Projekt zu einem positiven Abschluss gebracht werden». Sie hören richtig. Im Kanton wurde die Einführung der Informatik im Jahre 2006 abgeschlossen.

Was gut begann, wurde schon nach wenigen Jahren wieder ausgebremst. Dazu beigetragen hat leider auch eine Politik, die nicht müde wurde, Gelder in diesem Bereich zu kürzen oder Stellen erst gar nicht zu bewilligen. Von einem Sparmodus in der St.Galler Informatik war immer wieder zu lesen. Aber nicht nur bei der Verwaltung wurde gespart, auch im schulischen Bereich wurden bestehende Angebote reduziert oder abgeschafft. Dabei hatte schon eine Evaluation des methodisch didaktischen Konzepts im Jahre 2010 ergeben, dass die Schulen zwar technisch gut ausgerüstet wären, die Lehrpersonen die Computer aber in erster Linie zur Vorbereitung und zu administrativen Zwecken nutzten und weniger im Unterricht. Weiterbildung auf Sparflamme, Informatik nur als Nebenfach, kein Geld für E-Learning und digitale Lehrmittel. Dies alles zusammen liess die IT-Skills immer weiter sinken.

Doch den Hochschulen und der Wirtschaft blieb der stiefmütterliche Umgang mit der Informatik nicht verborgen, werden sie doch im globalen IT-Wettbewerb täglich daran gemessen. Sie investieren sogar Geld, um den Kantonen endlich wieder auf die Sprünge zu helfen. Dieser Anreiz hat seine Wirkung nicht verfehlt, denn plötzlich ist Sparen nicht mehr angesagt. Wir stehen vor dramatischen Veränderungen im digitalen Bereich und laufen Gefahr, den globalen Wettstreit zu verlieren. Aus diesem Grund begrüsst es auch unsere Fraktion, dass der Kanton wieder ein führender Standort in der Digitalisierung werden will und diesen digitalen Wandel aktiv und vorausschauend mitgestalten möchte.

Wichtig ist uns, dass wir beim zweiten Anlauf aus den Fehlern der Vergangenheit lernen. Es ist ungemein wichtig, dass die Investitionen zwar befristet, aber über einen längeren Zeitrahmen und nachhaltig eingesetzt werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Gelder auch tatsächlich ihre Wirkung in der Breite entfalten können. Dazu gehört auch eine Vernetzung über alle Bildungsstufen und eine Programmleitung, die sich für die Umsetzung der fünf Schwerpunkte verantwortlich zeigt. Nur so kann ein ganzheitliches Konzept von der Volksschule bis zur Hochschule gewährleistet werden. Trotz neuem Lehrplan sind wir momentan von einer ganzheitlichen Lösung weit entfernt. Jede Stufe hat sich ihre eigenen Informatikstandards gesetzt. Gerade an der Volksschule kann dies, abhängig von der Lehrkraft, sehr unterschiedlich ausfallen.

Bei den informatikbezogenen Lerninhalten geht es um zentrale Kulturtechniken der Zukunft, nicht nur aus wirtschaftlicher, sondern gerade auch aus gesellschaftlicher Sicht. Allerdings ist auch zu bemerken, dass der Computer nicht allein einen guten Unterricht ausmacht. Die Lehrpersonen sollen auch in Zukunft ein wichtiger Bestandteil unseres Bildungssystems ausmachen, müssen aber durch Weiterbildungsangebote fit für die Zukunft gemacht werden. Aus diesem Grund sind Investitionen in die Qualität der Auszubildenden an Lehrbetrieben und Schulen auch wichtig und richtig, bieten sie doch die optimalen Voraussetzungen für eine breite und gut vernetzte Innovationsplattform.

Auch wenn die SP-GRÜ-Fraktion nicht als Motionärin aufgeführt ist, unterstützen wir selbstredend die Anträge der Regierung.

Hess-Rebstein (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Niemand in diesem Saal kann sich der Digitalisierung verweigern. Das kommt auf uns zu. Wir kennen noch nicht alle Details, aber wir müssen gerüstet sein. Wir müssen uns und v.a. unsere Jugend fit machen auf diesem Weg. Auch wir befürworten

das Eintreten. Wir finden das Vorgehen mit den fünf Schwerpunkten richtig. Es ist aus unserer Sicht ein durchdachter Rahmen und geht in die richtige Richtung mit einem sachlogischen Aufbau. Besonders gefreut hat uns, dass auch die Berufsbildung Eingang in das Projekt gefunden hat.

Die flexible Vernetzungsplattform für eine effizienten Vermittlung von Praktika und vergrösserten Auswahlmöglichkeiten ist ebenfalls wünschenswert und sinnvoll. Wir haben allerdings festgestellt, dass nicht eine Gender-Debatte im Vordergrund stehen sollte. Aus unserer Sicht sollten Knaben und Mädchen im Mint-Bereich gefördert werden. Es wäre falsch, geschlechterspezifisch eine Trennung vorzunehmen. Von zentraler Bedeutung ist selbstverständlich eine fundierte Ausbildung und Weiterbildung der Lehrpersonen auf allen Stufen, damit das wirklich gelingen kann. Ich denke, wir sind hier gefordert für den Kanton, für die Ostschweiz, diese fehlenden Fachkräfte zu gewinnen und entsprechend die Ausbildung dieser Personen zu verstärken. zu müssen.

In Bezug auf Lehrmittel, Lernprogrammen und digitalen Medien ist sicher noch einiges an Klärungsbedarf vorhanden. Wie ist das koordiniert, wer beschafft diese Grundlagen, diese Lehrmittel, wer ist da verantwortlich, dass diese Abläufe funktionieren, und wir am Schluss Lehrmittel haben, die funktionieren an der Front in den Schulen, die wir sinnvoll und sachgerecht einsetzen können?

Gemäss der Botschaft ist die Kostenzusammenstellung eine Übersicht oder eine Zusammenstellung von Schätzungen der für diese Programme verantwortlichen Institutionen. Wir finden es sinnvoll, dass wir diesen Kostenrahmen im Laufe des Prozesses so flexibel und sinnvoll einsetzen, wie die technische Entwicklung vorangeht. Wir wissen noch nicht, was alles auf uns zukommt, und da brauchen wir diesen Spielraum. Aus unserer Sicht ist das eine gute Massnahme. Es ist eine hohe Investition, aber wir sind der Meinung, das wird sich ausbezahlen, wenn wir das richtig angehen und wirklich so konsequent verfolgen.

Dudli-Oberbüren: Die Digitalisierung der Bildung ist zurzeit das grosse Thema, wenn es um die Schule von morgen geht. Die Zukunft der Schule ist digital. Gegen den Einsatz digitaler Medien in unseren Schulen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Sie dürfen aber nicht zum Selbstzweck werden, sondern haben als Hilfsmittel vielmehr unterrichtspraktischen und pädagogischen Zielsetzungen zu dienen. Lernen in der Schule geschieht in einer Wechselbeziehung zwischen Lehrern und Schülern. Die Digitalisierung der Bildung weist aber in eine ganz andere Richtung. Die Lehrkräfte werden durch Computerprogramme und das Internet ersetzt, werden zu Coaches herabgestuft, die den Schülern bei der Handhabung der Computer bestenfalls noch Hilfestellung leisten dürfen. Das ist billiger und v.a. für die auf Profit ausgerichteten IT-Konzerne einträglicher. Die Frage ist nur, ob sich die künftigen Lehrerinnen und Lehrer mit der Rolle eines reinen Lernbegleiters begnügen wollen. Es ist längst kein Geheimnis mehr, dass v.a. junge Männer den Lehrerberuf zunehmend meiden. Offenbar hat sich das Bild der Lehrerpersönlichkeit bei der jungen Generation stark gewandelt. Die Vorstellung, als Lehrerin oder Lehrer für eine Klasse voll verantwortlich zu sein, wird abgelöst vom Bild des Mannschaftsspielers, der im Team mit anderen Lehrkräften die Schüler durch individuelle Lernprogramme hetzt, damit sie die

gewünschten standardisierten Tests bestehen, die anstelle der Lehrpersonen die promotionswirksame Beurteilung übernehmen, wie Jürg Brühlmann vom Lehrerdachverband schreibt.

Das kommt einer schleichenden Entmündigung der Lehrkräfte gleich. Der Lehrermangel, der heute schon akut ist, wird sich noch zuspitzen. Keine Frage, IT-Techniken und ihre Handhabung sollen im Schulunterricht thematisiert werden. Das Problem beginnt dort, wo dies völlig unreflektiert und kritiklos geschieht oder der digitale Unterricht zu einem industriellen Betrieb verkommt, in dem die Interaktion zwischen Lehrern und Schülern nicht mehr spielt.

Wie gut die Schule funktioniert, hängt auch in Zukunft von tüchtigen Lehrerinnen und Lehrern ab und nicht vom Computer. In diesem Sinn möchte ich anregen, die IT-Bildungsoffensive, so sie denn auch das obligatorische Finanzreferendum übersteht, insbesondere im Bereich der Primarschulen besonnen anzugehen.

Wüst-Oberriet (im Namen der Wirtschaftsgruppe des Kantonsrates): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Wirtschaftsgruppe freut sich sehr, dass die Regierung die Botschaft über den Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die IT-Bildungsoffensive vorgelegt hat. Dies vor dem Hintergrund, dass die Motion, die zu dieser Botschaft führte, in der Wirtschaftsgruppe entstanden ist. Bereits im Rahmen der Vernehmlassung herrschte in den bürgerlichen Parteien Einigkeit. Ursprünglich fehlte noch die Berufsbildung. Diese wurde aber in die Vorlage aufgenommen. Wir finden die Strategie der Regierung, dass der Kanton St.Gallen führender Standort in der Digitalisierung von Geschäftsmodellen sein soll, richtig.

Der Kanton gestaltet mit der IT-Bildungsoffensive den digitalen Wandel aktiv und vorausschauend mit. Für die Wirtschaft ist diese IT-Bildungsoffensive wichtig. Die Fokussierung auf folgende fünf Handlungsfelder erachten wir als richtig und wichtig:

1. Vorbereitung auf die digitale Welt im Unterricht der Volksschule und der Sekundarstufe;
2. auf den Bedarf der Wirtschaft massgeschneiderte Berufsbildung;
3. nachfrageorientierte Ausbildung von Fachkräften an den Fachhochschulstandorten;
4. Ausbildung herausragender Kader im technischen Management an der Universität St.Gallen;
5. Technik und wirtschaftsnahe Ausbildung;

Wir hätten uns aber gewünscht, dass die Wirtschaft stärker in die Projektplanung mit einbezogen worden wäre.

Götte-Tübach: Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Leiter «Kantonale Politik» der Industrie- und Handelskammer (IHK).

Die IHK hat, zusammen mit Akteuren der Parteien, diese Motion vor einiger Zeit lanciert und den Prozess sehr eng begleiten dürfen. Es war ein erfreulicher Prozess, der zu dieser heute zu beratenden Vorlage geführt hat. Bei der Vernehmlassung gab es gewisse Kritiken unsererseits. Die Berufsbildung wurde viel zu wenig gewichtet. Das wurde unterdessen korrigiert. In diesem Sinn möchte ich Sie auch im Namen der kantonalen Wirtschaft innigst darum bitten, diesen Bericht oder diese Gesetzesvorlage wohlwollend zu beraten, gutzuheissen und letztlich auch in der bevorstehenden

Volksabstimmung von Anfang des Jahres 2019 tatkräftig zu unterstützen. Wir machen dies im Namen der kantonalen Wirtschaft und wir werden morgen noch über das Standortförderungsprogramm sprechen. Mit diesem Gesetz und mit diesem Sonderkredit können wir einen grossen Dienst erweisen.

Regierungspräsident Kölliker: Ich möchte noch einmal im Namen der Regierung darauf eingehen, wie umfassend dieses ausserordentliche Projekt, das wir hier miteinander beraten, ist.

Diese IT-Bildungsoffensive in dieser ganzen Vielfältigkeit über alle Stufen ist absolut einzigartig in der Schweiz. Es gibt keinen Kanton, der nur ansatzweise mit solch einem Projekt unterwegs ist und solche Veränderungen herbeiführen will. Wir haben es schon gehört, Fachkräftemangel besteht in unserem Kanton, und zwar ganz akut bei Informatikern und Informatikerinnen sowie Programmiererinnen und Programmierern. Das hat die Regierung vor drei Jahren in einem Bericht nachgewiesen. Das sind Position zwei und drei. Auf Position eins ist ein ausgesprochener Mangel an Ärztinnen und Ärzten. Da konnten wir vorgestern einen Beitrag leisten bzw. die St.Galler Bevölkerung, dass wir hier eine Verbesserung hoffentlich erzielen können. Jetzt sind wir bei den Positionen zwei und drei, Förderung von Informatikerinnen und Informatikern. Es geht aber nicht nur darum, Fachkräfte bereitzustellen. Es geht darum, die bestehenden Unternehmen in unserem Kanton zu behalten. Wir müssen aktiv und innovativ diese Bedürfnisse ernst nehmen. Sonst droht uns, dass diese ausgezeichneten IT-Unternehmen, die wir hier haben, abwandern und es birgt die Chance von Neuanstellungen von IT-Unternehmen oder anderen Unternehmen, die darauf angewiesen sind, dass die Schulabgängerinnen und Schulabgänger bzw. Studierenden fit sind in der Digitalisierung und die Herausforderung in der Wirtschaft bestreiten können. Wir wollen das machen, indem wir alle Schulstufen fit machen.

Wir setzen bei den Lehrpersonen, bei den Dozierenden, in den Hochschulen an. Dann wird sich das auf Schülerinnen und Schüler, auf Studierende übertragen, die davon profitieren können. Wie findet Schule oder Unterricht in Zukunft noch statt? Das sind grundsätzliche Fragen, die sich heute stellen. Wir wollen dem auf den Grund gehen und das kann zu weiteren Massnahmen führen, die allenfalls zu Umbauten in den Schulzimmern, wie Unterricht stattfinden soll, führen können. Wir werden uns auch die Frage stellen, welche Hilfsmittel in der Schule in der Zukunft notwendig sind, v.a. natürlich die Frage nach digitalen Lehrmitteln. Wir werden mit diesem Projekt nicht selbst digitale Lehrmittel erarbeiten. Das muss separat bereitgestellt werden und kann heute übrigens nur noch in Kooperation mit anderen Lehrmittelverlagen gemacht werden. Die Investitionen sind viel zu gross, aber wir werden uns in diesem Bereich damit beschäftigen, welche Lehrmittel in Zukunft notwendig sind.

Der Kanton kann sich mit diesem Projekt aus der Defensive an die Spitze begeben. Der Kanton und die Regierung wollen mit diesem Geschäft zu den Gewinnern der Digitalisierung gehören. Wir können auch feststellen, dass das, was wir hier machen, Wirtschaftsförderung und Standortförderung ist. Wir haben eine Branchenstruktur in der Ostschweiz und im Kanton. Wir haben Unternehmen, die nicht dieselbe Profitabilität bzw. die gleiche Gewinnmarge wie in anderen Landesteilen aufweisen. Das ist klar unterdurchschnittlich. Indem wir diese Unternehmen fit machen und sie in diesem Digitalisierungsprozess unterstützen, können wir auch einen Beitrag leisten,

dass diese Unternehmen profitabler wirtschaften und hoffentlich mehr Gewinn erzielen können. Wir werden wiederum davon profitieren, mit höheren Steuereinnahmen. Sie wissen, der Kanton hat eine absolut unterdurchschnittliche Steuerkraft. Wir generieren weniger Steuern als der schweizerische Durchschnitt, d.h. wir haben in der Mittelschicht weniger Personen, die hoch qualifiziert sind und auch gut Steuern zahlen. Hier können wir ebenfalls einen Beitrag leisten, damit wir diese unterdurchschnittliche Steuerkraft über eine längere Zeit erhöhen können und somit auch höhere Steuereinnahmen für den Kanton erzielen.

Es wurde auch gesagt, dass wir jetzt ob dieser ganzen digitalisierten Welt, die uns bevorsteht, die analogen Werte oder die analoge Welt, nicht vergessen dürfen. Wir sind uns dem sehr wohl bewusst, d.h. «Human Skills» oder «Soft Skills» wie Kreativität, Teamfähigkeit, Flexibilität, Kritikfähigkeit. werden gefördert und erhalten auch Aufschwung. Die grosse Herausforderung in den nächsten Jahren ist nicht, dass wir dieses Geschäft hier so verabschieden. Natürlich freut uns das alle und natürlich ist die nächste Hürde die Volksabstimmung im Februar nächsten Jahres. Die wirkliche Herausforderung wird sein, in den nächsten acht Jahren diese Gelder möglichst sinnvoll und effizient einzusetzen, damit wir spürbar nachhaltig eine Wirkung für unseren Kanton haben. Das ist ein sehr umfangreiches Unterfangen. Wir haben das vorher schon gehört und vor dem haben wir Respekt. Aber wir werden uns bestmöglich mit der entsprechenden Projektorganisation aufstellen, damit wir diesen Auftrag entsprechend erfüllen können.

Es wurde darauf hingewiesen, dass komplementäre Aktivitäten nicht unterschätzt werden dürfen bzw. auch aufgenommen werden müssen in den nächsten Jahren. Das ist ein wichtiger Hinweis. Mit dem, was wir hier in dieser Botschaft haben, mit dem was wir schon machen, ist nicht das ganze Feld abgedeckt. Wir stellen jetzt schon fest, dass die Dynamik hoch ist und wir werden bereits konfrontiert mit weiteren Aktivitäten, die allenfalls der Staat leisten kann um mitzuhelfen, damit dieses Gesamtprojekt der Digitalisierung, erfolgreich werden kann. Das muss dann mit bestehenden Ressourcen und Institutionen bestritten werden.

Dann wurde bezüglich der Vernehmlassung die Kritik der mangelnden Berücksichtigung der Berufsbildung eingebracht. Das war in der ersten Vorlage ein Problem. Der Bund hat ein Leitbild Berufsbildung 2030 verabschiedet und sieht eine veränderte Berufsbildung in den nächsten Jahrzehnten. Das Problem ist bei diesem Leitbild, dass der Bund selbst auch nicht weiss, wie er das herbeiführen kann. Wir haben im Zusammenhang mit dieser Botschaft mit diesem Handlungsfeld Berufsbildung ein Konzept erarbeitet, das beispielhaft sein kann für die ganze Schweiz, wie sich die Berufsbildung in Zukunft entwickeln könnte. Manchmal ist Druck förderlich, damit man zu solch einem Ziel kommt.

Es wurde auch gesagt, die Wirtschaft wäre ungenügend einbezogen oder beteiligt an diesem ganzen Projekt. Die Wirtschaft ist in vielen Bereichen einbezogen. Bei den Hochschulen über die Institute wird der Austausch, gerade im Bereich der Digitalisierung, intensiviert. Die Wirtschaft wird dort vermehrt Beiträge leisten müssen, die dann in die Hochschulen fliessen. Wenn Sie dieses Handlungsfeld, das von Schorer-St.Gallen erwähnt wurde, zur Förderung der MINT-Kompetenzen zusammen mit der Wirtschaft anschauen, ist dort enthalten, dass die Wirtschaft oder Dritte, allenfalls Stiftungen, noch einmal einen Beitrag von 15 Mio. Franken leisten müssen, damit die 7,5 Mio. Franken, die dort eingestellt sind, ausgelöst werden. D.h. insgesamt, wenn

diese Botschaft vollständig erfüllt wird, werden wir 90 Mio. Franken investieren, weil 15 Mio. Franken von Dritten noch dazu kommen.

Wir wollen das Beste machen, was der Staat leisten kann. Wir wollen unsere Schülerinnen und Schüler fit machen. Aber wenn sie in das Erwerbsleben übergehen, hat die Wirtschaft diese jungen Berufsleute zu übernehmen und sie müssen laufend weiter investieren in diese jungen Berufsleute. Dort ist eine weitere Investition der Wirtschaft klar gefordert. Alle, welche die Befürchtungen haben, dass wir hier jetzt völlig der Digitalisierung verfallen sind, müssen sich keine Sorgen machen. Wir wollen keine Spielgruppe 4.0. Wir wollen vernünftige Massnahmen, die auch umgesetzt werden können.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission. Wir möchten noch eine Interpellation aus dem Bildungsdepartement bearbeiten.

Parlamentarische Vorstösse

51.18.05 FABE: Praktikum vor Lehre

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 19. Februar 2018
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 15. Mai 2018

Walser-Sargans (im Namen von Walser-Sargans / Etterlin-Rorschach): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die beiden Ausbildungsgänge Fachangestellte / Fachangestellter Gesundheit und Betreuung, abgekürzt FAGE, FABE, sind erst in den letzten Jahren entstanden. Sie entwickeln sich jedoch stark und v.a. für Mädchen werden sie eine der häufigsten Berufslehren im Anschluss an die Volksschule werden. Da das Ausbildungsbewusstsein in diesen Berufsfeldern weniger ausgeprägt ist und keine Tradition hat wie im handwerklichen Gewerbe, hat sich eine Unsitte etabliert mit der besser heute als morgen aufzuhören ist.

Die Regierung und die Interpellanten sind sich einig, dass Gegensteuer gegeben werden muss. Keinem Schreinermeister würde es in den Sinn kommen, zuerst ein Jahr Praktikum zu verlangen, bevor er sich überlegt, ob er jemanden als Lehrling nimmt oder nicht. Bei FABE und anscheinend nicht selten auch bei FAGE, ist dies leider oft der Fall. Leidtragende sind einmal mehr junge Frauen, die keine grosse Lobby haben und für die sich auch die Medien nicht interessieren. Wie der Antwort der Regierung zu entnehmen ist, hat das Amt für Berufsbildung keine Handhabe, um dem Treiben Einhalt zu gebieten. Bis jetzt gibt es nur Appelle von allen Seiten, mit dieser Praxis aufzuhören. So vom nationalen Branchenverband INSOS, von kibesuisse, dem Verband der Kinderbetreuung Schweiz oder vom Heimverband CURAVIVA.

Für die Institutionen, in denen die Lernenden ausgebildet werden, ist das Amt für Soziales zuständig. Ich erwarte von diesem Amt, dass auf diese Problematik genauer hingeschaut und der vorhandene Einfluss wahrgenommen wird. Ein bisschen medialer Druck würde sicher auch Bewegung auslösen, da es sich bei den Arbeitgebern immer um soziale Einrichtungen handelt. Die Interpellanten sind nicht generell gegen Praktika. Sie sollen jedoch bei Schulabgängerinnen und Schulabgängern die Ausnahme und nicht die Regel darstellen. Es wäre im Interesse der Betroffenen, dass diese Interpellation von den Verantwortlichen gehört wird und sich an dieser Situation möglichst schnell etwas ändert. Schulabgängerinnen sind die falschen Adressaten, um den sicher vorhandenen Spardruck weiterzugeben. Wir erhoffen uns in dieser Thematik etwas mehr Engagement und Bewegung im Amt für Soziales.

22.18.08 Gesetz über Wahlen und Abstimmungen

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 6. März 2018
 – Anträge der vorberatenden Kommission vom 28. Mai 2018
 – Antrag der Regierung vom 29. Mai 2018

Weiterführung der Spezialdiskussion vom Montag, 11. Juni 2018

Art. 43 (Listenverbindungen a) Kantonsratswahlen und Wahlen der Gemeindeparlamente). *Güntzel-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission*: Der Antrag, bei den Kantonsratswahlen wieder Unterlistenverbindungen zuzulassen, wie es bis vor einigen Jahren möglich war, wurde in der vorberatenden Kommission mit 11:4 Stimmen abgelehnt.

Wick-Wil beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, Art. 43 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von Wahlvorschlägen oder ihre Vertretungen können bei Kantonsratswahlen und Wahlen der Gemeindeparlamente übereinstimmend erklären, dass ihre Wahlvorschläge miteinander eine Listenverbindung bilden.» Abs. 2 wie folgt zu formulieren: «Unterlistenverbindungen sind nur gültig zwischen Listen gleicher Bezeichnung, wenn diese sich nur durch einen Zusatz zur Kennzeichnung des Geschlechts, der Flügel einer Gruppierung, der Region oder des Alters unterscheiden.» und Abs. 3 zu streichen.

Das System Hagenbach-Bischoff bevorzugt grosse Parteien. Das ist in sämtlichen Fachkreisen unbestritten. Um diese Bevorzugung ein wenig zu mildern, wurden Listenverbindungen eingeführt. Listenverbindungen begünstigen kleinere Parteien, um diesen Nachteil ein wenig auszumerzen. Sie haben im ersten Teil dieses Geschäfts bereits votiert, den doppelten Pukelsheim nicht einzuführen. Dieser hätte diesen Nachteil besser behoben. Die Listenverbindung wäre das zweitbeste Mittel, um dieser Differenz gerecht zu werden.

Kleine Wahlkreise, ein kleines Parlament – Listenverbindungen, bzw. Listen mit bevorzugten Nummern sind Mittel, die die Starken weiter stärken. Wenn wir ein faires Wahlsystem anstreben, wäre es nicht mehr als recht und fair, die Listenverbindungen wieder einzuführen. Auf Bundesebene kennen wir dies. Wenn wir den Nationalrat bestellen, machen wir es mit diesem System. Es ist nicht einleuchtend, warum der Kantonsrat anders gewählt werden sollte.

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Wie ich beim Eintretensvotum erwähnt habe, gibt es bei diesem Antrag in der CVP-GLP-Fraktion keine einheitliche Haltung. Eine Mehrheit sieht in der Wiedereinführung von überparteilichen Listenverbindungen eine sinnvolle Möglichkeit zur Förderung von Kleinparteien bzw. zur Bildung grosser politischer Blöcke über mehrere Parteien hinweg. Eine Minderheit wird den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ablehnen mit der Begründung, dass die heutige Regelung für die Wählerschaft transparenter ist und keine Anreize für rein wahlarithmetische Bündnisse geschaffen werden sollten.

Böhi-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Wie bei der Frage der Einführung des doppelten Pukelsheim hören wir wieder das Argument der Fairness und Gerechtigkeit. Was genau Gerechtigkeit ist, wird wohl jede Person ein wenig anders sehen. Wenn ein Wahlsystem gerechter ausgestaltet werden soll, wird es komplizierter, schwieriger zu verstehen und weniger nachvollziehbar für die Stimmberechtigten. Wir haben im Allgemeinen eine sehr tiefe Wahlbeteiligung und wenn wir das System noch unüberschaubarer machen, wird die Wahlbeteiligung noch schlechter werden. Das ist ein grosses Problem, denn damit sinkt auch die politische Legitimität der Volksentscheide und der gewählten Personen. Ich empfehle jedem Mitglied dieses Rats einmal zu berechnen, von wie viel Prozent der Wahlberechtigten sie oder er tatsächlich gewählt wurde, unter Berücksichtigung der Wahlbeteiligung. Ich habe diese Berechnung für mich persönlich gemacht. Obwohl ich der wählerstärksten Partei in meinem Wahlkreis angehöre und das zweitbeste Resultat der Wahlliste erzielte, hat das Ergebnis dieser Berechnung für meine Person bei mir ein Gefühl der Demut und Bescheidenheit ausgelöst. Wir alle haben ein Interesse an einer höheren Wahlbeteiligung. Das schaffen wir aber nicht, wenn wir das System unnötig komplizieren. Es ist tatsächlich so, dass bei den Nationalratswahlen Listenverbindungen und Unterlistenverbindungen möglich sind. Das wurde vom Bundesgesetzgeber so vorgesehen. Aber nicht alles, was von Bern kommt, ist auch gut.

Ich bin darum auch der Meinung, dass es für die Nationalratswahlen diese Möglichkeit gar nicht geben müsste. Für uns ist es auf keinen Fall ein stichhaltiges Argument, um das auch für die Kantonsratswahlen einzuführen.

Den kleinen politischen Gruppierungen kann man nur raten, sich der Wählerschaft mit einem vernünftigen politischen Programm und glaubwürdigen Kandidierenden zu präsentieren. Dann haben sie gute Chancen bei den Wahlen. Auch ohne Listenverbindungen, die nur dazu führen, das Wahlsystem komplizierter zu machen. Zudem ist es in den meisten Fällen so, dass bei diesen Listenverbindungen die kleinere Partei der grösseren Partei als politische Wasserträgerin dient und eher nicht davon profitiert. Wenn sich also eine grössere Partei vehement für die kleinen Parteien einsetzt, ist dieser Einsatz wohl nicht ausschliesslich durch die Absicht motiviert, mehr Gerechtigkeit im Wahlsystem zu schaffen. Denn auch bei den politischen Parteien gilt der Spruch: Jeder ist sich selbst der Nächste

Jäger-Vilters-Wangs (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Wir haben schon vieles von Suter-Rapperswil-Jona und Böhi-Wil gehört. Wir können uns dem anschliessen.

Lüthi-St.Gallen (im Namen der GLP): Ich möchte bei Böhi-Wil anschliessen. Gerecht wäre das Wahlsystem nach dem doppelten Pukelsheim. Damit würden die Wählerstimmen am repräsentativsten in den Parlamenten abgebildet werden. Dieses System haben wir hier nicht im Kanton, wir haben es auch nicht auf nationaler Ebene. Dafür sind auf nationaler Ebene Listenverbindungen möglich und diese erlauben eine gewisse Ausbalancierung dieser Ungerechtigkeit. Während bei den nationalen Wahlen die Listenverbindungen möglich sind, ist dies bei den Kantonsratswahlen nicht möglich. Aus unserer Sicht gibt es keinen plausiblen Grund, warum dieser Punkt im

kantonales Wahlrecht anders als im Bundesrecht gehandhabt wird. Auch auf kantonaler Ebene sollten überparteiliche Listenverbindungen wieder möglich sein. Dies ermöglicht es insbesondere kleinen Parteien zu bestimmen, welcher Partei ihre Stimmen, die nicht ausreichend für einen Parlamentssitz sind, zugutekommen.

Blumer-Gossau: Ich ermuntere Sie ebenfalls, hier gleiche Rechte zu schaffen, wie wir sie auf Bundesebene haben. Der Kantonsrat hat leider das Listenverbindungsverbot vor schätzungsweise 20 Jahren eingeführt. Es wäre Zeit, das zu korrigieren.

Es ist, unabhängig von der Anzahl Leute, die stimmen gehen, die fairere Lösung, wenn Listenverbindungen zulässig sind. Böhi-Wil hat die Stimmbeteiligung genannt und wenn wir da einen Schritt weitergehen, stellen wir fest, dass bei den nationalen Wahlen, wo Listenverbindungen zulässig sind, die Stimmbeteiligung höher ist als bei den kantonalen Wahlen. Daraus könnte man jetzt auch folgern, dass sie vielleicht sogar zunehmen würde, wenn man Listenverbindungen wieder zulässt. Aber das sind alles Spekulationen. Wichtig ist, dass es fairer ist und wir müssen uns für faire Lösungen einsetzen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 72:40 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Art. 50 (Stimmzettel b] Majorzwahlen). *Güntzel-St. Gallen, Kommissionspräsident:* In der Kommission wurde bei diesem Artikel die Frage aufgeworfen, ob bei Majorzwahlen nur der Name der Kandidatinnen und Kandidaten genüge.

Die Antwort oder Beurteilung war so, dass es diese Vorschrift auch heute gibt. Selbstverständlich kann man zusätzliche Informationen zur Person angeben, z.B. Beruf oder auch politisches Mandat. Aber man wollte verhindern, dass Wahlen mit einer Zusatzpflicht allenfalls ungültig wären, wenn jemand nur den Namen aufschreibt. Auch wenn es klar erkennbar ist, wer damit gemeint ist.

Art. 54 (Nachbezug Stimmrechtsausweis b] Verlust oder Nichterhalt). *Güntzel-St. Gallen, Kommissionspräsident:* Es wurde festgestellt, dass die stimmberechtigte Person bei Verlust oder Nichterhalten des Stimmrechtsausweises dies glaubhaft darlegen muss. So steht es im Entwurf. In der Botschaft wird aber von einer schriftlichen Bestätigung geschrieben.

Die Diskussion ergab dann, dass die Kommission es den Gemeinden überlassen will, was sie im Einzelfall verlangen. Dies kann mit einer schriftlichen Bestätigung, allenfalls auch in Form einer Empfangsbestätigung für den neuen Stimmrechtsausweis, verbunden werden, bedarf aber nicht zwingend der Schriftlichkeit. Deshalb wurde der Antrag «glaubhaft darlegen und schriftlich bestätigen», also die Ergänzung «schriftlich bestätigen» als nicht notwendig mit 10:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen und 1 Abwesenheit abgelehnt. Ich halte für das Protokoll fest: Es kann, muss aber nicht schriftlich sein.

Louis-Nessler beantragt im Namen der SVP-Fraktion, Art. 62 bis 66 und den Gliedertitel vor Art. 62 zu streichen.

Bei der Streichung von Art. 62 bis 66 handelt es sich um die gesetzliche Festschreibung von E-Voting im neuen Gesetz über Wahlen und Abstimmungen. Die

SVP-Fraktion lehnt diese gesetzliche Festschreibung ab. Bei allen E-Governmentlösungen oder bei jeder Digitalisierung der demokratischen Grundrechte gibt es zwei Theorien. Es gibt eine Lokomotivtheorie und eine Krönungstheorie. Die Lokomotivtheorie sagt, dass eine gesetzliche Festschreibung voranschreiten muss, wie hier das E-Voting, um weitere Lösungen zu etablieren. Es gibt aber auch eine Krönungstheorie mit der Aussage, das sei erst der Abschluss einer Digitalisierung der Volksrechte. Wir sind der Auffassung, dass E-Voting erst der Abschluss sein darf. E-Voting betrifft ein sehr sensibles Gut in unserer direkten Demokratie. Es geht um die Wahlen und Abstimmungen und die Diskussion in den letzten Monaten. Die öffentliche Meinung hat etwas geändert und sehr deutlich aufgezeigt, dass noch nicht mit Sicherheit gewährleistet werden kann, dass Wahlen und Abstimmungen wirklich sicher elektronisch durchgeführt werden können. Deshalb sind wir der Auffassung, dass das gestrichen werden muss. Es muss nicht einmal einen konkreten Angriff geben. Es genügt schon, wenn Verunsicherung geschaffen werden kann.

E-Voting kann aktuell nicht sicher durchgeführt werden. Deshalb sind wir der Auffassung, dass das nicht in dieses Gesetz gehört.

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen. Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Wir sind der Meinung, dass es richtig und wichtig ist, die vorliegende Totalrevision dafür zu nutzen, die rechtliche Grundlage zu schaffen, um E-Voting einst im ganzen Kanton ausrollen zu können. E-Voting ist zweifelsohne der Weg der Zukunft und es gilt nicht nur die Risiken zu sehen und die Gefahren zu bewirtschaften, sondern auch die Chancen zu sehen und zu nutzen.

Etterlin-Rorschach (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Wenn Sie die Art. 62 bis 66 aus dem Wahl- und Abstimmungsgesetz streichen würden, würde das bedeuten, dass Sie den Pilot abbrechen müssten. Denn der bisherige Art. 16^{quater} wäre dann hinfällig, wenn er nicht allenfalls nachträglich wieder eingeführt würde. Wir sind der Meinung, dass E-Voting ein Gebot der Zeit ist und die Entwicklung steht erst am Anfang. Es wird in den nächsten Jahren noch das eine oder andere in dieser Angelegenheit passieren und es scheint uns deshalb wichtig, dass wir diese klaren, neuen Grundlagen schaffen und E-Voting für die nächsten Jahre richtig ermöglichen. Es entsteht bei den Ausführungen der SVP-Fraktion der Eindruck, als ob die anderen Stimmkanäle 100 Prozent sicher wären und E-Voting absolut unsicher. Das ist nicht so.

Die Staatskanzlei hat in der vorberatenden Kommission glaubwürdig ausgeführt, dass sie im Zusammenhang mit E-Voting sämtliche Prozesse und Prozessschritte im Rahmen einer gesamten Abstimmung sowohl manuell wie elektronisch überprüft hat und da bereits wesentliche Fortschritte und Verbesserungen erzielen konnte, darin E-Voting vollständig eingebettet ist und davon ausgegangen werden kann, dass wir über eine ausreichende Sicherheit in Sachen E-Voting verfügen. Dies könnte mit dem Antrag der vorberatenden Kommission zu Art. 62 sogar noch verstärkt werden.

Jäger-Vilters-Wangs (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Das grösste Gut unserer direkten Demokratie sind die Abstimmungen und die Wahlen. Aber wir sind auch eine fortschrittliche Partei, wir sehen vorwärts und nehmen Bedürfnisse der Bevölkerung wahr und auf. Ein Bedürfnis mit dieser Digitalisierung ist es auch, E-Voting zu benutzen. Für die Spezialdiskussion haben wir zu Art. 62 ein spezielles graues Blatt gemacht, in dem wir der Wichtigkeit der Sicherheit noch einmal Nachdruck verleihen werden. Aber ein grundsätzliches Ablehnen oder Verbot von E-Voting sehen wir nicht.

Thoma-Andwil: Dem Antrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Die Schweiz hat eine der ältesten direkten Demokratien der Welt. Man schaut auf uns und wir sollten diese Art und Weise, wie die Bürgerinnen und Bürger ihre Meinung kundtun können, mit sehr grosser Sorgfalt behandeln. Es ist klar, eine Stimmabgabe muss sicher und auch sehr einfach sein. Und selbstverständlich muss man die Entwicklungen in der elektronischen Art und Weise, wie wir kommunizieren, berücksichtigen. Dennoch muss ich feststellen, dass die Art und Weise, wie wir die Stimme abgeben können, jetzt schon sehr einfach und verhältnismässig sicher ist. Wir können an die Urne gehen und es besteht die Möglichkeit brieflich abzustimmen. Das ist sehr einfach und auch überblickbar sicher.

Ich bezweifle zum heutigen Zeitpunkt den Mehrwert eines E-Votings. Auch dieses Parlament muss nicht, nur weil es «mainstream» ist, hier aufspringen und ein flächendeckendes E-Voting einführen. V.a. weil behauptet wird, es sei ein grosses Bedürfnis. Es ist sicher ein Bedürfnis, aber es ist ein eher kleines Bedürfnis und ich persönlich gewichte die Sicherheit, gerade in unserem System der direkten Demokratie wie es die Schweiz lebt, höher ein, als jetzt zu sagen, da müssen wir mitmachen. Auch weil es einerseits relativ hohe Kosten zu einem geringen Nutzen generiert und andererseits wirklich noch Sicherheitslücken hat. Man kann jetzt argumentieren, dass wir jetzt schon dabei sein müssen, damit wir da mitmachen können und diese Sicherheitslücken beheben können. E-Voting oder überhaupt elektronische Datenübermittlung ist sehr heikel und ich denke gerade beim Abstimmen und Wählen kann es heikel werden. E-Government, das finde ich super, was wir alles machen, das darf ich auch sagen als Gemeindepräsident, da müssen wir weitermachen. Aber Wahlen und Abstimmungen, das ist noch mal ein Schuh grösser, z.B. wenn das Schweizer Volk über Beschaffungspläne wie ein neues Kampfflugzeug abstimmen kann. Wenn es nicht mehr Grundsatzabstimmungen sind, sondern wenn wir über konkrete Projekte abstimmen, Gripen oder andere Maschinen, wo Interessengruppen allenfalls Interessen haben könnten, Einfluss zu nehmen.

Für mich ist die jetzige Lösung einfach, auch für junge Leute. Es ist sicher und es besteht aus heutiger Sicht kein Bedarf, da einzusteigen. Warten wir aus Sicherheitsgründen mal ab, wie sich das entwickelt, wie sich auch die Meinung in der Gesellschaft entwickelt. Ich bin nicht sicher, dass das im Moment der richtige Weg ist.

Dietsche-Oberriet: Dem Antrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Denken Sie beim E-Voting auch an den Verlust des Vertrauens, den es bewirken kann. Ja, es stimmt, viele von uns machen E-Banking. Wenn wir eine kleine Abstimmung machen würden, wer alles im E-Banking tätig ist, würde wahrscheinlich die Mehrheit des Rates die Hand erheben. Doch beim E-Banking stellen wir fest, da sind Sie selbst beteiligt, Sie halten Ihre Sicherheitsmassnahmen im Griff. Wenn es von der

Seite der Bank aus nicht funktioniert, sind Sie geschützt. Die Bank gibt Ihnen das Geld zurück, so hoffen wir mal.

Verlieren wir aber im E-Voting das Vertrauen der Bevölkerung, verlieren wir mehr, als wir durch das E-Voting gewinnen wollten. Ich bin mir absolut sicher, dass dieses Vertrauen nicht sehr einfach zurückgewonnen werden kann, wenn es durch das E-Voting verloren geht. Schauen wir an, was jetzt in Amerika passiert ist mit dem ganzen Wahlkampf, mit dem amtierenden Präsidenten. Der Einfluss seitens der Medien, der Einfluss durch das Internet, Einfluss durch Daten usw. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob solcher Einflussnahmen und jedes System, das von irgend jemandem geschrieben wird, kann auch von irgend jemandem gehackt werden, denn es gibt immer jemanden, der schlauer ist als der andere und deshalb denken wir an den Vertrauensverlust, den das E-Voting auslösen kann. Warten wir zu und warten wir die Entwicklung ab und reagieren dann erneut.

Hasler-St. Gallen: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich staune ein bisschen, wie sehr ich eigentlich mit den Vertretern der SVP-Fraktion einig bin, auch wenn wir dann zu anderen Schlüssen kommen. Sie sind offensichtlich auch der felsenfesten Überzeugung, dass E-Voting der Weg der Zukunft ist. Das habe ich jetzt aus allen Ihren Voten herausgehört. Dann müssen Sie aber auch ehrlich sein und sagen, wir müssen uns den Herausforderungen heute schon stellen und nicht darauf hoffen, wie das Dietsche-Oberriet im Bereich des E-Banking tut, dass das dann schon irgendwie gut kommt. Wir wollen nicht Hoffnung, wir wollen Sicherheiten. Wir wollen uns mit den konkreten Sicherheitsfragen auseinandersetzen und wenn ich gleich auch noch einen erstaunlichen Moment produzieren darf und Thoma-Andwil zitieren darf, «wir haben ein bewährtes System der Demokratie in diesem Land». Das haben Sie mehrfach in dieser Debatte immer wieder erwähnt, ich bin mit Ihnen absolut einig.

Dieses System basiert darauf, dass der Staat seinen Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, ihre Stimme abzugeben und nicht das er Hürden einbaut, diese Stimme abzugeben. In diesem Sinn ist es klar, wir müssen so viele Kanäle wie möglich offen halten. Wir müssen uns den Sicherheitsfragen stellen. Das sind keine einfachen Fragen. Ich bin persönlich der gleichen Überzeugung wie der Chaos-Computer-Club. Früher oder später werden wir uns entscheiden müssen, uns eine Grundsatzfrage stellen: Ist es möglich das Stimmgeheimnis aufrechtzuerhalten oder die Sicherheit von Abstimmungen zu schützen? Das ist wahrscheinlich die Grundsatzfrage. Die komplette Sicherheit haben Sie in ferner Zukunft nur, wenn Sie eine Datenbank haben, in der jede Bürgerin und jeder Bürger überprüfen kann, ob seine Stimme so gewertet worden ist, wie er/sie sie abgegeben hat. An diesem Punkt sind wir noch nicht. Wir haben eine höchstens 30-Prozent-Regelung, bei der, wenn die erreicht ist, das noch einmal überprüft wird. Aber wir müssen uns jetzt mit den Sicherheitsfragen auseinandersetzen, wenn wir das System in Zukunft sicher machen wollen. Deswegen bitte ich gerade die elektroaffinen Mitglieder der SVP-Fraktion, überdenken Sie Ihre Position noch einmal und stimmen Sie gegen Ihren eigenen Antrag.

Schmid-Grabs: Dem Antrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Hier spricht ein Technologieaffiner der SVP-Fraktion. Wir könnten nämlich heute längstens aufhören über technologische Einzelheiten zu diskutieren, denn das ist

nicht zielführend. Vielmehr müssen wir uns beim E-Voting fragen: Wem nützt es eigentlich? Und das ist hier auch das Problem. Das heutige E-Voting-System konnte sich bereits dreimal unter Beweis stellen und dennoch war die elektronische Stimmbeteiligung jedes Mal enttäuschend und das zeigt, dass das E-Voting den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht den versprochenen Nutzen bringt. Unsere grösste Sorge muss die Sicherheit aber auch das Vertrauen in unsere Wahlen sein.

Das E-Voting-System, dass heute im Kanton St.Gallen eingesetzt wird, konnte im Jahr 2013 bereits gehackt werden. Aber denken wir doch weiter, denken wir an weitere Angriffe. Denken wir an den Cyberspionageangriff auf die Ruag, der von russischen Hackern vollzogen wurde. Zwei Jahre lang blieb dieser unbemerkt. Oder nehmen wir ein anderes Beispiel: Erinnern Sie sich noch an den Februar dieses Jahres? Damals wurde das deutsche Verteidigungsdepartement wie auch das deutsche Auswärtiges Amt über ein Jahr lang unerkannt gehackt. Wie können wir uns eigentlich sicher sein, dass so ein System wirklich auch bei uns die nötige Sicherheit bringt, und wie können wir uns sicher sein, dass wir Manipulationen allenfalls in einer nützlichen Frist erkennen könnten? Wir können es nicht. Das Vertrauen in unsere Wahlen und Abstimmungen ist das Fundament unserer direkten Demokratie. Stellen Sie sich vor, Sie müssten ein Resultat gar nicht beeinflussen können, wenn Sie eine E-Voting Plattform z.B. mit einer «denial-of-service-attack» kurz vor dem Wahltag lahm legen können. Überlegen Sie sich einmal, was das für Diskussionen über das Resultat der Wahlen und Abstimmungen geben würde. Das würde das Vertrauen in unser Wahl- und Abstimmungssystem nachhaltig schädigen.

Wir müssen uns bewusst sein, dass in diesem Projekt Nutzen und Risiko in keinem Verhältnis stehen und es nützt auch der Standortattraktivität des Kantons St.Gallen nicht viel. Eine Bürgerin oder ein Bürger überlegt sich wahrscheinlich nicht, gibt es in diesem Kanton E-Voting, ja gibt es, okay ich ziehe in den Kanton St.Gallen. Es gibt viel bessere E-Government-Lösungen, die wir heute puschen könnten, z.B. im Verwaltungsbereich aber auch im Bereich des E-Collecting. Denken Sie an die Motion, die Louis-Nesslau und ich gestern eingereicht haben. Die SVP-Fraktion verschliesst sich nicht gegen E-Government-Lösungen, aber wir sind gegen Schnellschüsse im E-Voting. Wir haben heute das sicherste System der Welt.

Es wird in 77 Gemeinden separat ausgezählt. Wir haben ein dezentrales System. Was machen wir, wenn wir E-Voting einführen? E-Voting führt dazu, dass wir die Stimmen über einen zentralen Server und damit über einen zentralen Angriffspunkt laufen lassen. Sie können schon sagen, wir können auch im heutigen System betrügen. Wir machen es einfach viel einfacher und vieles skalierbarer, wenn wir auf E-Voting zum heutigen Zeitpunkt umschwenken und unsere Demokratie damit zentralisieren. Fragen Sie sich selbst, ob wir das verantworten können und wollen. Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen daher die Streichung der Normen unter Abschnittstitel 4.

Jäger-Vilters-Wangs: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich möchte zuerst einmal das Votum von Hasler-St.Gallen unterstützen, er hat das auf den Punkt gebracht und ich muss sagen, auch hervorragend mitgeteilt, und ich hoffe, viele haben zugehört. Ich möchte ganz kurz Rückblick halten zu Schmid-Grabs.

Sie haben gesagt, die Resultate, die beim E-Voting in den verschiedenen Gemeinden gemacht worden sind, seien enttäuschend. Ich bin in so einer Gemeinde

und ich habe ganz klar andere Meinungen gehört, aber auch andere Feststellungen seitens des Gemeinderats und des Gemeindepräsidenten. Wir sind sehr zufrieden. Wenn Sie über die Resultate so enttäuscht sind, dann bringen Sie doch vor, dass man die Urne schliesst. Der Urnengang, die Resultate, die dort entstehen, prozentual von der Bevölkerung, ist natürlich sehr tief. Tiefer sogar als jetzt noch beim E-Voting in diesen fünf Pilotgemeinden. Darum sehen wir kurz und bündig den Fortschritt. Wir wollen, dass wir den dritten Stimmkanal nutzen dürfen. Die Bürgerinnen und Bürger wollen das auch, da bin ich überzeugt. Die anderen zwei Stimmkanäle, die bleiben, die sind bewährt und die lassen wir auch so weiterhin laufen und den dritten Stimmkanal nehmen wir dazu und schauen wie Hasler-St.Gallen gesagt hat, mit grösster Sorgfalt mit grösster Sicherheit nach bestem Wissen und Gewissen, dass wir das so weiterführen.

Hugentobler-St.Gallen: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Die SVP-Fraktion hat jetzt provoziert, dass ich auch noch etwas sagen muss, obwohl ich dazu gar nichts sagen wollte. Erstens bin ich gleicher Meinung wie meine beiden Vorredner Hasler-St.Gallen und Jäger-Vilters-Wangs, die absolut Recht haben und zweitens würde ich es noch spannend finden, wenn man die Diskussion nachhören könnte wie sie vielleicht bei der Einführung der brieflichen Stimmabgabe war. Da musste doch auch einmal eine gesetzliche Grundlage für die briefliche Stimmabgabe geschaffen werden.

Die briefliche Stimmabgabe ist genau so sicher wie die Post es ist. Also ist die elektronische Stimmabgabe genau so sicher wie unsere elektronischen Mittel es sind. Und da gebe ich Ihnen natürlich Recht, da ist ein gewisses Risiko vorhanden, aber dieses Risiko ist auch bei der Post vorhanden. Wir werden die gleiche Diskussion noch einmal führen, wenn wir in einem nächsten Schritt dann mit Gedanken abstimmen können, weil die Zukunft geht dahin, dass Sie mit Gedanken Ihren Fernseher steuern oder Ihren Laptop und dann wird das vielleicht irgendwann auch kommen. Aber es ist klar, in Zeiten in denen alle Fraktionen eine E-Government-Lösung unterstützen und in Zeiten in denen alle Fraktionen gemeinsam eine IT-Bildungsoffensive unterstützen, da können wir natürlich diese Grundlage der Gesetze des E-Votings schon rausstreichen.

Ich finde das ein bisschen wenig weit gedacht und würde darum die IT-Affinen aus der SVP-Fraktion bitten, hier zuzustimmen. Es geht um die Grundlage der Gesetze und nicht um komplettes E-Voting in der ganzen Schweiz.

Staatssekretär Canisius Braun: Ich erlaube mir zum Grundsatz E-Voting nur drei Hinweise, die allenfalls auch noch klärend wirken können. Wir wollen im Kanton St.Gallen weder Lokomotive noch Krönung sein, sondern unsere Devise gilt Sicherheit vor Tempo und Vertrauen in ein System, das sich bewährt hat. Das ist die erste Bemerkung. Die zweite Bemerkung: Legen Sie sich Rechenschaft darüber ab, dass wir seit dem Jahr 2004 in 14 Kantonen in über 200 Wahlen und Abstimmungen mit verschiedenen Systemen bereits E-Voting durchgeführt haben. Die Erfahrung geht weiter zurück als nur die Erfahrungen, die der Kanton St.Gallen jetzt mit den fünf Pilotgemeinden macht. Bereits seit dem Jahr 2008 betreibt auch der Kanton St.Gallen E-Voting. Und eine dritte Bemerkung: Schmid-Grabs, bleiben Sie bei der Korrektheit. Der Kommission wurde dargelegt, dass es keinen Hackingangriff im Jahr 2013 gegeben hat.

Das war eine Simulation im Kontext mit Experten, die versucht haben, das System zu hacken und die Folge davon ist die Verifizierbarkeit der Abstimmung. Die oder der einzelne Abstimmende kann überprüfen, dass ihre oder seine Stimme korrekt angekommen ist. Das war Hintergrund dieser Verifizierbarkeit.

Güntzel-St.Gallen, Kommissionspräsident: Die Pro- und Kontra-Argumente wurden von den Vorrednern geäussert. Es ist nicht meine Aufgabe als Präsident der vorbereitenden Kommission.

Ich erlaube mir aber trotzdem als Reminiszenz und ein bisschen auf das Votum von Hugentobler-St.Gallen noch etwas zu sagen. Ich bin nicht so weit zurückgegangen bis zum Start der schriftlichen Abstimmungen, aber ich habe in meinen Unterlagen gefunden, dass ich beim siebten Nachtrag zum UAG nicht nur Kommissionsmitglied, sondern sogar Präsident war und deshalb auch ein Kommissionsreferat geschrieben hatte. Damals nahm meines Wissens der Kantonsrat zum ersten Mal zu E-Voting, und zwar aus der Mitte der vorbereitenden Kommission, Stellung und da wurden sehr viele Gründe dafür genannt. Ich erwähne nur drei, ob die sich erfüllt haben oder erfüllen werden, müssen Sie entscheiden. Es wurde in der Kommission geäussert, dass sich mit E-Voting die Welt verändern werde, dass E-Voting einen Standortvorteil biete und dass dadurch die Stimmbeteiligung erhöht werden könne. Möglicherweise war die Euphorie damals mindestens so gross wie sie heute ist.

Der Antrag Abschnitt 4 «Elektronische Stimmabgabe» Art. 62 bis 66 zu streichen wurde von der vorbereitenden Kommission mit 9:5 Stimmen bei 1 Abwesenheit abgelehnt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 70:42 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Jäger-Vilters-Wangs beantragt im Namen der FDP-Fraktion, Art. 62 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Die Stimme kann elektronisch abgegeben werden, wenn:

- a) die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für eine ordnungsgemässe Durchführung erfüllt sind und;
- b) die Sicherheit und Nachvollziehbarkeit der Stimmabgabe und der Ergebnisermittlung sowie deren Nachvollziehbarkeit für die Stimmberechtigten, die Vertrauenswürdigkeit der ermittelten Ergebnisse sowie der Schutz von Stimmgeheimnis und Personendaten der Stimmberechtigten durch angemessene Massnahmen hinreichend gewährleistet sind.»

Nun haben wir zum E-Voting «ja» gesagt und jetzt kommen wir auch selbstverständlich mit der Sicherheitsfrage, von der die SVP-Fraktion, namentlich auch Diettsche-Oberriet und Thoma-Andwil, gesprochen haben, Vertrauen.

Das ist wirklich so, das hat auch Hasler-St.Gallen in seinem Votum gesagt, Vertrauen ist wichtig und wir müssen auf die Sicherheitsfrage ganz klar eingehen. Es ist das grösste Gut. Ich mache da einen Brückenschlag zu meinem Votum am Montag. Ich habe da, vielleicht erinnern Sie sich, die CVP-GLP-Fraktion vielleicht ein bisschen besser, von Hochzeiten geredet, von Liebeleien und daraus entstehen manchmal auch Neugeborene und so ein Neugeborenes ist das E-Voting. Man beschützt es, man schaut darauf, man begleitet es mit aller Vorsicht. Und man schaut wirklich da-

rauf, dass wir jetzt diese Sicherheitsfrage noch einmal in diesem Zusatzartikel aufnehmen können um allen Skeptikerinnen und Skeptikern hier im Saal, ob links oder rechts, eine gewisse Sicherheit auch im Denken zu geben, dass wir das im Gesetz auch wirklich verankern. Es ist uns ganz wichtig, dass der Schutz vom Stimmgeheimnis explizit noch einmal erwähnt wird. Wir wissen, wir haben im Datenschutz gewisse Vorgaben, die man einhalten muss oder auch im Statistikgesetz. Wir wollen, wenn wir schon die Möglichkeit haben, das im Gesetz nochmals verankern.

Wir wollen nicht, dass im E-Voting-Kanal irgendwelche Statistiken herausgezogen werden. Wir wollen nicht, dass vom Alter her gesehen über Einkommensverhältnisse usw. plötzlich Statistiken gezogen werden können. Das wollen wir hier noch einmal ausdrücklich verankern.

Etterlin-Rorschach: Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich habe materiell, um das einmal vorweg zu nehmen, wenig gegen den FDP-Antrag einzuwenden. Ich habe jedoch deshalb keine inhaltliche Kritik, weil er schlichtweg nichts beiträgt und nichts ändert. Der Schutz von Personendaten ist zum Glück bereits durch das Datenschutzgesetz ausreichend garantiert. Ebenso müssen wir glücklicherweise das Stimmgeheimnis nicht erst durch diesen Art. 62 einführen. Wenn das auch selbstverständlich berechnete Anliegen sind, gibt es überhaupt keinen Anlass, diesen Artikel unnötig zu verlängern, bzw. zu verkomplizieren.

Ich möchte Anträgen dann gerne zustimmen, wenn sie die Gesetzeslage tatsächlich ändern, wenn sie Substanz haben. Dieser Artikel ändert rein gar nichts und ich meine gerade von Ihnen, liebe Mitglieder der FDP-Fraktion, sehr oft gehört zu haben, dass man gegen zu viele, zu unübersichtliche und unnötige Gesetze angehen müsse. Das ist nun wirklich ein Beispiel einer Verlängerung einer Bestimmung, die man guten Gewissens bleiben lassen kann. Wir haben in der Kommission sorgfältig einen Kompromiss erarbeitet, der die wesentlichen Kriterien enthält und mit dem zum Ausdruck kommt, dass wir einen sorgsam und an einem hohen Standard orientierten Umgang mit E-Voting erwarten. Ich bitte Sie, diesen Kompromiss zu unterstützen und dem überflüssigen Gesetzesaktivismus der FDP-Fraktion nicht zu folgen.

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen. Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Wie bereits mein Vorredner dargelegt hat, ist das graue Blatt der FDP-Fraktion absolut unnötig. Eigentlich ebenso unnötig wie viele der Ergänzungen, die im Rahmen der vorberatenden Kommission gemacht wurden. Was hier nun passiert, ist nicht mehr als eine verbale Kulissenschieberei, der es nun endlich ein Ende zu setzen gilt.

Sie machen sich keine Vorstellung, wie viele Formulierungsvorschläge bereits herumgeschickt wurden in den letzten Wochen und wie viele wieder zurückgezogen wurden. Dabei ist doch allen klar, dass im Gesetz längst alles festgehalten ist, was es an rechtlichen Leitplanken für das E-Voting braucht. Das hat mein Vorredner auch bereits ausgeführt. Es gibt beim Bund einen 30-seitigen Kriterienkatalog, der erfüllt sein muss und es ist auch nicht an uns, den ganzen Katalog ins Gesetz zu schreiben. Dieser Katalog besteht, wie gesagt, und muss erfüllt sein und nur dann wird E-Voting überhaupt ausgerollt.

Schliessen wir also diese unnötigen rhetorischen Trockenübungen ab.

Schmid-Grabs (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Wir müssen uns bewusst sein, wir haben jetzt den Salat angerichtet. Wir haben E-Voting oder besser gesagt eine gesetzliche Grundlage für E-Voting befürwortet und jetzt müssen wir dafür sorgen, dass dieses Gesetz die höchsten möglichen Standards für ein vertrauenswürdiges E-Voting-System setzt. Die SVP-Fraktion erklärt sich auch bereit, hier mitzuarbeiten. Ein System, das von Vertrauen lebt, muss im Wesentlichen auch von den Stimmberechtigten verstanden werden. Ist dies nicht der Fall, führt dies längerfristig zu misstrauen und das müssen wir unbedingt verhindern. Meine Vorredner von der SP-GRÜ-Fraktion und von der CVP-GLP-Fraktion haben gesagt, dass hier unnötige Zusätze gemacht werden oder eine unnötige Verlängerung dieses Gesetzes.

Es ist wesentlich, dass wir etwa die Nachvollziehbarkeit auf einen klaren Adressatenkreis eingrenzen und das sind hier die Stimmberechtigten. Denn diese müssen dieses E-Voting-Tool auch bedienen und diese müssen am Schluss auch verstehen können, was mit ihrer Stimme geschieht.

Dürr-Widnau: Ich habe eine Frage, vielleicht kann mir das jemand beantworten: Was ist der inhaltliche Unterschied vom gelben zum grauen Blatt? Das möchte ich jetzt wirklich einmal wissen. Ich kann es zwei-, dreimal durchlesen, ich sehe nichts. Es kann doch nicht sein, dass wir wieder anfangen, Artikel zu verlängern. Ich bitte die Kommission bzw. den Kommissionspräsidenten oder den Staatssekretär uns zu sagen, was der Unterschied ist, damit jeder weiss, wenn er danach abstimmt, ob es diesen Artikel braucht, ob es für die Galerie ist oder nicht.

Locher-St.Gallen: Ich möchte zuerst eine Vorbemerkung machen: Ich habe etwas Mühe mit der Argumentation einzelner Vorrednerinnen und Vorredner.

Man hat vorher das hohe Lied im Zusammenhang mit dem Antrag der SVP-Fraktion, das hohe Lied der absoluten Sicherheit des E-Votings bei Wahlen und Abstimmungen, gesungen. Und kaum ist der Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt, spricht man im Zusammenhang mit einem Antrag, der in diese Richtung gehen will, von rhetorischer Kulissenschieberei. Die Demokratie ist das höchste Gut, das wir haben und das Vertrauen in ein korrekt zustande gekommenes Abstimmungs- oder Wahlergebnis ist es auch.

Mit diesem Gut spielen wir nur einmal. Wir sind in den letzten Tagen mit dem Postautoskandal konfrontiert worden. Ich glaube, wenn wir einmal einen Abstimmungsskandal hätten in diesem Land, dann wäre das Vertrauen definitiv zerstört und das dürfen wir nicht tun. Deshalb haben wir von der FDP-Fraktion versucht, das gelbe Blatt noch etwas zu präzisieren. Es ist keine Verlängerung des Artikels. Es ist ein Wort gestrichen und das ist der zentrale Punkt, nämlich das Wort der «hinreichenden» Gewährleistung. Entweder ist etwas gewährleistet oder es ist nicht gewährleistet. Wenn Sie einfach von einer «hinreichenden» Gewährleistung sprechen, dann lässt das Tür und Tor offen. Sie müssen auch im Zusammenhang vielleicht mit einer Abstimmungs- oder Wahlbeschwerde dann im Auge behalten, was der Richter macht. Wenn die Vorschriften einigermaßen eingehalten sind, dann «hinreichend» eingehalten sind, dann ist das in Ordnung und dann lässt er unter Umständen eine Be-

schwerde nicht zu. Wir sind der Meinung, es gibt hier kein Pardon. Wenn irgendwelche Anhaltspunkte dafür da sind, dass manipuliert wurde, dann muss diese Wahl/Abstimmung kassiert werden. Genau deshalb haben wir das Wort «hinreichend» gestrichen. Nicht im Interesse der Kulissenschieberei aber im Interesse eines einwandfreien Wahl- oder Abstimmungsergebnisses.

Güntzel-St.Gallen, Kommissionspräsident: Es wurde sehr lange und ausführlich diskutiert. Ich habe nicht die Protokolle vor mir, sondern die Ergebnisse.

Ich hätte es in der Grundsatzdebatte erwähnen können, andere sagen vielleicht erwähnen müssen. Aus meiner Erinnerung, aus meinem Verständnis der gesamten Diskussion, wurde in der Kommission auch von den Fachgelehrten nie behauptet, dass es die absolute Sicherheit gäbe, bzw. jetzt gibt es sie nicht und ob es sie je gibt, kann uns heute niemand sagen, weil wahrscheinlich nicht nur die EDV/IT Fortschritte macht, sondern auch die Hacker. Für mich ist es eine philosophische Frage oder die Frage der Quadratur des Kreises und dies ist offenbar bis heute nicht gelungen. Eine gewisse Angriffsfläche wird es wahrscheinlich immer geben. Die Frage ist und ich möchte das Votum von Locher-St.Gallen auch aufnehmen mit der Konsequenz, wenn es einmal vorkommt, müsste kassiert werden. Diese Frage habe ich selber in der Kommission angesprochen und da wurde dann eigentlich etwas ausweichend gesagt: «Ja, wenn man einen Eingriff in das System feststellt», und das sind klare Ergebnisse trotzdem, mindestens im jetzigen Zeitpunkt von unter 30 Prozent der Stimmberechtigten, die überhaupt elektronisch abstimmen könnten.

Dann entscheidet man, ob es eine Kassation ist oder was dann gilt. Die Konsequenzen einer Beeinflussung der elektronischen Abstimmung haben wir nicht schwarz auf weiss festgehalten. Ich glaube, die muss dann von den zuständigen Stellen entschieden werden und dann allenfalls von einem Vorgesetzten, also von einem Gericht bestätigt oder geändert werden. Aber es gibt keine klare Aussage, dass wenn ein Eingriff oder Angriff auf das elektronische System feststellbar ist, dann kassiert wird. Das möchte ich auch festhalten.

Zur Frage von Dürr-Widnau, ich versuche Ihnen die Antwort zu geben, soweit ich es vom Lesen her sagen kann. Ob das für Sie oder für andere ein Unterschied ist? Ich stelle zwei Unterschiede in der Fassung der vorberatenden Kommission zum grauen Blatt fest. Erstens wird mit dem grauen Blatt die Nachvollziehbarkeit für die Stimmberechtigten klar, die Wörter «für die Stimmberechtigten» sind auf dem gelben Blatt so nicht drin. Dort ist es «Nachvollziehbarkeit» und der Antrag auf dem grauen Blatt heisst: «Der einzelne Stimmberechtigte letztlich muss das Nachvollziehen können». Wie das geht, kann ich Ihnen nicht beantworten. Zweitens kommt die Wahrung des Stimmgeheimnisses um Personendaten auch in diesen Absatz. Vorredner oder Vorrednerinnen haben gesagt, dass wäre ja durch andere Gesetze schon abgedeckt, aber ich mache auf die zwei Differenzen zwischen gelbem Blatt und grauem Blatt aufmerksam, wie ich es interpretiere.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FDP-Fraktion mit 66:42 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Art. 72 (Ungehinderter Urnenzugang). *Güntzel-St.Gallen, Kommissionspräsident:* Das Verbot unmittelbar vor oder im Gebäude Unterschriften zu sammeln während der

Öffnungszeit der Urne. Diesbezüglich gab es eine Diskussion, dies aufzuheben, dieser Antrag wurde mit 9:4 Stimmen bei 2 Abwesenheiten abgelehnt.

Art. 74 (Vortage a) Grundsatz). *Güntzel-St.Gallen, Kommissionspräsident:* In der Kommission wurde zu Art. 74 kurz diskutiert, ob man an Vortagen vom Abstimmungstag die Urne auch offen haben muss, das sei nicht mehr notwendig, aufgrund der wenigen persönlichen Stimmabgaben und das Thema wurde auch in einer Teilantwort, die Jäger-Vilters-Wangs gegeben hat, aufgegriffen. Warum haben wir überhaupt noch Urnen geöffnet? Ganz einfach weil der Bundesgesetzgeber dies vorschreibt. Eine Urnenabstimmung muss weiterhin möglich sein und auch an Vortagen muss das zweimal möglich sein, deshalb haben wir das in das Gesetz übernommen.

Art. 78 (Zeitliche Vorgaben). *Güntzel-St.Gallen, Kommissionspräsident:* Hier wurde in der Kommission diskutiert, ob es richtig ist, wie im Gesetzesentwurf so enthalten, dass unter gewissen Voraussetzungen bereits am Vortag, also in der Praxis am Samstag, mit Auszählen begonnen werden darf. Sie sehen die Möglichkeiten, wie es vorgeschlagen wird, unter welchen drei Möglichkeiten es zulässig wäre, diese Auszählung am Vortag zu starten, nämlich in Gemeinden mit mehr als 10'000 Stimmberechtigten, also nicht Einwohnern, bei Proporzahlen, das sind anders gesagt in der Regel die Listenwahlen für uns und bei Erneuerungswahlen der Gemeinden.

Die Diskussion war einerseits, dies generell abzulehnen und das wurde mit 9:4 Stimmen bei 2 Abwesenheiten abgelehnt. Aber es wurde auch ein Antrag intern diskutiert, dass auf tiefere Zahlen bei den Stimmberechtigten zu reduzieren. Der Antrag wurde dann zurückgezogen aufgrund des Hinweises von der Staatskanzlei, dass diese Fassung mit der Bundeskanzlei besprochen wurde und der Hinweis an Sie, falls Sie das Gesetz nicht ganz präsent haben oder auswendig kennen: «Die Gesetze der Kantone über Wahlen und Abstimmungen müssen vom Bund genehmigt werden». Deshalb war diese Absprache zwischen Staatskanzlei und Bundeskanzlei bezüglich dem Entwurf des WAG da und es wurde uns mitgeteilt, das wäre das Äusserste, dass man vorher anfangen kann, bei Gemeinden mit wenigstens 10'000 Stimmberechtigten. Deshalb wurde dann auch kein Antrag mehr über eine tiefere Zahl zur Abstimmung gebracht, sondern es wurde andiskutiert und zurückgezogen. Diese Fassung ist gemäss Entwurf.

Art. 85 (b) (Zusammenzug beim Kanton). *Güntzel-St.Gallen, Kommissionspräsident:* Damit Sie verstehen, was mit dieser Änderung gemeint ist, mache ich ein Beispiel: Normalerweise, ich nehme jetzt kantonale Wahlen, gibt es eine Mitteilung, dass das Stimm-, Abstimmungs- oder Wahlergebnis am Nachmittag, ich nehme eine Zeit, um 16.00 Uhr bekannt gegeben wird.

In der Praxis sagen Leute, die beim Auszählen dabei waren, dass das sehr oft schon deutlich früher bekannt ist, d.h. mit anderen Worten, die geänderte Fassung, die auf dem gelben Blatt formuliert ist, bedeutet, dass sofort informiert wird, wenn die Auszählung und die Kontrollen vorbei sind und das Ergebnis klar ist, und nicht auf einen Zeitpunkt gewartet wird. Das ist die Wartereie im Pfalz Keller, vielen von Ihnen bekannt. Das ist die Konsequenz dieser Änderung.

Art. 92 (Massgebendes Mehr und Ergebnis). *Güntzel-St.Gallen, Kommissionspräsident*: Die Fassung der vorberatenden Kommission entspricht der heutigen Regelung, möglicherweise nicht wortwörtlich gesetzmässig, aber konsequenzmässig ist es die heutige Regelung, dass auch die Leerstimmen mitgezählt werden und die Aussage oder die Überlegung in der Kommission war zu diesem Antrag, dass Leerstimmende nicht zwingend nicht wissen was sie wollen, sondern dass Leerstimmen eigentlich im Prinzip auch eine Aussage der Wähler darstellt. Diese Änderung, das Festhalten letztlich am bestehenden System, dass die Anzahl der gültigen Stimmzettel massgebend ist, wurde mit 8:5 Stimmen bei 2 Abwesenheiten gutgeheissen.

Art. 99 (Zu ermittelnde Werte a] Gemeinde). *Güntzel-St.Gallen, Kommissionspräsident*: Bei Art. 99 wurde nochmals in der Kommission der Antrag gestellt, von der aktuellen Methode Hagenbach-Bischoff zur Methode doppelter Pukelsheim zu wechseln. Dieser Antrag wurde mit 11:2 Stimmen bei 2 Abwesenheiten abgelehnt.

Art. 108 (Beschwerden b] kantonale Wahlen und Abstimmungen 1. Verfahren). *Güntzel-St.Gallen, Kommissionspräsident*: Auch wenn das nicht der zentrale Punkt des WAG darstellen wird und hoffentlich sehr selten vorkommt, haben wir eine relativ lange Diskussion geführt und nicht ganz widerspruchsfrei abgestimmt.

Hier wird festgehalten, dass die Beschwerde eingeschrieben eingereicht werden muss. Die Diskussion war, wie in anderen Rechtsgebieten oder Verfahrensfragen, ob man das nicht auch persönlich abgeben könne. Das wurde nicht bestritten. Aber es müsste am richtigen Ort sein. Es gibt den Grundsatz im Verwaltungsrecht, dass, wenn jemand rechtzeitig am falschen Ort einreicht, die Frist gewahrt ist. Dann muss es von der falschen Stelle an die richtige Stelle weitergeleitet werden. Und hier wurde dann eigentlich inkonsequent gesagt: Ja selbstverständlich. Es gab unterschiedliche Meinungen. Es muss auch zulässig sein. Es kann keinen Sinn machen, dass man die Post mit einem eingeschriebenen Brief beglückt, wenn man gleich neben dem Gemeindehaus oder der Staatskanzlei wohnt oder arbeitet und es dort abgeben kann. Aber der Antrag war, das dann schriftlich zu ergänzen mit «eingeschrieben oder persönlich abgegeben». Diese Änderung wurde dann doch wieder mit 8:5 Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit abgelehnt. Wahrscheinlich wird irgendwann ein Richter entscheiden, ob das persönliche Abgeben auch zulässig ist. Wenn die Amtsstelle den Brief entgegennimmt, ist es für mich auch eine Antwort, aber eigentlich an einem falschen Ort und wir haben sehr viel Zeit verloren. Die Regelung kennen Sie. Es ist das, was im Entwurf steht und die Diskussion mit unterschiedlichen Meinungen können Sie in den Protokollen nachlesen.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

22.18.07 XIV. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz

Unterlagen: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 27. Februar 2018

Schöbi-Altstätten, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission traf sich am 9. Mai 2018 vollständig gemäss ihrer Bestellung anlässlich der Aprilsession 2018 zur Sitzung. Seitens der Regierung nahm Regierungsrätin Hanselmann teil. Aus dem Gesundheitsdepartement waren Anke Lehmann, Leiterin Bereich Pflege und Entwicklung und Nicole Ingold, Stellvertreterin Leiter Rechtsdienst, anwesend. Die Geschäftsführung oblag den Parlamentsdiensten unter der Leitung von Beat Müggler und Gerda Göbel-Keller. Als Kommissionspräsident lege ich meine Interessensbindungen offen: Ich bin Mitglied einer Diskussions- und Austauschplattform «Palliative Forum Rhycare», die im oberen Rheintal die Akteure vernetzt.

Anke Lehmann erläuterte in ihrem Fachreferat die inhaltlichen und organisatorischen Grundlagen von Palliative Care. Regierungsrätin Hanselmann stellte die Vorlage der Regierung vor. Formell nicht Gegenstand der Beratung war der Bericht 40.15.04 (Konzept Palliative Care des Kantons St.Gallen) der Regierung vom 9. Juni 2015. Der Kantonsrat nahm in der Novembersession 2015 Kenntnis vom Bericht und beauftragte die Regierung in diesem Zusammenhang, im Gesundheitsgesetz eine gesetzliche Grundlage für Palliative Care im Kanton St.Gallen zu schaffen. Botschaft und Entwurf der Regierung vom 27. Februar 2018 wurden beraten. Inhaltlich waren die Bedürfnisse der Bevölkerung nach palliativer Behandlung und Pflege unbestritten. Im Wesentlichen kamen die vorberatende Kommission und die Regierung übereinstimmend zum Schluss:

1. die Palliativbewegung distanziert sich klar von aktiver Sterbehilfe;
2. die beiden neuen Gesetzesartikel, Art. 21a und 40^{bis} Gesundheitsgesetz, geben natürlichen Personen keinen direkten einklagbaren Anspruch;
3. das Gesetz hält neu die Grundsätze und die Vorgaben für Palliative Care fest. Die Gesetzesnovelle schafft eine gesetzliche Grundlage für bereits bisher erteilte Leistungsaufträge. Diese unterliegen unverändert dem jährlichen Budgetprozess.

Rückkommen wurde keines verlangt, über eine Kommissionsmotion oder Aufträge wurde weder beraten noch Beschluss gefasst. Änderungsanträge liegen keine vor. Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig Eintreten und implizit auch Gutheissung der Vorlage.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Böhi-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Botschaft der Regierung zu diesem Geschäft beschreibt ausführlich, dass es für die Betreuung und Pflege von unheilbaren Kranken im Kanton St.Gallen verschiedene, gut ausgebaute Versorgungsstrukturen gibt, sowohl für die Grundversorgung am Lebensende als auch für besondere Pflegefälle in diesem Bereich. Das ist eine erfreuliche Ausgangslage, aber auch etwas absolut Notwendiges. Nicht nur für heute, sondern v.a. auch zukünftig. Es ist voraussehbar, dass aufgrund der demografischen

Entwicklung, d.h. der steigenden Bevölkerungszahl, die Nachfrage nach solchen Pflegeleistungen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zunehmen wird.

Das zeigt auch die Statistik des Bundesamtes für Gesundheit. Denn gemäss dieser Statistik beträgt der Anteil derjenigen Menschen, die plötzlich und unerwartet sterben, nur gerade 5 Prozent. 95 Prozent sterben nach einer kürzeren oder längeren Pflegebedürftigkeit und davon benötigen 20 Prozent eine stationäre Behandlung in hochspezialisierten Pflegezentren. Das Bedürfnis für solche spezialisierte Pflegeeinrichtungen ist unbestritten. Wir wissen aber auch, dass solche Einrichtungen sehr teuer sind. D.h. nicht, dass man dort Einsparungen machen sollte, sondern man muss dort fördern, wo es kostengünstigere Lösungen gibt. Dazu gehört v.a. die ambulante Versorgung dieser Patienten, um die Kosten einigermaßen in den Griff zu bekommen. Auch hier gibt es eine interessante Information des Bundesamtes für Gesundheit. Eine Studie zeigt auf, dass viel mehr dieser betroffenen Menschen ambulant oder daheim versorgt werden könnten als es heute der Fall ist. Umso mehr, als dies sicher auch der Wunsch der Betroffenen selbst wäre. Schon heute leisten die Hausärzte und die Spitex einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag an die Pflege von Schwerkranken bzw. unheilbar kranken Personen.

Auch der palliative Brückendienst, der als Ergänzung zur Hausarztmedizin und den Spitex-Leistungen unterstützend und beratend tätig ist, ist für komplexe Betreuungssituationen daheim unverzichtbar geworden. Es wäre zu prüfen, ob das Angebot noch erweitert werden könnte, damit mehr Betroffene davon profitieren könnten. Wir haben in der Vernehmlassung die Aussage der Regierung angezweifelt, dass mit der Aufnahme von neuen Bestimmungen im Gesundheitsgesetz keine zusätzlichen Ausgaben entstehen würden. Gemäss der vorliegenden Botschaft hat auch das Finanzdepartement in seiner Vernehmlassungsantwort genau den gleichen Vorbehalt gehabt. In der Botschaft heisst es wiederholt, dass mit dem XIV. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz keine zusätzlichen Ausgaben entstehen würden. Gleichzeitig schreibt die Regierung unter Punkt 7 (Finanzielle Auswirkungen), dass Massnahmen und Organisationen mit Beiträgen unterstützt werden können. Transparenter wäre es gewesen, wenn die Regierung klar dazu stehen würde, dass der XIV. Nachtrag selbstverständlich auch die Rechtsgrundlage ist. Wenn nicht sogar vielleicht der Hauptgrund, um Leistungsaufträge abzuschliessen und sie zu finanzieren. Sonst wäre der Nachtrag gar nicht notwendig. Das war übrigens auch die Meinung eines grossen Teils des Kantonsrats, denn an der Novembersession 2015 ist nur sehr knapp, mit 53:52 Stimmen die Schaffung einer ausdrücklichen gesetzlichen Grundlage für die Palliative Care beschlossen worden.

Ammann-Waldkirch (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Regierung kommt mit der vorliegenden Botschaft einem sehr knapp angenommenen Auftrag des Kantonsrats für eine gesetzliche Regelung der Palliative Care im Gesundheitsgesetz im Rahmen der Behandlung des Konzepts Palliative Care des Kantons St.Gallen nach. Die FDP-Fraktion sah damals keine Notwendigkeit für die Schaffung einer rechtlichen Grundlage. Bei der Palliative Care handelt es sich um einen sehr sensiblen Bereich der medizinisch-pflegerischen Versorgung schwerkranker Personen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass für todkranke Personen eine adäquate Begleitung, Pflege und medizinische Betreuung sichergestellt sein muss.

Vieles wird gut gemacht, Verbesserungen sind aber immer möglich. Der vorgeschlagene Gesetzesnachtrag wird allgemein und in der Kann-Formulierung gehalten. Er löst keine direkten Kosten oder Stellen aus, solange keine weiteren Leistungsaufträge abgeschlossen und damit Budget wirksam werden, die vom Kantonsrat zu genehmigen wären. Kostenwirksame Leistungsaufträge bestehen aktuell für die sehr wichtigen Organisationen Palliative Care Ostschweiz und dem palliativen Brückendienst. Die im Gesetz festgehaltenen Grundsätze entsprechen den allgemeinen Richtlinien in der Palliative Care.

Die FDP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und den Gesetzesnachtrag unterstützen. Sie bleibt aber bei ihrer Meinung, dass dieser gesetzliche Nachtrag Selbstverständlichkeiten festhält und eigentlich nicht notwendig wäre.

Keller-Kaltbrunn (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir begrüssen die gesetzliche Grundlage zur Palliative Care im Gesundheitsgesetz. Damit hat die Regierung den Auftrag des Kantonsrats ausgeführt, der sehr knapp angenommen wurde. Der Auftrag wurde erteilt bei der Kenntnisnahme des Berichts über das kantonale Konzept Palliative Care. Die Regierung hat diesen Auftrag mit einem schlanken, einfach formulierten und dennoch umfassenden Gesetz erfüllt. Alles Wichtige ist darin enthalten. Die vierte Säule der öffentlichen Gesundheitspflege, die Palliation wird den anderen drei Säulen Kuration, Rehabilitation, und Prävention gleichwertig im Gesundheitsgesetz verankert.

Weil die SP-GRÜ-Fraktion das in der Vernehmlassung eingebracht hat, sind wir erfreut, dass die Möglichkeit der Erteilung von Leistungsvereinbarungen mit öffentlichen oder privaten Organisationen und ihre Unterstützung mit Beiträgen ins Gesetz aufgenommen wurde. Das macht der Kanton bereits seit drei Jahren mit Palliative Care Ostschweiz und seit zwei Jahren mit dem palliativen Brückendienst. Die Beiträge sind für diese komplexe Aufgabe sehr moderat und eine Erhöhung steht zurzeit überhaupt nicht zur Diskussion.

Eine sehr grosse Mehrheit der Bevölkerung wünscht sich Palliative Care, auch wenn nur ein kleiner Teil sie in Anspruch nimmt. Wir werden sehen, ob dieser Anteil dann mit der Zeit grösser wird. Auf alle Fälle ist es ein wichtiges Signal an die Bevölkerung, dass der Kanton auch Palliative Care ernst nimmt.

Cozzio-Uzwil (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Palliation wird im Kanton St.Gallen bereits heute, leider noch ohne die entsprechende gesetzliche Grundlage, mit guter Organisation gezielt und in hoher Qualität gemacht durch den palliativen Brückendienst der Krebsliga Ostschweiz, der mit weniger als 300 Stellenprozent den gesamten Kanton bedient, und anderen Organisationen, wie z.B. den psychologischen Dienst am Kantonsspital St.Gallen, gezielt und auf den einzelnen Patienten und seine Angehörigen ausgerichtet. Das ist wichtig und richtig und ist für, sich in einer sehr verletzlichen Lebensphase befindliche, Menschen eine sehr grosse und unverzichtbare Hilfe.

Im Gegensatz zu den anderen Pfeilern in unserem Gesundheitswesen, der Prävention, der Kuration und der Rehabilitation, ist die Palliation noch nicht gesetzlich geregelt. Zur ständigen Sicherung der Palliation im Kanton St.Gallen ist dies nötig und mehr als fällig. In diesem XIV. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz wird dies in sinnvoller, auf die betroffenen Menschen ausgerichteter Form gemacht.

Regierungsrätin Hanselmann: Den Menschen, den Bürgerinnen und Bürgern ist es ein Bedürfnis, dass wir Palliative Care eine Sicherheit geben, die auch heisst, dass man finanzielle Mittel für die Leistungsaufträge zusprechen kann. Deswegen ist diese Grundlage wichtig. 21 Kantone haben das bereits in der Schweiz und dementsprechend ist es auch ein Gebot der Stunde.

Eine Studie des BAG zeigt, dass bei der Befragung 83 Prozent der Bevölkerung darauf hingewiesen hat, dass Palliative Care flächendeckend angeboten werden soll. 84 Prozent der Befragten würden Palliative Care in Anspruch nehmen, wenn sie unheilbar krank wären und 72 Prozent der Befragten möchten zu Hause sterben. Aber nur 20 Prozent tun das. Warum können das nur 20 Prozent? Weil wir diesbezüglich tatsächlich noch zu wenig Angebote haben und dementsprechend hier diese Versorgungslücke füllen können und dürfen. Vielen Dank für die gute Aufnahme und für die Sicherheit, die damit auch ausgesprochen wird. Nicht nur für die Patientinnen und Patienten, sondern auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder für den palliativen Brückendienst und Palliative Care Ostschweiz, die sich stark, intensiv und nachhaltig in diesem Thema engagieren.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

**83.18.01 *Berichterstattung der Vertretung des Kantonsrates in der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz (Frühjahrs-
tagung 2018)***

Unterlagen: Bericht der Vertretung des Kantonsrates in der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz vom 13. April 2018

Kofler-Uznach, Sprecher der Delegation: Gastgeber der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz (IPBK) im Jahr 2018 ist der Kanton Schaffhausen. So trafen sich die Delegierten der in der Bodensee-Konferenz vertretenen Parlamente zur Frühjahressitzung am Freitag, 13. April 2018, im Saal des Kantonsrates Schaffhausen. Den Vorsitz übernahm der Schaffhauser Kantonsrat und ehemalige Präsident der Schaffhauser Kommission für Aussenbeziehungen, Markus Müller.

Nach den Grussworten von Regierungsratspräsident Christian Amsler sprachen Dr. Walter Vogelsanger, Abteilungsleiter Ufererhaltung Kraftwerke Schaffhausen sowie Urs Kost, ehemaliger Kantonsingenieur des Kantons St.Gallen und jetziges Mitglied der gemeinsamen Rhein-Kommission zum Impulsthema «Revitalisierung von Grenzgewässern». Die Parlamentarier konnten sich überzeugen, dass in den letzten Jahren diesbezüglich grosse Fortschritte gemacht worden sind, jedoch noch weitere Anstrengungen unternommen werden müssen.

Dr. Stefan Bilger, Staatsschreiber des Kantons Schaffhausen und Vorsitzender des ständigen Ausschusses der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK), erläuterte anschliessend das neue Leitbild der IBK. Dabei kündigte er an, dass dem Wunsch der IPBK entsprochen und die Zusammenarbeit intensiviert werden müsse. Dazu soll zwischen der IBK und der IPBK eine Vereinbarung getroffen und der Informationsaustausch verbessert werden. Als Mitglied der Lenkungsgruppe des Internationalen Städtebundes Bodensee orientierte Peter Neukomm, Stadtpräsident von Schaffhausen, über die geplante Neuausrichtung ihrer Organisation und auch der Internationale Städtebund Bodensee strebt einen noch besseren Informationsaustausch mit der IBK und der IPBK an.

Freund-Eichberg berichtete als Vorsitzender der IPBK Arbeitsgruppe Gesamtverkehrskonzept über die erste Sitzung der Arbeitsgruppe vom 22. November 2017 in St.Gallen. Die Arbeitsgruppe liess sich von verschiedenen Fachpersonen informieren und nahm eine Bestandesaufnahme vor mit dem Ziel, den Austausch mit dem Internationalen Städtebund Bodensee zu suchen und, wenn möglich, ein interregionales Kleinprojekt anzustossen. Der Präsident der Arbeitsgruppe Fluglärm Flughafen Zürich, Kantonsrat Markus Müller, Schaffhausen, informierte über seine Bemühungen seit der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe bezüglich eines erweiterten Austauschs mit Parlamentariern des süddeutschen Raums.

Letztes Traktandum war der Antrag des Steuerungsausschusses der IPBK über die Vertraulichkeit von Protokollen der Arbeitsgruppen. Die Versammlung hat diesen Antrag gutgeheissen und diese Protokolle werden zukünftig der Vertraulichkeit unterstehen. Für unseren Kollegen, Freund-Eichberg, war dies aufgrund der Amtszeitbeschränkung die letzte Teilnahme an der IPBK. Freund-Eichberg wurde nicht nur von

uns St.Galler Vertretern sehr geschätzt, sondern genoss auch bei den anderen Parlamentariern hohes Ansehen. Die Arbeitsgruppe Gesamtverkehrskonzept wird er aufgrund seiner Vorarbeiten bei der nächsten Sitzung noch als Experte begleiten.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin, stellt Kenntnisnahme vom Bericht der Vertretung des Kantonsrates in der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz vom 13. April 2018 fest.

82.18.02 Berichterstattung der Rechtspflegekommission (Junisession 2018)**32.18.02 Geschäftsberichte der kantonalen Gerichte über das Jahr 2017**

Unterlagen: – Bericht 2018 der Rechtspflegekommission vom 3. Mai 2018
 – Geschäftsbericht der kantonalen Gerichte über das Jahr 2017 vom
 Februar 2018

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht keine Eintretensdiskussion vor.

Locher-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Sie haben vorgestern einen neuen Präsidenten der Rechtspflegekommission (RPK) und eine neue Rechtspflegekommission gewählt. Ich präsentiere gemässe Beschluss des Präsidiums noch den Amtsbericht des Jahres 2017. Im Geschäftsbericht der kantonalen Gerichte über das Jahr 2017, den wir Ihnen ebenfalls zur Kenntnisnahme empfehlen, hat sich auf S. 8 der Zahlenwerte ein Fehler eingeschlichen. Die Zahlenwerte der Gerichtskosten sind dort eingefügt worden, aber es hätten jene der Gerichtsgebühren eingefügt werden müssen. Das macht zahlenmässig einiges aus. Das bitte ich Sie zu berücksichtigen, zumindest im Protokoll. Es heisst dort in der Ziff. 1.3.3 auf der S. 8, Mitte, «Für die Zivilverfahren der Kreisgerichte wurden Fr. 5'453'450.– für Gerichtsgebühren in Rechnung gestellt.» und nicht Fr. 884'251.–. Das eine Ergänzung zu diesem Bericht oder eine Korrigenda. Ich möchte mich bei der Behandlung des Amtsberichts der RPK 2017 auf vier Punkte und eine Schlussbemerkung konzentrieren. Wir haben vier Punkte in der RPK die uns wesentlich erscheinen. Sie finden diese auch in der Zusammenfassung und im Rückblick unter der Ziff. 1.

Der erste Punkt: Wir haben einmal mehr nach diesen sechs Jahren meiner Amtszeit und der Amtszeit einiger Kollegen festgestellt, dass der Auswahl der Gerichtspersonen eine grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Wir haben uns einmal mehr zum Prinzip des Laienrichtertums bekannt. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass im Kanton St.Gallen ein Berufsrichtertum nicht so Überhand nehmen kann, dass die Justiz nur noch von Berufsrichtern geprägt wird. Ich habe einmal den Satz geprägt: «Justiz ist zu wichtig, als dass man sie den Juristen überlasse».

Der zweite Punkt macht uns sehr Sorgen, das ist die Ausbildung des juristischen Nachwuchses. Wir stellen zum einen fest, dass die Ausbildung an Universitäten mit dem Bologna-System nicht immer zu jenen Resultaten führt, die wir in der Justiz gerne hätten. Sie finden auf S. 5 des Berichts der Rechtspflegekommission vom 3. Mai 2018 (83.18.01) ein Beispiel, wie man an der HSG einen Masterabschluss oder einen Bachelorabschluss machen kann mit z.T. nicht-juristischen Fächern. Wir haben aber auch, und das ist vielleicht etwas, das bisher zu wenig aufgenommen wurde, gesagt, dass wir immer mehr feststellen, dass die deutsche Sprache bei den Juristen nicht immer Priorität geniesst. Wir stellen fest, dass die Ausbildung der deutschen Sprache, und sie beginnt in der Primarschule, mangelhaft ist. Das spürt man auch bei den Juristen. Es ist nicht Aufgabe der RPK, diesen Mangel zu beseitigen. Es ist ein allgemeines, bildungspolitisches Thema, das man aufgreifen sollte.

Der dritte Punkt ist wurde von den Medien aufgegriffen. Die Sorge, dass sich die Zivil- und Strafverfahren vermehrt nur noch diejenigen leisten können, die entweder

viel Geld haben oder gar keines. Aber dass aber der Mittelstand zunehmend Mühe hat, zu den Gerichten Zugang zu erhalten, weil die Kostenvorschüsse teils derart exorbitant sind, dass ein Prozess, der vielleicht geführt werden wollte, nicht geführt wird. Damit zusammenhängend ist dann auch, wie die obsiegende Partei zu ihren zugesprochenen Prozessentschädigungen kommt. Sie muss sie nämlich nach der Zivilprozessordnung z.T. selbst einziehen.

In diesem Zusammenhang steht auch eine Tendenz, insbesondere der Zivilgerichte, dass man mit formalistischen Überlegungen die Substantiierung der Behauptungen im Prozess immer mehr übersteuert und dass am Schluss Prozesse nicht mehr materiell beurteilt werden, sondern dass man versucht, sie mit formalen Argumenten zu erledigen. Dass ist eine weitere schlechte Entwicklung.

Vierter Punkt: Wir haben zusammen mit der Finanzkommission deutlich gemacht, dass die Justiz nicht darum herumkommt, einen Entlastungsbeitrag zum Staatshaushalt zu leisten. Wir sind zuversichtlich und haben mit den Gerichten andiskutiert, dass konkrete Vorschläge umgesetzt werden. Auch die Justiz ist Teil unseres Staats und auch die Justiz kann sich dieser Diskussion nicht entziehen. Das sind meine allgemeinen Bemerkungen zum Bericht.

Wir haben uns bemüht, wenn man die Statistiken ansieht, diese Ihnen jetzt so zu präsentieren, dass man eine Reihe über mehrere Jahre hat und dass man auch die Entwicklung der Geschäftslast, der Gebühreneinnahmen usw. über die Jahre sieht. Nur das macht für uns Sinn in dieser schnelllebigen Zeit, damit wir einen Vergleich haben. Ich möchte den Gerichten für die Arbeit danken, die sie geleistet haben. Sie waren sofort bereit, der Bitte der RPK nachzukommen.

Die RPK ist sich bewusst, dass die Aufsicht über die Justiz schwierig ist und dass man auch mit einer noch so guten oder gutgemeinten Aufsicht über die Justiz Gerechtigkeit nie ganz herstellen kann. Ich habe das im Bericht mit der Absegnung der RPK mit einem Dürrenmatt-Zitat umschrieben: «Die Gerechtigkeit wohnt in einer Etage, zu der die Justiz keinen Zutritt hat». Die RPK ist ganz klar der Auffassung, dass man regelmässig, zumindest von Seiten des Parlaments, den Hausflur etwas beobachten sollte.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin, stellt Eintreten auf die Vorlagen fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin, stellt Kenntnisnahme vom Bericht 2018 der Rechtspflegekommission und von den Geschäftsberichten der kantonalen Gerichte über das Jahr 2017 fest.

28.18.01 Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2019 bis 2022

Unterlagen: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 13. März 2018

Götte-Tübach, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission des Kantonsrats hat sich am 17. Mai 2018 zur Beratung des Kantonsratsbeschlusses über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2019 bis 2022 in den Räumlichkeiten der Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell getroffen. Das Standortförderungsprogramm für die Jahre 2019 bis 2022 stützt sich strategisch auf das wirtschaftspolitische Programm Wirtschaftsstandorte im Jahr 2025. Rechtsgrundlage für die erbrachte Leistung bilden Art. 19 der Kantonsverfassung (sGS 111.1; abgekürzt KV), verschiedene bundesrechtliche Erlasse und das kantonale Standortförderungsgesetz (sGS 573.0). Über Leistungen, die der Kanton gestützt auf das Standortförderungsgesetz erbringen will, ist ein Mehrjahresprogramm zu erstellen. Dieses enthält Aussagen zu den bisherigen Erfahrungen, die Berichterstattungen zu den Zielsetzungen, zum finanziellen Rahmen sowie zur beabsichtigten Wirkung. Das laufende Programm steht im letzten Jahr seiner Umsetzung. Bei der Beratung durften wir seitens Volkswirtschaftsdepartementes dessen Vorsteher, Regierungsrat Bruno Damann, den Generalsekretär, Gildo Da Ros, den Leiter der Hauptabteilung Standortförderung aus dem Amt für Wirtschaft und Arbeit, Daniel Müller sowie die Leiterin der Fachstelle Innovation aus dem Amt für Wirtschaft und Arbeit, Monika Beck, bei uns begrüßen. Die Geschäftsführung und das Protokoll wurde von Gerda Göbel-Keller sowie Matthias Renn von den Parlamentsdiensten geführt. Wir haben die Beratung mit dem Rückblick auf das aktuell noch laufende Standortförderungsprogramm begonnen.

Das Standortförderungsprogramm für die Jahre 2015 bis 2018 läuft noch. Konkret ging es in diesem v.a. um zwei Punkte, die bei der letzten Beratung aufgerufen wurden. Dies waren die Schaffung eines Metropolitanraums und die Tourismusstruktur in unserem Kanton bzw. in der Ostschweiz.

Bei der Beratung des touristischen Teils durften wir Thomas Kirchhofer, Leiter St.Gallen-Bodensee Tourismus und Direktor St.Gallen-Bodensee Tourismus, bei uns begrüßen. Er konnte uns aufzeigen, dass die Strukturentwicklung im Thema Tourismus im Kanton St.Gallen auf einem besseren Weg ist, als bei der Beratung des letzten Standortförderungsprogramms vor vier Jahren. Er konnte auch die allgemeinen Wünsche aus der Optik des Touristikers bei uns platzieren. Dies nicht nur aus dem Blickwinkel von St.Gallen-Bodensee Tourismus, sondern für alle Destinationen und aufgrund seiner früheren Erfahrungen im Tourismus. Ein weiterer Schwerpunkt war wiederum der Schaffung eines Innovationsparks, heute bekannt als «Switzerland Innovation», gewidmet. Hierzu begrüßten wir Prof.Dr. Gian Luca Bona, Direktor der EMPA. Er konnte die Strategie der EMPA und somit auch der ETH sowie den Nutzen einer solchen Entwicklung aufzeigen.

Im Kern dieser Botschaft ging es um die Entwicklung der Ostschweiz. Dies konnten wir ohne Beeinflussung von aktuellen Berichterstattungen zum Thema der Standortförderung machen, denn diese sind erst in den letzten Tagen publik geworden. Die

Ostschweiz erholt sich langsam, aber stetig von den Wachstumseinbrüchen der vergangenen Jahre. Die Erholung ist bereits breit abgestützt. Der Kanton steht vor strukturellen Herausforderungen. Das Standortförderungsprogramm für die Jahre 2019 bis 2022 leistet einen Beitrag, damit der Kanton sich als moderner und attraktiver Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandort weiterentwickelt und als solcher wahrgenommen wird. Für das Standortförderungsprogramm der Jahre 2019 bis 2022 werden Massnahmen und strategische Ziele in den folgenden Förderschwerpunkten formuliert: Arbeits- und Fachkräfte, Innovation, Gründungen, Immobilien, touristische Infrastrukturen sowie internationale Märkte und Promotion. Verstärkte Anstrengungen werden insbesondere in folgenden Bereichen unternommen: Verbessern des Innovations- und Gründerumfelds durch abgestimmte Massnahmenpakete, Erreichung des Zuschlags für einen Standort des Schweizer Innovationspark, heute «Switzerland Innovation», Positionierung des Wirtschafts- und Arbeitsstandorts, Zersiedelung von Unternehmen und, zur Gewinnung von Fachkräften, Unterstützung bestehender Unternehmen bei Expansionsprojekten und bei Erschliessung von fernen Märkten.

Die Kommission hat sich auch Gedanken gemacht, wie die schon seit längerer Zeit besprochenen Themen Metropolitanraum und die interkantonale Reorganisation der Tourismusorganisationen voranzutreiben sind. In der Diskussion hat sich die Kommission einstimmig geeinigt, dass über die Entwicklung der Metropolitanräume anlässlich des nächsten Jahresberichts der Regierung berichtet wird. Das Thema der Neuorganisation der Tourismusregionen, das auch bereits in der Finanzkommission und in der Staatswirtschaftlichen Kommission debattiert wurde, wird anlässlich der zweiten Lesung dieses Geschäfts, im September 2018, nochmals debattiert. Die Diskussion beinhaltet die per 1. Januar 2019 geplante, neue Organisation. Diese Arbeiten sind noch voll im Gang und können somit heute noch nicht abschliessend präsentiert werden. Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes, Regierungsrat Damann, wird im September 2018 eine mündliche Erklärung abgeben oder uns mit einem blauen Blatt zu diesem Geschäft aufzeigen, dass dieses Projekt richtig läuft, die Entwicklung nach Plan verläuft und per 1. Januar 2019 umgesetzt wird. Dies ist aus Sicht der Kommission sehr wichtig.

Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen, für das Standortförderungsprogramm für die Jahre 2019 bis 2022 einen Sonderkredit im Umfang für 7,5 Mio. Franken zu sprechen. Dieser liegt Fr. 300'000.– über demjenigen der Vorperiode. Damals wurden 7,2 Mio. Franken gesprochen. Die Aufwendungen des Sonderkredits gehen jeweils zulasten der Erfolgsrechnung. Die Ausgestaltung in Form eines Mehrjahreskredits ermöglicht es, in neuen Programmperioden je nach konjunktureller Entwicklung und anstehenden Projekten, geeignete Schwerpunkte zu setzen und Anpassungen vorzunehmen.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Freund-Eichberg (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die SVP-Fraktion ist mit dem Standortförderungsprogramm für die Jahre 2019 bis 2022 sehr zufrieden, auch mit dem Wirtschaftsstandort für das Jahr 2025 sind wir einverstanden. Wir haben einen hervorragenden Bildungsstandort. Die breit abgestützte Förderung von Schwerpunkten ist in Ordnung. Die fortschreitende Digitalisierung findet sich auch in der Schwerpunktplanung wieder. Die IT-Bildungsoffensive ist

als strategische Vorgabe von grosser Bedeutung, das hat auch Regierungspräsident Kölliker gestern in der Session gesagt. Finanziell sind die von der letzten Periode budgetierten 7,2 Mio. Franken nicht ausgeschöpft worden. In der neuen Periode sind 7,5 Mio. Franken beantragt, was die SVP-Fraktion begrüsst. Im internationalen und nationalen Vergleich hat sich der Europäische Wirtschaftsraum erholt. Das gilt auch für die Ostschweiz. Aufgrund der Daten des Bundesamtes für Statistik hat nicht nur die differenzierte Wirtschaftsstruktur, also die Industrie, dazu beigetragen, sondern v.a. die Finanz- und Dienstleistungen. Die Ansiedlungen sind gegenüber der letzten Periode enorm zurückgegangen. Das gilt aber nicht nur für St.Gallen. Darum ist es sehr wichtig, die Bestandespflege weiter zu betreiben, damit die bestehenden Betriebe gut bedient werden. Wir stellen fest, dass der neu zu schaffende Metropolitanraum St.Gallen-Bodensee von der Regierung angegangen wurde. Die IBK mit den neusten Betriebsprozessen will die offenen Fragen mit gemeinsam abgestimmten Entwicklungen in allen Belangen angehen. Die proaktive Arealentwicklung trägt Früchte im Kanton, in Wil, Heerbrugg, Rapperswil usw. Der Medical Master bietet den Studierenden neu in der Ostschweiz eine Plattform. Der Tourismus, der immer wieder ein Thema in der Standortförderung ist und zu dem es letztes Mal einen Auftrag gegeben hat, kann auch aus der Kasse von der Standortförderung bedient werden, allerdings beschränkt. Die Pizolbahnen wurden im Herbst 2017 für drei Jahre mit einem Standortförderungskredit unterstützt. Die Regierung wird nur noch diese drei Jahre unterstützen, dann ist Schluss. Beim Tourismus sind das geplante Modell mit Tourismus, Rat und Fonds und die dazugehörige Strategie des Volkswirtschaftsdepartementes wie geplant umzusetzen. Regierungsrat Damann wird vor der zweiten Lesung eine Information der vorberatenden Kommission abgeben, wie weit die Verhandlungen mit der Tourismusbranche vorausgehen und die Strategie aussieht. Das begrüssen wir. In den neuen Schwerpunkten für die Jahre 2019 bis 2022 redet man von Vielfalt, Leben, Akzenten setzen. Dies soll der Grundsatz für die kommenden vier Jahre sein.

Der digitale Wandel wird v.a. in der Berufsbildung das Berufsbild verändern. Arbeits- und Fachkräfte, Innovationen, Gründungen, Immobilien, touristische Infrastruktur und internationale Märkte und Promotionen, werden ähnlich wie bisher gefördert.

Bartl-Widnau (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die FDP-Fraktion anerkennt die Bedeutung, den Kanton oder die gesamte Ostschweiz zu vermarkten bzw. die positiven Eigenschaften der Region bekannt zu machen. Die Vorzüge des Kantons sind nicht überall bekannt. Zudem steht der Kanton im ständigen Wettbewerb zu anderen Regionen im In- und Ausland. Doch welches Produkt wird konkret angepriesen? Was sind Standortfaktoren bzw. Gründe, wieso jemand im Kanton investieren, ins Risiko gehen und künftig natürlich auch Steuern bezahlen soll? Wo sind Steuerfaktoren, Gründerinitiativen und etliche weitere Faktoren wichtig? Auch ist der tägliche Kontakt mit den Behörden von entscheidender Bedeutung. Die bekannten Rahmenbedingungen wie Kundennähe und Kundenorientierung, Dienstleistungsqualität, Flexibilität, Tempo usw. müssen stimmen. Nur ein gutes Produkt kann mit nachhaltigem Erfolg vermarktet werden. Themen hierzu sind etwa schnelle Verfahrensdauern, insbesondere bei Eintragungen im Handelsregister, Anträge für Arbeitskräfte aus dem Ausland – man denke an Fachkräfte und für Praktikanten –, bei Arealentwicklungen. Zudem Pakete für Fachkräfte und Ansiedlungen,

eingeschlossen die Behandlung von Steuerthemen und Innovationsangeboten. Dem Interessenten, aber auch den bereits angesiedelten Unternehmen, ist dann geholfen, wenn er eine Anlaufstelle hat, wo die verschiedenen Themenbereiche koordiniert werden. Dahingehend nehmen wir die geplante Service- und Koordinationsdreh-scheibe erfreut zur Kenntnis.

Ich habe es bereits angesprochen, die Verwaltung spielt eine tragende Rolle betreffend der Attraktivität des Kantons. Das Ziel der Handlungen der Verwaltung soll die Beantwortung der Frage sein, wieso sich ein Unternehmen im Kanton ansiedeln oder im Kanton investieren soll. Hierzu sollen die passenden Antworten geliefert werden. Die FDP-Fraktion begrüsst, dass die Standortförderung nicht nur auf Grossansiedlungen reduziert wird, sondern insbesondere auch die kleineren, entwicklungsfähigen Unternehmen in ihre Überlegungen miteinbezieht. Wir haben es gestern im St.Galler Tagblatt gelesen. Ansiedlungen sind heute eher kleine Einheiten, die vor Ort wachsen. Mehrere einst zugezogene Grossunternehmen haben in den letzten Jahren Stellen abgebaut. Neben möglichen Ansiedlungen ist jedoch entscheidend, die bereits vorhandenen Unternehmen nicht zu vergessen. Kein Unternehmen soll den Kanton verlassen, ohne dass der Erhalt der Arbeitsplätze versucht wird. Die verstärkte Fokussierung auf die Unternehmen im Kanton wird erfreut zur Kenntnis genommen.

Alleingänge sind zu vermeiden. Diese sind mehrheitlich unverhältnismässig teuer und zudem von weniger Erfolg gekrönt, als wenn in grösseren Verbänden und oder Partnerschaften vorgegangen wird. In der Vergangenheit sind einige Partnerschaften gescheitert. Daraus sind die entsprechenden Lehren zu ziehen. Vorauszusetzen ist die Kooperationsfähigkeit mit und die Nutzung von bestehenden Strukturen und Grundlagen, auch bei der Förderung der Tourismusdestinationen. Wir denken insbesondere an bereits laufende Initiativen und Projekte, auch wenn diese nicht oder nur teilweise von der kantonalen Verwaltung entwickelt worden sind. Gefragt ist ein flexibles, lösungsorientiertes Vorgehen, z.B. bei «Startfeld Innovationsforum» oder bei «IT St.Gallen rockt». Die wiederholten und künftig verstärkten Bestrebungen und Kooperationen werden anerkannt und ausdrücklich begrüsst.

Wohl sollen die Aktivitäten auf ausgereiften Projekten und Analysen basieren, jedoch verlangen die Kunden, Unternehmen wie auch die Private, nach agilen und pragmatischen Lösungen sowie kurzfristigen Finanzierungen. Andere Kantone machen dies vor. Dabei müssen vielleicht auch einmal langjährige, verwaltungsinterne Abläufe und Prozesse optimiert oder hinterfragt und gegebenenfalls erneuert werden. Vielleicht könnte die Standortförderung auch Ratschläge und Rückmeldungen von Unternehmungen an die involvierten Departemente weiterleiten.

Orientieren könnte man sich an Unternehmen, die man für den Standort St.Gallen begeistern möchte, womit ich wiederum das Unternehmertum in der Verwaltung anspreche und Entscheidungen, die auch einmal zu negativen oder von wenig Erfolg gekrönten Ergebnissen führen können. Es ist keine Schande, auch einmal zu scheitern. Wir begrüssen den Versuch, die Aktivität bzw. deren Wirkung einer Messung zu unterziehen. Wir sind uns bewusst, dass die Standortpromotion einerseits langsam und verzögert Wirkung entfaltet und andererseits auch von nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig ist. Gleichwohl sind die zu messenden Parameter ohne Zielgrössen auf ihre Aussagekraft zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen. Insgesamt

vermissen wir in der Botschaft konkretere Aussagen betreffend spezifischer Aktivitäten, insbesondere auch im Bereich der Nutzung neuer Medien. Für eine kommende Botschaft sollen entsprechende Ausführungen gemacht werden.

Zukünftig werden Medizinstudenten in St.Gallen einen Teil ihrer Ausbildung absolvieren können. Dies ist erfreulich und soll dazu führen, dass diese gut und teuer ausgebildeten Personen auch nach Abschluss des Studiums im Kanton verbleiben. Wurden diesbezüglich Arbeiten bereits gestartet? Wir sind zuversichtlich, dass entsprechende Arbeiten von Erfolg gekrönt sein werden. Allfällig wiegen die zusätzlichen Steuereinnahmen die Kosten der Spitalstrategie auf. Die FDP-Fraktion unterstützt das Ziel, die Attraktivität der Ostschweiz bekannt zu machen. Notwendig ist hierzu u.E. insbesondere die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit sämtlichen Gruppen und Marktteilnehmern sowie mit bestehenden Projekten. Aber auch mit Schulen, Grundeigentümern und Investoren. Es ist davon auszugehen, dass dabei auch die Kundenorientierung der Verwaltung einen entscheidenden Beitrag leisten kann. Dabei ist die Tatsache nicht zu vergessen, dass Standortentscheide für Unternehmen von Menschen getroffen werden, die im optimalen Fall in der Nähe der Unternehmung Wohnsitz nehmen. In der Folge spielen die Konditionen und die vorhandene Infrastruktur für natürliche Personen eine mitentscheidende Rolle für den Standortentscheid. Auch diese Punkte gilt es in dieses Lösungspaket miteinzubeziehen.

Dürr-Gams (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das Standortförderungsprogramm für die Jahre 2019 bis 2022 soll einen Beitrag leisten, um den Kanton St.Gallen als Wirtschaftsstandort und Arbeitsplatz zu positionieren und weiterzuentwickeln. Das Standortförderungsprogramm konkretisiert einen Teil dieser Ziele in inhaltlicher und finanzieller Sicht und dient gleichzeitig als Basis für das kantonale Umsetzungsprogramm der neuen Regionalpolitik des Bundes. Für die Förderschwerpunkte Arbeits- und Fachkräfte, Innovation, Gründung, Immobilien, touristische Infrastruktur sowie internationale Märkte und Promotion wird ein Sonderkredit von 7,5 Mio. Franken beantragt.

Im Bericht aus dem Jahr 2014 waren die beiden Aufträge enthalten, die Schaffung des Metropolitanraums St.Gallen-Bodensee voranzutreiben und eine Neuorganisation der Tourismusstruktur in Angriff zu nehmen. Die Regierung erkennt die Bedeutung der Einrichtung eines eigenständigen Metropolitanraums, die den Zugang zu Bundesmitteln z.B. im öffentlichen Verkehr vereinfachen würde. Die Verhandlungen mit den Nachbarregionen gestalten sich bedauerlicherweise schwierig. Regierungsrat Damann hat zugesagt, in Zukunft jährlich über den aktuellen Stand der Verhandlungen zu orientieren. Die geforderte Optimierung der Tourismusstrukturen ist auf gutem Weg. Mit der Einsetzung eines Tourismusrats wird ein erster Schritt getan. Der Tourismusrat entscheidet im zugewiesenen Kreditrahmen eigenständig über die Unterstützung der eingereichten Projekte. Davon verspricht sich die Regierung eine Professionalisierung und eine optimale Verwendung der finanziellen Mittel.

Die CVP-GLP-Fraktion unterstützt zudem die Einrichtung eines eigenständigen Innovationsparks Ostschweiz. Laut Meinung der Experten kann das Projekt nur gelingen, wenn es der Regierung und der Leitung der EMPA gelingt, auch Ostschweizer Unternehmen für diese Idee zu gewinnen. Gesamthaft betrachtet verlaufen die Schaffung eines Metropolitanraums, die Optimierung der Tourismusstrukturen als auch die Einrichtung eines Innovationspark Ostschweiz eher schleppend. Es sind noch einige

Absprachen mit verschiedenen Playern nötig. Wir werden die weitere Entwicklung mit Interesse verfolgen. Der Bericht zeigt, dass Standortförderung in allen Departementen stattfinden muss. Es ist sehr wichtig, dass die Departemente zusammenarbeiten, um den Kanton als Ganzes voranzutreiben. Wir denken hier z.B. an eine attraktive Steuerpolitik, die IT-Bildungsoffensive, eine gute Verkehrsanbindung, gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und ein ansprechendes Freizeitangebot. Das oberste Ziel ist es, gut ausgebildete Fachkräfte in die Region zu holen und zu behalten, potente Firmen anzusiedeln und bereits ansässige Betriebe in ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen.

Oberholzer-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir alle setzen uns für einen prosperierenden Kanton St.Gallen ein. Eine kluge Standortförderung gehört da selbsterklärend dazu. Die Stossrichtung der Vorlage ist insgesamt als positiv zu werten. Insbesondere möchten wir unsere Unterstützung für zwei Vorhaben bekräftigen. Das ist erstens die Absicht, mit den anliegenden Kantonen beim Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) vorstellig zu werden, damit die Ostschweiz als neuer Metropolitanraum ins Raumkonzept Schweiz aufgenommen wird. Das zweite wichtige Vorhaben besteht in der Ausweitung der Zusammenarbeit mit der EMPA und hier ansässigen Unternehmen, indem sich der Kanton für einen Standort des Schweizer Innovationsparks bewirbt. Es ist dabei von Bedeutung, dass wir einen eigenständigen Standort des Innovationsparks erhalten und nicht bloss ein Ableger von Zürich werden.

Bezüglich des Zeitplans dieser Projekte sind wir aber noch im Ungewissen. Wir wollen daher betonen, dass es wichtig ist, dass die Regierung sie vorantreibt und wir uns in absehbarer Zeit an sichtbaren Resultaten freuen können. Grundsätzlich unterstützen wir den Fokus des Standortförderungsprogramms auf die Stärken des Kantons, z.B. auf die forschende, entwickelnde und produzierende Industrie. Andererseits könnte eine einseitige Ausrichtung auf wenige Sektoren die Gefahr mit sich bringen, Entwicklungen in anderen Bereichen zu verpassen. Schliesslich gibt es doch einige kritische Bemerkungen zu dieser Vorlage. Die Regierung setzt den Fokus sehr stark auf Neuansiedlungen von Firmen, obwohl zahlreiche offene Stellen nicht besetzt werden können, wie im Bericht angemerkt wird. Dies ist z.B. der Fall, weil hier ausgebildete Fachkräfte in Richtung Zürich abwandern.

Wäre es daher nicht angebracht, einen starken Fokus auf die Bestandespflege zu legen, sowohl in Bezug auf die Arbeitsplätze wie auch die Arbeitskräfte? Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, ist eine hohe Lebensqualität im Kanton von zentraler Bedeutung. Neben dem Lohnniveau spielen die Angebote an Kinderbetreuung, Schulen, Kultur, Naherholungsgebieten und weiteren Freizeitaktivitäten eine fundamentale Rolle. Nur wenn eine solche Grundversorgung vorhanden ist, lassen sich qualifizierte Fachleute dauerhaft in der Ostschweiz nieder. Zu diesen Themen ist in der Vorlage aber leider nichts zu lesen. Ausser, dass man exklusive Wohnlagen schaffen will, die dann wieder nur wenigen Privilegierten zugutekommen. Um den Erfolg in Zukunft sicherstellen zu können, bzw. um den Einfluss der Standortförderung zu maximieren, sollte der Kanton also v.a. auch jene Faktoren berücksichtigen, die er direkt und nicht nur indirekt steuern kann. Dazu gehört die Schaffung einer hohen Lebensqualität durch eine gute Grundversorgung und attraktive Angebote.

Wüst-Oberriet (im Namen der Wirtschaftsgruppe des Kantonsrates): Die Wirtschaftsgruppe ist mit dem Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2019 bis 2022, das sich strategisch auf das wirtschaftspolitische Programm Wirtschaftsstandort im Jahr 2025 stützt, zufrieden. Der Kanton charakterisiert sich insbesondere als starker Produktionsstandort und ist aufgrund seiner Lage im Vierländereck stark exportorientiert. Nach wie vor ist der Kanton in der Maschinen-, Metall- und Fahrzeugindustrie führend und entsprechend ist die Exportintensität sehr hoch. Innovative IT-Leistungen und neue Geschäftsmodelle nehmen aber auch im produzierenden Sektor eine immer zentralere Rolle ein. Der Kanton ist zwar ein hervorragender Bildungsstandort, vermag aber die ausgebildeten Fachkräfte mehrheitlich nicht zu halten. Gerade auch deshalb ist die IT-Bildungsoffensive als strategische Vorgabe von grosser Bedeutung. Die breit abgestützte Forderung von Schwerpunkten, die in der Botschaft beschrieben sind, erachten wir als richtig.

Regierungsrat Damann: Ich habe mir die kritischen Punkte notiert und ich habe auch in der vorberatenden Kommission versprochen, dass wir in vier Jahren gewisse Punkte auch ausbessern werden. Es ist so, dass in diesem Jahr der Chef der Hauptabteilung Standortförderung ersetzt werden musste. Es war eine längere Vakanz und deshalb konnten wir diese Vorlage nicht mehr ganz so bringen, wie wir es gerne gemacht hätten. Aber ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie sie so angenommen haben, wie wir es vor vier Jahren gebracht haben.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Abschnitt II. *Hartmann-Flawil*: Eine Frage zu den Ansiedlungen, hier geht es auch um die Steuernachlässe. Wir haben in den Unterlagen des Volkswirtschaftsdepartementes die entsprechenden Zahlen erhalten. Wir haben gestern auch gelesen, dass es verschiedene Abbrüche gab, erneute Absiedelungen. Wie verhält es sich bei diesen vertraglichen Bindungen bei Abbruch bzw. bei Geschäftsaufgabe oder -wegzug und bei Nichteinhalten der Verträge oder der Abmachungen? Wie sind diese Vorgehensweisen geregelt?

Regierungsrat Damann: Ich nehme an, bei dieser Frage geht es um Steuererleichterung der Ansiedlungen? Da ich in Steuerfragen nicht so bewandert bin, wird Regierungsrat Würth Antwort auf diese Frage geben.

Regierungsrat Würth: Vorab kann ich Ihnen mitteilen, dass wir wiederum an einem Bericht «Bilanz und Wirkung der Wirtschaftsförderung durch Steuererleichterungen» arbeiten. Den werden Sie in einigen Monaten bekommen. Sie haben schon im letzten Bericht gesehen, dass die Steuererleichterungen v.a. für innovative Wertschöpfung starker Unternehmen vorgesehen sind bzw. dort wirksam sind und dass die Mehrheit der Steuererleichterung in bestehende Unternehmen gehen, die neue Produktlinien aufziehen oder sonst Innovationen tätigen, also nicht in den Ansiedlungsbereich. Was

passiert, wenn eine Absiedelung, ein Wegzug stattfindet. Wir haben allgemeine Bedingungen in den Regierungsbeschlüssen betreffend den Steuererleichterungen und ich kann dazu folgendes sagen: Wenn ein Unternehmen mit Steuererleichterungen ganz oder teilweise liquidiert bzw. ganz oder teilweise stillgelegt, aufgelöst, ganz oder teilweise ins Ausland oder in einen anderen Kanton verlegt wird, werden das laufende Jahr und die drei vorangegangenen Steuerjahre nachbesteuert.

Die gewährten Steuererleichterungen der vergangenen drei Jahre müssen also zurückbezahlt werden. Unabhängig von Steuererleichterungen gibt es für Unternehmen, welche die Schweiz verlassen, eine so genannte Wegzugsbesteuerung. Gemäss Art. 58 Abs. 1 Bst. c des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (SR 642.11; abgekürzt DBG) oder Art. 82 Abs. 1 Bst. c Steuergesetz (sGS 811.1; abgekürzt StG) werden bei einer Sitzverlegung ins Ausland echte, stille Reserven, z.B. auf dem Warenlager, den Debitoren usw. sowie der gesamte «Goodwill» einmalig dem steuerbaren Reingewinn zugerechnet. Das sind die allgemeinen Bedingungen, die wir jeweils standardisiert in diesen Beschlüssen betreffend Steuererleichterungen formulieren und die von den Unternehmen auch so akzeptiert werden.

Abschnitt II. *Gut-Buchs*: Metropolitanraum – dieses Thema hat im Vergleich zum Bericht von vor vier Jahren eine deutliche Steigerung bezüglich Akzeptanz, Wert und Schaffungswille erhalten im aktuell vorliegenden Bericht. Die Regierung sieht konkrete Massnahmen vor und hat solche schon ergriffen, damit die relevante Agglomeration im Oberthurgau, die Agglomeration St.Gallen-Wil und Heerbrugg-Dornbirn sich tatsächlich zu einem Metropolitanraum bekennen können. Für das Protokoll: Wir gehen davon aus, dass auch die Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein analog den im Bericht genannten Agglomerationen gleichwertig in die laufenden Prozesse involviert ist.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Das Thema Metropolitanraum wurde sehr intensiv diskutiert. Wir haben aber im Vergleich zu vor vier Jahren nicht speziell einen Antrag gestellt, weil das Geschäft am Laufen ist. Es gibt verschiedene Themen um die Thematik Metropolitanraum, die nicht direkt bei der Regierung, sondern bei den Regionen usw. angesiedelt ist. Aus diesem Grund haben wir uns in der Kommission intensiv Gedanken gemacht, wie das Parlament über die aktuellen Geschehnisse informiert werden kann und haben uns dann geeinigt, dass der ideale Ort für eine entsprechende Information der jährliche Geschäftsbericht der Regierung ist. Damit wir nicht wieder vier Jahre warten müssen, aber auf der anderen Seite auch nicht unnötige Berichte produzieren müssen oder sogar das Ganze zum Stocken bringen. Regierungsrat Damann und der Vorsitzende des Baudepartementes, Regierungsrat Mächler, sind in dieser Thematik eingebunden und es wird sicherlich im Geschäftsbericht für das Jahr 2018, den wir rund in einem Jahr diskutieren werden, berichtet. Dann können wir uns dort dazu äussern, falls etwas nicht so läuft, wie wir es uns vorstellen.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

Parlamentarische Vorstösse

42.18.04 Planungs- und Baugesetz: Handlungsspielraum der Gemeinden stärken

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 23. April 2013
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 15. Mai 2018

Baumgartner-Flawil, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Gutheissung der Motion mit geändertem Wortlaut.

Bereuter-Rorschach (im Namen der Motionäre): Auf die Motion ist einzutreten. Die Motion ist mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der Regierung gutzuheissen.

Aufgrund der Begründung auf dem Antrag der Regierung ist ein Zuwarten beim Gewässerraum und Gewässerabstand vertretbar. Die Entwicklung bei diesem komplexen Thema muss allerdings sorgfältig im Auge behalten werden. Deshalb lesen die Motionäre gerne den Hinweis auf dem roten Blatt, dass die Regierung die Vorschrift zum Gewässerraum und Gewässerabstand, aufgrund erster Erfahrungen im Rahmen eines ersten materiellen Nachtrags zum PBG, aufgreifen wird. Sodann soll den Gemeinden eine Arbeitshilfe zur Ausscheidung der Gewässerräume zur Verfügung gestellt werden. Die Motionäre erwarten in diesem Zusammenhang, dass im Rahmen der bundesrechtlichen Rahmenbedingungen die Anliegen der Motionäre nach einem möglichst praxisnahen und kostengünstigen Vollzug berücksichtigt werden. Selbstverständlich werden auch die Motionäre selbst aufmerksam an diesem Thema dranbleiben.

Sehr zufrieden sind die Motionäre, dass die Regierung bereit ist, die Übergangsbestimmungen zum Planungs- und Baugesetz so anzupassen, dass sich die Gemeinden im Rahmen der Leitplanken des Bundesrechts und des kantonalen Richtplans auch bei den Wohn- und Mischzonen mit Teilzonenplänen weiterentwickeln können. Angesichts der zeitlich sehr aufwändigen und langwierigen Prozesse und Verfahren zur Migration der heutigen Ortsplanungen in die PBG ist die rasche Anpassung der Übergangsbestimmung zwingend. Damit wird, wie auch die Regierung anerkennt, ein dringliches Problem der Gemeinden, vorab der grösseren Städte, gelöst. In diesem Sinn ist die Beschränkung der Motion auf die Anpassung der Übergangsbestimmungen zum PBG zweckmässig.

Bucher-St. Margrethen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten. Die Motion ist abzulehnen.

Es werden zur Änderung des noch jungen Planungs- und Baugesetzes gleich zwei Forderungen gestellt. Einerseits im Bereich der Übergangsbestimmungen bei der Teilzonenplanänderung und andererseits im Bereich Gewässerraum und Gewässerabstand. Wir bitten Sie, die Motion für beide Teile abzulehnen. Wir haben jetzt aber gehört, dass die Motionäre einverstanden sind mit der Änderung des Wortlauts und damit auf ihre zweite Forderung verzichten. Darum beschränke ich meine Ausführungen auf die Übergangsbestimmungen zum Teilzonenplan und erlaube mir auch einige Bemerkungen zum Vorgehen. Wir finden es sehr speziell, dass man ein Gesetz

schon wieder ändern muss oder ändern will, nachdem es noch nicht einmal ein Jahr in Kraft ist. Man könnte meinen, dass die vorberatende Kommission ihre Arbeit nicht recht gemacht habe. Oder sind die motionierenden Parteien überhaupt nicht bei dieser Beratung dabei gewesen, haben sie nicht richtig zugehört als die anwesenden Experten ihnen die einzelnen Regelungen erläuterten? Wir finden es nicht zielführend, wenn wir dieses Gesetz jetzt schon wieder ändern.

Nun zu den Teilzonenplänen im Einzelnen. Wir sehen es nicht, weshalb in diesem Bereich die Übergangsregelung schon wieder aufgeweicht werden soll. Gemäss der Antwort zur Interpellation 51.17.23 «Planungs- und Baugesetz: Handlungsspielraum für die Gemeinden?» bestehen für die dringenden Teilzonenplanänderungen in den Gemeinden bereits heute gute Ausnahmeregelungen, die den Gemeinden den nötigen Handlungsspielraum einräumen, sofern sie die künftige Gesamtrevision der Ortsplanung nicht präjudizieren und ein besonderes öffentliches Interesse besteht. Deshalb ist es aus unserer Sicht nicht nötig, die Übergangsbestimmung zu ändern. Zumal in den Gemeinden die Arbeiten für die Anpassung ihrer Zonenpläne an das neue Recht ja bereits auf Hochtouren laufen.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten. Die Motion ist mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der Regierung gutzuheissen.

Ich möchte nochmals das Anliegen unterstreichen, dass es uns sehr wichtig ist, im Sinn der Entwicklung unseres Kantons, v.a. auch aus kommunaler Sicht betrachtet diese Teilzonenplankorrektur anzubringen. Auf die Frage von Bucher-St.Margrethen, ob die motionierenden Parteien in diesem Prozess in der Entstehung des PBG nicht dabei waren, kann ich Sie beruhigen. Wir waren dabei und wir sind uns auch bewusst, dass dort in beiden Fällen, im Fall Teilzonenplanübergangsbestimmung und in der Frage Gewässer, nicht das Optimum resultiert hat. Darum versuchen wir jetzt das Nötigste, die Thematik der Teilzonenpläne mit dieser Motion zu korrigieren. Es ist keine Ausnahme, dass kurz nach Inkrafttreten eines neuen Gesetzes bereits eine Korrektur angebracht wird. Unser Nachbarkanton Thurgau hatte eine ziemlich ähnliche Situation und das ist manchmal das Risiko bei einer grossen, umfangreichen Gesetzesentstehung, wie wir das im PBG hatten. Wir machen Ihnen darum beliebt, die Änderung oder den Vorschlag der Regierung mit dem Teil so zu korrigieren und die Motion so gutzuheissen. Was aber nicht heisst, dass wir auf das Gewässer auf immer und ewig verzichten werden. Das hat Bereuter-Rorschach ausgeführt, wir werden das Thema weiter im Auge behalten. Es sind auf Bundesebene gewisse Dinge im Gang. Wir müssen dort sicherlich auch noch Korrekturen anbringen, können aber damit leben, dass wir das nicht jetzt übers Knie brechen.

Der Kantonsrat tritt mit 81:23 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Motion ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der Regierung mit 85:24 Stimmen bei 1 Enthaltung gut.

42.18.06 Armut trotz Arbeit verhindern - Einführung eines Mindestlohns im Kanton St.Gallen

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 23. April 2018
 – Antrag der Regierung vom 15. Mai 2018

Baumgartner-Flawil, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf die Motion.

Lemmenmeier-St. Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten. Die Motion ist gutzuheissen.

Ich finde es ziemlich stossend, dass wir am Schluss noch unsere Vorstösse abarbeiten, nachdem wir sozusagen alle anderen Geschäfte gemacht haben. Es entspricht nicht dem Sinn eines Parlaments und ich weiss auch, dass das Präsidium immer wieder darauf hingewiesen hat, dass eigentlich die Vorstösse des Parlaments erste Priorität hätten.

Im Kanton geht die Caritas von rund 110'000 Personen, also rund einem Fünftel der Kantonsbevölkerung, aus, die in Armut leben oder armutsgefährdet sind. Rund 37 Prozent leben in Armut, 73 Prozent sind armutsgefährdet, d.h. sie sind nicht in der Lage, Rückstellungen von Fr. 2'000.– zu machen, um Notfälle bewältigen zu können. Armut ist also ein weit verbreitetes Phänomen. Für die Betroffenen bedeutet sie eine grosse Belastung, fortgesetzte Demütigung und oft auch schwierige, innerfamiliäre Verhältnisse. Unter den Armutsbetroffenen sind viele, die sich mit Gelegenheitsarbeiten auf Stundenlohnbasis durchschlagen müssen oder als Schichtarbeiter für 100 Prozent Arbeit rund 3'000 Franken verdienen und kein Geld haben, z.B. um die Krankenkostenselbstbehalte zu bezahlen. Die Zahl der armen Menschen ist steigend. Wie die Zahlen der Caritas zeigen, werden die Betreuungsstellen und ihre Lebensmittelabgabestellen von immer mehr Personen aufgesucht. Allein in Wangs, Walenstadt und Wartau sind es 400 Personen, die nur mit Hilfe von verbilligten Lebensmitteln über die Runden kommen. Als Armutsgründe nennen die Fachleute der Caritas in erster Linie die Arbeit in Tieflohnsegmenten. Anders ausgedrückt ist es diesen Menschen nicht möglich, trotz 100 Prozent Arbeit ein Leben in Würde zu führen. Sie arbeiten zu einem Stundenlohn von Fr. 16.– und tiefer. Die Löhne sind in diesem Bereich in den letzten 20 Jahren praktisch nicht gestiegen. Unsere Motion fordert nun, dass gestützt auf Art. 19 der Kantonsverfassung (sGS 111.1; abgekürzt KV) ein kantonaler Mindestlohn nach dem Vorbild von Neuenburg und Jura von Fr. 20.–, gestützt auf die Ergänzungsleistungen, eingeführt wird. Er würde eine deutliche Verbesserung bringen. Der Mindestlohn trägt den verschiedenen Wirtschaftsbereichen sowie den in den Gesamtarbeitsverträgen (GAV) festgelegten Löhnen Rechnung. Wer voll berufstätig ist, muss vom Lohn leben können. Der Mindestlohn ist, wie auch die Caritas mit Nachdruck festhält, ein wirkungsvolles Instrument zur Armutsbekämpfung. Mit der Umsetzung unserer Motion wird zugleich Art. 19 KV umgesetzt, der das Ziel vorgibt, dass Erwerbsfähige ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu angemessenen Bedingungen bestreiten können.

Die Regierung macht geltend, dass im Kanton hinsichtlich Wirtschaftsstruktur, Wertschöpfung und Lebenshaltungskosten signifikante, regionale Unterschiede bestünden. Nach ihrer Ansicht ginge ein für alle Regionen und Branchen geltender Mindestlohn primär zulasten von Arbeitnehmenden in ländlichen Regionen. Unter Druck würden insbesondere die Gastronomie sowie der Tourismus geraten, wo ein genereller Mindestlohn zu steigenden Kosten führen werde und Arbeitsplätze für wenig qualifizierte Menschen gefährdet würden. Diese Argumentation ist geradezu grotesk. Die Regierung verteidigt damit Arbeitsverhältnisse, die bei 100 Prozent Arbeit nicht existenzsichernd sind. Sie macht sich zur Fürsprecherin von Lohndumping.

Das ist bei einer Regierung die, wie das Seco festgestellt hat, ihrer Kontrollpflicht bei den flankierenden Massnahmen nicht nachkommt, nicht verwunderlich. Gerade unter dem Aspekt der von der Regierung fortwährend vernachlässigten Kontrollpflicht. Was nichts anderes bedeutet, als dass die Betriebe einen Freipass für Lohndumping erhalten, ist ein gesetzlich festgelegter Mindestlohn besonders wichtig. Gerade in einem Grenzkanton wie St.Gallen ist es dringend nötig, dass Arbeitnehmende vor Lohndumping geschützt werden. Dies auch im Interesse von Arbeitgebern, die ihren Angestellten faire Löhne zahlen. Sowohl im Kanton Neuenburg als auch im Kanton Jura hat sich gezeigt, dass Mindestlöhne bei Familien, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine erhebliche Verbesserung ihrer Lebenssituation bewirken.

Die Regierung verweist ausserdem darauf, dass Normalarbeitsverträge sowie allgemein verbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge bereits heute bestehende Instrumente wären, die ein angemessenes Lohnniveau sicherstellen. Allerdings sind nicht alle Arbeitgeber bereit, mit den Gewerkschaften zu verhandeln. So ist die GAV-Abdeckung in der Schweiz gering. Nur gut die Hälfte der Angestellten ist durch einen GAV geschützt und nur für 1,7 Mio. von 5 Mio. Erwerbstätigen gilt ein GAV-Mindestlohn. Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns kommt allen Arbeitnehmenden zugute. Gesetzliche Mindestlöhne sorgen dafür, dass eine allgemein verbindliche Untergrenze festgelegt wird. Wer voll arbeitet, muss einen Lohn erhalten, von dem man anständig leben kann. Tieflöhne schaden nicht nur den direkt Betroffenen, sie bringen das ganze Lohngefüge unter Druck. Unter Lohndumping leiden alle Arbeitnehmenden, aber auch die anständigen Arbeitgeber, die ihre Angestellten fair bezahlen.

Dudli-Oberbüren (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten. Die Motion ist abzulehnen.

Gegen die Zielsetzung dieser Motion, die Armut zu verringern, Lohnunterbietung zu bekämpfen und zugleich den sozialen Frieden zu wahren, ist kaum etwas einzuwenden. Doch was nützt ein Mindestlohn, wenn man keine Arbeit hat? Die Motionäre behaupten, der Mindestlohn sei anhand des Beispiels im Kanton Neuenburg ein Instrument zur Armutsbekämpfung. Wie aber ein Blick in die Statistik zeigt, irren sich die Motionäre. Im August 2017 wurde im Kanton Neuenburg tatsächlich ein Mindestlohn eingeführt und wie entwickelte sich seitdem die Arbeitslosigkeit? Die Arbeitslosigkeit im Kanton Neuenburg entwickelte sich schlechter als der Landesdurchschnitt. Der Kanton Neuenburg blieb das landesweite Schlusslicht, nunmehr mit noch grösserem Abstand.

Die vorgeschlagenen Massnahmen sind also nachweislich untauglich und schädlich für unsere Volkswirtschaft. Sie führen dazu, dass erstens niedrig qualifizierte Arbeitnehmende und Berufseinsteiger aus dem Arbeitsmarkt gedrängt werden, weil ihre

Stellen wegrationalisiert werden. Zweitens das duale Bildungssystem gefährdet wird, weil sich jeder Schulabgänger überlegen wird, ob er wirklich eine Lehre antreten will oder für einen kurzfristig vermeintlich guten Lohn direkt ins Berufsleben einsteigen soll. Drittens wird die Attraktivität des Kantons als Einwanderungsdestination für tief qualifizierte Leute erhöht, da der Mindestlohn wie ein Staubsauger wirkt, insbesondere für Grenzgänger. Und viertens wird die Schwarzarbeit gefördert, weil Jobs, welche die nötige Wertschöpfung nicht erbringen, in die Illegalität verlagert werden. Eine Studie der Uni-St.Gallen bringt es auf den Punkt. Die gestiegenen Löhne der Beschäftigten müssen mit Arbeitslosigkeit erkaufte werden. Auch aus der Praxis sind mahnende Stimmen zu hören. Ausser der Lohnhöhe ergeben sich durch den Mindestlohn Probleme bei der Umsetzung von Leistungslohnsystemen, Probleme bei der Erhaltung von Leistungsanreizen sowie Probleme bezüglich der, von der Mehrheit der Mitarbeiter als gerecht empfundenen, Lohndifferenzierung. Kurz, der Kommunismus bewirkt Gleichgültigkeit, er demotiviert v.a. jene Arbeitnehmer, die sich durch bessere Leistung einen besseren Lohn erwirtschaften wollen. Dadurch wird ein Teufelskreis in Gang gesetzt.

Grundsätzlich profitiert die Schweiz von ihrem liberalen Arbeitsrecht. Die Flexibilität ist unser Vorteil und im Vergleich zum Ausland haben wir eine tiefe Arbeitslosigkeit und gleichzeitig vergleichsweise hohe Löhne. In Ländern mit Mindestlöhnen, oder wie es uns der Kanton Neuenburg vor Augen hält, gilt das Gegenteil. Arbeitsplätze werden ins Ausland verlagert oder durch den technologischen Fortschritt ersetzt und die Arbeitslosigkeit entwickelt sich in die falsche Richtung. Das Argument existenzsichernder Löhne ist falsch, dumm und ökonomisch nicht haltbar. Der Markt orientiert sich an Angebot und Nachfrage, nicht nach obrigkeitsverordneten Preisen. Wohin das führt, zeigen Staatsbetriebe und staatliche Planwirtschaft seit Generationen. Es führt zu Mangelwirtschaft, Abwanderung von Arbeitsplätzen und die Zurückbleibenden in Armut und Elend. Die Aussage, mehr Lohn gleich mehr Konsum gleich Umsatzsteigerung gehört ins Land der Märchen. Lohnerhöhungen müssen immer auf die Produktkosten abgewälzt werden, damit die Rechnung letztlich aufgeht. Dieser Mechanismus befeuert schliesslich in logischer Konsequenz den Stellenabbau. Das ist nicht im Sinn des Arbeitgebers und schon gar nicht im Interesse des Arbeitnehmers. Die Festlegung der Löhne ist Aufgabe der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und nicht Aufgabe des Staats oder der Verwaltung.

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten. Die Motion ist abzulehnen.

Die Regierung hat es in ihrer Begründung auf dem roten Blatt sehr treffend festgehalten. Die Einführung eines kantonalen Mindestlohns als Eingriff in die Wirtschaft würde verheerende Auswirkungen haben. Dies würde insbesondere für jene Branchen, die jetzt schon zu kämpfen haben, mittelfristig das Aus bedeuten. Wir erachten zudem solche Eingriffe in den Lohn- und Arbeitsmarkt als Kanton mit einer unterdurchschnittlichen Wirtschaftsleistung als doppelt gefährlich. Wir haben in unserem engmaschigen Sozialsystem andere wirksame Instrumente die Armut zu bekämpfen und allen Bürgerinnen und Bürgern angemessene Lebensstandards sicherzustellen. Die Anliegen der SP-GRÜ-Fraktion können mit diesem Vorstoss nicht erfüllt werden.

Lemmenmeier-St. Gallen: Es ist anscheinend so, dass staatliche Vorschriften, wenn Sie den Arbeitsmarkt betreffen, zum Untergang des Abendlands führen und direkt in den Kommunismus. So etwas Lächerliches habe ich noch nie gehört. Im Übrigen, Dudli-Oberbüren, der Zusammenhang zwischen Mindestlohn und steigender Arbeitslosigkeit am Beispiel von Kanton Neuenburg ist zumindest ziemlich gewagt. Eine Korrelation aufgrund der Einführung im Oktober bis heute, ist wohl ins Märchenreich zu verweisen.

Es geht doch um die Menschen, um die Armutsbetroffenen. Sie sind dafür, dass in diesem Kanton Menschen nachhaltig ausgebeutet und geschädigt werden mit sogenannten Arbeitsplätzen, die es eigentlich nicht verdienen, Arbeitsplätze genannt zu werden. Was haben wir denn von Arbeitsplätzen, die nicht existenzsichernde Löhne zahlen können. Das sind doch veraltete Strukturen und eigentlich nicht mehr brauchbar. Im Weiteren möchte ich noch darauf hinweisen, dass das liberale Arbeitsrecht nicht tangiert wird, wenn Sie einen Mindestlohn zahlen müssen. Es ist selbstverständlich, dass Sie sich daran orientieren. Es geht um die Menschen, es geht um 20 Prozent der Menschen in diesem Kanton. Und in diesem Sinn ist eben die Einführung des Mindestlohns ein Instrument, um wirklich Armut zu bekämpfen.

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Ein freier Arbeitsmarkt ist die beste Grundlage für eine gute Beschäftigungslage und diese Beschäftigungslage ist derzeit nicht nur im Kanton St.Gallen, sondern auch gesamtschweizerisch ausgezeichnet. Ich habe festgestellt, dass letztlich Mindestlöhne keine Garantie sind, dass Leute, auch schlechter Qualifizierte, auf einmal in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Ich bin mit Gut-Buchs in einem Projekt. Das ist ein Projekt für arbeitsmarktliche Massnahmen und da stelle ich fest, dass die Mindestlöhne des Teufels sind und letztlich somit auch Leute aus dem Arbeitsprozess oder aus der Integration ausschliessen.

Hartmann-Flawil: Wir haben ein kommunistisches Nachbarland, Deutschland. Das hat einen Mindestlohn eingeführt, er ist noch unterteilt in Ost und West, aber wir haben den Mindestlohn. Wenn Sie dort hinschauen und die Wirtschaftsleistung vergleichen und jetzt die Aussage gehört haben, eine liberale Arbeitsgesetzgebung gäbe eine gute Wirtschaftslage, gäbe für alle etwas, dann sehen Sie, dass in Deutschland mit dem Mindestlohn eine ausserordentlich florierende Wirtschaft besteht. In Deutschland hat man insgesamt weniger Stellensuchende als in der Schweiz. Sie haben dort eine Wirtschaftsentwicklung, die aufwärts geht, verbunden mit der Entwicklung der Löhne im Mindestlohnbereich.

Und wenn Sie jetzt sagen, es gäbe keine solchen Beispiele oder das führe direkt in den Kommunismus, sind Sie wirklich auf dem Holzweg. Mit einer solchen Massnahme kann man die tiefsten Bereiche entlasten und sicherstellen, dass für die Arbeit ein einigermaßen anständiges Einkommen gegeben ist. Wir haben nämlich tatsächlich bei uns Problemstellungen.

Lemmenmeier-St.Gallen hat vorhin die Berichterstattung zu den Lohnkontrollen erwähnt. Wenn Sie diesen Bericht lesen, können Sie feststellen, dass wir hier als Grenzkanton die Problemstellung haben, dass wir immer wieder tiefere Löhne haben. Wenn man noch genauer kontrollieren würde, würde man noch mehr Beispiele finden, dass die Mindestlöhne gemäss Gesamtarbeitsverträgen oder nicht die ortsüblichen

und branchenüblichen Löhne gezahlt werden. Es müsste auch im Interesse des Gewerbes sein, dass es nicht geht, dass hier eine Konkurrenz entstehen kann, der das Feld mit Lohndumping überlassen wird. Sie machen eine direkte Verbindung, indem Sie das kontrollieren. Indem wir Mindestlöhne haben, dass Leute, die arbeiten, die sich einsetzen, mit einem Mindestlohn zumindest die Möglichkeit haben, mit einem minimalen Einkommen ihr Auskommen zu finden. Und wenn Sie noch die Normalarbeitsverträge anschauen, dann haben wir Normalarbeitsverträge im Hauswirtschaftsbereich. Und wenn Sie dort schauen, was das für die Leute bedeutet, zu diesen Bedingungen arbeiten zu müssen, tagaus, tagein, jahraus, jahrein, zu einem ganz tiefen Lohn, würden Sie sehen, dass es wirklich notwendig ist, dass wir uns hier am guten Beispiel Deutschland anschliessen mit einem Mindestlohn. Dann würde unsere Wirtschaft noch besser florieren.

Dudli-Oberbüren: Was bewirkte denn der Mindestlohn im Kanton Neuenburg? Schauen wir uns die Entwicklung der Arbeitslosenquote seit Juli im Jahr 2017 an, im Hintergrund wohl wissend, dass ab August im Jahr 2017 im Kanton Neuenburg ein Mindestlohn galt. Schweizweit minus 20 Prozent im Durchschnitt. Der Kanton Neuenburg nur minus 15,1 Prozent. Dann andere, recht schlechte Kantone, was die Arbeitslosenquote anbelangt: Genf minus 15,7 Prozent, entwickelte sich also auch besser, Waadt minus 18,6 Prozent, ebenfalls besser, Jura minus 18,2 Prozent auch besser, Basel-Stadt, rot regiert, nur minus 2,9 Prozent.

Regierungsrat Damann: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Es gibt fünf gute Gründe, weshalb wir das machen und weshalb wir Ihnen das so vorschlagen. Der erste Grund: Der Kanton ist in der Wirtschaftsstruktur, in der Wertschöpfung aber auch in den Lebenshaltungskosten sehr unterschiedlich aufgestellt. Der zweite Grund: Wir haben im Jahr 2014 eine Abstimmung gehabt und das Volk hat damals klar und deutlich gesagt, dass es sich ins Lohngefüge nicht einmischen möchte. Der dritte Punkt: Die Lohnunterschiede und auch den Minimallohn kann man sicher auch ein bisschen korrigieren, indem man Gesamtarbeitsverträge und Normalarbeitsverträge macht. Das ist etwas, was immer wieder und immer mehr kommt. Wir helfen auch immer wieder, damit das geschehen kann. Dann ein weiterer Punkt: Der Kanton ist ein Ringkanton, ein Grenzkanton, und wir würden enorm in Konkurrenz kommen mit den umliegenden Kantonen, aber auch mit den umliegenden Ländern. Wir möchten eigentlich als letzter Punkt auf das Postulat hinweisen, dass in Bearbeitung ist, über eine regelmässige Berichterstattung des Armutsberichts bzw. das Postulat 43.18.03 «Armutsbericht für den Kanton St.Gallen». Ich glaube, wir müssen auch diesen Bericht haben und ich bin überzeugt, dass es ein falscher Ansatz wäre, wenn man mit einem Mindestlohn arbeiten würde.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 85:26 Stimmen nicht ein.

42.18.07 Einbezug des Kantonsrates beim Verordnungsrecht

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 23. April 2018
– Antrag der Regierung vom 8. Mai 2018

Baumgartner-Flawil, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Gutheissung der Motion.

Böhi-Wil (im Namen der Motionäre): Auf die Motion ist einzutreten. Die Motion ist gutzuheissen.

Wir haben vor einiger Zeit zweimal versucht, ein Verordnungsveto einzuführen. Das ist nicht auf sehr grosses Interesse gestossen. Darum haben wir eine Lösung gesucht, die sowohl der Gewaltenteilung entspricht als auch gewissen Bedürfnissen seitens des Kantonsrates. Darum sind wir auf ein Modell gestossen, das z.B. im Kanton Bern angewandt wird. Dort ist es so, dass bei wichtigen Vorlagen die Regierung gleichzeitig mit dem Entwurf des Gesetzes die Verordnung mitliefert, sodass das Parlament von Anfang an weiss, was in der Verordnung steht. Darum war unsere Absicht, diese Möglichkeit auch im Kanton St.Gallen einzuführen.

Baumgartner-Flawil, Ratsvizepräsident, stellt Eintreten auf die Motion fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 88:20 Stimmen gut.

43.18.05 Zurück auf die Überholspur: Masterplan für nachhaltige Finanzen

Unterlagen: – Wortlaut des Postulats vom 23. April 2018
– Antrag der Regierung vom 29. Mai 2018

Baumgartner-Flawil, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Gutheissung des Postulats mit geändertem Wortlaut.

Egger-Berneck (im Namen der Postulanten): Auf das Postulat ist einzutreten. Das Postulat ist mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der Regierung gutzuheissen.

Das Postulat wurde von uns eingereicht, da wir mit dem Ausgabenwachstum in den letzten neun Jahren alles andere als einverstanden sind. Plus 1,4 Mrd. Franken an Mehrausgaben trotz diversen Sparpaketen in der gleichen Zeit. Hier sollten Strategien und Massnahmen, die durch die Regierung erarbeitet werden, aufgezeigt und auch umgesetzt werden. Dies wurde zwar in einem Finanzleitbild gemacht. Dieses stammt allerdings aus dem Jahr 2002 und wurde nicht fortlaufend aktualisiert.

Die Regierung anerkennt den teilweisen Handlungsbedarf im Bereich des veralteten Finanzleitbilds. Zudem hoffen wir selbstverständlich darauf, dass die Regierung dieses Leitbild, wie angekündigt, alle vier Jahre aktualisieren wird. Weiter stellt die

Regierung die Aktualisierung des Berichts 33.16.04A «Langfristige Finanzperspektiven» in Aussicht. Dies erfreut uns ebenfalls. Auf den Bericht bezüglich der umgesetzten Massnahmen sind wir sehr gespannt. Dieses Postulat zeigt, dass auch wir Jungen kompromissbereit sind. Ganz getreu dem Zitat von Freifrau Marie von Ebner-Eschenbach: «Man bleibt jung, solange man noch lernen, neue Gewohnheiten annehmen und Widerspruch ertragen kann». Wir bleiben selbstverständlich kritisch und werden den Output beobachten.

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten. Das Postulat ist mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der Regierung gutzuheissen.

Das Anliegen der Postulanten ist berechtigt. Wir haben Instrumente für die langfristige Finanzplanung in unserem Kanton.

Baumgartner-Flawil, Ratsvizepräsident, stellt Eintreten auf das Postulat fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst das Postulat mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der Regierung mit 78:20 Stimmen gut.

51.18.03 Gebühren-Anreizsystem für Digitalisierung und E-Government

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 19. Februar 2018
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. Mai 2018

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Es ist festzustellen, dass die Regierung mögliche Gebührenerleichterungen beim Einsatz von E-Government-Lösungen sieht. Insgesamt kann man auch feststellen, dass es noch ein bisschen zaghaft daher kommt. Die FDP-Fraktion erwartet, dass sich die Regierung mit der Umsetzung aufgrund der gestern beschlossenen Beschlüsse, dem Gesetz über E-Government (22.18.05) aber auch dem Geoinformationsgesetz (22.18.06), diesem Thema auch weiterhin ernsthaft annehmen wird. Wir sind gespannt, welche tariflichen Anpassungen künftig beim Gebührentarif festzustellen sind.

51.18.04 Zuständigkeit in den Asylverfahren wahrnehmen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 19. Februar 2018
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. Mai 2018

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Antworten zur Interpellation sind eine wertvolle Ergänzung, u.a. auch zum Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission sowie für die bevorstehende Beratung des V. Nachtrags zum Sozialhilfegesetz.

Die Regierung weist in der Antwort auf die Mängel der bisherigen Asylverfahren hin und sieht auch einen Handlungsbedarf für die Straffung der Verfahren. Das jetzige Zweiphasenmodell, bei dem der Kanton Erstbetreuung macht und die Gemeinden die abgewiesenen Personen betreut, hat sich nicht vollumfänglich bewährt. Es kommt im Bericht vielleicht etwas zu wenig zum Ausdruck, dass in den bisherigen Verfahren betreffend Integration zu wenig gemacht wurde und diese Prozesse zu kurz kamen. Die Anpassungen der Asylverfahren auf März 2019 lassen auf eine Optimierung der Abläufe hoffen und lassen auch auf eine praxisgerechte Umsetzung schliessen. Das neue System wird aber nur dann Erfolg haben, wenn die staatlichen Ebenen ihre Zusammenarbeit verstärken. Aufgabenverschiebungen vom Kanton zu den Gemeinden werden die Folge sein. Dies ist in der Aufgabenteilung zu berücksichtigen und entsprechend sind die Geldflüsse neu zu justieren. Der Kanton muss seine Strukturen und Ressourcen auf die neue Ausgangslage ausrichten. Scheinbar haben sich aber entgegen der Antwort der Regierung Kanton und Gemeinden noch nicht geeinigt. Im Sinn von genügend Vorlaufzeit sollte die Finanzierung der Aufgaben von Kanton und Gemeinden nun rasch diskutiert und geregelt werden. Es erscheint uns wichtig, dass die Schnittstellen in den neuen Verfahren zwischen Kanton und Gemeinden bereinigt werden. Wir erwarten, dass sich Gemeinden und Kanton einigen und anlässlich der Beratung zum Budget 2019 im Herbst diesem Rat verlässliche Zahlen vorgelegt werden.

51.18.06 Kandelaberwerbung im Kanton St.Gallen?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 19. Februar 2018
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. Mai 2018

Dietsche-Oberriet (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Kandelaberwerbung in anderen Kantonen in unmittelbarer Nähe zu uns sind erlaubt, dass sehen wir im Kanton Thurgau oder auch im Kanton Graubünden. Mit Sicherheit muss dabei der Verkehrssicherheit grosse Beachtung geschenkt werden. Die Veranstalter oder auch die Parteien im politischen Wahlkampf sollen sich da an die gesetzlichen Regeln halten, Abstände und Sichtfelder freigehalten. Kandelaberwerbung muss nicht zwingend störend sein. Sie kann vielleicht andere Möglichkeiten

oder andere Plätze freihalten und dort das Verkehrsrisiko verbessern. Werbung ist immer angezeigt und im Wahlkampf sehen wir es wieder, wie sich dann die Parteien mit ihren Plakaten und weiteren Bannern aufstellen werden. Da ist die Unterstützung zwischen der Verkehrstechnik der Kantonspolizei und auch den Parteien sicher von grosser Bedeutung. Für uns ist Abs. 2 etwas widersprüchlich in der Beantwortung, dass es vielleicht allenfalls zu Verkehrswidrigkeiten kommen könnte. Dies aufgrund der Abstände zu den Strassenverläufen. Aber bereits heute, wie ausgeführt wird, im Abs. 2 im letzten Satz, erlaubt es sehr oft die Verkehrstechnik im Innerortsbereich, den minimalen Gesetzesabstand zu unterschreiten. Wie auch bei Ausserortsstrassen diesen zu unterschreiten, nämlich auf die 1,5 Meter oder auf die 3 Meter. Die meisten von uns, die mit Strassenbau ab und zu in Berührung kommen, wissen, dass das Trottoir plus minus 1,5 Meter misst. So könnte man die Distanz einhalten. Die Strassenlaternen stehen oft hinter dem Rand bei den Verkehrstrassen.

51.18.07 Massive Gebührenerhöhung im Kanton St.Gallen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 19. Februar 2018
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 8. Mai 2018

Dietsche-Oberriet (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Gebühren sind ein Thema wie Steuern; und die SVP-Fraktion schaut darauf, dass beide für den Bürger nicht zu einer Überbelastung werden. Auch wenn wir mit der Antwort zufrieden sind, werden wir die Entwicklung dieses Themas weiterhin beobachten.

Die breite Gebührenerhöhung hat bei uns Stirnrunzeln bewirkt. Wir sind uns bewusst, dass es Bereiche gibt, in denen dem Verursacherprinzip entsprechend verrechnet werden muss. Wir wollen aber nicht durch unzulässige Gebühren das Hindern verschiedener Projekte zerstören und so vielleicht ab und zu auch etwas verhindern, dass wir gar nicht wollen.

51.18.13 Förderung von dezentralen Blockheizkraftwerken

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 19. Februar 2018
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 8. Mai 2018

Oberholzer-St. Gallen ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

In ihrer Antwort attestiert die Regierung der Interpellation im Grundsatz die Berechtigung. Auch sie befürwortet den Einsatz von Wärmekraftkoppelungsanlagen, sofern sie fachgerecht dimensioniert werden. Sie findet sie sogar sinnvoll zur Ergänzung der Solar- und Wasserenergiegewinnung im Winter, weil sie zur Stabilität der Stromnetze beitragen. Trotz der positiven Beurteilung bestehe jedoch zurzeit kein Hand-

lungsbedarf in die Entwicklung einzugreifen, sprich, BKK-Anlagen kantonal zu fördern. Dabei wäre mit wenig Aufwand ein Anreiz zu schaffen, damit solche Anlagen vermehrt zum Einsatz kämen. Davon zeugen bereits die im Kanton realisierten 28 Anlagen, die gesamthaft über 8'000 kW leisten. Dabei könnte der Kanton als Hauptaktionär den Energieversorger SAK verpflichten, auf diesem Gebiet stärker aktiv zu werden oder attraktive Angebote für mögliche Bauherren zu lancieren. Die SP-GRÜ-Fraktion beurteilt die Antwort des Regierungsrats zwar als fachlich korrekt, jedoch als strategisch mutlos. Die Forderungen der Energiestrategie 2050 werden auf die lange Bank geschoben und die Verantwortung an Gemeinden und Private weitergereicht. Die Regierung beurteilt BHKW im Grossen und Ganzen genau so positiv wie ich. Dennoch will sie nichts weiter zu deren Förderung unternehmen.

51.18.17 Renaturierungen bei Gewässern in Hochwasserschutzprojekten

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 20. Februar 2018
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 8. Mai 2018

Kuster-Diepoldsau (im Namen von Kuster-Diepoldsau / Freund-Eichberg / Wüst-Oberriet): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Wir verstehen immer noch nicht, warum ein hundertjähriges Bauwerk total umgestaltet werden muss, damit eventuell der Hochwasserschutz besser funktioniert. Beim RBK in Rüthi muss nachträglich auf 50 Meter eine Mauer gebaut werden, weil die Renaturierung unterhalb des Dorfs nicht das gebracht hat, was die Ingenieure berechnet haben. Hätte man die Mauer zuerst gebaut, hätten nicht vier Hektaren wertvolles Kulturland für die Renaturierung vernichtet werden müssen. Die Hochwassersicherheit wäre dann gewährleistet gewesen. Nach einer ETH-Studie wird mit dem Projekt Rhesi die Hochwassersicherheit nicht besser. Es wäre der Rheintaler Bevölkerung besser gedient, wenn ein Teil des Geldes, das für Rhesi gebraucht wird, für den Unterhalt und nicht für Experimente verwendet würde. Was passiert beim Rhesi, wenn wie beim RBK Schwachstellen auftreten und um wie viele Prozent und Franken erhöht sich beim Projekt Rhesi der Unterhalt?

51.18.19 Lange Planungs- und/oder Verfahrensdauer bei Planungen, Einsprachen und Umsetzung betreffend das Baudepartement

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 20. Februar 2018
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. Juni 2018

Cozzio-Uzwil (im Namen von Cozzio-Uzwil / Dobler-Oberuzwil / Egger-Oberuzwil): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Interpellanten erachten die Antwort der Regierung eher als pauschalisiert, können aber trotzdem daraus lesen, dass die Problematik der Planungs- und Verfahrensdauer bisher klein zu sein scheint und mit den personellen Wechseln, bzw. mit

der Genesung von ausgefallenem Personal, wieder ins Lot gekommen ist. Im Wissen, dass Einsprachen und auch andere Einflüsse von aussen immer wieder Verzögerungen hervorrufen können, scheint die Gefühlslage in den Regionen leider eine etwas andere Sprache zu sprechen. Wir hoffen, dass sich die subjektiven Wahrnehmungen in den Regionen den Aussagen der Regierungsantwort anpassen und damit Planungssicherheit in den Gemeinden und Regionen entsteht. Wir nehmen die Antwort gerne zur Kenntnis und sind, auch wenn sie noch keine Begeisterung ausgelöst hat, zufrieden mit der Antwort. Wir freuen uns auf jeden Fall über die zeitnahe Bearbeitung kommender Projekte, besonders der bei uns stark im Fokus stehenden Sanierung der Augartenkreuzung in Uzwil.

51.18.21 Welche Auswirkungen hat ein Nein zum Geldspielgesetz für den Kanton?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 23. April 2018
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Mai 2018

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

In der Antwort hat die Regierung eine umfassende Statistik über die Anteile des Kantons St.Gallen aus den Reingewinnen von Casinos, Lotterien und Sportwetten aufgelistet. Die mittlerweile 28,5 Mio. Franken, die unser Kanton über Lotterie- und Sporttotalfonds jährlich in Projekte investieren kann, ist beträchtlich und für die Allgemeinheit von grossem Wert. Die Argumente der Befürworter im Abstimmungskampf zum Geldspielgesetz waren somit gerechtfertigt. Das Volk hat am Sonntag entschieden. Mit dem «Ja» hat es bewiesen, dass es nicht nur die Vorlage verstanden hat, sondern auch klar für ein kontrolliertes Angebot bei den Geldspielen ist. Für uns ganz positiv, damit insbesondere Bund und Kantone die Erträge und Abgaben daraus gesichert werden.

51.18.22 Kanton St.Gallen als E-Collecting-Pionier

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 23. April 2018
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. Mai 2018

Schmid-Grabs (im Namen von Louis-Nesslau / Schmid Grabs): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Nur teilweise zufrieden sind wir jedoch mit dem dargestellten Inhalt. Der Bund hat die Einführung von E-Collecting vertagt. Er möchte zuerst E-Voting flächendeckend einführen. Das ist ein Fehler, und wir haben es heute schon diskutiert, es ist auch ein Fehler im Kanton. Die Risiken beim E-Voting sind viel grösser als beim E-Collecting. Deshalb wäre es sinnvoll, zuerst E-Collecting einzuführen, damit Erfahrungen zu sammeln und erst dann E-Voting zu verbreiten. Ich bin der Überzeugung, dass E-

Collecting auch ohne Anbindung an eine E-ID realisierbar ist. Bei der E-ID zeigt sich deutlich, dass die Schweiz im Umgang mit der Digitalisierung anderen Ländern hinterherhinkt. Mit der gesetzlichen Verankerung von Netzsperrern haben wir am Abstimmungssonntag ebenfalls einen weiteren Schritt in die falsche Richtung gemacht. Wir begrüssen eine weiterführende Diskussion zum Thema E-Collecting innerhalb einer Revision des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1; abgekürzt RIG). Wir reichen dazu eine Motion ein.

51.18.23 Automatischer Stufenanstieg trotz neuem Lohnwesen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 23. April 2018
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. Mai 2018

Dudli-Oberbüren (im Namen der SVP-Fraktion): Der Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Für die Lehrpersonen der Volksschule, die von den kommunalen Schulträgern angestellt und entlohnt werden, wurde synchron mit dem neuen Berufsauftrag auch ein neues Lohnsystem erlassen. Dieses hat den vormaligen, den im Vergleich zur Verwaltung nicht mehr zu verantwortenden, automatischen Lohnanstieg abgeschafft. Wunderbar könnte man meinen, denn dies steht im Einklang mit dem Grundsatzentscheid zur generellen, für sämtliche kantonsbesoldeten Mitarbeitenden geltenden Abschaffung des automatischen Stufenanstiegs und zur stärkeren Anknüpfung der individuellen Lohnentwicklung an die Leistung.

Der Kanton setzt die Abschaffung des automatischen Stufenanstiegs gegenüber den kommunalen Schulträgern durch. Das neue Lohnsystem gilt grundsätzlich für alle kantonsbesoldeten Mitarbeiter. Weil das Personalrecht und damit auch der Lohn der Lehrpersonen der Berufsfachschulen, der Mittelschulen, der Pädagogischen Hochschule und der Universität in eigenständigen Gesetzen bzw. darauf gestützten Verordnungen geregelt ist, ist aber dieser Personenkreis, wir sprechen immerhin von rund 1'700 Kantonsangestellten, von der Einführung des neuen Lohnsystems gemäss NeLo-Projektperimeter nicht betroffen. Interessant ist zudem die Anmerkung der Regierung, dass auch die Schwierigkeiten der Leistungsbeurteilung für Lehrpersonen und der unterschiedliche Arbeitsmarkt für Lehrpersonen und allgemeines Verwaltungspersonal als Gründe für unterschiedliche Lohnsysteme zugelassen werden. Warum soll etwas bei kantonsbesoldeten Lehrpersonen nicht möglich sein, was bei gemeindebesoldeten Lehrpersonen bereits eingeführt wurde? Der beschriebene Umstand, wonach die Arbeit der Lehrpersonen unzureichend qualifiziert werden könne, ist eine Schutzbehauptung. Der Alltag zeigt, dass mit modernen Evaluationssystemen die Leistung des Lehrpersonals genauso gut ermittelt werden kann wie in allen anderen Berufszweigen. Fakt ist, dass gewisse privilegierte Mitarbeitende des Kantons, trotz Einführung des neuen Lohnsystems und trotz Grundsatzentscheid zur Abschaffung des automatischen Stufenanstiegs, auch bei schlechter Leistung mit einem automatischen Lohnanstieg privilegiert werden.

Dies lässt unweigerlich die Frage aufkommen, ob denn nicht vielleicht vor einer Lobby gekuscht wird. Immerhin ist die Regierung bereit zu prüfen, inwieweit dieses

System über eine Anpassung der spezialrechtlichen Verordnungen im Grundsatz auch für die Lehrpersonen der Sekundarstufe zwei übernommen werden kann. Wenn die Regierung dieser Bereitschaft tatsächlich Taten folgen lässt, welche die klare Ungleichbehandlung korrigieren, kann die SVP-Fraktion mit der Antwort bzw. mit der Arbeit der Regierung zufrieden sein.

51.18.26 Verabschiedet sich die Forschung aus der Ostschweiz?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 23. April 2018
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. Mai 2018

Dürr-Gams (im Namen von Dürr-Gams / Heim-Gossau / Sennhauser-Wil): Die Interpellantinnen und der Interpellant sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Regierung erkennt die hohe Bedeutung der Forschungsarbeiten an den drei Agroscope-Standorten Tänikon, Wädenswil und Reckenholz. Damit sich die St.Galler Landwirtschaft für die grossen Herausforderungen der Zukunft wappnen kann, braucht es das Zusammenspiel von standortangepasster Forschung, Beratung und zeitgemässer Aus- und Weiterbildung. An einem Treffen von Vertretern der Ostschweizer Regierungskonferenz mit Ostschweizer Parlamentariern wurde diese Haltung bekräftigt. Letzte Woche verlangte der Nationalrat, dass die Zentralisierung vorerst auf Eis gelegt wird. Damit kann Zeit gewonnen werden für neue Verhandlungen zwischen Bund und Kantonen. Der Ständerat will der geplanten Zentralisierung ebenfalls einen Riegel schieben und hat letzte Woche eine entsprechende Motion gutgeheissen. Es gibt erste positive Vorzeichen, dass Agroscope in eine eigenständige, öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes umgewandelt wird. Die Land- und Ernährungswirtschaft ist ein wichtiger Wirtschaftszweig für die ganze Ostschweiz.

51.18.37 Vertrauen verspielt?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation 11. Juni 2018
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 13. Juni 2018

Tinner-Wartau beantragt im Namen der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion Diskussion.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion mit 77:1 Stimmen zu.

Tinner-Wartau: Die FDP- und SVP-Fraktion haben in der Aprilsession 2018 vorwärts gewandte Fragen gestellt, und zwar zu wirtschaftlichen und politischen Abhängigkeiten, Fragen zur Zuständigkeit dieses Rates bezüglich der Festlegung der Spitalstandorte aber auch zur Definition der Begrifflichkeit eines Spitals. Am 4. Mai 2018 wurde Regierungsrätin Hanselmann die Grobanalyse zugeleitet, d.h. am Freitag vor einem

Wochenende. Am 9. Mai 2018, vor Auffahrt, erklärte Regierungsrätin Hanselmann, sie habe keine Kenntnis von möglichen Überlegungen des Verwaltungsrats. Bei dieser Besprechung, mit der in der Antwort erwähnten Delegation der FDP-Fraktion, ging es einerseits um generelle Themen zur Spitalfinanzierung und zur allgemeinen Situation der Spitäler. Das ist immerhin in einer Einladung an den Fraktionspräsidenten festgehalten. Inhaltlich im Gespräch ging es u.a. auch darum, die Beantwortung der Interpellation auf September 2018 zu verschieben.

Wir haben in diesem Gespräch darauf hingewiesen, dass es unser Interesse sein muss, von Regierung, Parlament und anderen Akteuren, eine zukunftsgerichtete Spitalplanung erreichen zu können, auch wenn bestimmte Gewitterwolken am Himmel aufziehen. Ich möchte nun zitieren. Im Gegensatz zum Gesundheitsdepartement, das anscheinend über keine Akten verfügt, haben wir Akten. Ich habe am 10. Mai 2018, 16.31 Uhr, Regierungsrätin Hanselmann sowie auch ihrer stellvertretenden Generalsekretärin mitgeteilt:

Aufgrund der gestrigen Besprechung konnte ich mit Götte-Tübach, Fraktionspräsident der SVP, das weitere Vorgehen klären. Auch die SVP-Fraktion ist damit einverstanden, dem Kantonsrat ein blaues Blatt zuzuleiten, in dem Gründe für die spätere Beantwortung auf die Septembersession 2018 hin dargelegt werden. Insbesondere soll im Phasenplan bzw. Meilenstein der Regierung betreffend Vorgehen bei der Spitalstrategie erläutert und aufgezeigt werden, wie die Erkenntnisse umgesetzt werden, auch unter Einbezug des Parlaments. Eine wenig aussagekräftige Beantwortung der Interpellation (es ist jene vom April 2018 gemeint) in der Junisession 2018 ist nicht zielführend, da sie viel mehr als Provokation empfunden werden dürfte und weitere Fragen nach sich ziehen würde. Hingegen macht eine Beantwortung auf die Septembersession 2018 hin, unter Zuleitung der Strategie des Verwaltungsrats der Spitalverbunde, Sinn. Auch gehen wir davon aus, dass die Expertisen und Studien bezüglich des Spitals Altstätten uns zugeleitet werden. Diese haben wir in der Zwischenzeit erhalten. Den Empfang der E-Mail hat Regierungsrätin Hanselmann mir dann wenig später bestätigt.

Nun, vier Fraktionsmitglieder der FDP-Fraktion, und zwar der Alt-Fraktionspräsident, dann Dr. Thomas Ammann und Dr. Andreas Hartmann haben alle die Antwort gleich verstanden. Regierungsrätin Hanselmann habe keine Unterlagen betreffend Überlegungen zu den künftigen Spitalstrategien. Dazu gibt es nur einen Schluss. Regierungsrätin Hanselmann hat gezielt eine Falschaussage gemacht, bzw. sie hat gelogen. Nun werden Sie sagen, der Politiker oder die Politikerin kann nicht immer alles sagen, da haben Sie wohl Recht. Aber das, was er oder sie sagt, muss wahr sein. Das ist nicht Zitat Tinner-Wartau, sondern Zitat Adenauer. Man braucht auch nicht immer denselben Standpunkt zu vertreten, denn niemand kann einen daran hindern, klüger zu werden. Ich bin überzeugt, wenn wir alle klüger werden wollen, Regierung, Kantonsrat aber auch andere Beteiligte, werden wir in einer Sondersession eine Auslegeordnung machen müssen und uns damit auseinandersetzen. Es ist letztlich die Zuständigkeit des Kantonsrates, sich mit den Spitalstandorten auseinanderzusetzen. Hier kann die vorberatende Kommission unter Leitung des Präsidenten wertvolle Vorarbeit leisten indem, auch betrieblich-volkswirtschaftliche Überlegungen von Verwaltungsrat und Regierung, auch unter Einbezug des Verwaltungsrates der Spitalverbunde, erfolgen können.

Ich verweise auf das Gesetz über die Spitalstandorte. Nach Art. 2^{bis} dieses Gesetzes ist der Kantonsrat für die Festlegung der Spitalstandorte zuständig.

Hätten solche Fragestellungen nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt geklärt werden können? Und letztlich eine Empfehlung an die Regierung aber auch an die Gesundheitschefin. Machen Sie nicht auf aktive Erneuerungsverweigerung. Helfen Sie, zusammen mit dem Kantonsrat und allen Verantwortlichen die Spitalstrukturen so in eine Zukunft zu überführen, damit dem St.Galler Volk oder der Patientin oder dem Patienten eine qualitativ hochstehende medizinische Versorgung zur Verfügung steht.

Hartmann-Flawil: Ich stelle fest, dass die FDP-Fraktion und in ihrem Seitenwagen auch die SVP-Fraktion mit ihrer Interpellation auf Personen zielen. Einerseits ist es Dr. Willy Oggier, der Gesundheitsökonom. Der Grund, warum Herr Oggier hier im Fokus der FDP-Fraktion ist, dass er es gewagt hat, zum Grobkonzept des Spitalverwaltungsrates einen Verriss zu schreiben und eine Stellung einzunehmen, die gegen dieses Grobkonzept steht. Andere Experten, notabene Herr Günthert, der vor einigen Jahren auch im Bereich des Spitals Altstätten eine ganz andere Meinung vertreten hat und sich jetzt ein bisschen hinter dieses Grobkonzept stellt, wird gelobt. Internationale Kapazität, Führungserfahrung usw. und wahrscheinlich auch Herr Slembek, der hier nicht genannt wird, der in einem Interview, das auch mehr oder weniger oder direkt und indirekt gewisse Teile unterstützt hätte, wird wahrscheinlich auch gelobt werden. Sie sehen also, es wird unterschieden in Gut und Böse. Wer das Grobkonzept, diese Stossrichtung, unterstützt, wie das auch vom Sprecher der FDP-Fraktion gesagt wurde, sind jetzt die guten Gesundheitsökonominnen und alle, die es wagen, irgendwelche Abstriche zu machen oder irgendetwas kritisches sagen, sind die schlechten Ökonomen, die nicht einmal Führungserfahrung haben. Wenn eine Partei eine Beurteilung der Fähigkeiten der Gesundheitsökonominnen auf der Grundlage ihrer eigenen Vorstellung vornimmt, finde ich das ein bisschen peinlich.

Dann geht es im zweiten Teil um die Regierungsrätin Hanselmann. Ich verhehle nicht, dass wir immer in der Position sind, sie zu verteidigen. Das ist nicht immer eine angenehme Situation. Wir haben auch nicht immer die gleichen Meinungen, das haben Sie wahrscheinlich mit Ihren Regierungsräten oder Regierungsrätinnen auch nicht immer. Regierungsrätin Hanselmann wurde gewählt nach einer intensiven Spitaldebatte, die im Kanton geführt wurde. Sie hatte den klaren Auftrag der Bevölkerung, diese Spitalstrategie, die wir heute haben, zu entwickeln. Sie hat das hier in diesem Kantonsrat oder durch Volksabstimmungen mehrmals absegnen lassen. Sie hat dieses Konzept mit der Bevölkerung, mit Ihnen entwickelt und akzeptieren Sie, dass das die Grundlage ihres politischen Wirkens auch innerhalb der Regierung ist. Und wenn Sie jetzt kommen und sagen, die Regierungsrätin Hanselmann müsse jetzt in Richtung dieses Grobkonzepts gehen, bitte ich Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass sie einen anderen Auftrag hat. Bisher ist kein anderer Auftrag des Kantonsrats oder der Bevölkerung gekommen.

Bitte hören Sie doch auf mit diesen persönlichen Angriffen. Wir haben in den letzten Sessionen immer wieder erlebt, dass eine Interpellation aus diesen Reihen kam, und jedes Mal ging es darum, Druck auf das Gesundheitsdepartement und die jetzige Regierungsrätin aufzusetzen, damit die Spitalstrategie geändert werden soll. Machen Sie doch Vorstösse. Mit Grundlagen verlangen Sie, dass die Bevölkerung

über eine neue Strategie abstimmt. Und manchmal bin ich auch ein bisschen enttäuscht, dass die Regierung nicht klarer Stellung nimmt, dass sie die Aufgabe hat, auf der vom Volk abgeklärten, unterstützten Spitalstrategie vorwärtszumachen.

Ich bin schon sehr erstaunt über die Kleinlichkeit der Argumentation. Sie zeugt auch noch in einem Teil ein bisschen von Selbstüberschätzung. Wir hatten auch schon Aufbegehren bei Besprechungen mit Regierungsrat Mächler, wenn es um die Umsetzung der Musterverordnung der Kantone im Bereich Energie ging. Es war eine hochkarätige Delegation, die dort war und mit ihm da diskutiert hat, wie übrigens andere auch. Aber wir haben doch nicht die Erwartung, dass aufgrund dieser Besprechung im formellen Treffen hier irgendwie an der Spitalstrategie Veränderungen herbei geführt werden können. Ich bitte Sie doch auch die Grösse der Fraktionen oder die Bedeutung der Fraktion, dass gilt übrigens für alle, auch für uns, nicht zu überschätzen. Ein informelles Gespräch soll nachher dazu führen, dass das Gesundheitsdepartement eine ganz andere Strategie macht, weil zwei Doktoren mitkommen und der Fraktionschef usw. Der Fraktionschef war auch dabei, als wir mit Regierungsrat Mächler gesprochen haben. Wir haben auch andere Gespräche geführt und ich bitte Sie, das doch auch so zu sehen und verzichten Sie darauf, wenn nicht gerade etwas geschieht, dass man dann nicht gerade ein Feindbild weiter aufbaut.

Weiter, und das ist jetzt tatsächlich noch eine heikle Frage: Schon in der Interpellation vom 23. April 2018 nimmt die FDP-Fraktion mit der SVP-Fraktion Bezug auf ein Grobkonzept, am 23. April 2018. Das war also vor dieser Besprechung mit Regierungsrätin Hanselmann. Wenn Sie jetzt kommen und sagen, wir haben Regierungsrätin Hanselmann gefragt, ob sie im Besitz dieses Grobkonzepts sei und Sie behaupten, sie hätte gesagt, sie habe das nicht und Sie sagen, dass es eine verwirrende, unklare Aussage war. Sie hätte es Ihnen ja auch nicht weitergeben können. Es war vertraulich. Die Finanzkommission hat das nachher irgendwann erfahren, bzw. die Grundlagen erhalten. Da stand «Persönlich» «Vertraulich», «nicht für die Öffentlichkeit» und Sie schreiben am 23. April 2018 in Ihrer Interpellation «Grobkonzept», mehrmals. Sie verlangen Antwort, Stellungnahme zu diesem Grobkonzept. Ich bitte Sie, tun Sie doch nicht so, als ob Sie irgendeine Jungfrau wären, die da zu einem Kind gekommen ist. Sie haben es doch schon gehabt.

Dann kommt die nächste Frage, dieses sogenannte Kurzgutachten. Wie kommen Sie zu dieser Information? Wir haben kein Wort gehört und noch nichts gesehen von diesem Kurzgutachten und Sie wissen, die FDP-Fraktion und die SVP weiss, dass es ein Kurzgutachten gibt, das in der Regierung bearbeitet wurde. Dann bitte ich Sie, wo sind diese Lecks, dass Sie zu dieser Information kommen und in Ihrer Interpellation mehrmals darauf Bezug nehmen? Das Kurzgutachten, das gemacht wurde, wurde in Auftrag geben, wann wurde es gegeben usw. Dann frage ich Sie, wer hat Ihnen diese Information gegeben aus der Regierung? Und diese Frage muss nachher allenfalls die Verwaltung und die Regierung beantworten. Ich finde das beschämend, dass Sie darauf Bezug nehmen und Sie in der Verantwortung stehen und anscheinend im Besitz dieser Unterlagen sind.

Anstatt sich darauf zu konzentrieren, was in der Zukunft passieren muss, welche gesundheitspolitischen Herausforderungen wir als Kantonsrat haben, auch als Bevölkerung, als Regierung, als Spitalverwaltungsrat konzentrieren Sie sich auf irgendwelche Lappalien, auf irgendwelche Behauptungen, auf irgendwelche Nebenschauplätze, auf Personen und verzichten darauf, im Interesse der Bevölkerung wirklich

dorthin zu schauen, wo es notwendig ist. Wir sind verantwortlich für die stationäre Gesundheitsversorgung im Kanton. Wir sind mitverantwortlich, wenn es um die Strategie geht und wir haben die Aufgabe, hier einen Vorschlag zu machen, damit im ganzen Kanton die Regionen gut abgedeckt sind mit einer wohnortnahen Versorgung. Wenn Sie das ändern wollen, dann bringen Sie es so weit, dass es eine Vorlage gibt und diese dann, die allenfalls neue Strategie, auch von der Bevölkerung getragen wird. In diesem Sinn freue ich mich auf diese Zusammenarbeit.

Tinner-Wartau: Zur Klärung woher wir Kenntnis vom Grobkonzept haben: Die Regierung hat in der Antwort auf die Interpellation vom 19. Februar 2018 von SVP- und FDP-Fraktion in der Antwort vom 27. März 2018 darauf hingewiesen, dass ein Grobkonzept ausgearbeitet wird. Wir haben das Gutachten Altstätten im Sinn der Anfrage nach Öffentlichkeitsgesetz zugestellt bekommen. Dieses haben übrigens auch andere Personenkreise im Raum Altstätten vom Spitalverwaltungsrat zugestellt bekommen.

Zu Hartmann-Flawil: Ich glaube, es ist nicht unsere Pflicht, diese Gutachten der SP-GRÜ-Fraktion weiterzugeben. Sie können selbst nachfragen und ich gehe davon aus, dass diese Gutachten auch im Rahmen der Kommissionsarbeit vorgelegt werden. Ich hoffe zumindest einen Teil der Hinweise sachlich geklärt zu haben.

Rüesch-Wittenbach: Erlauben Sie mir, dass ich lieber eine allgemeine Spitaldiskussion anstosse. Wir sind erst am Anfang eines längeren Prozesses.

Zu Hartmann-Flawil: Ich bin direkt betroffen und vermutlich einer der Wenigen hier, der den Wandel von einer primär stationär ausgerichteten Klinik in eine primär ambulant ausgerichtete Klinik in den letzten Jahren mitgestaltet und miterlebt hat. Ich lege meine Interessen als leitender Arzt an der Augenklinik des Kantonsspitals offen. Als ich als junger Assistenz und Oberarzt in den neunziger Jahren tätig war, waren Patienten, die eine Graue-Star-Operation brauchten, fünf Tage im Spital. Heute operieren wir 99 Prozent ambulant und die Patienten gehen ungefähr eine halbe Stunde nach dem Eingriff wieder nach Hause. Ein anderes Beispiel sind Patienten mit einer Netzhautablösung. Diese Patienten lagen damals drei Wochen im Spital und waren den Risiken von Thrombosen und Lungenembolien ausgesetzt. Heute gehen Patienten, die eine Netzhautablösung haben, nach drei Tagen wieder nach Hause. Solche Entwicklungen in der Medizin haben konsequenterweise Einfluss auf die Strukturen. Damals hatten wir in der Augenklinik 60 stationäre Betten. Heute haben wir noch zwischen fünf und zehn stationäre Betten, diese werden je nach Bedarf über eine Bettendisponentin zugeteilt. Das dies auch Einfluss hat auf die Bausubstanz ist klar. Deswegen haben wir nicht das Haus 04 um zwei Stöcke gekürzt, sondern gewisse Stockwerke wurden umfunktioniert. Z.B. ist der 11. Stock heute eine Tagesstation und auf der anderen Seite eine Abteilung, die Diagnostik im hochtechnologisierten Bereich anbietet.

Diese Wandlung hat auch Einfluss auf die Personalsituation. So sind auf einer Tagesstation weniger Pflegefachleute angestellt. Auf der anderen Seite werden in anderen Bereichen, z.B. den Operationssälen oder in der Administration, mehr Leute gebraucht. Früher hatten wir 15'000 administrative Dossiers für ambulante Patienten zu verarbeiten, heute sind es 45'000 Dossiers.

Bei der Sub-Spezialisierung, d.h. bei den Ärzten, musste man früh eingreifen, da haben wir uns entwickelt, wir haben nun mehr Sub-Spezialitäten. Heute haben wir sieben leitende Ärzte, wovon drei Ärztinnen sind. Wenn man mehr ambulant tätig ist, können die Modelle mit der viel verlangten Vereinbarkeit Familie und Beruf besser unter einen Hut gebracht werden. Die drei leitenden Ärztinnen liefern eine hohe Qualität medizinischer Leistung. Sie arbeiten Teilzeit und können so Familie und Beruf verbinden.

Ich möchte zwei Missverständnisse aus dem Weg räumen:

- Ambulante Chirurgie ist nicht eine Chirurgie auf tieferem Niveau. Wenn Sie ambulante Chirurgie betreiben wollen, brauchen Sie erfahrene Chirurgen. Wenn die Patienten eine halbe Stunde nach dem Eingriff nach Hause gehen, muss der Eingriff sitzen.
- Beim Thema Rettung St.Gallen gibt es eine Vorgabe. 90 Prozent der Bevölkerung in 15 Minuten. Das ist nicht tangiert. Egal welches Modell der Rat in einigen Monaten oder Jahren beschliesst. Das ist heute so und das ist für die Patienten zentral.

Sie können nicht z.B. die Augenklinik fünfmal irgendwohin platzieren. Obwohl vor ein paar Jahren einmal diskutiert wurde, ob diese nach Rorschach gehen sollte. Das wurde aus verschiedenen Gründen wieder verworfen. Es braucht für jede Region spezifische Lösungen und da fehlen uns noch Grundlagen. Da bin ich mit Hartmann-Flawil einig. Diese Grundlagen müssen in einem Detailkonzept ganz spezifisch erarbeitet werden. Sie können die medizinische Entwicklung, egal was wir hier beschliessen, nicht behindern. Es gelten Vorgaben, z.B. die Liste des Bundesrates 1. Januar 2019. Es sind fünf Eingriffe. Gewisse Kantone gehen sogar noch darüber hinaus. Wenn nun zwingend gewisse Eingriffe, die bisher stationär durchgeführt werden mussten, neu ambulant durchgeführt werden müssen, hat das einen Einfluss auf die Struktur. Die Leistungskonzentration, auf die auch die Regierung hinweist, hat Einfluss auf die Struktur. Das ist so gewollt und wir werden, ob wir wollen oder nicht, immer mehr Einrichtungen haben, die primär ambulant tätig sein werden.

Die vom Verwaltungsrat vorgesehene Einrichtungen von Gesundheitszentren bzw. Tageskliniken werden uns durch das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (SR 832.10, abgekürzt KVG) vorgegeben. Das KVG ist die aktuelle gesetzliche Grundlage. Diese besagt, ein Spital ist eine Institution, die stationäre Dienstleistungen, sei es im akut medizinischen Bereich oder in der Rehabilitation, anbietet. «Stationär» ist eine technische Grösse. Wenn jemand 24 Stunden im Spital ist, wird nach DRG (Diagnosis Related Groups) abgerechnet. Wenn jemand kürzer im Spital ist, wird er nach «Tarmed» abgerechnet. Ambulante Einrichtungen bieten attraktive Arbeitsplätze. Ich verstehe die Gewerkschaft und die linke Seite nicht ganz.

Zum Votum von Hartmann-Flawil im TV Ostschweiz am 11. Juni 2019: Wenn man Ihre Strategie konsequent weiterdenkt und Sie nicht wollen, dass vermehrt ambulante Einrichtungen eingerichtet werden, haben Sie weniger Arbeitsplätze, an denen nur am Tag gearbeitet wird, d.h. es muss mehr am Wochenende und in Nachtdiensten geleistet werden. Ich leiste seit 33 Jahren im öffentlichen Gesundheitswesen Dienste. Es gibt angenehmeres, als nachts um drei ein Telefon zu erhalten. Ich verstehe die Pflegefachleute, die nach Jahren, in denen sie am Wochenende und in der Nacht gearbeitet haben, einen Arbeitsplatz mit üblichen Geschäftszeiten suchen. Warum dem nicht so sein soll, müsste Hartmann-Flawil dem Neo-Gewerkschafter Herr Rüeschmann noch erklären.

Wenn Sie in die Zukunft schauen, haben wir zwei Problemkreise. Das eine ist das Finanzielle und das andere ist die medizinische Entwicklung, bzw. die Qualität. Es stehen rund 70 Mio. Franken im Raum, es weiss niemand so genau, wie viel es dann ist. Im Kantonsrat wird es zu diesem Betrag sicher eine heftige Diskussion geben. Wenn die gemeinwirtschaftlichen Leistungen von heute in der Grössenordnung 12 Mio. Franken auf um 70 Mio. Franken erhöht werden, werden die Spitalverbunde dankbar sein. Damit wird aber nur ein Teilproblem gelöst. Die Frage der medizinischen Entwicklung, die Frage was, wo, in welcher Qualität angeboten werden muss und kann, wird damit nicht gelöst. Um diese Frage zu bearbeiten, muss das Thema Qualität im Zentrum stehen. Böhi-Wil hat es gestern gesagt. Das Thema ist noch recht unscharf, es muss auch hier gearbeitet werden. Es gibt diverse Instrumente die Qualität zu messen. Auch wir werden zertifiziert; es kommen Personen u.a. von Bern und machen Statistiken. Diese können jedoch «bearbeitet» werden, weshalb eine Statistik immer relativ zu betrachten ist. Das beste Instrument, um die Qualität zu messen, ist der/die zuweisende Ärztin oder Arzt. In vielen Fachbereichen sind das die Hausärzte und bei uns sind das die zuweisenden Augenärztinnen und Augenärzte. Die können sehr wohl die Qualität ihrer Dienstleistung beurteilen. Wir werden da gespiegelt. Sie geben uns ihr Feedback, was nicht gut läuft. Es gibt überall und immer Verbesserungspotenzial und dann können wir die Qualität steigern, da sind die zuweisenden Ärztinnen und Ärzte ganz zentral. Wenn Sie keine Zuweisungen mehr haben, verschwinden Sie von der Bildfläche.

Zur SP-GRÜ-Fraktion: Ihre Medienmitteilung vom 7. Juni 2018 hat mich ein wenig gestochen. Ganz offensichtlich haben Sie nebst dem Verwaltungsrat ein neues Lieblingsziel, das Kantonsspital. Ich sage das ihnen nicht, weil ich seit 28 Jahren dort arbeite, denn ich werde in fünf Jahren pensioniert. Ich bin potenzieller Patient und Steuerzahler. Es braucht ein starkes, qualitativ hochstehendes Zentrum. Wenn Sie das nicht machen, wird es echt teuer. Auch die Regionen brauchen das Zentrum in einer hohen Qualität, z.B. das Netzwerk Radiologie. Da sind alle regionalen Spitäler existenziell auf diese Dienstleistung angewiesen. Ich sage nicht, man soll der Radiologie den Stecker ziehen. Ich will damit sagen, dass alle Spitalverbunde im selben Boot sitzen. Wir müssen miteinander – der Kantonsrat und die Regierung – vernünftig und überlegt dieses Problem angehen.

Zu Hartmann-Flawil: Wenn Sie mir nicht glauben, dass wir ein starkes Zentrum brauchen, blicken sie in die Zentralschweiz. Auf der Website des Kantonsspitals Luzern ist ersichtlich, wie interkantonal mit Obwalden, Nidwalden und neu auch mit dem Spital Altdorf, zusammengearbeitet wird. Das muss doch die Zukunft sein. Wir sind für innovative Lösungen zugunsten der Regionen und des Zentrums. Die Lösungen müssen noch ausgearbeitet werden. Stellen Sie das Thema Qualität ins Zentrum Ihrer Überlegungen, das nützt den Patienten. Verschliessen wir uns nicht vor der Zukunft, denn sie beginnt heute.

Dietsche-Oberriet (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantinnen sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Es geht um Vertrauen und das wurde heute bereits mehrmals gesagt. Ich war weder in der Finanzkommission, weder an diesem Treffen, das Tinner-Wartau angesprochen hat, bei dem unser Fraktionspräsident dabei war, weder an anderen Besprechungen zu diesem Thema. Zur ganzen Thematik, mit der medialen Verbreitung,

den Informationen, die uns zugespielt wurden, wurde ich als Kantonsratsmitglied hellhörig.

Zu Hartmann-Flawil: Die SVP-Fraktion ist in diesem Thema nicht die Seitenwagen-Fraktion. Wir haben schon seit vielen Jahren, nun bald im zehnten Jahr, eine Leader-Funktion. Wir haben schon mehrere Jahre auf die Missstände hingewiesen und diese Strategie in Frage gestellt. Dafür haben wir eine vorberatende Kommission eingesetzt, die genau solche Themen auch aufarbeiten soll. Damit das Vertrauen in diesem Bereich wieder geschaffen werden kann und wir uns versichern können, dass wir richtig informiert werden von Regierungsrätin Hanselmann und uns darauf verlassen können, was uns mitgeteilt wird.

Die CVP-GLP-Fraktion hat uns mitgeteilt, dass sie enttäuscht ist, dass die SVP-Fraktion quasi eine Rückwärtsrichtung habe. Wir möchten auch in die Zukunft schauen, wie es weiter geht. Wir möchten uns an diesem Prozess beteiligen. Aber dazu gehört auch ein kurzer Rückblick, was eigentlich passiert ist und warum wir hier sind. Der Verwaltungsrat sieht nicht viel anders aus als noch vor einigen Jahren. Es gab einige Mutationen, aber wegweisende Personen waren schon bei der alten Strategie dabei und der neue Verwaltungsrat unter der Führung von Herrn Sennhauser hat nun auf den Tisch gebracht, was vorher vielleicht nicht gesagt wurde. Das begrüsse ich, spreche dem Verwaltungsrat mein Vertrauen aus und bedanke mich, dass er dieses Thema offen und ehrlich anspricht.

Wir möchten mit dieser Sonderkommission versuchen, in diesem Prozess mit dem Lenkungsausschuss der Regierung mitzuarbeiten und unsere Inputs einzugeben und wenn nötig, und wir würden dies auch unterstützen in einer Sondersession – dieses Jahr oder Anfang 2019 –, zu klären und dafür zu sorgen, dass wir eine zukunftsgerichtete Strategie in die Wege leiten können. Für den Bürger ist es wichtig und er möchte diese Antworten. Das Vertrauen, auch gegenüber der Bevölkerung, muss wieder geschaffen werden. Der Entscheid, welcher Weg weiter gegangen werden soll, soll dann gefällt werden. Rüesch-Wittenbach hat eine kleine Replik auf die Spitalstrategie gemacht, Hartmann-Flawil hat kurz erwähnt, was wie wo gelaufen war. Ich habe mir vorgenommen, mich nicht auf dieses Thema einzulassen, um die weitere Spitaldiskussion und die Fragen vorwegzunehmen, die alle diskutiert werden können.

Der Vorstoss der FDP- und SVP-Fraktion war gut abgesprochen und das waren Fragen, die bei mehreren Mitgliedern der Fraktion, die nicht dabei waren, riesige Fragezeichen erzeugte. Mit den Fragen und den Beantwortungen können wir grundsätzlich zufrieden sein.

Locher-St.Gallen: Ich knüpfe an die Ausführungen von Rüesch-Wittenbach. Wir haben grosse finanzielle Herausforderungen, einen grossen medizinischen Wandel und seine Auswirkungen auf die Gesundheitslandschaft dieses Kantons zu bewältigen. Das ist nicht Gegenstand unserer Interpellation. Wir haben darin die Frage gestellt, ob das Vertrauen verspielt ist. Hartmann-Flawil hat versucht, von dieser Kernfrage etwas abzulenken.

Die erste Frage ist, mit wem wir diese Zukunft angehen. In dieser Zukunft gibt es nicht Gut und Böse. Es ist nicht so, dass die Meinung der Regierung oder des Gesundheitsdepartementes richtig ist und die anderen Meinungen sind falsch. Wir hatten das schon einmal in der Vergangenheit. Die Industrie- und Handelskammer

St.Gallen Appenzell (IHK) hatte eine Studie präsentiert, die man vielleicht besser etwas genauer unter die Lupe genommen hätte, aber dafür war die Zeit nicht mehr da. Es gibt nicht gute und böse oder schlechte GesundheitsökonomInnen. Wenn wir die Zukunft bewältigen wollen, müssen wir das tun, indem wir offen sind, transparent und der Realität verpflichtet, indem wir auch kritikfähig sind. Da hat unsere Interpellation hin gezielt.

Zu Regierungsrätin Hanselmann: Wir haben den Eindruck erhalten, dass diese Offenheit nicht besteht. Ich möchte jetzt nicht mehr darauf eingehen. Wenn wir diese schwierige Zukunft miteinander angehen wollen, brauchen wir Vertrauen. Es ist nicht tragbar, dass man an einer Sitzung etwas sagt, was nicht stimmt. Man muss nicht immer alles sagen, aber was man sagt, muss stimmen. Dort haben wir unsere Bedenken und mit diesen Bedenken ist es schwierig diese Zukunft anzugehen. Zukunft braucht Vertrauen, lässt keine Erneuerungsverweigerung und auch keine Qualitätsverweigerung zu.

Ich habe in der Aprilsession 2018 gesagt, dass in diesen Räten alle Fehler gemacht haben. Wir werden auch in Zukunft Fehler machen. Aber was wir brauchen ist Offenheit und Vertrauen. Deshalb haben wir die Frage gestellt, ob nach diesen Vorkommnissen das Vertrauen verspielt sei. Wir lassen das Fragezeichen im Raum. Es ist nun an allen Akteuren, und da schliesse ich die SP-GRÜ-Fraktion mit ein, dass wir aufhören mit Parteipolitik und Gewerkschaftspolitik, sondern dass wir das im Auge behalten, was in der Gesundheitspolitik zentral ist, nämlich eine optimale Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung dieses Kantons. Eine Gesundheitsversorgung, die den hohen qualitativen Ansprüchen und den grossen medizinischen und finanziellen Anforderungen der Zukunft entspricht.

Eggenberger-Rüthi (im Namen der SVP-Fraktion): Ich richte meinen Blick nach vorne und gebe dem Lenkungsausschuss einen gut gemeinten Rat mit auf den Weg.

In der Medienmitteilung vom 31. Mai 2018 stellt der Verwaltungsrat der Spitalverbunde eine Schliessung von Spitalstandorten zur Diskussion. Aufgrund meiner Berufserfahrung bin ich überzeugt, dass Spitalschliessungen Projektänderungen bei den verbleibenden Bauten zur Folge haben. In Ihrer heutigen Antwort auf die dringliche Interpellation 51.18.37 bestätigt die Regierung zusätzliche Investitionen von 60 Mio. Franken im Spital Grabs sowie 160 Mio. Franken im Spital Wil. Um sicherzustellen, dass diese Gelder des Investitionskredits am richtigen Ort eingesetzt werden, ist es meiner Meinung nach unumgänglich, dass der Lenkungsausschuss einen Bau- und Planungsstopp in Betracht zieht. Auch wenn ein Baustopp nicht in die Kompetenz des Kantonsrates fällt, wäre es doch fatal, wenn Steuergelder an Standorten investiert würden, die anschliessend geschlossen werden. In diesem Sinn fordern wir den Lenkungsausschuss auf, umgehend einen Bau- und Planungsstopp zu erwirken, bis die Frage der Spitalstandorte geklärt ist.

Göldi-Gommiswald: Ich weiss, dass viele in dieser Strategie vieles schon lange gesagt haben, aber es gibt auch Protokolle, in denen man nachschauen kann, wer welche Meinung vertreten hat. Ich bin froh, dass sich die Diskussion im Rat in eine Richtung entwickelt, in der man in die Zukunft blicken und gemeinsam in die Zukunft gehen will. Ich unterstütze das Votum von Locher-St.Gallen, dass alle Fehler gemacht haben. Der Kantonsrat hat die Strategie, die jetzt in Umsetzung ist, unterstützt und

das Volk hat sie verabschiedet. Wenn es nun Parteien gibt, die so tun, wie wenn Sie schon immer einen anderen Weg hätten einschlagen wollen, möchte ich Sie an einige Sachen erinnern:

Erinnern Sie sich an die Demonstration in Wattwil? Vreni Wild, Gemeindepräsidentin und FDP-Kantonsrätin, war da. Rolf Huber (FDP), damaliger Gemeindepräsident von Nesslau kam in der Rettungskutsche angefahren, um zu symbolisieren, wie abgelegt die Gegend sei. Das ist Nostalgie. Auch Susi Schläpfer war an vorderster Front, flankiert von den Vertretern der SVP-Fraktion. Ganz vorne auf dem Podium Toni Brunner, der den Entscheid einer Spitalschliessung als weder gerecht noch logisch, noch akzeptabel beurteilte und dafür auf dem Bahnhofplatz Applaus erntete.

Die Geschichte ging weiter. Es wurde eine Strategie ausgearbeitet, eine Verbundlösung. Einer wohnortnahen Grundversorgung mit Verbundstrategie und der Spezialisierung am Kantonsspital. Mit dem Blick nach vorne darf man feststellen, dass diese Strategie jetzt wahrscheinlich weiterentwickelt werden muss. Vergessen Sie aber nicht, den Entscheid in der vorberatenden Kommission, ob der Betten-Trakt in Wattwil gebaut werden soll oder nicht. Der Sprecher der FDP-Fraktion war der heutige Regierungsrat und damalige Kantonsrat Mächler. Er hat damals gesagt, die FDP-Fraktion sei für Eintreten auf die Vorlage Wattwil Betten-Trakt, man befinde sich in einer strukturschwachen Region. Die Institution habe eine wirtschaftliche Bedeutung, schaffe Arbeitsplätze und stelle Ausbildungsplätze zur Verfügung. Vor dem Hintergrund, dass es sich um eine strukturschwache Region handle, stimme die FDP-Fraktion der Vorlage zu. Man dürfe dazu stehen, dass hier gewisse regionalpolitische Aspekte eine Rolle spielen.

Wenn wir heute zum Schluss kommen, dass diese vor vier Jahren gemachten Äusserungen Geschichte sind und die Spitalstrategie, die das Volk verabschiedet hat, jetzt weiterentwickelt werden muss, werden wir wahrscheinlich mit neuen Rollen und neuen Vorzeichen vertrauensvoll aufeinander zugehen müssen. Wir haben eine Kommission gebildet, die eine interessante Aufgabe zu lösen hat und anschliessend, wenn die Lösung auf dem Tisch liegt, wird der politische Prozess weisen, ob allein die Argumente des Verwaltungsrats der Ökonomie ins Zentrum stellt oder allenfalls auch politische Gründe, wie sich die Spitalstrategie weiter entwickeln soll. Es freut mich, dass die Diskussion in diesem Niveau gestartet ist und man gute Argumente gehört hat. Nicht regionalpolitische, sondern qualitative über das Ganze betrachtet. Ich hoffe sehr, dass wir auf diesem Niveau die Spitalstrategie weiter vertrauensvoll und gemeinsam entwickeln können.

Widmer-Mosnang: Die vorliegende Interpellation und die laufenden Diskussionen zeigen, dass sich die Mehrheit unseres Kantonsrats mit grossem Engagement noch in der Vergangenheitsbewältigung beübt. Anstatt sich mit Vorwürfen und Beschuldigungen einzudecken, wäre allen ein kurzer Exkurs in «20 Jahre St.Galler Spitalpolitik» anzuraten. Fakt ist, dass die Politik bei all ihren Entscheiden nicht immer die sachlich richtige Entscheidung getroffen hat. Teilweise begreiflich, mussten doch letztlich die Strategie und Entscheide bei der Bevölkerung auch eine Mehrheit finden. Das war von vornherein bei vielen Geschäften aussichtslos. Es war vor rund 15 Jahren, als sich die CVP-Fraktion und v.a. ihr damaliger Gesundheitschef und Regierungsrat mit Vorschlägen zur Spitalstandortreduktion sehr weit aus dem Fenster lehnten. Es hat

den Kopf des CVP-Gesundheitschefs gekostet. Die Partei hatte einen Regierungsratssitz weniger und im Parlament sind auch ein paar Sitze verloren gegangen. Das hat uns damals nicht gefreut, die politische Konkurrenz vielleicht schon. Diese Erfahrungen haben die Politik nachfolgend in Sachen Spitalpolitik sehr stark geprägt.

Das Volk war damals schlichtweg nicht bereit, Spitalstandorte zu hinterfragen und strafte die Urheber des zukunftsgerichteten Handels ab. Zehn Jahre später proklamierte die IHK mit ihrem Modell Futura die Schliessung der Spitäler Walenstadt, Altstätten, Rorschach und Flawil. Die Politik und auch das Volk waren aber auch damals nicht bereit und verneinten eine solche Strategie. Nun, knapp vier Jahre später, können wir festhalten, dass auch bei einem Ja zu diesem Modell die Rechnung des Spitalverbundes 2017 keinen Franken besser abgeschlossen hätte. Und wer das Gefühl hat, die damalige IHK-Strategie wäre auch jetzt noch das Gelbe vom Ei, irrt gewaltig. Die damalige IHK-Studie rechnete mit einem Bettenbedarf von 1'370 Betten im Spitalverbund. Das vorliegende Grobkonzept des Verwaltungsrats hat als Planungsziel noch 1'130 Betten. Die IHK-Strategie war damals für viele recht visionär, ist aber vier Jahre später bereits wieder überholt. Was können wir daraus lernen? Die Bevölkerung wird auch künftig zu wichtigen Entscheiden mitbestimmen wollen. Wir brauchen Mehrheiten.

Jeder getroffene Entscheid, jede Strategieanpassung wird über kurz oder lang mindestens teilweise wieder eingeholt. Gerade im dynamischen Umfeld des Gesundheitswesens und der Spitallandschaft ist das der Fall. Die Bevölkerung erwartet vom Verwaltungsrat, von der Regierung und auch vom Parlament Lösungen und nicht rückwärtsgewandte Polemik. Wir haben das Wort «Vertrauen» gehört. Die Bevölkerung erwartet in erster Linie Vertrauen in diese drei Gremien. Sie will Vertrauen schöpfen in unsere Arbeit, sie will Lösungen auf dem Tisch und sie will zu guten, nachhaltigen und konstruktiven Ansätzen «Ja» sagen dürfen.

Müller-Lichtensteig: Viele der hier Anwesenden waren bereits Mitglied im Parlament oder Regierung, als die Spitaldebatte letztes Mal lief. Dementsprechend müssen wir in den Spiegel schauen und nüchtern auf die Thematik blicken. V.a. geht es darum, nach vorne zu blicken und nicht rückwärts. Vielmehr müssen viele offene Fragen beantwortet werden. Wir müssen aus der Schockstarre erwachen und Lösungen suchen. Im Zentrum der Lösungen muss die Bevölkerung stehen. Z.B. müssen wir eine Antwort darauf haben, wie wir damit umgehen, dass bereits sehr hohe Investitionen getätigt wurden. Auch an Orten, in denen kein Spital mehr stehen soll.

In der Bevölkerung kann dieser Umstand kaum jemand verstehen. Die Leute können auch nicht verstehen, dass eine gewählte Strategie so rasch wieder über den Haufen geworfen werden soll. Viel Vertrauen in die Politik würde verloren gehen, wenn sich zeigen sollte, dass diese Investitionen falsch gewesen sein sollten. Es braucht nun fundierte, umfassende und offene Abklärungen um mehr Klarheit zu erhalten. Und was geschieht mit den bereits gesprochenen Millionen Franken? Können bereits gutgeheissene Kredite auf andere Spitalstandorte umgelagert werden? Das darf nicht passieren. Regierung, Parlament und Bevölkerung haben sich für eine Strategie ausgesprochen. Mit diesem Hintergrund wurden die Investitionen gesprochen. Die Kredite müssen für vorgesehene Projekte eingesetzt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, sind Neukredite einzuholen. An Parlament und Bevölkerung darf nicht vorbei gearbeitet werden. Im Weiteren ist es notwendig zu klären, was die Gesundheits-

zentren machen, die geschaffen werden sollen. Gesundheitszentren heisst nichts anderes, als dass Spitäler geschlossen werden und ambulante Stationen mit wenigen stationären Betten geschaffen werden. Wenn das geschehen soll, muss die Politik, d.h. das Parlament, auch mitsprechen. Wie wären die Reaktionen in der Region auf solche Gesundheitszentren? Die wären nicht nur positiv, sondern sie würden die niedergelassenen Ärzte in der Region mit öffentlich finanzierten Angeboten konkurrenzieren.

Wieso wurden vom Verwaltungsrat lediglich drei Varianten geprüft mit einem, zwei oder vier Standorten? Wer wird weitere Alternativen klären? Wer kann überhaupt garantieren, dass mit der Zentralisierung die Kosten genügend sinken? Es ist bereits heute klar, dass die vorgeschlagene Strategie des Verwaltungsrats die Probleme nicht abschliessend lösen wird. Es sind deshalb von der Regierung weitere Strategien aufzuzeigen und anschliessend innerhalb der eingesetzten Kommission bzw. im Parlament zu diskutieren und fundiert zu entscheiden.

Sind die Mitarbeitenden und die Bevölkerung durch die angekündigten Schliessungen nicht massiv verunsichert? Es ist klar, dass grosse Verunsicherung herrscht. Es besteht heute die Gefahr, dass bewährtes Personal abspringt und es schwierig wird, neues Personal zu rekrutieren. Im Sinn der Mitarbeitenden, aber v.a. auch der Bevölkerung, müssen wir gemeinsam mit Hochdruck an fundierten Lösungen arbeiten. Die offenen Fragen müssen so rasch wie möglich beantwortet werden. Deshalb rufe ich Sie alle hier im Saal auf, die Thematik zukunftsorientiert, konstruktiv, sachlich und ruhig anzugehen. Das ist politisch zwar nicht berauschend, aber der schwierigen Situation angemessen.

Warzinek-Mels: Ich spreche als weiteres ärztliches Mitglied des Rates nach Rüsch-Wittenbach, dem ich gratulieren will für sein mit sehr hoher Professionalität vorgetragenen Votum, das ich grösstenteils unterschreiben könnte. Wer wann was gewusst und wer welche Insiderinformationen hatte, dazu gingen in den letzten Monaten die Wogen hoch und wurde viel diskutiert. Auch ich bin angegangen worden, ich hätte Insiderinformationen gehabt. Meine Insiderinformationen habe ich aus einem Artikel aus dem «Sarganserländer» vom 21. März 2018 (Alterszentrum in Walenstadt auch ohne Spitalanschluss) auf der Titelseite, dass das Spital Walenstadt gemäss Insiderinformationen geschlossen werden soll.

Es ist ohne jeden Zweifel anzuerkennen, dass sich in Bezug auf die Entwicklung der Spitäler grosser und dringlicher Handlungsbedarf ergeben hat. Das sogenannte Grobkonzept des Verwaltungsrats, das nun für viel Aufregung sorgt, verstehe ich als unmissverständlichen Warnruf der Unternehmensleitung an die politisch Verantwortlichen. Begründet ist die schwierige Situation auch durch die Entwicklungen in letzter Zeit. So wurde der ambulante Tarif (AT) durch einen bundesrätlichen Eingriff weiter gesenkt. Das trifft uns im Kanton besonders hart, da wir den niedrigsten Taxpunktwert haben. Deshalb hat sich die kantonale Ärztesgesellschaft nun entschlossen, die Verträge, die diesen Taxpunktwert betreffen, aufzukündigen und einen Höheren einzufordern. Weiter liegt der Anteil Privatversicherter niedrig und zudem sollen vermehrt ambulante statt stationäre Eingriffe durchgeführt werden, ohne dass es tariflich entsprechend abgebildet wäre. Diese Massnahmen, wie sinnvoll auch immer, wird die Spitäler vor noch grössere finanzielle Herausforderungen stellen. Die Situation ist

komplex und ernst. Niemand im Rat kann wohl konkrete, verlässliche Lösungsvorschläge für alle offenen Fragen liefern und niemand hat alle Antworten für die aktuellen Probleme schon vor fünf Jahren gewusst. Nach vielen Gesprächen in den vergangenen Tagen bin ich mir aber sicher, dass viele Kolleginnen und Kollegen hier im Saal von ganz links bis ganz rechts sehr motiviert sind, den vorwärts gerichteten Prozess hin zu einer Stärkung der Spitallandschaft konstruktiv und lösungsorientiert zu begleiten. Ich denke, das ist heute eine der wichtigsten Botschaften an die Bevölkerung.

Dabei muss auch die Bereitschaft bestehen, schmerzhaft Änderungen in der eigenen Wohnregion mitzutragen. Viele wichtige Aspekte werden zu beachten sein. Mit dem Joint-Medical-Master werden wir nun Ärztinnen und Ärzte in St.Gallen ausbilden. Achten wir darauf, dass sie nach ihrem Studium gute Spitäler für den Berufsstart und die Weiterbildung finden und dass sie sich später auch im Umfeld einer qualitativ gut arbeitenden Spitallandschaft niederlassen. Achten wir darauf, dass mit den «ambulanten Gesundheitszentren» nicht die sowieso schon in Bedrängnis geratene, niedergelassene Ärzteschaft mit staatlichen Institutionen und öffentlichen Geldern weiter konkurrenziert wird. Das Votum von Rüesch-Wittenbach war im Hinblick auf solche Zentren ein sehr wertvoller Beitrag mit einem anderen Fokus, der sicher richtig ist.

Öffnen wir unseren Geist und Herz wie beim Geschäft Joint-Medical-Master für die ganze Ostschweiz und insbesondere unsere unmittelbaren Nachbarn. Es muss offen über eine Gesundheitsversorgung über die Kantonsgrenzen hinaus nachgedacht werden. Dies darf allerdings nicht nur für periphere Regionen gelten, sondern muss auch in Bezug auf das Zentrumsspital geprüft werden.

Mitarbeitende und Bevölkerung im Umfeld der Spitäler, die gemäss Grobkonzept des Verwaltungsrates geschlossen werden sollen, sind derzeit stark verunsichert. Ich beziehe mich damit auf die siebte Frage der CVP-GLP-Interpellation (51.18.38), die gestern nicht als dringlich beurteilt wurde. Ich bin der Regierung dennoch dankbar, wenn Sie diesen Mitarbeitenden und den Menschen im Kanton klar mitteilt, dass derzeit nichts entschieden ist. Der politische Prozess beginnt. Ich bin mir sicher, dass trotz der gegebenen Unsicherheit die Mitarbeitenden aller Spitäler sich weiter mit vollem Engagement für ihr Spital und v.a. die Menschen, die diese Spitäler als Patientinnen und Patienten brauchen, einbringen. Von den politischen Entscheidungsträgern erwarten Sie gute Lösungen durch Offenheit und Vertrauen.

Der Fokus der politischen Tätigkeit soll auf der Lösung der anstehenden Probleme liegen, nicht auf Diskussionen über vergangenes. Ich bitte Sie, nähern wir uns engagiert aber doch sachlich, ruhig und lösungsorientiert dem Thema. Wir sind es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Spitäler, aber auch der gesamten Bevölkerung schuldig.

Schöbi-Altstätten: Vertrauen, Vertrauensverlust, Streit, Zank – wir haben nun einiges gehört, aber trotzdem manch nüchternen Blick und darum bin ich dankbar und froh darüber, denn für die heutigen Herausforderungen brauchen wir einen nüchternen Blick. Kehren wir zur Ausgangslage zurück. Noch am 11. Februar 2014 argumentierte die Regierung in ihrer Antwort zum Geschäft 35.13.04 wörtlich: «Die wohnortnahe Versorgung (einschliesslich der Zusammenarbeit mit vor- und nachgelagerten medizinischen Angeboten wie Hausärzten, Pflegeheimen, Spitexorganisationen usw.) durch

zwei Spitalstandorte hat Vorteile gegenüber der Versorgung durch nur ein Standort und kann mit der Vorlage der Regierung besser und konsequenter umgesetzt werden. Z.B. können in Altstätten heute Synergien zwischen dem akutgeriatrischen Zentrum und dem benachbarten Pflegeheim optimal genutzt werden. Die Intensität der Zusammenarbeit mit vor- und nachgelagerten Bereichen nimmt mit zunehmender Distanz zum Akutspital ab. Für die Übernahme oder Praxiseröffnung einer Hausarztpraxis spielt für die angehenden Grundversorger die Nähe zu einem Spital eine bedeutende Rolle, weil dieses die Hausärztinnen und Hausärzte in der Notfallversorgung unterstützen und massiv entlasten kann. Bei einer Aufhebung von Spitalstandorten ist damit zu rechnen, dass mittelfristig auch die Hausärztinnen und Hausärzte fehlen werden.»

Sie sehen an diesem Beispiel und dieser Aussage, dass die Spitallandschaft Auswirkungen auf die gesamte Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton hat. In diesem Sinn appelliere ich an den Verwaltungsrat der Spitalverbunde und die Regierung, ihre Verantwortung ganzheitlich wahrzunehmen. Im Fokus steht die Gesamtschau des Gesundheitsversorgungssystems für die gesamte Bevölkerung, in der Stadt oder auf dem Land im ganzen Kanton. Diese Fragen sind, auch vom Kantonsrat, sachlich und unaufgeregt anzugehen. Wenn wir das ständige Hin und Her sehen, vergessen wir leicht unseren Auftraggeber, die Bevölkerung. Wir erwarten deshalb eine klare Analyse. Diese soll Ausgangslage, aber auch die Handlungsmöglichkeiten im Interesse aller Regionen und aller Einwohner des Kantons aufzeigen. Ich lehne mich an die Worte von Warzinek-Mels an, die Spitalstrategie darf auch nicht an Grenzen Halt machen.

Das sind Sie allen Regionen und Einwohnern schuldig und nicht Streit und Zank über längst vergangenes. Denn als Parlament können wir nur die beste sachliche Lösung wollen. Die CVP-GLP-Fraktion arbeitet an der Zukunft für die Gesundheitsversorgung unserer ganzen Bevölkerung.

Bucher-St. Margrethen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Wir sehen die von unserem Kollegen und Fachmann Rüesch-Wittenbach detailliert ausgeführten medizinischen Entwicklungen und die Ambulantisierung. Das wusste man auch schon vorher. Diese Entwicklung ist weit vorangeschritten und wird weiter voranschreiten. Wir sehen auch, dass die Spitäler durch mehrere gesundheitspolitische Entwicklungen wie Tarifeingriffe in den letzten Monaten und Jahren finanziell unter Druck kamen und wir anerkennen einen Handlungsbedarf. Vor diesem Hintergrund sind wir sehr froh, dass wenigstens das langjährige Baumoratorium gebrochen werden konnte und dass sich unsere Spitäler in dieser Hinsicht dem Wettbewerb stellen können. Was aber jetzt passiert oder passiert ist, finden wir sehr gefährlich. Durch das Vorpreschen des Verwaltungsrats mit dem Grobkonzept wurde eine gewisse Panik ausgelöst und dies schadet unseren Spitälern. Sofort wurde von Spitalschliessungen an fünf Spitalstandorten gesprochen, das hat eine riesige Unsicherheit in allen betroffenen Regionen ausgelöst. Die Unsicherheit ist gross bei den Patientinnen und Patienten in den Regionen und sie ist v.a. sehr gross bei den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nicht wissen, ob ihr Spital, in dem Sie arbeiten und wo Sie sich täglich engagieren in Zukunft Bestand haben wird.

Wenn man nun dem Verwaltungsrat oder auch Rüesch-Wittenbach zuhört, könnte man meinen, wir hätten in unseren Spitälern ein Problem mit der medizinischen Qualität oder mit der Qualität der Leistungen, die erbracht werden. Ich finde es sehr fahrlässig, wenn man diese Unsicherheiten im Raum stehen lässt, weil man damit unsere Spitäler nur noch weiter schwächt. Das ist nicht in unserem Interesse und darf nicht im Interesse dieses Rats sein. Diesen Effekt haben wir vor kurzer Zeit in Heiden (AR) gesehen. Wenn davon gesprochen wird, dass ein Spital geschlossen werden soll, wandern die Patientinnen und Patienten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Deshalb ist die SP-GRÜ-Fraktion der Meinung, dass es ein klares Bekenntnis der Regierung braucht, dass sie grundsätzlich hinter allen Spitalstandorten und der bewährten Netzwerkstrategie steht, die auch vom Volk vor kurzer Zeit mit grossem Mehr bestätigt wurde. In einem nächsten Schritt müssen wir uns gemeinsam an die Arbeit machen, wir müssen gemeinsam in die Zukunft schauen. Wir müssen die bewährte Strategie weiterentwickeln. Aber in einem ersten Schritt braucht es eine breite zusätzliche Sicht zur Meinung des Verwaltungsrats, eine zusätzliche Auslegung zu diesem Grobkonzept. Bevor wir von Spitalschliessungen sprechen, müssen wir wissen, welche volkswirtschaftlichen Auswirkungen eine solche Schliessung haben wird. Wir müssen wissen, was es für die Arbeitsplätze in den Regionen und die die Aufträge der Zulieferer bedeutet, wir müssen uns auch bewusst sein, dass es viele Auswirkungen auf die Standortattraktivität der Regionen hat.

Wir wollen die Auswirkungen auf unseren Staatshaushalt wissen. Die Staatsbeiträge, die innerkantonalen und ausserkantonalen Hospitalisationen sind ein sehr grosser Posten in unserer Rechnung. Haben diese Schliessungen Auswirkungen und wie wirken sich diese aus? Wir wollen auch einen Blick auf das gesamte Gesundheitswesen machen. Wir wollen auf die Region Ostschweiz und auf das Gesundheitswesen Schweiz schauen. Wir wollen insbesondere auch wissen, und das sind wir der Bevölkerung schuldig, was diese Konzepte für Auswirkungen auf unsere Krankenkassenprämien haben. Dann ist auch die Idee der Ambulatorien weiter auszuführen. Die Bevölkerung hat ein Anrecht darauf zu wissen, was es für Ambulatorien sein sollen, die in den Regionen stehen werden. Zu Rüesch-Wittenbach: Die Leute werden nicht von Montag bis Freitag krank. Sie werden auch in der Nacht krank. Es gibt auch am Wochenende Notfälle und die Bevölkerung muss wissen, was das bedeutet.

Mit all diesen Forderungen und mit unserer Haltung machen wir keine Parteipolitik, wie uns vorgeworfen wird. Wir wollen einfach wissen, was dieses Grobkonzept für unseren Staatshaushalt und was es für die Bevölkerung bedeuten würde, bevor wir entscheiden. Eines sei aber klar gesagt: Das letzte Wort wird das Volk haben.

Güntzel-St.Gallen: Ich hatte einen harten Schlagabtausch erwartet, als Diskussion beschlossen wurde und bin jetzt sehr überrascht und positiv erfreut über die Sachlichkeit der meisten Voten. Ich betrachte es als guten Start für die weitere Arbeit in der Spezialkommission und im Kantonsrat.

Zum Titel dieses Vorstosses: Es war eher eine rhetorische Frage, denn verspielen kann man nur, was man hat.

Ammann-Waldkirch legt seine Interessen als Hausarzt offen.

Zu Bucher-St.Margrethen: Die Diskussion ist leider wieder sehr politisch geworden.

«Tempora muntantur» (alles fliesst) – das umschreibt treffend die rasanten Entwicklungen in allen medizinischen Bereichen der letzten 20 bis 30 Jahre. Was noch vor kurzem als undenkbar galt, ist heute Routine geworden. Der enorme Wissenszuwachs zusammen mit einer rasant sich entwickelnden und sehr teuren Medizintechnik trieb und treibt eine noch vor Jahrzehnten nicht absehbare Spezialisierung und Sub-Spezialisierung in der Medizin voran. Es gibt heute in der Medizin nur noch zwei Generalisten. Das sind die Hausärztinnen und Hausärzte und die Kinderärztinnen und Kinderärzte. Ich illustriere Ihnen aufgrund meiner 30-jährigen Erfahrungen zwei Beispielen in der Medizin:

1. Bis anfangs der 80er Jahre basierten alle Behandlungen von akuten Herzinfarkten auf dem Prinzip Hoffnung. Ich erinnere mich noch gut an die Zeiten als medizinischer Assistenzarzt, wenn der grosse Vorderwandinfarkt auf der Intensivstation lag, man täglich den Verlauf der Herzmuskelenzyme mass und hoffte, dass die Werte endlich sinken würden. Neben wenigen Medikamenten konnte man nichts weiteres unternehmen und die Hospitalisationszeiten waren zwei, drei, vielleicht sogar vier Wochen. Das oder die betroffenen Gefässe waren und blieben verschlossen. Sehr viele Betroffene blieben mit schwersten Herzschädigungen und damit eingeschränkter Herzfunktion lebenslang eingeschränkt. Heute gibt es einen zeitgerechten Transport ins Zentrum, die Möglichkeiten Stent, Lysetherapie oder eine Operation und nach zwei bis vier Tagen Entlassung aus dem Spital mit gerettetem Herzmuskel.
2. Bei Hirnschlägen hospitalisierte man die Patientinnen und Patienten zwar, man legte sie ins Bett, man mobilisierte so gut es ging und das war schon alles. Man konnte noch beten oder hoffen. Mit oft schwersten Lähmungen wurden dann die betroffenen Menschen aus dem Spital, ebenfalls nach mehrwöchigem Aufenthalt, in eine mehr als nur bedenkliche Zukunft entlassen. Heute erfolgt ein zeitgerechter Transport ins Zentrum, dort erfolgt ein Stent, eine Lysetherapie oder Operation. Und damit die Rettung von wertvollem Hirngewebe und als Resultat eine ganz andere Zukunft als früher.

Man könnte in jedem Fachbereich unzählige entsprechende Fortschritte aufzählen (Augenarztmedizin, Orthopädie, Urologie). Neben diesen eindrücklichen Behandlungsfortschritten treibt uns der enorme medizinische Wissenszuwachs, die fortschreitende und nicht aufhaltbare Spezialisierung voran, begleitet von einer Tendenz zur ambulanten Medizin vieler invasiver Eingriffe. Diese Entwicklungen haben und werden einen wesentlichen Einfluss auf die zukünftigen Spitalstrukturen und die Qualität haben. Es stellt sich nur noch die Frage, mit welchen Mitteln eine gute Qualität in der medizinischen Versorgung erreicht werden soll und kann. Im Ernstfall ist nur das Beste gut genug, oder?

Das Grundsätzlichste in der Medizin ist und bleibt die Erfahrung neben allem medizinischen Wissen, das Anwenden, das Operieren, das Üben. Nicht nur vom Allgemeinen, sondern auch vom Speziellen und das in einer Welt der Sub-Spezialisierung. Es braucht keine weiteren unzähligen Studien und Expertisen um nochmals festzustellen, dass es auf die Zahlen ankommt. Nur dann trifft man das Seltene so oft, dass man es trotzdem kennt und auch angehen kann. Das bedingt zwangsläufig eine Zentralisation von sehr vielen, aber nicht allen medizinisch chirurgischen Behandlungen. Wer zu spät kommt, den bestraft die Geschichte. Wir sind schon sehr spät, weil wertvolle Jahre der Diskussion nicht möglich waren. Es werden Änderungen kommen.

Wo und was ist reine Spekulation. Die Voraussetzung ist die Sicherstellung der Versorgung der Patientinnen und Patienten, im Notfall sowieso.

Dringend ist nun endlich eine umfassende Strategie der gesamten Gesundheitsversorgung. Nicht nur das Stationären anzupacken, was die SP-GRÜ-Fraktion jetzt zu Recht fordert und schon bei der Spitaldebatte auch von mir gefordert wurde.

Ich wünsche mir, dass sich man sich endlich mit Besonnenheit und Unvoreingenommenheit den offenen und schwierigen Fragen stellt. Nur gemeinsam schaffen wir diese Herkulesarbeit. Für mich als Hausarzt zählt die Qualität. Mit einer einfachen Schliessung von Spitälern ist es mit Sicherheit nicht getan. Es müssen und werden neue Strukturen entstehen. Was soll wo, wie in guter Qualität und natürlich möglichst kostengünstig gemacht werden. Das sind die Grundsatzfragen. Der Spitalverwaltungsrat hat nun eine ökonomische Auslegung gemacht, wie es seine Aufgabe ist, nun sind die Regierung und der Kantonsrat gefordert. Es nützt nichts, einfach mehr Geld in das System zu pumpen. Es würde das Problem nur hinausschieben, aber nicht lösen. Machen wir uns an die Arbeit, die Zeit drängt, Lösungen müssen her, damit wieder Sicherheit und Ruhe in die Spitalverbunde einkehren wird.

Dietsche-Oberriet: Auch wir haben Fehler gemacht. Ich denke da besonders an das Nichteintreten auf die beiden Postulate 43.09.10 «Rechtzeitige Spital-Neubauplanung im Rheintal» und 43.09.11 «Quadriga II - Strategie der Leistungskonzentration – Zwischenbilanz und Wirkungsbericht» in der Novembersession 2009. Diese Ablehnung war wohl eher parteipolitisch motiviert. Es geht mir nicht darum zu sagen, wir haben es gewusst, wir haben alles richtig gesagt und wir waren schon damals der Meinung. Es ist auch bei uns die einhellige Meinung, dass wir jetzt zukunftsgerichtet nach vorne schauen und dies dann bearbeiten.

Zu Bucher-St.Margrethen: Sie greifen wieder auf die Zukunft vor, wenn sie nur mit der vorhandenen Strategie und keiner anderen Strategie diskutieren wollen. Das ist rückwirkend und keine zukunftsgerichtete Politik. Mit der Befragung in der Kommission, soll auch der Blick in die Ostschweiz geöffnet werden. Appenzell Innerrhoden baut dennoch ein eigenes Spital, Ausserrhoden versucht krampfhaft, an ihrem Spital festzuhalten, Lichtenstein führt eine Kooperation mit Graubünden, der Thurgau baut eine eigene Abteilung in der Kindermedizin auf. Die Frage, wie die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und Lichtenstein erfolgt, soll in der Kommission gestellt werden dürfen und soll allenfalls in die Strategie eingebaut werden. Allenfalls auch die Frage, warum wir dort gescheitert sind. Die vorgebrachten Themen (Prämien, IVP, die ausserkantonalen Leistungen) gehören auch dazu, dass wir die Strategie überdenken und uns fragen, ob wir diese Strategie in Zukunft so führen können oder wir dem Volk eine neue Strategie vorlegen müssen, in der über alles diskutiert wird.

Die Frage 5 der CVP-GLP-Fraktion in ihrer Interpellation 51.18.28 «Wir brauchen mehr Freiwilligenarbeit – was ist zu tun?» wäre auch ein grosser Wunsch von mir. Wir sollten uns wirklich nicht nur wieder auf eine Strategie berufen. Diese Strategie mit den vier Standorten wurde vom Verwaltungsrat einberufen. Öffnen wir den Fokus, lassen wir die Diskussionen offen und schauen wir, wohin wir gehen. Ich bin mir sicher, dass regionalpolitische Aspekte dazukommen, das habe ich von allen Fraktionen gespürt. Es hängt das Schwert des Volkes über uns. Jeder hat am Schluss Angst, dass er in Zukunft abgewählt werden könnte, weil er eine etwas unpolitische Meinung

hat oder nicht diejenige, wie die anderen. Ich kann damit leben, wenn ich abgewählt werden würde, weil ich eine andere Strategie verfolge. Aber wenigstens kann ich mich dann darauf berufen, dass ich zu mir selbst korrekt war. Seien wir nach vorne gerichtet, wie Sie es gesagt haben. Schauen wir in die Zukunft, versuchen wir mit der voKo Spitalpolitik die entsprechenden Fragen zu stellen. Es ist nun genug Futter vorhanden.

Egger-Berneck: Dietsche-Oberriet hat mir aus dem Herz gesprochen.

Zu Bucher-St.Margrethen: Sie erwähnten, das Vorpreschen des Verwaltungsrats löst Unsicherheit aus. Was ist denn die Aufgabe des Verwaltungsrats? Wenn etwas aus dem Ruder läuft, ist der Verwaltungsrat verantwortlich Massnahmen zu ergreifen. Das hat er gemacht und ich finde Kritik am Vorgehen des Verwaltungsrats fehl am Platz.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann: Ich möchte sachlich ein paar Zahlen aufzählen, die ich heute recherchiert habe. Aus dem erläuternden Bericht zur Volksabstimmung vom 30. November 2014 die Abstimmungsergebnisse: zum Spital St.Gallen 106:2 Stimmen bei 1 Enthaltung, Altstätten 64:21 Stimmen bei 2 Enthaltungen, Grabs 80:22 Stimmen und 7 Enthaltungen, Uznach 108:1 Stimmen, Wattwil 103:5 Stimmen bei 1 Enthaltung. Also bis auf zwei Ausnahmen (Altstätten und Grabs) gab es nahezu keine Gegenstimme. Das nur nebenbei, weil jemand schon einen Baustopp gefordert hat. Das Volk hat deutlich den Investitionen zugestimmt: St.Gallen mit 88 Prozent, Altstätten 73 Prozent, Grabs 75 Prozent, Uznach 80 Prozent und Wattwil 78 Prozent. Ich zitiere aus dem erläuternden Bericht (S. 7), was damals dem Volk gesagt worden ist:

«Der Kantonsrat empfiehlt Ihnen die Zustimmung zu sämtlichen fünf Spitalbauten, weil:

1. die Spitäler den heutigen infrastrukturellen Anforderungen nicht mehr genügen und einen dringenden Sanierungs- und Erneuerungsbedarf aufweisen;
2. die im Rahmen der Netzwerkstrategie konsequent aufeinander abgestimmten Leistungsangebote in allen Regionen, eine leistungsfähige und qualitativ hoch stehende Versorgung sicherstellen;
3. die Netzwerkstrategie im schweizweiten Vergleich eine kostengünstige Spitalversorgung garantiert und das so bleiben soll;
4. dieses Netzwerk ohne Investition in die Infrastruktur nicht weiter entwickelt werden kann;
5. ohne Investitionen in die st.gallischen Spitäler, Patientinnen und Patienten in ausserkantonale Spitäler abwandern, und mit jeder ausserkantonalen Behandlung Prämien und Steuergelder abfliessen;
6. die Einnahmen, die der Kanton von den Spitalunternehmen aus der Vermietung der Gebäude erhält, die Investitionskosten des Kantons langfristig decken;
7. die Bauvorhaben auf einer bewährten Zukunft gerichteten Strategie beruhen;
8. mehr als 90 Prozent der Bausumme in die zukunftsgerichteten prozessorientierten und anpassungsfähigen Neubauten investiert wird.»

Zu den Ärzten (Ammann-Waldkirch, Rüesch-Wittenbach, Warzinek-Mels): Ich habe dank Ihren Ausführungen viel gelernt. Ich habe verstanden, dass alles rasant geht und es weniger stationäre Behandlungen braucht. Es ist verständlich, dass man das vor vier Jahren noch nicht wusste. Nun, nach nur vier Jahren, soll es anders sein. Wenn das nach 20 Jahren wäre, würde ich es verstehen. Ich schlage vor, lassen wir

jetzt den Lenkungsausschuss (drei Regierungsmitglieder und zwei vom Verwaltungsrat) arbeiten. Das wurde so bestimmt. Nun haben wir noch die vorberatende Kommission Spitalpolitik bestellt. Ich finde den Titel der Interpellation nicht gerade nett; vielleicht müsste man auf den auch noch zurückkommen.

Noger-St.Gallen: Ich nehme Bezug auf Bucher-St.Margrethen, Egger-Berneck und Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann zum «Vorpreschen des Verwaltungsrats»: Ich finde es unangebracht dem Verwaltungsrat ein Vorpreschen vorzuwerfen und dieses zu kritisieren. Als Verwaltungsrat der Geriatriischen Klinik St.Gallen AG und als Präsident des Stiftungsrats des Ostschweizer Kinderspitals kann ich Ihnen sagen, dass das genau die Aufgabe des Verwaltungsrates ist. Er muss in einer schwierigen Situation, die Politik, die ihm Leistungsaufträge und Kredite gibt, auf diese Schwierigkeiten hinweisen. Ich hätte mir schon vor mehreren Jahren erhofft, dass der damalige Verwaltungsrat im Rahmen der Spitalbaudiskussion ein offenes Wort gehabt hätte. Ich habe auch mit Verantwortlichen darüber gesprochen. Das ist aus verschiedenen Gründen nicht so offen besprochen worden. Vielleicht hätte das eine Antwort auf die Fragen gegeben, die Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann gestellt hat.

Ich war froh, als ich in der Zeitung erfahren habe, dass der Verwaltungsrat gesprochen hat, dass das Grobkonzept verfügbar gemacht wurde. Ich war aber etwas verärgert, als ich in der Zeitung die Stellungnahme von Herrn Oggier gelesen habe. Ich kenne ihn, ich habe schon Kurse bei ihm besucht. Er hat an der aktuellen Spitalstrategie mitgewirkt. Er hat, wie die Interpellation sagt, schon vor der Veröffentlichung des definitiven Grobkonzepts Zugang zu den Papieren gehabt und hat sich deshalb vorbereiten können. Das hat ihn befähigt, am 1. Juni 2018 bereits eine Stellungnahme gegenüber dem «St.Galler Tagblatt» abzugeben. Das hat mich etwas befremdet. Ich war auch befremdet von der pauschalen Verunglimpfung dieses Papiers des Verwaltungsrats. Geben wir dem Verwaltungsrat Mut, an dieser wichtigen Frage weiterzuarbeiten. Es sind die Politik und das Parlament gefordert. Aber auch der Verwaltungsrat muss Unterstützung haben, dass man ihn nicht zurückbindet und sagt, höre auf zu denken, höre auf dich zu äussern. Er soll dies tun, es ist seine Pflicht.

Surber-St.Gallen zu Ammann-Waldkirch: Sie haben Bucher-St.Margrethen vorgeworfen, Sie werde schon wieder politisch. Es wurden verschiedene Äusserungen gemacht, dass wir uns nun sachlich gemeinsam auf den Weg machen müssen. Auch wir sind selbstverständlich der Meinung, dass wir uns gemeinsam sachlich auf den Weg machen müssen.

Es geht aber auch nicht, dass, wie Locher-St.Gallen ausführte, man sagt, man habe praktisch schon beinahe das Vertrauen verspielt, wenn man nun nicht diesem Konzept des Verwaltungsrats folgt, sondern weitere politische Aspekte in die Beurteilung mit einbezieht. Wir lösen hier keine mathematische Aufgabe, für die es nur eine Lösung gibt. Wir werden politische Diskussionen führen müssen und dafür braucht es die notwendigen Grundlagen. Wir müssen wissen, was das Konzept des Verwaltungsrats vorsieht bzw. was die Umsetzung für uns als Kanton und für die Bevölkerung in unserem Kanton bedeuten würde. Wir fordern diese Informationen, das war die Forderung von Bucher-St.Margrethen. Es wäre nicht korrekt, ohne solche Infor-

mationen zu entscheiden. Es ist sachlich, diese Informationen zu fordern. Die politische Diskussion, werden wir dann im Anschluss gemeinsam mit Ihnen sehr gerne führen.

Götte-Tübach zu Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann: Sie haben den Titel der Interpellation kritisiert. Über die Titelfindung kann man immer diskutieren. Das St.Galler Tagblatt titelt aktuell «Frontalangriff von FDP- und SVP-Fraktion auf die Gesundheitschefin» (St.Galler Tagblatt vom 12. Juni 2018: FDP und SVP werfen Gesundheitschefin Falschaussage vor). Ich glaube, es handelt sich nicht um einen Frontalangriff, wir haben nun seit über einer Stunde eine sachliche und gute Diskussion. Die Diskussion wiederholt sich immer wieder mit ähnlichen Playern und mit anderen Playern. Vor der letzten grossen Debatte über Spitalbauten haben der damalige Fraktionschef der CVP-GLP-Fraktion, heutiger Regierungsrat Benedikt Würth und der damalige Vor-Vorgänger des heutigen Fraktionschefs der FDP-Fraktion, Andreas Hartmann und ich, als Fraktionspräsident, verschiedene Gespräche mit dem Bündnerland, mit dem Fürstentum Lichtenstein usw. geführt. Wir haben ähnliche Diskussionen geführt wie heute. Regierungsrätin Hanselmann als Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes war immer sehr eng bei allen diesen Debatten innerhalb und ausserhalb des Parlamentes dabei. Es waren gute Diskussionen, geendet haben diese in der schon heute mehrfach diskutierten Spitalstrategie und daraus folgenden Bauvorlagen. Ich war Kommissionspräsident.

Die SVP-Fraktion hatte eine andere Meinung als letztlich die Mehrheit. Vielen ist noch in Erinnerung, wie sich die Mehrheitsverhältnisse im Laufe der Debatte veränderten. Die SVP-Fraktion hat Opfer gebracht. Unser damaliger Parteipräsident hatte sich stark exponiert und hatte das Ende seiner politischen Zeit gefunden. Wir haben die Lösung noch nicht. Die IHK hat damals eine Studie präsentiert. Diese Studie wurde von allen bürgerlichen Parteien viel früher gewünscht, doch keine Parteikasse hatte die monetären Möglichkeiten, diese Studien zu erstellen. Wir haben dann Jahre später mit der Industrie und Handelskammer einen Partner gefunden, der diese Studie präsentierte und der mit der Zeit dann überzeugt war, dass es ein sehr wichtiges und wirtschaftlich relevantes Thema in unserem Kanton ist.

Das Gutachten des Verwaltungsrats hat sehr viele Parallelen. Das Problem ist, wir haben mit Bauen begonnen, wir haben verschiedene Pläne. Wir müssen vorwärts schauen und darum bin ich froh um die Bestellung der vorberatenden Kommission Spitalpolitik. Diese Kommission wird die Diskussion noch viel ausführlicher führen, sie wird sich Grundlagen beschaffen müssen. Der Kommissionspräsident Gartmann-Mels ist intensiv am Vorbereiten. Die erste Kommissionssitzung ist auf anfangs Juli 2018 angesetzt. Da wird Arbeit auf uns zukommen. Aber nur so können wir den von Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann erwähnten Lenkungsausschuss eng begleiten und somit eine konstruktive Spitalpolitik mit hoffentlich allen Varianten diskutieren, ohne dass vorhin schon Varianten gestrichen werden. Wir müssen uns vorwärts bewegen und das in einem sehr schwierigen Umfeld, das nicht der Kanton allein steuern kann. Ich sehe positiv in die Zukunft. Es wird eine strenge und mühsame Zukunft, aber gemeinsam packen wir diese. Der Kanton muss sich auch in dieser schwierigen Frage weiterentwickeln können.

Widmer-Mosnang: Wir haben nun verschiedene Votantinnen und Votanten gehört, die zur Frage der Kompetenz, der Zuständigkeit und der Verantwortung gesprochen haben. Uns liegt nun die Motion 42.18.12 «Strategie der Gesundheitsversorgung: Wieder mehr Verantwortung bei Kantonsrat und Regierung» der SP-GRÜ-Fraktion vor, darin fordern sie wieder Verschiebung zu mehr Verantwortung beim Kantonsrat und der Regierung.

Wenn wir diesen Vorstoss gutheissen würden, blockieren wir unsere Spitalstrategie und Spitalpolitik auf zwei Jahre hinaus. Wir würden wieder neue gesetzliche Grundlagen schaffen und ich möchte die Regierung bitten, dass wir auf diese Motion bis zur Septembersession 2018 eine Antwort haben. Wir haben gestern die vorbereitende Kommission Spitalpolitik bestellt. Ich möchte diese Kommission bitten, diese Motion parallel zu beraten und dann die Fraktionen mit der Mehrheitsmeinung, bzw. mit den Erkenntnissen zu bedienen, damit wir in der Septembersession 2018 diese Motion abschliessend behandeln können.

Regierungsrätin Hanselmann: Vielen Dank für die kritischen und die unterstützenden Voten und für diese, die auch in die Zukunft schauen möchten. Es ist wirklich wichtig, dass wir uns vorwärts bewegen können.

Die Grundlage dieser Diskussion ist die dringliche Interpellation. Zur informellen Sitzung gibt es kein Protokoll und wenn ein Missverständnis entstanden ist, dann war das ganz sicher nicht beabsichtigt und ich möchte das hier noch klarlegen, dann bedauere ich das. Missverständnisse entstehen schnell. Ich möchte auf den Hinweis der SVP-Fraktion. Es wurde gesagt, dass die Regierung bereits zusätzlich 60 oder 160 Mio. Franken bewilligt hätte. Dabei handelt es sich um den Vorschlag im Grobkonzept. Alle Ihre Voten zeigen, dass es wichtig und richtig ist, dass eine saubere Auslegeordnung gemacht werden muss. Und zwar aus der gesamtkantonalen, gesundheitspolitischen und aus der finanzpolitischen Sicht. Dann kann man anhand von Fakten und Zahlen entscheiden, welchen Weg wir gehen wollen.

Es gibt gute Botschaften, z.B. in Bezug auf die Qualität. Die Kantonsärztin hat mir soeben noch einmal versichert, der Nationale Verein für Qualitätsentwicklung (ANQ) in Spitälern und Kliniken, das ist die anerkannte Institution für die Qualitätsmessung, weist darauf hin, dass unsere öffentlichen Spitäler im Kanton im guten Mittelfeld stehen und es keine Anzeichen gibt auf die Grösse oder in Bezug auf bessere oder schlechtere Qualität. Das ist gut zu wissen, dass das aktuell so ist und wir alle wollen, dass es so bleibt. Deswegen müssen wir in die Zukunft schauen. Die nächste weitere gute Botschaft ist, dass die Strategie, die wir umgesetzt haben, nicht statisch ist, sondern dynamisch. Das hat sich immer wieder gezeigt, wenn Veränderungen gekommen sind (wie Quadriga, Quadriga I, II, II Plus) hat man darauf reagieren können. Man stelle sich vor, das 15-jährige Baumoratorium hätte nicht gebrochen werden können. Wir könnten am Kantonsspital nicht bauen. Die Wettbewerbsfähigkeit wäre in Frage gestellt und es wäre für die gesamte Entwicklung in unserem Kanton und im Bereich der Gesundheitsversorgung schlecht. Es geht jetzt darum, die Umwelt wieder wahrzunehmen, die Veränderungen ebenfalls aufzunehmen und die Strategie in diesem Sinn auch weiterzuentwickeln. Um zu klären wo, was, wie braucht es Fakten und Daten. Wir wollen die Zukunft nicht verpassen, darum wird es wohl Veränderungen geben. Die Frage ist aber wo, wie und wann.

Ich danke allen, die jetzt aufgerufen haben mit kühlem Kopf und mit Klugheit das Ganze anzupacken. Entschieden ist noch nichts, aber die Arbeit steht an und was alle angeht, können nur alle lösen. Da bin ich froh zu hören, dass Sie alle, und da bin ich natürlich mitgemeint, konstruktiv in diesen Prozess einsteigen möchten. Da ist wichtig als Zeichen nach aussen, dass wir die Zukunft nicht verpassen wollen. Wer den Wind des Wandels verpasst, der wird vom Wandel eingeholt oder es gibt auch eine andere Aussage, die sagt: Wenn der Wind des Wandels weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen. Ich danke Ihnen, wenn Sie gemeinsam mit der Regierung, mit der Kommission und für die Bevölkerung Windmühlen bauen, die letztlich weiterhin gut funktionieren. Wir haben gut funktionierende Spitäler, die Mitarbeitenden arbeiten sehr professionell, das soll auch so bleiben. Wie die Strukturen sich weiter entwickeln ist offen, darüber müssen wir diskutieren. Der nächste Prozess in dieser rollenden Strategieplanung ist angestossen.

Schlussabstimmungen

22.17.07 V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung

Unterlagen: – Ergebnis der zweiten Lesung vom 11. Juni 2018
 – Anträge der Redaktionskommission vom 11. Juni 2018

Etterlin-Rorschach (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Die Vorlage ist abzulehnen.

Einen Schritt vorwärts und zwei zurück, wollen wir das wirklich? Hat unsere Berufsbildung solche Strukturen verdient? Vergeben wir mit diesem Entscheid nicht die Chance, die Strukturen zeitgemäss und nachhaltig anzupassen?

Die Aufsicht und die Zuständigkeiten rund um die kantonalen Berufsschulen werden vorerst geklärt und Missstände aus der Vergangenheit hätten einen schweren Stand. Wenngleich wir stark bezweifeln, ob in diesem, nun gesetzlich verankerten, Zweilinienmodell tatsächlich alles so klar geregelt ist. Die Pseudo-Professionalisierung bringt v.a. mehr Verwaltung und Administration mit den entsprechenden Kosten. Um diese Kosten zu tragen, bzw. die 250 Stellenprozente für das Amt für Berufsbildung zu finanzieren, bezweifeln wir, dass eine Mehrheit des Rates dann in der Budgetdebatte die notwendigen Mittel sprechen wird. Wir klären heute mit einem «Ja» einzig die Zuständigkeiten und verpassen aber die Chance, die Organisation der Berufsschulen tatsächlich zu vereinfachen, zu verbessern und zukunftssträchtig zu gestalten. Die SP-GRÜ-Fraktion hat in der vorberatenden Kommission den zukunftsfähigen Weg aufgezeigt. Die Berufsschulen brauchen eine Reform und nicht eine 10-Prozent-Milizaufsicht und 250 Stellenprozente beim Amt für Berufsbildung.

Göldi-Gommiswald (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Die Vorlage ist abzulehnen.

Die CVP-GLP-Fraktion ist mit dem Erlass, der vorgesehenen zentralistischen Führung aller Berufsfachschulen aus der Verwaltung heraus und der damit einhergehenden Stärkung der Verwaltung überhaupt nicht einverstanden. Wir lehnen daher den Nachtrag ab. Mit der Vorlage will die Regierung die Berufsfachschulen völlig zentral führen. Den Berufsfachschulkommissionen und damit den Vertretern aus Gewerbe und Wirtschaft, Berufsverbänden und Gesellschaft bleibt lediglich noch eine Funktion als Ausführungsgehilfe. Es kann nicht sein, dass wir die Führung unseres dualen und geschätzten Berufsbildungssystems der Verwaltung überlassen und wir gleichzeitig Gewerbe, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik von der Berufsfachbildung fernhalten. Hier ist Miliz gefragt, auch damit wichtige Verbindungen zwischen Gewerbe, Wirtschaft und Berufsfachschulen hergestellt werden können. Diese Verknüpfungen kann die Zentralverwaltung nicht ersetzen. Die CVP-GLP-Fraktion ist überzeugt, dass liberale Staatsbürger dem vorliegenden Vorschlag der Regierung und einem Ausbau der Zentralverwaltung nicht zustimmen können. Wenn Sie dieser Vorlage zustimmen, nehmen Sie dem Gewerbe und dessen Vertretern weitgehenden Einfluss auf die Berufsfachschulen weg und stimmen gleichzeitig einem Ausbau der Verwaltung zu. Das kann nicht sein. Und noch schlimmer, die Vorlage baut Miliz ab.

Die Vertreter von Gewerbe und Wirtschaft in den Berufsfachschulkommissionen werden der Verwaltung unterstellt. Wie erklären Sie diesen Demokratieverlust, den Ausbau der Verwaltung, Ihren Wählern?

Aus Sicht der CVP-GLP-Fraktion ist eine Reform angezeigt, aber nicht diese. Es kann nicht sein, dass wir einer Gesetzesänderung zustimmen, die zu mehr Staat führt und es kann auch nicht sein, dass wir einer Gesetzesänderung zustimmen, die das Gewerbe leerlaufen lässt und Miliz abbaut. Die CVP-GLP-Fraktion lehnt deshalb diese Vorlage ab und erwartet eine bessere Vorlage. Nötigenfalls unterstützen wir auch das Ratsreferendum.

Gull-Flums (im Namen der SVP-Fraktion): Es besteht offensichtlicher Handlungsbedarf zur Optimierung der heutigen Organisationsstrukturen im Umfeld der Berufsfachschulen. Dieser Nachtrag wurde sorgfältig und über eine lange Zeit vor- und ausgearbeitet. Es wurden verschiedene Organisationsvarianten und Modelle ausgearbeitet, analysiert, verglichen und gegenübergestellt.

Mit der Beibehaltung der Berufsfachschulkommissionen mit neuen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten wird regionalen Bedürfnissen und den Bedürfnissen des Gewerbes und der Wirtschaft Rechnung getragen. Keine Organisationsform, kein Organisationsmodell vereint nur alle Vorteile auf sich. Man muss bei jedem Organisationsmodell auch die eine oder andere Konzession eingehen. Die Berufsbildungslandschaft ist stark geprägt von der Bundesebene und deshalb macht das jetzt vorgeschlagene Modell unserer Ansicht nach Sinn und wir werden dieses unterstützen. Wenn Sie diesen Nachtrag nicht unterstützen, tragen Sie dazu bei, dass der dringend notwendige Handlungsbedarf zur Beseitigung heutiger Schwachstellen, die unbestritten sind, weiter auf längere Zeit hinausgezögert wird. Das möchten wir vermeiden.

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Die Vorlage ist abzulehnen.

Sollten Sie diesem Antrag nicht zustimmen, werden wir das Ratsreferendum ergreifen. Ich möchte aber doch beliebt machen, dass wir den ersten Weg gehen, er ist schlanker, er ist effizienter und v.a. ist er auch schneller. Mit einem «Nein» zu dieser Vorlage können wir der Regierung den Ball zurückgeben. Sie kann uns rasch eine neue Vorlage präsentieren, wir können darüber beraten und diese dann neu durch das Parlament und die vorberatende Kommission beraten lassen.

Toldo-Sevelen (im Namen der FDP-Fraktion): Der Vorlage ist zuzustimmen.

Der V. Nachtrag hat einen bewegten Verlauf. Die SP-GRÜ-Fraktion hatte einen Vorschlag, diametral entgegen hatte die CVP-GLP-Fraktion einen Vorschlag. Die Probleme werden so nicht gelöst. Die FDP-Fraktion ist daher der Meinung, dass wir letztlich einen machbaren und guten Vorschlag auf dem Tisch haben. Wir können die Probleme in der Berufsschule lösen und es ist nicht das Ende der Diskussion. Die Berufsbildung wird sich weiterentwickeln und auch hier werden noch weitere Diskussionen anstehen. Aber heute können und müssten wir eine Lösung bieten, damit die Probleme vom Tisch genommen werden können.

Der Kantonsrat erlässt den V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung mit 60:50 Stimmen in der Schlussabstimmung.

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-GLP-Fraktion) beantragt, den Erlass nach Art. 132 Abs. 2 Bst. b des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11, abgekürzt GeschKR) dem Ratsreferendum zu unterstellen.

Die Beweggründe für eine Ablehnung des Erlasses wurden von Göldi-Gommiswald bereits erläutert.

Dietsche-Oberriet: Der Antrag der CVP-GLP-Fraktion ist abzulehnen.

Unterstellen Sie diesen Gesetzesentwurf nicht einer Volksabstimmung. Der Rat konnte darüber debattieren, wir haben Lösungen gefunden, die Mehrheit dazu entschieden und das Bildungsdepartement hat das System seit langer Zeit so bearbeitet. Mehrere Personen haben dazu beigetragen, dass es so entworfen wurde. Sogar Rektoren waren in dieser Ausarbeitung dabei. Braucht es dazu eine Volksabstimmung, um dieses Gesetz so zu bearbeiten? Lassen Sie das System arbeiten, lassen Sie es beginnen und schauen wir, ob es funktioniert. Wenn es nicht funktionieren würde, können wir es relativ rasch ändern. Wenn wir jetzt ablehnen oder den Volksentscheid machen, geht es in Zukunft noch länger, bis wir eine Änderung haben und das System läuft so weiter.

Gull-Flums: Der Antrag der CVP-GLP-Fraktion ist abzulehnen.

Es geht um eine Organisationsvorlage, um eine Organisationsfrage, um nicht mehr und nicht weniger. Ich finde es schon eine Strapazierung unserer politischen Instrumente, wenn wir für dieses Thema das Ratsreferendum bemühen.

Broger-Altstätten: Ich möchte ergänzen, dass Dietsche-Oberriet bitte auch noch seine Interessen zu diesem Geschäft offenlegt.

Dietsche-Oberriet: Ich bin Präsident der Berufsfachschulkommission in Buchs, deren Kompetenzen mit der neuen Vorlage beschnitten wird. Ich schränke meine Kompetenzen neu selbst ein und ich bin für diese Vorlage. Also sehen Sie, dass es wirklich Sinn macht, dieser Vorlage zuzustimmen.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der CVP-GLP-Fraktion auf Unterstellung unter die Volksabstimmung (Ratsreferendum) mit mehr als 40 Stimmen (mit 46:62 Stimmen bei 2 Enthaltungen) zu, womit die erforderliche Mehrheit von einem Drittel der Mitglieder des Kantonsrates nach Art. 132 Abs. 2 Bst. b GeschKR erreicht ist.

22.17.10 XIII. Nachtrag zum Steuergesetz

Unterlagen: Ergebnis der zweiten Lesung vom 11. Juni 2018

Der Kantonsrat erlässt den XIII. Nachtrag zum Steuergesetz mit 113:0 Stimmen in der Schlussabstimmung.

22.17.11 XIV. Nachtrag zum Steuergesetz

- Unterlagen:
- Ergebnis der zweiten Lesung vom 11. Juni 2018
 - Anträge der Redaktionskommission vom 11. Juni 2018

Der Kantonsrat erlässt den XIV. Nachtrag zum Steuergesetz mit 114:0 Stimmen in der Schlussabstimmung.

22.17.12 XX. Nachtrag zum Volksschulgesetz

- Unterlagen:
- Ergebnis der zweiten Lesung vom 11. Juni 2018
 - Anträge der Redaktionskommission vom 11. Juni 2018

Der Kantonsrat erlässt den XX. Nachtrag zum Volksschulgesetz mit 111:0 Stimmen bei 1 Enthaltung in der Schlussabstimmung.

22.17.13 XXI. Nachtrag zum Volksschulgesetz

- Unterlagen:
- Ergebnis der zweiten Lesung vom 11. Juni 2018
 - Anträge der Redaktionskommission vom 11. Juni 2018

Noger-St.Gallen: Mein «Ceterum Censeo» betreffend Bildungsrat bzw. dem alten Erziehungsrat bleibt bestehen, wie ich es schon an anderer Stelle formuliert hatte. Ich bezweifle, ob der Bildungsrat neben der Primar- und Oberstufe auch für die Mittelschulen zuständig sein soll. Für die andere Schulform auf der Sekundarstufe 2, nämlich die Berufsschulen, ist er auch nicht zuständig. Ein eigener Mittelschulrat mit der Aufgabe angepasster Zusammensetzung könnte sich stärker mit den Fachhochschulen und Universitäten befassen bzw. kurzschliessen und die wichtige Scharnierstelle pflegen. Ich vermute daher, dass es für unsere Mittelschulen sinnvoller wäre, einen eigenen Mittelschulrat zu kreieren. Auch die Auswahl der Mitglieder des Bildungsrats für die Volksschule könnte dann fokussierter auf dessen Aufgaben erfolgen. Vielleicht kommt das in einigen Jahren einmal zum Tragen.

Der Kantonsrat erlässt den XXI. Nachtrag zum Volksschulgesetz mit 112:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen in der Schlussabstimmung.

22.17.14 Gesetz über die öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften

Unterlagen: – Ergebnis der zweiten Lesung vom 11. Juni 2018
 – Anträge der Redaktionskommission vom 11. Juni 2018

Der Kantonsrat erlässt das Gesetz über die öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften mit 103:1 Stimmen bei 10 Enthaltungen in der Schlussabstimmung.

22.18.01 Publikationsgesetz

Unterlagen: – Ergebnis der zweiten Lesung vom 11. Juni 2018
 – Anträge der Redaktionskommission vom 11. Juni 2018

Art. 28 (Rechtswirkung). *Güntzel-St. Gallen*: Im Antrag der Redaktionskommission zu Art. 28 fehlt das Wort «gilt», das Verb des Satzes. Es ist wahrscheinlich bei der Überarbeitung herausgefallen. Hier steht «die amtliche Publikation der Gemeinde mit der Veröffentlichung als bekannt». Es fehlt das Wort «gilt». Ich weiss nicht, ob das Gesetz deswegen ungültig wäre oder ob das die Staatskanzlei ändern würde, ohne uns etwas zu sagen. Ich beantrage, dieses Wort «gilt» wieder einzuführen bevor wir abstimmen.

Lemmenmeier-St. Gallen, Präsident der Redaktionskommission: Das Wort ist tatsächlich herausgefallen. Die korrekte Formulierung lautet: «Die amtliche Publikation der Gemeinde gilt mit der Veröffentlichung als bekannt.»

Der Kantonsrat erlässt das Publikationsgesetz mit 113:0 Stimmen bei 1 Enthaltung in der Schlussabstimmung.

22.18.02 XI. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz

Unterlagen: – Ergebnis der zweiten Lesung vom 11. Juni 2018
 – Anträge der Redaktionskommission vom 11. Juni 2018

Der Kantonsrat erlässt den XI. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz mit 114:0 Stimmen in der Schlussabstimmung.

22.18.03 XII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz

Unterlagen: – Ergebnis der zweiten Lesung vom 11. Juni 2018
– Antrag der Redaktionskommission vom 11. Juni 2018

Der Kantonsrat erlässt den XII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz mit 113:0 Stimmen bei 1 Enthaltung in der Schlussabstimmung.

35.17.03 Kantonsratsbeschluss über die Errichtung einer Forensikstation auf dem Areal der Psychiatrischen Klinik Wil

Unterlagen: Ergebnis der zweiten Lesung vom 11. Juni 2018

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Nach Art. 132 Abs. 2 Bst. a Ziff. 2 GeschKR ist für diese Abstimmung eine qualifizierte Mehrheit von 61 Mitgliedern des Kantonsrates erforderlich.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Errichtung einer Forensikstation auf dem Areal der Psychiatrischen Klinik Wil mit 108:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen in der Schlussabstimmung.

35.18.01 Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung und Erneuerung des Regionalgefängnisses und der Staatsanwaltschaft Altstätten

Unterlagen: Ergebnis der zweiten Lesung vom 11. Juni 2018

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Nach Art. 132 Abs. 2 Bst. a Ziff. 2 GeschKR ist für diese Abstimmung eine qualifizierte Mehrheit von 61 Mitgliedern des Kantonsrates erforderlich.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung und Erneuerung des Regionalgefängnisses und der Staatsanwaltschaft Altstätten mit 114:0 Stimmen in der Schlussabstimmung.

Inhaltsverzeichnis

01.18.03	Gültigkeit der Wahl eines Ersatzmitglieds in den Kantonsrat (Pascal Fürer)	244
02.18.01	Beginn und Eröffnung der Session	241
02.18.05	Kommissionsbestellungen und Ersatzwahlen	243
03.18.04	Rücktritte, Würdigungen, Verabschiedungen	242
03.18.05	Nachrufe	242
11.18.01	Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler der Amtsdauer 2018/2019	245
11.18.02	Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Kantonsrates der Amtsdauer 2018/2019	246
11.18.03	Wahl der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten des Kantonsrates der Amtsdauer 2018/2019	247
12.18.02	Ersatzwahl in die Rechtspflegekommission (Junisession 2018)	248
12.18.02	Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten der Rechtspflegekommission	249
12.18.03	Ersatzwahl in die Staatswirtschaftliche Kommission (Junisession 2018)	250
12.18.04	Ersatzwahl in die Finanzkommission (Junisession 2018)	251
12A.18.01	Wahl der Vertretung des Kantonsrates in die Internationale Parlamentarische Bodensee-Konferenz der Amtsdauer 2016/2020	252
22.17.07	V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung	253 / 277
22.17.10	XIII. Nachtrag zum Steuergesetz	254 / 277
22.17.11	XIV. Nachtrag zum Steuergesetz	254 / 277
22.17.12	XX. Nachtrag zum Volksschulgesetz	255 / 277
22.17.13	XXI. Nachtrag zum Volksschulgesetz	255 / 277
22.17.14	Gesetz über die öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften	256 / 277
22.18.01	Publikationsgesetz	257 / 277
22.18.02	XI. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz	257 / 277
22.18.03	XII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz	257 / 277
22.18.05	Gesetz über E-Government	268
22.18.06	Geoinformationsgesetz	268
22.18.07	XIV. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz	272
22.18.08	Gesetz über Wahlen und Abstimmungen	263 / 271
22.18.10	II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht	267

28.18.01	Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2019 bis 2022	275
32.18.01	Geschäftsbericht der Regierung über das Jahr 2017	260
32.18.01A	Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse	261
32.18.01B	Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten	262
32.18.02	Geschäftsberichte der kantonalen Gerichte über das Jahr 2017	274
32.18.03	Tätigkeitsbericht der kantonalen Fachstelle für Datenschutz über das Jahr 2017	260
33.18.01	Kantonsratsbeschluss über die Rechnung 2017 des Kantons St.Gallen	265
33.18.05	Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die IT-Bildungsoffensive	269
34.18.02	Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2018 (I)	266
35.17.03	Kantonsratsbeschluss über die Errichtung einer Forensikstation auf dem Areal der Psychiatrischen Klinik Wil	258 / 277
35.18.01	Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung und Erneuerung des Regionalgefängnisses und der Staatsanwaltschaft Altstätten	259 / 277
40.18.01	Wirkungsbericht über die Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts	267
42.18.04	Planungs- und Baugesetz: Handlungsspielraum der Gemeinden stärken	276
42.18.06	Armut trotz Arbeit verhindern - Einführung eines Mindestlohns im Kanton St.Gallen	276
42.18.07	Einbezug des Kantonsrates beim Verordnungsrecht	276
43.18.05	Zurück auf die Überholspur: Masterplan für nachhaltige Finanzen	276
51.18.03	Gebühren-Anreizsystem für Digitalisierung und E-Government	276
51.18.04	Zuständigkeit in den Asylverfahren wahrnehmen	276
51.18.05	FABE: Praktikum vor Lehre	270
51.18.06	Kandelaberwerbung im Kanton St.Gallen?	276
51.18.07	Massive Gebührenerhöhung im Kanton St.Gallen	276
51.18.13	Förderung von dezentralen Blockheizkraftwerken	276
51.18.17	Renaturierungen bei Gewässern in Hochwasserschutzprojekten	276

51.18.19	Lange Planungs- und/oder Verfahrensdauer bei Planungen, Einsprachen und Umsetzung betreffend das Bau-departement	276
51.18.21	Welche Auswirkungen hat ein Nein zum Geldspielgesetz für den Kanton?	276
51.18.22	Kanton St.Gallen als E-Collecting-Pionier	276
51.18.23	Automatischer Stufenanstieg trotz neuem Lohnwesen	276
51.18.26	Verabschiedet sich die Forschung aus der Ostschweiz?	276
51.18.37	Vertrauen verspielt?	264 / 276
51.18.38	Die neue Strategie des Spitalverbundes – Fragen über Fragen	264
82.18.02	Berichterstattung der Rechtspflegekommission (Juni-session 2018)	274
82.18.03	Berichterstattung der Staatswirtschaftlichen Kommission	260
83.18.01	Berichterstattung der Vertretung des Kantonsrates in der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz (Frühjahrstagung 2018)	273